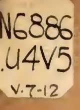


Verhandlungen

Verein für Kunst und Altertum in Ulm
und Oberschwaben







Princeton University.

Elizabeth Foundation.

Folge 7–12.



Verhandlungen

des

Vereins für Kunst und Alterthum

in

Ulm und Oberschwaben,

unter dem Protektorate

Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen





Eilfter Bericht.

Der größern Hefte siebente Folge.

Mit 4 Kunstblättern.

Ulm, 1857.

In Commission der Stettin'schen Buchhandlung.

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei in Ulm.

Erste Abtheilung.

Geschichtliches.

Sitzung vom 13. Juli 1855.

1) Der historische Verein von Ober-Franken zu Bayreuth wünscht in Tauschverhältniß mit uns zu treten, und sendet seine Publikationen, soweit dieselben vorräthig sind. — Angenommen.
2) Von Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen von Maldeghem in Niederstotzingen ein Schreiben, worin er den Verein auffordert, von den römischen Funden bei Niederstotzingen Einsicht zu nehmen. — Beschluß: Zwei Beamte, Herr Oberstlieutenant von Rath, als Bibliothekar und Conservator, sowie der Secretär Dr. Reuß sollen sich am 25. Juli dorthin begeben. — Den Bericht des Ersteren siehe weiter unten.
3) Der Herr Vorstand Professor Dr. Haßler bringt zur Anzeige, daß das von der Stadt eingeräumte Local im untern Raum des Stadtbibliothekgebäudes baulich hergestellt sei.
4) Hieran knüpft der Herr Conservator von Rath die Aeußerung, daß er für Uebersiedlung unserer Sammlungen ins neue Local Sorge tragen wolle, dagegen die Aufstellung im neuen Local nicht übernehmen könne, und sein Amt als Conservator in andere Hände niederlegen möchte. — Der Antrag des Secretärs, Herr von Rath möge Conservator bleiben, aber in der Person des Secretärs und des Herrn Stadtbaumeisters Thrän Gehilfen annehmen, wird gutgeheißen.
5) Der Stiftungsrath soll ersucht werden, eine Commission zu ernennen, die im Verein mit dem Alterthumsverein das Nöthige vorbereite für die Sitzungen des Centralvereins vom 19. — 22. September 1855.

   Die Commission wurde gebildet aus folgenden Mitgliedern:
   1. den vier Beamten des Vereins für Kunst und Alterthum.
   2. den beiden Vorständen des Hochlöblichen Stiftungsrathes: Herrn Stadtpfarrer Knapp und Herrn Stadtschultheiß Schuster.
   3. den Stiftungsrathsmitgliedern: Herrn Dr. Mürdel, Herrn Kaufmann Teichmann, Herrn Hutfabrikant Mayser.
6) Zur Centralversammlung am 19. — 22. Sept. in Ulm sollen von Seiten unseres Vereins eingeladen werden durch eine Deputation:

   Der hohe Protector des Vereins, Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Carl und Ihre Kaiserliche Hoheit, die Frau Kronprinzessin Olga.

   Seine Erlaucht der Graf Wilhelm von Württemberg.

   Seine Excellenz der Herr Minister des Kirchen- und Schulwesens, Freiherr von Spittler-Wächter.

532524

(RECAP) N6886 .U4V5 v.7-12

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern Freiherr von Linden.

Ueberdieß sollen Einladungen ausgehen an die Direction der Königl. Kunstschule, der Königl. öffentlichen Bibliothek, des Königl. Archivs, der Königl. Landesuniversität und ähnlicher Stellen auch an einzelne Männer von Bedeutung, namentlich der Stadt Ulm.

Sitzung vom 31. August 1855.

1) Preise unserer neuesten Publikationen festgesetzt:
   die 8te Publikation à 36 kr.
   die 9te und 10te Publikation zusammen à 6 fl.
   das gedruckte Heft allein 2 fl.
   die fünf Blätter Taufsteine zusammen 3 fl.
   der Grundriß des Münsters 1 fl.
   Für die Mitglieder ist Alles um die Hälfte zu haben.
2) Es wird nothwendig sein, einen Aufruf an Ulm und seine Umgebung ergehen zu lassen, daß man im Laufe der zwei nächsten Wochen an den Verein lehnungsweise abgeben möge, was sich zur Aufstellung für den Centralverein eignen dürfte.

Ueber die Sitzungen des Centralvereins vom 19. — 22. September.

1) haben Bericht erstattet das „Correspondenz-Blatt" des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine; im Auftrag des Verwaltungsausschusses des Gesammtvereins herausgegeben vom Archiv-Secretär Dr. C. L. Grotefend in Hannover,
   die Allgemeine Zeitung von Augsburg,
   der Schwäbische Merkur,
   die Ulmer Schnellpost,
   die Ulmer Zeitung,
   der Donaubote, und der Landbote,
   auch das Kunstblatt von R. Weigel in Leipzig.
2) Zu bemerken ist, daß für den an der Reise verhinderten Vorstand des Verwaltungs-Ausschusses, nämlich für Herrn Ministerialvorstand a. D. von Braun aus Hannover, der Vorstand des Ulmer Vereins, Herr Professor Dr. Haßler die allgemeine öffentliche Sitzung am 19. Sept. eröffnete, und das Präsidium beibehielt, bis Se. Erlaucht, der Herr Graf Wilhelm von Württemberg, nach Beseitigung dienstlicher Abhaltung als General der Artillerie, dasselbe zu übernehmen die Gnade hatte.
3) Die seitherigen Restaurationsarbeiten am Ulmer Münster fanden die allgemeinste beifällige Anerkennung, wie sich denn auch das lebhafteste allgemeinste Interesse kund gab, für die Weiterförderung dieser Restauration auch in weiteren Kreisen die geeigneten Schritte zu thun.
4) Für die Sammlung des Ulmer Vereins waren mancherlei, darunter höchst werthvolle Geschenke eingelaufen, so z. B. vom Herrn Grafen Charles de Graimberg in Heidelberg, mit eigenhändigem Schreiben des bejahrten verdienstvollen Greisen, sodann vom Herrn Generaldirektor von Olfers aus Berlin.
5) Für die Zeit der Ausstellung waren von Einheimischen und Fremden vielerlei überaus interessante und werthvolle Gegenstände dargeliehen, deren Anfzählung im Einzelnen zu weit führen würde. Doch müssen dankbarst gerühmt werden die Zusendungen
   Sr. Durchlaucht des Fürsten von Wolfegg;

Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Wilhelm von Württemberg;
Sr. Erlaucht des Herrn Grafen von Maldeghem aus Niederstotzingen.

Die Zusendungen der überaus naturgetreuen Gypsnachbildungen antiker Gegenstände aus dem römisch-germanischen Museum zu Mainz, gefertigt von dem Herrn Conservator Lindenschmit daselbst.

Die Zusendungen des Württembergischen Alterthumsvereins in Stuttgart.

Desgleichen die des Riedlinger Alterthumsvereins.

Die Sendung des Herrn Domdechant von Jaumann in Rottenburg.

Des Herrn Assessor Paulus aus Stuttgart,

und des Herrn Archivars Dr. Habel aus Schierstein.

6) Zur Verherrlichung der Sitzungstage trugen bei
   1) das von der verehrlichen Schifferzunft veranstaltete und bei der herrlichsten Witterung ausgeführte Schifferstechen,
   2) das Orgelspiel des Herrn Musikdirektor Dieffenbacher im Münster und die Gesangsproductionen des Liederkranzes im Münster,
   3) auch ein Ausflug zum herrlichen Hochaltar in der Klosterkirche zu Blaubeuren.
7) Zum Versammlungsort im nächsten Jahre war Hildesheim erwählt.

Sitzung vom 2. November 1855.

1) Dankschreiben von Sr. Majestät dem König Wilhelm nach Einsendung unserer neuesten Publikation.
2) Se. Majestät der König Johann von Sachsen läßt durch Herrn Hofrath v. Engelhardt für das Uebersandte danken.
3) Ein Dankschreiben des Verwaltungsausschusses des Centralvereins aus Hannover an den Ausschuß des hiesigen Vereins für dessen Mühewaltung, namentlich aber an Se. Erlaucht den Grafen Wilhelm von Württemberg als dem Vorsitzenden jenes Centralvereins bei den Sitzungen in Ulm vom 19 — 22 September.
4) Der Herr Vorstand Haßler berichtet: die Bemühung des Centralvereins um die Restauration des Ulmer Münsters hat zur Folge gehabt, daß die Königl. Regierung dem Stiftungsrath das Ansinnen stellte, den Münsterbau kräftiger zu fördern, selbst mit Grundstocksgeldern der Stiftungskasse, — namentlich aber gegen jede Gefahr des Einsturzes Vorkehrung zu treffen.
5) Herr von Rieder, Zeichnungslehrer in Bamberg, hatte Namens des historischen Vereins für Geschichte von Oberbaiern übersandt

   20 Exemplare des Verzeichnisses der von Mayer'schen Münzsammlung zur Vertheilung an die Numismatiker des Centralvereins,

   ebenso 17 Berichte mit Briefen an den Gesammtverein.

   Da die ganze Sendung zu spät ankam, so wird Nichts übrig bleiben, als dieselbe an den Verwaltungsausschuß nach Hannover abgehen zu lassen.
6) Von Herrn Landrichter Haitinger in Neu-Ulm kam eine Einladung zum dortigen landwirthschaft-Fest am 18. Sept. — Wegen der Sitzungen des Centralvereins konnte leider kein Gebrauch hievon gemacht werden.
7) Der Herr Vorstand schlägt vor, die noch übrigen Loose der v. Hofer'schen Isis colportiren zu lassen.
8) Nach dem Vorschlag des Secretärs soll durch Einsendung unserer Publikationen an die K. Akademie in Berlin ein Tauschverhältniß der beiderseitigen Schriften einzuleiten versucht werden.

9) Die von dem Secretär der société des antiquaires de Picardie à Amiens, Mr Garnier gewünschte Schriftenaustausch wird angenommen, und sollen unsere Publikationen nach Amiens abgehen.
10) Dem Herrn Grafen Charles de Graimberg in Heidelberg sollen zur Erwiederung seiner so werthvollen Geschenke zugesandt werden: die Kupferstiche von den Chorstühlen des hiesigen Münsters, nebst unseren Druckschriften.
11) Der Hochlöbliche Stadt- und Stiftungsrath soll gebeten werden, daß das Museum Weickmannianum aus dem Gymnasium ins Local des Alterthumsverein herüber gebracht werden dürfe, wo es der Benützung und Beschauung zugänglicher wäre.
12) Mehrseitig ausgesprochenem Wunsche gemäß soll das Vereinslokal dem Publikum von Zeit zu Zeit geöffnet werden.

Sitzung vom 14. Dezember 1855.

1) Von den Loosen der v. Hofer'schen Isis zum Besten des Münsterbaues sollen für den Verein 12 Stück angekauft werden.
2) Im Uebrigen soll nunmehr die Verloosung vorgenommen, die nicht verschlossenen Loose zuvor vernichtet werden. — Der Gewinn fiel auf Nr. 166.
3) Der Centralverein erbittet sich eine Mittheilung, ob angeblich römische Bauten in Württemberg wirklich römisch oder nur mittelalterlich seien. — Herr Stadtbaumeister Thrän sagt zu, z. B. an den Grundmauern des alten, jedoch sogenannten „Neuen Baus" in Ulm Maaße zu nehmen, indem die Maaße an allen römischen Bauten dieselben seien. — Der Herr Vorstand erwiedert, daß römisch Maaß und Sitte auch noch bis in die Carolinger Zeit hineinreiche, daß demnach außer den Maaßen auch auf Cement, Form der Steine und Lage des Baues werde zu achten sein, um den Beweis herzustellen.
4) Die revidirten Satzungen des Gesammtvereins, neu gedruckt, werden mitgetheilt vom Verwaltungsausschuß.
5) Ebendaher Bitte um Verbreitung des Correspondenzblattes.
6) Bitte um Mittheilung über Verschiedenheiten der Sprache und dergleichen in einzelnen Gauen.
7) Systematische Kataloge über das Eigenthum des Ulmer Vereins sollen gedruckt werden.

Sitzung vom 8. Februar 1856.

1) Auf Antrag des Bibliothekars Freiherrn v. Rath wurde beschlossen, die Aufrufe des Verwaltungsausschusses des Gesammtvereins vom 27. und 29. Nov. v. J. durch den Schwäb. Merkur im Auszug bekannt zu machen, und zur Betheiligung an den gestellten Anträgen einzuladen.
   Bibliothekar v. Rath wurde mit der Redaction dieses Auszugs beauftragt.
2) Ferner wurde beschlossen, die Versendung der ersten drei Nummern des vierten Jahrgangs des Correspondenzblattes an die württembergischen Theilnehmer der hier stattgefundenen Generalversammlung auf Kosten unseres Vereins zu übernehmen, und Herr Cassier Engel damit beauftragt.
3) Hierauf erfolgt von Herrn Cassier Engel ein Kassenbericht anschließend an den in der siebenten Publikation veröffentlichten, d. h. vom Jahr 1850 bis 8. Febr. 1856. Herr Professor Veesenmeyer wird mit Revision dieses Kassenberichts beauftragt.
4) Der Herr Vorstand übergibt den Stadtrathsbeschluß vom 4. Sept. 1855, besagend, daß die Sammlung des Vereins von Zeit zu Zeit dem allgemeinen Zutritt geöffnet werden möge.

Sitzung vom 14. März 1856.

1) Vom hohen Protector des Vereins, von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen ein Dankschreiben für die Glückwünsche zum hohen Geburtsfest.
2) Das Anerbieten des Herrn Gouvernements-Auditor Lang, das 3/4 lebensgroße Madonnabild in Holz (aus dem 15ten oder Anfang des 16ten Jahrhunderts) im Selbstkosten dem Verein zu überlassen. — Wird mit Dank angenommen.
3) Der Herr Vorstand Professor Haßler ersucht die Versammlung neue Beamte zu wählen. — Derselbe führt in längerer Rede aus, wie er es wünschenswerth achten müsse, bei einer Neuwahl nicht abermals als Vorstand berufen zu werden; er schlage vor, den abwesenden Herrn Professor Dr. Veesenmeyer zum Vorstand zu berufen.
4) Nachdem auf obigen Ablehnungsversuch des Herrn Vorstandes in Betreff einer Neuwahl von vielen Stimmen geäußert war, schon um der Münsterbauangelegenheiten könne man den Namen Haßler nicht entbehren, — nachdem auch ein Ablehnungsgesuch des abwesenden Herrn Cassiers Engel mitgetheilt war, wird zur Wahl geschritten. Zuvor erklärte auch der Secretär Dr. Reuß, er wünsche seines Amtes, das er nun 6 Jahre bekleidet, enthoben zu werden, und müßte bei Nichtberücksichtigung seines Wunsches am Ende vom Verein austreten.
6) Von den anwesenden Mitgliedern erhielt der Herr Vorstand Professor Dr. Haßler sämmtliche Stimmen mit Ausnahme seines eigenen Votums. Ebenso der abwesende Herr Cassier Engel. — Freiherr v. Rath, theils als Bibliothekar, theils als Conservator zusammen sämmtliche Stimmen. Bei der Wahl des Secretärs theilten sich die Stimmen zwischen dem seitherigen Secretär Reuß und dem Herrn Professor Dr. Veesenmeyer; jedoch ergaben sich für Reuß mehr Stimmen. — Aus dieser Veranlassung sprach Reuß, die Wahl sei zum Theil etwas sonderbar, indem Freiherr v. Rath Stimmen als Bibliothekar und Stimmen als Conservator erhalten habe; Reuß schlage vor, beide Aemter zu trennen, und wenn er überhaupt Beamter sein müsse, ihm lieber das Amt des Conservators zu übertragen, dagegen den Professor Veesenmeyer zum Secretär zu erwählen. Dieser letztere Vorschlag wurde sofort durch vielseitige laute Acclamation zum Beschluß erhoben, und Professor Veesenmeyer zum Secretär, Dr. Reuß dagegen zum Conservator bestimmt, wobei Freiherr v. Rath noch erklärte, Reuß sei schon geraume Zeit factisch der Conservator gewesen, wie denn auch die Ausstellung von Kunst- und Alterthumsgegenständen im Vereinslokal vorigen Herbst während des Centralvereins in Ulm einzig von Dr. Reuß besorgt worden war.
6) Secretär Reuß legt der Versammlung den von ihm diesen Winter ausgearbeiteten systematischen Katalogen der Münzsammlung des Vereins, wie auch das bis zur neuesten Zeit ergänzte Inventar des sämmtlichen Eigenthums, wie der dargeliehenen Gegenstände vor.

T. Der Secretär: Dr. **Reuß.**

Sitzung vom 9. Mai 1856.

Die neu gewählten Mitglieder des Ausschusses treten ihr Amt an.

Ein Schreiben des Vereinsmitglieds, Herrn Grafen von Uxküll-Gyllenband an den Bibliothekar, in welchem über sechs alte Grabhügel in der Nähe von Berg, sowie über einige in der Karmeliterkirche zu Ravensburg befindlich gewesene, jetzt übertünchte alte Frescobilder berichtet wird, gibt Anlaß zu einer längern Besprechung.

In Beziehung auf die schon öfters als wünschenswerth erkannte, aber erst in den Sommermonaten mögliche Eröffnung der Sammlungen für das Publikum, wird nach längerer Berathung beschlossen:

1) des Herrn Conservators Dr. Reuß freundliches Anerbieten anzunehmen, je am ersten und dritten Sonntag jeden Monats Vormittags nach der Kirche das Lokal der Sammlungen des Vereins dem Publikum offen halten und daselbst anwesend sein zu wollen.
2) ihn zu ermächtigen, in Fällen, wo er verhindert sein sollte, ein anderes Vereinsmitglied an seine Stelle treten zu lassen: — die Anwesenden haben sich sämmtlich dazu bereit erklärt.
3) ihn ferner zu ermächtigen, außer dem Diener des Vereins in besondern Fällen einen weiteren Gehülfen zuzuziehen, wozu der Famulus der Realanstalt Ehrenmann vorgeschlagen wird.
4) in den öffentlichen Blättern und durch ein Plakat an der Thür des Lokals dem Publikum Nachricht von dem eröffneten Zutritt zu den Sammlungen zu geben.

Ein Antrag des Herrn Prokurator Wiest, daß regelmäßig jeden Monat am ersten Freitag eine Vereinssitzung gehalten werden solle, findet seine Erledigung darin, daß dieß fortwährend als Regel gilt, daß zufällige Hindernisse das Ausfallen einer Sitzung veranlassen konnten und können, die jedesmalige öffentliche Ankündigung daher um so weniger überflüssig sein werde, als ungeachtet derselben mehrmals die Sitzung nur von den Ausschußmitgliedern besucht worden sei.

(Es ist denn auch bis heute jeden Monat Sitzung gehalten worden.)

Sitzung vom 6. Juni 1856.

Der Vorstand übergibt dem Verein eine Sammlung von Notizen über Volkslieder und Sprichwörter, Sagen, Sprachproben u. s. f., welche von einer Privatgesellschaft herrühren, die sich vor 26 Jahren zu Beiträgen solcher Art vereinigt hatte, aber später auflöste.

Derselbe bespricht einen Fund, welcher im Gymnasiumsgebäude beim Aufbruch eines Kammerbodens in der Wohnung des Famulus gemacht wurde. Es war dieß ein Theil eines mit Ziegeln, auf welchen Figuren eingepreßt sind, gepflasterten Bodens. Fünf dieser Ziegelplatten, augenscheinlich von hohem Alter, werden von ihm dem Verein übergeben.

Der Herr Conservator berichtet über ein altes Steinbildwerk im Besitz des Hrn. Dr. Schmid in Metzingen, einen Mann mit einem Stierkopfe vorstellend, wie es scheint. Ein Mithrasbild? .

Sitzung vom 4. Juli 1856.

Herr Dr. Reuß berichtet, daß nach einem ihm zugekommenen Beschluß des Stadt- und Stiftungsraths der Uebergabe der geeigneten Gegenstände aus dem Weickhmann'schen Kabinet an den Verein zur Aufstellung in dem demselben zuertheilten Lokal nichts entgegenstehe.

Der Vorstand liest darauf einen von ihm in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 4. Juli veröffentlichten Bericht über seinen Besuch in Sigmaringen, mit erläuternden Bemerkungen; ein Bericht, welcher mit weiteren Ausführungen in einer der nächsten Publikationen erscheinen soll.

Sitzung vom 1. August 1856.

Eine Besprechung über die Einrichtung, den verschiedenen Werth und das allmähliche Abkommen der Chroniken läßt es immerhin als bedauerlich erscheinen, daß dieselben durch die Tagespresse der Neuzeit fast gänzlich verdrängt sind, welche dieselben keineswegs vollständig zu ersetzen im Stande ist.

Eine Sammlung interessanter alter Waffen und dgl. wird dem Verein von Hrn. Präceptor Pfähler angeboten, und die Anschaffung derselben beschlossen. Der Herr Cassier macht dabei bemerklich, daß

der Stand der Kasse für jetzt weitere Anschaffungen nicht räthlich mache. Die nächste Veröffentlichung des Vereins werde mit den vorhandenen Mitteln kaum bestritten werden können. Dagegen bemerkt der Herr Vorstand, es sei früher auch vorgekommen, daß ein Theil, ja das Ganze der Veröffentlichung erst mit dem durch dieselbe eingehenden Betrag gedeckt wurde. Der Cassier verwahrt sich daher nur hiemit förmlich, daß ihm später der Vorwurf nicht gemacht werden könne, den Verein vom Stande der Dinge nicht in Kenntniß gesetzt zu haben.

Von einem Vereinsmitglied wird an einen früheren Stiftungsrathsbeschluß erinnert, nach welchem dem Verein der in der Neithart'schen Kapelle stehende s. g. Palmesel überlassen wurde. Dieser Beschluß konnte damals nicht ausgeführt werden wegen mangelnden Lokals. Es wird indessen für angemessen erachtet, in dieser Angelegenheit vorerst neue Schritte zum Behuf dieser Acquisition zu thun.

Sitzung vom 3. September 1856.

In Beziehung auf die Angelegenheit der uns so nahe angehenden Generalversammlung der deutschen Kunst- und Alterthumsvereine in Hildesheim wird von dem Vorstande Bericht erstattet.

Derselbe zeigt zuvörderst an, daß in Folge einer von ihm eingesendeten Eingabe des Münstercomité's von dem Cultministerium verfügt worden sei, für die nächsten vier Jahre eine Collecte in sämmtlichen evangelischen Gemeinden des Landes anzuordnen, in jedem Jahre an einem von der betreffenden Lokalbehörde zu bestimmenden Sonntage, deren Ertrag dem Münsterrestaurationsfond zufallen soll. Es sind zu diesem Behufe bereits von dem Münstercomité 1400 Aufrufe an die evangelischen Pfarrämter versendet worden, um den Geistlichen die nöthige Auskunft und die nähere Begründung des Bedürfnisses und Zwecks der Collecte an die Hand zu geben und ihnen die Sache selbst ans Herz zu legen.

Es wurde ferner von einem hohen Ministerium zunächst dem Münstercomité anheimgestellt, bei der Generalversammlung in Hildesheim weitere Schritte zu thun. Da aber das Comité als solches weder über Mittel, noch über Personen frei verfügen kann, wurde dieß ebenfalls zur Kenntniß der betreffenden Behörde gebracht. Darauf erfolgte ein Erlaß des Ministeriums, nach welchem dem Vorstand des Comités aus dem Dispositionsfond des Cultministeriums die Summe von 180 fl. zugewiesen ist, um der Generalversammlung als Vertreter des Münstercomités anzuwohnen, und derselbe zugleich den dazu nöthigen Urlaub erhält.

Diese erfreulichen Mittheilungen werden mit lebhafter Befriedigung und mit Gefühlen aufrichtigen Dankes vernommen.

Die in Hildesheim vorauszusehenden Erörterungen über den künftigen Vorort, und andere Angelegenheiten des Gesammtvereins, sowie namentlich das Interesse, welches unser Verein von seinem Beginne an für die Restauration des Münsters trug, und welches ihm als eine Pflicht obliegt, machen es sehr wünschenswerth, daß auch der Verein für Kunst und Alterthum in Oberschwaben einen besondern Delegirten abschicke, um so mehr, als der Abgeordnete des Münstercomités möglicherweise auf seiner Reise, welche im Interesse seiner speciellen Vertretung auf einem Umwege über Dresden und Berlin gehen wird, durch unvorhergesehene Umstände länger aufgehalten werden und vielleicht nicht sogleich beim Anfang der Hildesheimer Versammlung anwesend sein könnte. Herr Oberstlieutenant v. Rath macht ohnehin um dieselbe Zeit eine Reise nach Norddeutschland, und es wird vorgeschlagen, ihm von unserem Vereine aus die Vertretung desselben zu übertragen, wenn er die Güte haben will, diesen Auftrag zu übernehmen. Er erklärt sich bereit dazu, der genannte Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben, und demselben die erforderliche Vollmacht ausgestellt.

Sitzung vom 3. October 1856.

Der Vorstand gibt eine kurze Uebersicht über seine Reise, und über seine Thätigkeit für die Sache des Münsters. Er verweilte in Augsburg, Leipzig, Dresden und Berlin. In ersterer Stadt wurde er, da der bereits nach Hildesheim delegirt gewesene Archivar Herberger verhindert wurde, von dem dortigen Stadtrathe mit dem Auftrage betraut, die nächste Versammlung des Gesammtvereins nach Augsburg einzuladen. In Leipzig fand er die Stimmung für die Münstersache günstig, nur wurde allgemein bemerkt, daß in Norddeutschland überhaupt die Angelegenheit noch nicht so bekannt ist, wie es zu wünschen wäre. In Dresden und Berlin wurden Einleitungen zu fernern Schritten getroffen.

In Hildesheim selbst gieng die Sache durchaus wie sie beantragt war. Auch die mühevolle Arbeit des Vororts Hannover wird uns erhalten bleiben; wir waren ihm namentlich vielen Dank schuldig für das was er bisher gethan; ihm verdanken wir namentlich den Umschwung zum gegenwärtigen Stande der Dinge.

Mit Consequenz und Energie wird übrigens eben jetzt fortgefahren werden müssen, wenn nicht Alles wieder ins Stocken kommen soll.

Die Versammlung beschließt, ihrem Vorstande für die übernommene Mühe und Arbeit ihren Dank auszusprechen, und damit die Bitte zu verbinden, auch seine Consequenz und Energie unserem Vereine zu bewahren.

Sitzung vom 14. November 1856.

Herr Oberstlieutenant von Rath, der Bevollmächtigte unseres Vereins, erstattet gleichfalls einen kurzen Bericht über seine Thätigkeit und übergibt dem Verein die sämmtlichen den Theilnehmern an der Centralversammlung in Hildesheim gewidmeten Schriften u. dgl.

Herr Professor Haßler trägt über eine Urkunde Näheres vor, welche eine Verurtheilung durch das Vehmgericht betrifft. Das Weitere soll in den Veröffentlichungen des Vereins erscheinen.

Der hochlöbl. Stiftungsrath hat den von Herrn Conservator Dr. Reuß an denselben gerichteten Gesuchen um Ueberlassung verschiedener hier zerstreuter Alterthümer zur Aufstellung in der Sammlung des Vereins, mit Vorbehaltung des Eigenthumsrechts der betreffenden Behörde, bereitwillig entsprochen. Sämmtliche Gegenstände sollen besonders katalogisirt, und mit eigenen Etiketten versehen werden, welche dieselben als abgesonderte Sammlung kennzeichnen. Dagegen hat die Administration der von Schermar'schen Stiftung ein ähnliches Gesuch abschlägig beantworten müssen, wegen ihrer Verantwortlichkeit gegen die noch lebenden Mitglieder der Familie.

Sitzung vom 9. Dezember 1856.

Herr Dr. Reuß berichtet, daß auch vom Rectorate des königl. Gymnasiums dahier die erwünschte Zustimmung zu dem Ansuchen um Ueberlassung einiger bisher im Gymnasium aufbewahrter alterthümlicher Gegenstände erfolgt sei, jedoch mit Ausnahme der alten Gymnasialacten.

Eine Zuschrift des hochlöbl. Stadtraths gibt uns ferner die erfreuliche Nachricht, daß der alte Rückstand von der Rechnung für die Instandsetzung des dem Verein eingeräumten Lokals von der Stadtkasse übernommen worden sei.

Eine Anzahl Doubletten von Medaillen und Münzen wurde von der Stadtpflege ebenfalls dem Verein zur Verfügung gestellt, was von dem Verein mit Dank erkannt wird.

Herr Dr. Reuß hat ferner das vollständige Inventar des Vereinseigenthums, soweit es die Sammlungen umfaßt, beendigt. Er hat durch die überaus genaue Ausarbeitung desselben sich den Dank des Vereins in hohem Grade verdient, und zugleich sich ein bleibendes Denkmal in demselben gestiftet.

Der Vorstand legt der Versammlung das kostbare Werk des bekannten Archäologen Grafen Léon de la Laborde, nouvelles recherches sur l'origine de l'imprimerie. Paris 1840, mit näheren Mittheilungen über dasselbe vor, und knüpft daran die Beschreibung eines im Archiv zu Augsburg befindlichen offenbar mit Typen gedruckten Ablaßbriefs, welcher vor kurzem erst daselbst aufgefunden wurde.

Schließlich wird in dankbarer Anerkennung der dem Verein bewiesenen wohlwollenden Theilnahme des Herrn Cultministers, und in der Hoffnung auf die Fortdauer derselben beschlossen, ihn zum Ehrenmitgliede unseres Vereins zu ernennen.

Sitzung vom 16. Januar 1857.

Die Bestimmungen über die nächste Publikation werden getroffen, und zwar werden

1) specielle Beiträge von Herr Professor Haßler und Herr v. Rath zugesagt.
2) Die Fortgangsberichte über die Münsterrestauration wird Herr Münsterbaumeister Thrän liefern.
3) Die Protokollauszüge je der betreffende Secretär.
4) Ein Verzeichniß der Bibliothek Herr Bibliothekar v. Rath.
5) Einen möglichst kurzen Auszug aus dem Inventar Herr Conservator Dr. Reuß.

Sitzung vom 20. Februar 1857.

Ein Antwortschreiben des Herrn Cultministers v. Rümelin wird verlesen, nach welchem derselbe die nach einem Beschluß der Versammlung vom 19. Dezember ihm angebotene Ernennung zum Ehrenmitgliede des Vereins mit freundlichem Danke und mit Versicherung seiner Theilnahme an den Interessen des Alterthumsvereins annimmt.

Ueber die von dem Herrn Vorstand zu liefernden Beiträge hält derselbe einen längern Vortrag, worin er besonders die abzudruckenden Ablaß- und Fehdebriefe näher erörtert.

Die eingesendeten Bildhauerarbeiten des jungen Künstlers Theobald Bechler aus Ehingen, — ein Jäger mit einem Hunde, und ein Mädchen, welches der mit ihm aus einem Schüsselchen Milch essenden Schlange zuspricht, — sowie dessen sehr günstige Zeugnisse werden von dem Herrn Conservator der Versammlung zur Einsichtnahme vorgelegt. Diese widmet denselben aufmerksame Anerkennung, und beschließt einstimmig, den Künstler zunächst durch die angebotene Vermittlung des Herrn Oberjustizprokurator Wiest dem Gemeinderath in Ehingen zur Unterstützung für dessen weitere Ausbildung zu empfehlen, und seiner Zeit auch vom Verein aus eine solche Unterstützung bei einem hohen Cultministerium warm zu befürworten.

T. Der Secretär: Dr. Veesenmeyer.

Statuten.

§. 1.

Zweck des Vereins ist, Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben in allen Richtungen zu erforschen und die Denkmale derselben zu erhalten zu suchen.

Der Verein sammelt Beschreibungen und Abbildungen von Gegenständen seines Wirkungskreises, soweit es ihm nicht möglich ist, dieselben vor dem Untergang oder der Entfernung zu bewahren oder deren Eigenthum selbst zu erwerben.

Der Verein macht es sich daher zur Aufgabe, den dahin einschlagenden Aufträgen der Staatsregierung zu entsprechen, den Württembergischen Verein für Vaterlandskunde nach Wunsch zu unterstützen, und mit auswärtigen Vereinen in dieser Richtung in Verbindung zu treten.

§. 2.

Dieser Zweck wird erreicht durch die Mitglieder, deren Aufnahme auf Anmeldung oder Vorschlag durch Wahl geschieht, und welche an die Vereinskasse einen jährlichen Beitrag von 2 fl. 42 kr. leisten.

§. 3.

Sitz des Vereines ist Ulm. Die Vereinsmitglieder sind jedoch von keinem Wohnort abhängig.

§. 4.

Die Verhandlungen des Vereins finden in einer jeden Monat abzuhaltenden Versammlung der Vereinsmitglieder statt. Diese ordentliche Versammlung nimmt auch die Vereinswahlen vor und dekretirt die Ausgaben.

§. 5.

Die Verwaltung des Vereins besorgen ein Vorstand, ein Secretär, ein Cassier, ein Conservator und ein Bibliothekar, welche aus den in Ulm wohnenden Mitgliedern alle zwei Jahre gewählt werden. Durch sie kann auch eine außerordentliche Versammlung berufen werden.

§. 6.

Nach Auflösung des Vereins, wenn er weniger als drei in Ulm wohnende Mitglieder enthält, fällt das Vereinsvermögen als untrennbares unveräußerliches Eigenthum der Stadt Ulm zu.

Verzeichniß

derjenigen Kunst- und historischen Vereine, Akademien und Bibliotheken, mit welchen ein Austausch der Veröffentlichungen rc. stattfindet.

1. Württembergischer Alterthumsverein in Stuttgart.
2. Das königl. württemb. statistisch-topographische Bureau in Verbindung mit dem württemb. Verein für Vaterlandskunde in Stuttgart.
3. Kunstverein in Stuttgart.
4. Königl. öffentliche Bibliothek in Stuttgart.
5. Alterthumsverein im Zabergau.
6. Archäologischer Verein in Rottweil.
7. Universitäts-Bibliothek in Tübingen.
8. Historischer Verein für das württembergische Franken in Mergentheim.
9. Alterthumsverein in Riedlingen. (Filialverein des Ulmer Vereins.)
10. Königl. bayerische Akademie der Wissenschaften in München.
11. Kunstverein in München.
12. Historischer Verein für den Königl. bayerischen Regierungsbezirk Schwaben u. Neuburg in Augsburg.
13. Historischer Verein von und für Oberbayern in München.
14. Historischer Verein von und für Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.
15. Historischer Verein in Oberfranken in Bamberg.
16. Kunstverein in Bamberg.
17. Historischer Verein für Oberfranken in Bayreuth.
18. Historischer Verein der Oberpfalz in Regensburg.
19. Historischer Verein für Niederbayern in Landshut.
20. Historischer Verein der Pfalz in Speyer.
21. Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmale der Vorzeit in Sinsheim.
22. Alterthumsverein für das Großherzogthum Baden in der Stadt Baden, nebst dessen Filialverein in Donaueschingen.
23. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.
24. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft in Basel.
25. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich.
26. Künstlergesellschaft in Zürich.
27. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Luzern.
28. Gesellschaft für Geschichte und Kunst in Frankfurt a. M.
29. Verein für Nassauische Alterthümer in Wiesbaden.
30. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt.
31. Verein für Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz.
32. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel.
33. Gesellschaft für Geschichte und Alterthum des Osterlandes in Altenburg.
34. Hennebergischer Verein für Alterthum in Meiningen.
35. Kunstverein in Halberstadt.
36. Westphälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur in Minden.
37. Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.
38. Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine dermalen in Hannover.
39. Verein für hamburgische Geschichte in Hamburg.
40. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.
41. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in den russischen Ostseeprovinzen in Riga.
42. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin.
43. Gesellschaft für schlesische Vaterlandskunde in Breslau.
44. Königl. sächsischer Verein für Alterthumskunde (K. sächsischer Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer) in Dresden.
45. Voigtländischer alterthumsforschender Verein in Hohenleube.
46. K. K. Akademie der Wissenschaften in Wien.
47. K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien.
48. Ferdinandeum in Insbruck.
49. Historischer Verein für Steiermark in Gratz.
50. Germanisches Museum in Nürnberg.
51. Société Royale des Antiquaires du Nord (Königl. Gesellschaft der Alterthumsforscher des Nordens) in Copenhagen.
52. La Société des Antiquaires de Picardie à Amiens.
53. Die Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden.

Mitglieder.

A. Ehrenmitglieder.

Se. Königl. Hoheit Prinz Johann von Sachsen (des jetzigen Königs von Sachsen Majestät.)

1. Eigner, Königl. Conservator und Gallerieinspektor in Augsburg.
2. Erlenmeyer, K. Revierförster in Ringingen, Oberamts Blaubeuren.
3. v. Grüneisen, Dr., Oberhofprediger in Stuttgart.
4. Herberger, Archivar in Augsburg.
5. v. Herdegen, Excell. Staatsminister in Stuttgart.
6. v. Hofer, Bildhauer in Stuttgart.
7. Klein, Carl, Dr, Professor in Mainz.
8. Laquai, Raimund, Handelsherr in Rio Janeiro.
9. Lindenschmitt, Ludwig, Professor und Conservator des römisch-germanischen Museums in Mainz.
10. Markgraff, Dr., Professor und Secretär der k. Akademie in München.
11. v. Quast, königl. preuß. Baurath und Conservator in Berlin.
12. v. Rümelin, Staatsrath, Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens in Stuttgart.
13. Thrän, Stadt- und Münsterbaumeister in Ulm.
14. v. Waagen, Dr., Professor, Galleriedirektor in Berlin.
15. Weigel, Rudolph, Buchhändler in Leipzig.
16. Zwirner, k. preuß. Geheimerath und Dombaumeister in Cöln.

B. Wirkliche Mitglieder.

1. Se. Durchlaucht Fürst Maximilian Carl von Thurn und Taxis in Regensburg mit jährlichem Beitrag von 25 fl.
2. Fürstl. Hofbibliothek in Sigmaringen mit 2 Beiträgen.
3. Museum in Ulm mit 2 Beiträgen.

---

4. Abel, Eisenbahnbetriebs-Bauinspektor in Ulm.
5. Adam, Dr., Verlagsbuchhändler und Stadtrath in Ulm.
6. Albrecht, d. k. Prediger und Redakteur in Ulm.
7. Auffrecht, Xylograph in Ulm.
8. v. Baldinger, Oberst in Ulm.
9. Bantlin, Louis, Kaufmann in Ulm.
10. v. Baumbach, Excell. General-Lieutenant, Adjutant des Königs, Divisionär der Infanterie in Stuttgart.
11. Bautenbacher, Benefiziat in Günzburg.
12. v. Bayer-Ehrenberg, Oberstlieutenant und k. w. Militär-Bevollmächtigter in Frankfurt a. M.
13. Beck, Ober-Ingenieur der schweizerischen Nord-Ostbahn in Zürich.
14. Beisbart, Architekt in Stuttgart.
15. Bek, Kanzleirath a. D. und Stadtrath in Ulm.
16. v. Bek, Oberjustizrath in Ulm.
17. Binder, Professor in Ulm.
18. Binder von Bindersfeld, k. k. Hauptmann im General-Quartiermeisterstab, Protokollführer der Bundesmilitär-Commission in Frankfurt a. M.
19. Blöst-Wechßler, Kaufmann in Ulm.
20. Brigel, Oberamtspfleger in Laupheim.
21. Bruckmann, Pfarrer in Mähringen.
22. v. Bühler, Oberbaurath in Stuttgart.
23. Cronmüller, Obertribunalrath in Stuttgart.
24. Daur, Heinr., Kaufmann in Ulm.
25. v. Degenfeld-Schomburg, Christoph Martin, Graf in Eybach.
26. Diesch, Baurath, in Vaihingen a. d. Enz.
27. Dietrich, Rechtskonsulent in Ulm.
28. Dietrich, Gutsbesitzer in Uttenstetten bei Fremdingen in Bayern.
29. Dursch, Dr., Dekan in Rottweil.
30. Duvernoy, Dr., Staatsrath a. D. in Stuttgart.
31. Egle, Professor in Stuttgart.
32. Ehrhart, Professor in Stuttgart.
33. Elben, Dr., Otto, Redakteur in Suttgart.
34. Emmert, Straßenmeister in Riedlingen.
35. Engel, Besitzer der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm. (Vereins-Cassier.)
36. v. Erhardt, Ingenieur-Oberst und Festungsbaudirektor in Ulm.
37. Erpf, Möbel-Fabrikant in Stuttgart.
38. Eser, Finanzrath in Stuttgart.
39. Essich, Oberpostamts-Secretär in Stuttgart.
40. Fischer, Dr, Finanzrath in Stuttgart.

41. Fischer, Rentamtmann in Schwendi.
42. Frey, Dekan in Wiblingen.
43. Friz, Diakonus und Schulinspektor in Ulm.
44. v. Friz, Staatsrath in Stuttgart.
45. Fromm, Rothgerber und Stadtrath in Ulm.
46. v. Fürstenberg, Fürst, Durchlaucht in Donaueschingen.
47. Gabriel, Bauinspektor in Ulm.
48. v. Gemmingen, Freiherr, Oberjustizrath in Ulm.
49. Glöcklen, Kaufmann in Mannheim.
50. Glück, Straßenbauinspektor in Biberach.
51. Göriz, Rechtskonsulent in Ulm.
52. Greiner, Kameralverwalter in Horb.
53. Greiß, Dekan in Mergentheim.
54. Grieshaber, geistl. Rath u. Professor in Rastatt.
55. Grüzmann, Regierungsrath, Oberamtmann in Ulm.
56. Hägele, Geschäftsführer der Zimmermeisters Wittwe Hägele in Ulm.
57. Haid, Pfarrer in Löffingen bei Donaueschingen.
58. Hardt-Wöllenstein, Frhr., k. Kammerherr und Major a. D. in Ulm.
59. Haßler, Dr., Professor in Ulm. (Vereins-Vorstand.)
60. Hauser, Kreisbaurath in Stuttgart.
61. Häußler, Gustav, Kaufmann in Ulm.
62. v. Hefele, Director des Steuercollegiums in Stuttgart.
63. Heim, Oberjustizrath in Ulm.
64. Heimerdinger, Bauinspektor in Ulm.
65. v. Hildenbrand, k. b. General a. D. in München.
66. Hildenbrand, Maurermeister in Ulm.
67. v. Holzschuher, Staatsrath und Regierungspräsident a. D. in Stuttgart.
68. v. Hornstein-Bußmannshausen, Rittmeister in Stuttgart.
69. Huber, Oberjustizrath in Ulm.
70. v. Hügel, Adolph, Frhr. Ingenieurhauptmann in Ulm.
71. Kaiser, Betriebs-Inspektor in Bietigheim.
72. Kammerer, Dr., Arzt in Ulm.
73. Kaufmann, Fabrikant in Denkendorf, Oberamts Eßlingen.
74. Keller, Rentamtmann in Niederstotzingen.
75. v. Keller, Dr., Adalbert, Professor in Tübingen.
76. Kentner, Professor in Ulm.
77. Kindervatter, Theodor, Kaufmann in Ulm.
78. Kißling, Kaufmann in Ulm.
79. Kißling, Redakteur in Ulm.
80. Klett, Oberjustizprokurator in Ulm.
81. Knapp, Stadtpfarrer in Ulm.
82. Koch, Architekt in Heilbronn.
83. Kölle, Ernst, Kaufmann in Ulm.
84. v. König-Warthausen, Karl Friedrich, Freiherr, k. Kammerherr, in Warthausen.
85. v. König-Warthausen, Wilhelm Friederich, Victor Wenzeslaus Joseph, in Warthausen.
86. Krick, August, Kaufmann in Ulm.
87. v. Laiber, Domkapitular in Rottenburg.
88. Laiblin, Eduard, Kaufmann in Stuttgart.
89. Landauer, Bauinspektor in Calw.
90. Landerer, Dekan in Ulm.
91. Lang, Auditor in Ulm.
92. Lang, Maler in Ulm.
93. Laquai, Rektor in St. Gallen.
94. v. Leutner, Ingenieur-Hauptmann in München.
95. Lindenmayer, Kanzleirath in Ellwangen.
96. Link, Assessor in Stuttgart.
97. v. Lipp, Hauptmann und Platzadjutant in Ulm.
98. Mack, Professor und Pfarrer in Ziegelbach.
99. Mährlen, Straßenbau-Inspektor in Ehingen.
100. v Mandelsloh, Graf, Oberforstrath in Ribbesbüttel b. Gifhorn in Hannover.
101. v. Mandry, Domänendirektor in Wolfegg.
102. Mauch, k. Zeichnungslehrer in Ulm.
103. Maximilian, Herzog von Württemberg, Hoheit, in Regensburg.
104. Mayer, Hütten-Cassier in Wasseralfingen.
105. Merkle, Stadtpfarrer in Niederstotzingen.
106. Merz, Dr., Stadtpfarrer in Hall.
107. Möhrlin, Straßenbau-Inspektor in Ulm.
108. Moser, Dr., Stadtpfarrer in Ulm.
109. v. Moser, Dr., Rektor a. D. in Ulm.
110. Müller, Dr., Regierungssekretär in Freiburg im Breisgau.
111. Müller, Pfarrer in Bergenweiler bei Stotzingen.
112. Mürdel, Bau-Assistent in Ulm.
113. Murschel, Stadtrath in Ulm.
114. Museum in Stuttgart.
115. Nagel, Dr., Rektor der Realschule in Ulm.
116. Neidhardt, Assessoratsverweser in Ulm.
117. Nick, Oberjustizsekretär in Ulm.
118. Osterdinger, Dr., Professor in Ulm.
119. Oppermann, k. hannoverscher Ingenieur-Hauptmann in Hannover.
120. v. Orelly, k. k. Hauptmann des Geniestabs, Kanzleidirektor der Bundes-Militärkommission in Frankfurt a. M.
121. Palm, Wilhelm, Dr., Arzt in Ulm.
122. de Pays, Bauinspektor in Rottweil.
123. Pfeilsticker, Bau-Inspektor in Ravensburg.
124. Pohl, Tapezier und Dekorateur in Ulm.
125. Preg, Präzeptor in Ulm.
126. Probst, Pfarrverweser in Schemmerberg, Oberamts Blaubeuren.
127. v. Rath, Frhr., Oberstlieutenant und erster Gouvernements-Adjutant in Ulm. (Vereins-Bibliothekar.)

128. v. Rechberg, Graf, Mitglied der Kammer der Standesherren, königl. bayer. Reichsrath x. in Donzdorf.
129. Reichard, Oberamtsrichter in Ulm.
130. v. Rettberg in München.
131. Reuß, Dr., Oberreallehrer in Ulm. (Vereins-Conservator.)
132. Reuttner von Weyl, Graf, k. Kammerherr zu Achstetten.
133. Reyle, Werkmeister in Ulm.
134. Rieß, Bildhauer in Gmünd.
135. Röder, Dr., Arzt in Ulm.
136. Rosenbusch, Kaufmann in Ulm.
137. Rzykowski, v. Dobrschitz, Freiherr, k. k. Oberst in Frankfurt a. M.
138. Schaal, Werkmeister in Nürtingen.
139. v. Schad, Oberjustiz-Assessor in Ellwangen.
140. Scheible, Stadtrath in Ulm.
141. v. Schele, Ingenieur-Oberst in Ulm.
142. Schenk, Straßenbau-Inspektor in Reutlingen.
143. Schlierholz, Bauinspektor in Reutlingen.
144. v. Schmerling, Ritter, k. k. General und Vorsitzender der Bundes-Militärkommission in Frankfurt a. M.
145. Schmidt, Architekt in Ulm.
146. Schmidt, Dr., Landgerichtsarzt in Neu-Ulm.
147. v. Schneider, Hauptmann in Ludwigsburg.
148. Scholl, Oberpostrath in Stuttgart.
149. Schöninger, Professor und Pfarrer in Ringingen, Oberamts Blaubeuren.
150. Schultes, David, Kaufmann in Ulm.
151. Schuster, Stadtschultheiß in Ulm.
152. Schwithelm, Architekt in Ulm.
153. v. Seeger, Oberst in Ulm.
154. v. Seutter, großherzogl. badischer Oberst in Frankfurt a. M.
155. v. Sontheim, Graf, Excell. General-Lieutenant und Gouverneur der Bundesfestung Ulm.
156. Stadtrath in Ulm.
157. Steck, Pfarrer in Harthausen bei Söflingen.
158. Sämmtliche Steinmetzen der Münsterbauhütte in Ulm.
159. Stiftungsrath in Ulm.
160. Sturm, Pfarrer in Attenweiler bei Biberach.
161. v. Süßkind, Theodor, Freiherr in Schwendi.
162. Tafel, Dr., Professor in Ulm.
163. v. Thiersch, Geheimerath und Professor in München.
164. v. Uexküll-Gyllenband, Graf, Hauptmann a. D. in Ravensburg.
165. v. Ulm-Erbach, Baron in Erbach.
166. Ursinus, Paul, Schreinermeister in Mainz.
167. Veesenmeyer, Dr., Professor in Ulm. (Vereins-Secretär.)
168. Vischer, Dr., Professor in Zürich.
169. v. Vogel, Oberfinanzrath in Stuttgart.
170. v. Völcker, königl. preußischer Ingenieur-Oberst in Berlin.
171. v. Wächter-Spittler, Excell., Justizminister in Stuttgart.
172. Wagner, Professor in Stuttgart.
173. v. Waldburg-Wolfegg, Fürst, Durchlaucht zu Wolfegg.
174. v. Waldburg-Wurzach, Fürst, Durchlaucht zu Wurzach.
175. Waller, Orgelbauer in Ludwigsburg.
176. Walter, Buchhändler in Ulm.
177. v. Walz, Dr., Professor in Tübingen.
178. v. Wessenberg, Freiherr, Geheimerath in Constanz.
179. Wetzler, Apotheker in Günzburg.
180. Wieland, Fabrikant in Ulm.
181. Wiest, Oberjustizprokurator in Ulm.
182. Wilhelm, Graf von Württemberg, Erlaucht in Stuttgart.
183. Winter, Schreinermeister in Schemmerberg, Oberamts Biberach.
184. Zeller, Dr., Arzt in Heilbronn.
185. v. Zeller, Artillerie-Major in Ludwigsburg.
186. v. Zeyer, Gerichtshofsdirektor in Ulm.
187. Ziegler, Dr, Professor in Stuttgart.
188. v. Zimmerle, Ingenieur-Hauptmann in Ulm.
189. Zoller, Regierungsrath in Stuttgart.

Summarische Uebersicht
der
Einnahmen und Ausgaben von den Jahren 1850/57.

Einnahmen.

Cassabestand laut Abschluß im 7ten Bericht		1 fl. 54 kr.
Geschenk Ihrer k. k. Hoheiten des Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin		200 fl. — kr.
Beitrag Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg pro 1850/57 à 25 fl.		175 fl. — kr.
11 Beiträge pro 1849/50	29 fl. 42 kr.	
203 Beiträge von 201 Mitgliedern pro 1850/51	548 fl. 6 kr.	
200 Beiträge von 198 Mitgliedern pro 1851/52	540 fl. — kr.	
5 Beiträge pro 1852/53	13 fl. 30 kr.	
2 Beiträge pro 1853/54	5 fl. 24 kr.	
170 Beiträge von 168 Mitgliedern pro 1852/54	918 fl. — kr.	
28 Beiträge pro 1854/55	75 fl. 36 kr.	
11 Beiträge pro 1855/56	29 fl. 42 kr.	2160 fl. — kr.
Beitrag des Cultministeriums zur Beschickung der Versammlung in Münster		100 fl. — kr.
Vom Verkauf der Vereinsveröffentlichungen		47 fl. 20 kr.
Von Lithograph Federer Entschädigung für verlorene Steine		20 fl. — kr.
An Eintrittsgeldern in das Vereinslokal bei Gelegenheit der Centralversammlung		40 fl. 4 kr.
		2744 fl. 18 kr.

Ausgaben.

Kosten der VII. Veröffentlichung	266 fl. 22 kr.	
Kosten der VIII. Veröffentlichung	95 fl. 25 kr.	
Kosten der IX. und X. Veröffentlichung	710 fl. 18 kr.	1072 fl. 5 kr.
Ankauf von Kunstblättern zu weiteren Veröffentlichungen		300 fl. — kr.
Ankauf von Kunst- und Alterthumsgegenständen		229 fl. 20 kr.
Anschaffungen für die Bibliothek		190 fl. 16 kr.
Einrichtung des alten Lokals	25 fl. 37 kr.	
Einrichtung des neuen Lokals	246 fl. 4 kr.	271 fl. 41 kr.
Portis und Frachten	105 fl. 51 kr.	
Inserate	47 fl. 46 kr.	
Verpackungs- und Kanzleikosten	150 fl. 48 kr.	304 fl. 25 kr.
Beschickung der Versammlungen des Centralvereins in Mainz, Nürnberg, Münster und Hildesheim und Kosten der Versammlung in Ulm		314 fl. 4 kr.
Baar in Cassa		62 fl. 27 kr.
		2744 fl. 18 kr.

Cassabestand auf neue Rechnung 62 fl. 27 kr.

Zweite Abtheilung.

Wissenschaftliches.

I. Baukunst.

Sechster Bericht über die Restauration des Münsters
vom 1. Januar 1855 bis 1. Januar 1857.

Der 9te und 10te Bericht der Vereinsverhandlungen schließt pag. 59 mit dem 67. amtlichen Rechenschaftsbericht der Restaurationsarbeiten bis zum Schluß des elften Baujahres 1854.

Der Verein fand es für angemessen, für die Veröffentlichung des sechsten Berichts die einzelnen amtlichen Berichte, welche in ihrem Detail für die verehrlichen Vereinsmitglieder zu umfangreich erscheinen mögen, in dieser Form nicht mehr zu geben, sondern das allgemeine Resultat der Bauthätigkeit und die bemerkenswerthesten Ereignisse im Auszuge mitzutheilen.

Zwölftes Baujahr 1855.

Die Arbeiten der Steinmetzhütte beschränkten sich auf die Restauration der Hauptportal-Vorhalle, deren Plattform bis Ende Juni terassenartig in 4 Abtheilungen mit dem geeigneten Gefälle, durchbrochener Brüstungsgallerie mit zwei Hunden als Wasserspeiern, vollständig hergestellt war.

Den 7. April besuchte Herr Professor Egle von Stuttgart, welcher vom Stiftungsrath durch Vermittlung der hohen Staatsregierung der Münsterrestauration in der Eigenschaft als technischer Beirath zugetheilt wurde, erstmals den Bau.

Bis Ende Juni war auf dem nördlichen Seitenschiff der Strebepfeiler Nr. 1 sammt Belastungspyramide 69,5′ hoch, vom Boden der Gallerie aus fertig.

Seine Attribute als Wasserspeier sind die Katze und der Affe.

Den 15. Juli war Herr Professor Egle anwesend.

Bis 4. August war der Orgelbau soweit gediehen, daß das im Frühjahr 1849 erbaute Interims-Orchester und die Verhüllung des großen Bogens der innern Thurmhalle abgebrochen und beseitigt werden konnte.

Bis Ende August war die Hauptportal-Vorhalle im Innern ganz restaurirt, die Gewölbe lichtblau, die Gurten steinfarb, die Schlußsteine, als: Reichsadler, Madonna und Christuskopf, polychromisch behandelt. Die Figuren der Rückwand hell, der Grund ziegelroth.

Ebenso war die Eckpyramide über der Sacristei (südlich) mit der Jungfrau Maria bis Ende September ganz restaurirt.

Den 19. 20 21. und 22. tagte in Ulm

der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher;

seine Verhandlungen sind niedergelegt im Correspondenzblatt des Vereins Nr. 1, 2, 3, Oktober, November, December 1855. Das rege Interesse, mit welchem die hervorragendsten und einflußreichsten Mitglieder dieses Vereins wie dieser selbst dem Münsterbau sich zuwandten, läßt den günstigsten Erfolg der Bemühungen des Vereines hoffen.

Den 11. Oktober besichtigte Herr Professor Egle die Bauarbeiten.

Den 12. Oktober fand während eines Orkanes eine heftige Erschütternng der Gewölbe des Mittelschiffes statt, die sich durch Herabstürzen bedeutender Massen von Schutt, Mörtel und kleinen Steinbrocken kund gab, und zunächst veranlaßte, daß die technische Commission, bestehend aus den beiden Herrn Beiräthen Professor Egle, Bauinspektor Rupp und Thrän zusammentrat, um über die zunächst nothwendigen Maaßregeln, größeres Unglück zu verhüten, sich einigen und berathen zu können.

Es wurde beschlossen, daß statt früher vier projektirter Strebebogen nunmehr acht Bogen, und zwar mit theilweiser Hintansetzung der weitern bisher in Angriff gewesenen Restaurationsarbeiten, ohne Zeitversäumniß aufgerichtet werden sollen.

Der detaillirte Kostenvoranschlag dieser acht Bogen beläuft sich auf 64,614 fl. 7 kr.

Zwölftes Baujahr 1856.

Die Nothwendigkeit dieses Bauwerkes war erwiesen, und nun brachte der Beginn dieses Jahres folgerecht die Sorge für Aufbringung der Geldmittel mit.

Der Stiftungsrath beschloß, eine Deputation, bestehend aus den Herren Dekan Landerer, Stadtschultheiß Schuster, Stadtpfarrer Moser und Professor Haßler an Seine Majestät den König von Württemberg abzusenden, welche in einer Audienz am 10. Januar sich der huldvollsten und gnädigsten Aufnahme zu erfreuen hatten, wie auch ihre Mission von dem günstigsten Erfolg gekrönt war.

Die Stadt Ulm gibt jährlich auf 4 Jahre 6000 fl., die hohe Staatsregierung 6000 fl. und Seine Majestät geruhten aus höchst eigenen Mitteln mit jährlich 3000 fl. den Münsterbau zu unterstützen, und somit sind die zunächst erforderlichen 60,000 fl. auf vier Jahre gesichert.

Außer diesem wurde auch in Folge der besondern Vorschläge des Professors Haßler auf den dießfallsigen Antrag des K. Consistoriums von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst bewilligt, daß jährlich einmal das in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Landes fallende Opfer der Münsterrestauration zugewendet werde, und solle diese Verfügung für vier Jahre ihre volle Gültigkeit haben.

Dieser sehr bedeutende Beitrag wird in dem Verzeichniß der freiwilligen Beiträge erwähnt werden.

Die Hauptthätigkeit der Bauhütte war also dieses Jahr dem Strebebogen-Bau mit seinen Widerlagern und Belastungspyramiden zugewendet.

Bis Ende März waren am südlichen Seitenschiff die Strebepfeiler Nr. III. IV. und von sämmtlichem verwittertem Gestein abgeräumt, und als Beleg für die richtige Symbolik der Wasserspeier am Ulmer Münster fand sich am alten Gesimse des Pfeilers VI. der Löwe, wie er ursprünglich dahin bestimmt war.

Ende April war der Reisboden, um die Strebebogen in natürlicher Größe aufzeichnen zu können, ein Gebäude, das mit seinem Radius von 72,75′ eine Fläche von 4670 □′ einnimmt, hergestellt, leider sehr entlegen vom Bauplatz, im sogenannten Werkhof, im untersten Theile der Stadt gegen die Donau, weil die nächste Umgebung des Münsters dessen Aufstellung unmöglich machte.

Am 11. Juni wurde der Stadt Ulm, wie allen Verehrern des Münsters, und Allen, deren Bestreben und Bemühungen einzig auf Erhaltung dieses deutschen National-Monuments hinzielen, außerordentliche Ehre zu Theil und einem längst gehegten Wunsche Erfüllung gewährt.

Seine Majestät der König von Württemberg beehrten von Morgens 8 — 9 Uhr den Münster mit einem Besuche, gefolgt von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friederich und Sr. Excellenz dem Herrn Oberhofmarschall Grafen von Taubenheim und einem zahlreichen Stabe, und von dem Direktor der Regierung des Donaukreises, dem Oberamtmann, den städtischen und kirchlichen Behörden empfangen.

Dem Vorstand des Münstercomités und dem Münsterbaumeister wurde die hohe Ehre zu Theil, bei der Besichtigung des Münsters, sowohl von Außen als in sämmtlichen Haupttheilen des Innern, sowie der Bauhütte Seine Majestät den König als Führer zu begleiten und von Höchstdemselben die historischen und technischen Mittheilungen über den großartigen Bau selbst, und über den damaligen Stand der Restaurationsarbeiten huldvollst, und mit dem gnädigsten Interesse entgegengenommen zu sehen, welches uns die sicherste Bürgschaft des, wie Seine Königl. Majestät zu bemerken geruhten

„mit Gottes Hülfe glücklich fortzuführenden,"

und zu vollendenden Werkes gewährt.

Am 15. Juni besichtigte Herr Professor Egle die Bauarbeiten.

Bis 30. Juni war der Strebepfeiler und die Belastungspyramide, nördliches Seittenschiff Nr. II. auf die gleiche Höhe der andern 69,5' vollendet.

Der Eber und Esel, unreine Thiere, dienen ihm als Wasserspeier.

Inzwischen wurde auch die Sicherung der Hauptportal-Vorhalle durch 6 unter sich mit Ketten verbundenen gußeisernen Abweichsäulen, 4 mit Aufsätzen von Kreuzblumen und 2 mit Kandelabern hergestellt.

Die Kapitale der Abweichsäulen tragen Wappenschilder mit kirchlich bezüglichen Inschriften wie folgt: Psalm 43, 3. Psalm 119, 105. Joh. 1, 9. Joh. 12, 46. Die mittlern in alt hebräischen Schriftzeichen die Namen Boas und Jachin, Bezeichnung der zwei ehernen Säulen am Tempel Salomonis, wie die in den innern Kapitälen der schlanken Pfeiler der Hauptportal-Vorhalle stehenden Zeichen solche beurkunden sollen.

Am 6. August besichtigten Herr Rupp und Egle die Arbeiten.

Am 2. Oktober beehrten Ihre Majestät die Königin von Preußen von 10 — 11 Uhr den Münster mit einem Besuch.

Begleitet von den königl. Regierungs-, den städtischen Behörden, dem Vorstand des Münsterkomités, und dem Baumeister geruhten Ihre Majestät den Dom in allen Theilen, im Innern sowohl wie die außen neu aufgeführten Werke mit dem größten Interesse zu besichtigen und Höchstdero Theilnahme für den günstig zu hoffenden Fortgang in den gnädigsten Ausdrücken zu versichern.

Am 12. Oktober wurde die vollständig hergestellte neue Orgel mit 100 Registern eingeweiht.

Gegen Ende December waren am südlichen Seitenschiff die Strebepfeiler III. und VI. ersterer bis über, der zweite bis unter das Hauptgesims neu aufgeführt.

Die Wasserspeier an Nr. III. sind reine Thiere, Fische, der Hecht und Barbe.

An dem nordwestlichen Hauptpfeiler des Thurmes und der Portalvorhalle wurde in dem 5. und 4. Geschoß des Thurmes bis an den Anfang des 3. Geschoßes vieles restaurirt und neu hergestellt.

Bis zum Schluß des Jahres wurden die Steine zu zwei Strebebogen in Arbeit genommen.

Der Stand der Bauhütte war 16 Mann Steinmetzen und 3 Lehrjungen.

Geliefert wurden bis 1. Januar 1857 bis incl. 2575, 33816,369 Cubikfuß Quader und 3031,12 Quadratfuß Platten.

Die Baukosten betragen bis 1. Januar 1857:

A.	B.	C.	D.	Zusammen.
93,464 fl. 47 kr.	6634 fl. 2 kr.	4434 fl. 2 kr.	5139 fl. 3 kr.	109,671 fl. 54 kr.

Thrän.

Vorträge

über

Denkmale der mittelalterlichen Baukunst, Stein- und Holzsculptur

und ihrer Grund-Verhältnisse.

Von

Stadtbaumeister Thrän.

Der Fischkasten zu Ulm.

In dem ehemaligen Schwaben befinden sich vier öffentliche Brunnen in altdeutschem Styl, nämlich in Ulm, Urach, Rottenburg am Neckar und in Schwäbisch Hall.

Das in 11 Abbildungen gegebene schöne mittelalterliche Denkmal ist der Marktbrunnen oder sogenannte Fischkasten in Ulm, das bis jetzt einzig bekannte Steinmetzwerk des berühmten Jörg Syrlin und wurde im Jahr 1482 erbaut.

Der Brunnen bildet eine 3seitige mit Nischen versehene Pyramide, in welchen als vollkommen runde Figuren 3 geharnischte Ritter angebracht sind, über deren Baldachin in 3 spiralförmigen Windungen ein mit Baumstämmen und reichem Laubwerk bekleideter Aufsatz emporsteigt. Diese 3 Ritterstatuen, ohne Zweifel der Vater mit 2 Söhnen, werden die Stifter dieses Denkmales sein.

Diese schöne Säule war dergestalt verdorben, daß von der ganzen so zierlich gehaltenen Ornamentik, von den vielen Kreuzblumen und Fialen nur je noch Ein Exemplar zu finden und ersichtlich war, als im Juli 1839 die städtischen Behörden dem Herausgeber dieser Blätter den ehrenvollen Auftrag ertheilten, die Säule vollständig zu restauriren. Mitte August desselben Jahres wurde mit dieser Arbeit noch begonnen und mit zwei geschickten Steinmetzen war man so glücklich, die ganze Restauration in der Art betrieben zu haben, daß mit der Herstellung eines ganz neuen steinernen Wasserkastens der Brunnen am 3. Sept. 1840 dem Publikum wieder übergeben werden konnte.

Die vielen eingesetzten Stücke und Kittfugen machten einen Oelfarbanstrich nothwendig, wobei nur bedauert werden mußte, daß die Säule nicht in der alten Farbenpracht und Vergoldnng wieder hergestellt werden konnte. Auf der Zeichnung sind die Farben, deren Ueberreste bei der Restauration noch vorgefunden wurden, eingetragen. Allein die Befürchtung, diese Malereien werden nicht mehr in den Geschmack der jetzigen Zeit passen, und die Vermehrung der Kosten, welche sich überhaupt auf eine bedeutende Summe berechneten, machten die Ausführung immer schwieriger.

Den städtischen Behörden gebührt der Ruhm, dieses Bauwerk vor seinem nahen Untergang gerettet zu haben: sie haben sich den Dank der Gegenwart — die Achtung der Nachwelt erworben! Das Bestreben dieser Verwaltungen, das wenige Schöne, was unter den vielfachen Stürmen der Zeit, dem unglückseligen Renovationsgeist eines verbildeten Geschlechts des vorigen Jahrhunderts oft nur durch ein Wunder entging, zu erhalten, und vor den Gebildeten aller Nationen die erste Pflicht gegen die Werke ihrer erhabenen Vorfahren zu erfüllen, erhält eine Bedeutsamkeit, welche von unendlichem Erfolge sein wird. Der für die Werke seiner Voreltern erwachende Sinn des Bürgers ist das Palladium, unter welches die vielfach mißhandelte und lange verachtete deutsche Kunst sich flüchtet; — im Volke selbst, — im Bürgerthum hatte sie ihren Sitz, und so wird es wieder kommen, — sie wird zurückkehren an den gastlichen Heerd, und sich innig wieder mit dem Volke verbinden, wie sie im Mittelalter mit ihm verbunden war. Um so bedeutsamer wird das Erwachen dieses Bestrebens, wenn von Seiten der hohen Staats-Regierung sich der Pflege dieses Kunstzweiges ernstlich angenommen wird, wenn in dem Stundenplan der Kunst- und polytechnischen Schulen der Lehre und dem Studium des deutschen Baustyls wie dem des griechischen, römischen, der Renaissance und neuern Baukunst gleiche Aufmerksamkeit und Ehre widerfährt, wenn man überhaupt in unsern Bildungs-Anstalten zu der Erkenntniß gelangt, daß für den Deutschen, seine deutsche Kunst und deutscher Baustyl das angemessenste sind. Vor 14 Jahren wurde für die Erhaltung unserer Denkmale im württembergischen Lande ein schöner Anfang gemacht, indem ein Königl. Regierungs-Erlaß von allen höhern und niedern Bezirksstellen und Beamten, ein Verzeichniß aller noch vorhandenen Alterthümer einforderte. Was nicht vergessen, oder aus Unkenntniß übersehen wurde, wurde nach Rubriken niedergeschrieben und ist im Druck erschienen; leider hatte es auch damit sein Verbleiben, denn bisher ist noch nichts entschieden worden, wie es mit dem Ueberweißnen unschätzbarer Fresken in den alten Kirchen, mit dem Zertrümmern alter Schnitzwerke, Wegreißen alter Giebel, Capellen und sonstiger Anhängsel, überhaupt mit den weitern unter dem Namen Restauration laufenden und im Unverstand ausgeführten Zerstörungen künftig gehalten werden solle, denn seit 14 Jahren ist viel geschehen — viel gereinigt, frisch angestrichen und sogenannter alter Wust vom 14. nnd 15. Jahrhundert mit Umsicht aus den Kirchen hinausgeworfen worden, was mit den traurigsten Beweisen und aktenmäßig belegt werden kann. —

Die Wiederherstellung des Fischkastens fand auch ihre Gegner, wie es überall Menschen gibt, welche in unserer materiellen Zeit den Aufwand von solchen Summen[1]) für die Erhaltung der Werke ihrer Vorfahren als Vergeudung betrachten, desto erfreulicher ist es, wenn auch Männer da sind,[2]) die mit Wärme und Eifer sich der Erhaltung ihrer vaterstädtischen Denkmale annehmen, und gerne jede Unbild ertragen, wenn nur der Zweck ihres Bestrebens erreicht wird. Ulm hat es tief empfunden, daß sich ihrer Kunstwerke Niemand annahm, denn in den vergangenen Decennien hat die alte Reichsstadt eine Periode erlebt, in der mit ihren vielen Resten mittelalterlicher Kunst barbarisch gehaust worden ist.

Wie im Eingange bemerkt wurde, mußte auf die alte Polychromie der Brunnensäule verzichtet werden, doch wurde gestattet, einige Malereien in Anwendung zu bringen. — Die Ritter haben ihre eisenfarbige Harnische mit goldener Garnitur, goldenen Mänteln mit blauem, rothem und grünem Unterfutter, und farbige Wappenschilder erhalten; die Füllungen der Nischen sind lasurblau mit Goldleisten gefaßt, das Monogramm, der Name des Meisters und die Jahreszahl schwarz auf goldenem Schild gehalten. — Zugleich erhielt der Brunnen ein neues steinernes Bassin mit gußeiserner Kranzplattenbedeckung. Diese Bedeckung ist, weil sie sich als ganz unpraktisch bewährte, wieder abgenommen, und im Jahr 1856 durch eine steinerne

---

[1]) Die Restauration des Fischkastens kostete 2886 fl. 4 kr.

[2]) Zu diesen gehört ein Mitglied des Stadtraths, Carl Reichard, dem das Verdienst gebührt, daß die Restauration, ungeachtet des bedeutenden Aufwandes vollständig ausgeführt werden durfte und theilweise nicht ins Stocken gerieth.

Kranzplatte ersetzt worden. In die im gleichen Styl gehaltenen Füllungen der weißen Felder des Wasserkastens kam das Stadt-Ulmische Wappen, und zu einer Seite in altdeutscher Schrift erbaut 1482 auf der andern Seite erneuert 1840. — Der ganze Brunnen wurde mit Weichsteinen und Ketten gesichert.

Unzweifelhaft war diese Pyramide ein Prachtstück altdeutscher Malerei.

Der Unterbau bis an den Baldachin über den Rittern hatte als Grundfarbe den röthlichten Oker, der sich dem hellrothen Ton der gebrannten Ziegel näherte. Kreuzblumen, Fialen und Knöpfe daran vergoldet, die Hohlkehlen der Abdachungen und Spitzbögen lasurblau.

Der Baldachin hatte den schönsten Zinnobergrund, mit vergoldetem Laub, Astwerk, und blauen Hohlkehlen. Die auf demselben stehenden Kreuzblumen waren vergoldet.

Die erste Windung des Aufsatzes hatte als Grundton grün, mit vergoldetem Laubwerk und Baumstämmen.

Die zweite Windung war lasurblau, mit vergoldeten Rundstäben, auch die eisernen Verbindungsstangen, welche auf sinnreiche Weise zugleich als Decoration benützt wurden, waren vergoldet.

Die Spitze war ganz vergoldet und hatte nur blaue Hohlkehlen.

Wie diese Brunnensäule, so prangten in dem alten Ulm auch die andern Brunnen mit schönen Standbildern, alle öffentlichen und viele Privatgebäude, alle Stadtthore und Thürme im reichsten Farbenschmuck, von deren verwischten Spuren dem Künstler noch reiche Ausbeute übrig bleibt.

Wir gehen zu einem andern nicht minder interessanten Punkt, nämlich zu den mathematischen Verhältnissen dieses Bauwerkes über.

Dieselben entwickeln sich in den Grundrissen aus 3 gleichseitigen, in gleichen Abständen ineinanderliegenden Dreiecken.

Nimmt man die Seite des ersten oder äußern Dreieckes, als Einheit und Grundlinie der Säule $= 1$
an, so ist die Seite des zweiten oder mittlern Dreiecks $= \frac{3}{8}$
und die Seite des dritten oder innern Dreieckes $= \frac{1}{4}$

Außer den Seiten dieser Dreiecke sind noch von wesentlicher Bedeutung die Halbmesser der Kreise, welche in diese Dreiecke beschrieben werden können, und es ist

der Radius des 1. Dreiecks $= \frac{1}{6} \sqrt{3}.$
— — — 2. Dreiecks $= \frac{5}{48} \sqrt{3}.$
— — — 3. Dreiecks $= \frac{1}{24} \sqrt{3}.$

Die Verhältnisse dieser Halbmesser unter sich sind:

der Radius des 1. Dreiecks zum Radius des 2. Dreiecks $= 8 : 5.$
— — — 2. Dreiecks — — — 3. Dreiecks $= 5 : 2.$
— — — 1. Dreiecks — — — 3. Dreiecks $= 4 : 1.$

Die Formeln für die ganze Theilung berechnen sich nach folgendem:

Die Grundlinie $AB = 1. \quad = 1.$
$AC = 1.$
$CB = 1.$

$AH^2 = AB^2 - BH^2; = 1^2 - (\frac{1}{2})^2; = 1 - \frac{1}{4}; = \frac{3}{4}.$

$AH = \sqrt{\frac{3}{4}} = \frac{1}{2} \sqrt{3}$ oder die Mittellinie des Dreiecks AH $= \frac{1}{2} \sqrt{3} = 0{,}866...$

$\frac{AH}{3}$ = dem Halbmesser des in das Dreieck ABC beschriebenen Kreises und Sechseckes

$\frac{\frac{1}{2}\sqrt{3}}{3} = \frac{1}{6}\sqrt{3}$ oder der Radius des Sechs-Ecks oder Baldachins MD $= \frac{1}{6} \sqrt{3} = 0{,}288...$

nnd eine Seite des Baldachins ED $= \frac{1}{6}\sqrt{3} \quad = 0{,}288\ldots$

und AM $= \frac{1}{3}\sqrt{3}. \quad = 0{,}577\ldots$

Die Mittellinie des Dreiecks AH in 4 Theile getheilt, gibt

A1. den Scheidungspnnkt des Unterbaues 1K.

A2. die Spitze des Dreiecks, aus welchem die Schlußpyramide entspringt.

A3. einen Punkt in der Seite des Dreiecks.

$A4 = AH;\ A1 = \frac{\frac{1}{2}\sqrt{3}}{4} \qquad = \frac{1}{8}\sqrt{3} \quad = 0{,}216\ldots$

Nun ist $1M = AM - A1; = \frac{1}{3}\sqrt{3} - \frac{1}{8}\sqrt{3} = \frac{8-3}{24}\sqrt{3} \qquad = \frac{5}{24}\sqrt{3} \quad = 0{,}360\ldots$

und es verhält sich $AM : AD = 1M : 1K.$

$\frac{1}{3}\sqrt{3} : \frac{1}{2} = \frac{5}{24}\sqrt{3} : 1K$

$1K = \frac{\frac{5}{24}\sqrt{3}}{\frac{1}{3}\sqrt{3}} = \frac{\frac{5}{48}}{\frac{1}{3}} = \frac{15}{48} = \qquad = \frac{5}{16} \quad = 0{,}312\ldots$

oder die Seite des 2. Dreiecks $= \frac{5}{8} \quad = 0{,}625\ldots$

Ferner verhält sich: $AM : AD = 1M : MK.$

$\frac{1}{3}\sqrt{3} : \frac{1}{6}\sqrt{3} = \frac{5}{24}\sqrt{3} \quad : \quad MK.$

$MK = \frac{\frac{1}{6}\sqrt{3} \times \frac{5}{24}\sqrt{3}}{\frac{1}{3}\sqrt{3}} = \frac{\frac{1}{6}\sqrt{3} \times \frac{5}{24}}{\frac{1}{3}} = \frac{\frac{5}{144}\sqrt{3}}{\frac{1}{3}} = \frac{5}{48}\sqrt{3}.$

oder der Radius des in das 2. Deeieck zu beschreibenden Kreises ist $= \frac{5}{48}\sqrt{3}. \quad = 0{,}180\ldots$

Zur Bestimmung der 3 Eckpyramiden oder Baldachinträger wurde $AN = AO$ und $ON = MK$ gemacht, und es verhält sich:

$AB : AH = AN : AL.$

$1 : \frac{1}{2}\sqrt{3} = \frac{5}{48}\sqrt{3} : AL.$

$AL = \frac{1}{2}\sqrt{3} \times \frac{5}{48}\sqrt{3} = \frac{5}{96} \times 3 = \frac{15}{96} = \qquad = \frac{5}{32} \quad = 0{,}156\ldots$

das Quadrat $ON_2\ N_1\ N$ bildet die größte Ausladung der Pyramiden; ON in 8 Theile getheilt, so ist $\frac{1}{8}$ der vorspringende Kämpfer des Spitzbogens und $\frac{3}{4}$ ON = der Seite des Pyramidenstammes, in der Theilung ON liegen auch die Höhenverhältnisse der Pyramide und ihrer Fialentheilung.

die Breite des Baldachins EF $= \frac{1}{2} \quad = 0{,}5$

denn es ist, $EG^2 = ED^2 - GD^2. = (\frac{1}{6}\sqrt{3})^2 - (\frac{1}{6}\frac{\sqrt{3}}{2})^2 = \frac{3}{36} - \frac{3}{144}$

$= \frac{12-3}{144} = \frac{9}{144} = \frac{1}{16}$ also $EG = \sqrt{\frac{1}{16}} = \frac{1}{4}.$

Die Grundrisse des gewundenen Aufsatzes entstehen auf folgende Weise: Die Linien Aa und Ab bestimmen die Richtung für die Vorsprünge des Sockels

$aH = MH/_3 = AH/_9 \qquad \frac{1}{18}\sqrt{3}. \quad = 0{,}096\ldots$

und ab $= \frac{1}{9}\sqrt{3}. \quad = 0{,}192\ldots$

Theilt man das 2te Viertel der Linie AH, nämlich von 1 bis 2 in 5 gleiche Theile, so ist in $\frac{4}{5}$ oder in f der Durchschnittspunkt für die 3te Seite der Sockelvorsprünge $\frac{1}{5}$tel von 1 bis 2 $= \frac{\frac{1}{8}\sqrt{3}}{5} = \qquad \frac{1}{40}\sqrt{3} \quad = 0{,}043\ldots$

$\frac{4}{5}$tel $= \frac{1}{40}\sqrt{3} \times 4 = \frac{4}{40}\sqrt{3}$ somit von 1 bis f $\qquad \frac{1}{10}\sqrt{3}. \quad = 0{,}173\ldots$

$Af = \frac{1}{8}\sqrt{3} + \frac{1}{10}\sqrt{3} = \qquad \frac{9}{40}\sqrt{3}. \quad = 0{,}389\ldots$

der Radius des Kreises ghk $= aH = \qquad \frac{1}{18}\sqrt{3}. \quad = 0{,}096.$

das um diesen Kreis beschriebene gleichseitige Dreieck, bildet die innern Seitenflächen des Aufsatzes.

$Mf = \frac{1}{18}\sqrt{3} \times 2 = \frac{2}{18}\sqrt{3} = \frac{1}{9}\sqrt{3}$ also $= ab =$ $\frac{1}{9}\sqrt{3}. = 0{,}192\ldots$

$Af + Mf$ ist annähernd $= AM$.

$\frac{9}{40}\sqrt{3} + \frac{1}{9}\sqrt{3} = \frac{81 + 40}{360}\sqrt{3} = \frac{121}{360}\sqrt{3} = \frac{1}{3}\sqrt{3} = AM$ mit einer Differenz von 0,0028 . . .

der Kreis ghk schneidet das 3te Dreieck in n und o; no bildet den Durchmesser der Capitäle, welche die Spitzbögen der Schlußpyramide tragen:

$no = \frac{2}{3}$ von $e2 = \frac{1}{40}\sqrt{3} \times 2 = \frac{2}{40}\sqrt{3} =$ $\frac{1}{20}\sqrt{3}. = 0{,}086\ldots$

$\frac{1}{3}e2 = \frac{1}{60}\sqrt{3}$; $\frac{2}{3}e2 = \frac{2}{60}\sqrt{3}$; daher $no =$ $\frac{1}{30}\sqrt{3}. = 0{,}057\ldots$

die Mittelpunkte der 3 Baumstämme und Pyramidenpfeiler s und t liegen in einem Kreis, dessen Radius $sM = 1e + \frac{1}{3}e2$ ist.

$sM = \frac{1}{40}\sqrt{3} \times 3 + \frac{1}{60}\sqrt{3}; = \frac{3}{40} + \frac{1}{60}\sqrt{3}, = \frac{9}{120}\sqrt{3} + \frac{2}{120}\sqrt{3}$
$= \frac{11}{120}\sqrt{3} = \frac{1{,}1}{12}\sqrt{3}$ oder annähernd $=$ $\frac{1}{12}\sqrt{3}. = 0{,}144\ldots$

der Durchmesser der Baumstämme ist $= \frac{3}{16}$ ON.
eine Seite des Pyramiden-Pfeiler $uv = \frac{3}{16}$ ON.

Die ganze Theilung entspricht also folgenden Rationalzahlen und Coefficienten der $\sqrt{3}$

$\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$; $\frac{5}{6}$; $\frac{5}{32}$ und 1.

und $\frac{1}{2}\sqrt{3}$; $\frac{1}{3}\sqrt{3}$; $\frac{1}{6}\sqrt{3}$; $\frac{1}{8}\sqrt{3}$; $\frac{1}{9}\sqrt{3}$; $\frac{1}{10}\sqrt{3}$; $\frac{1}{12}\sqrt{3}$; $\frac{1}{18}\sqrt{3}$; $\frac{1}{20}\sqrt{3}$; $\frac{1}{24}\sqrt{3}$; $\frac{1}{30}\sqrt{3}$; $\frac{1}{40}\sqrt{3}$; $\frac{9}{40}\sqrt{3}$; $\frac{5}{24}\sqrt{3}$; $\frac{5}{48}\sqrt{3}$.

In dem Aufriß der Brunnensäule entwickeln sich in ebenmäßiger Schönheit die Verhältnisse und Theilungen des Grundrisses, nur ist deren Vereinfachung durch Produkte aus Irrationalzahlen entstanden, weniger möglich.

Die ganze Höhe der Säule AC enthält die Grundlinie 1 vom ersten Sockel A über der Wasserfläche bis zur Spitze C, 5,5mal und zwar in folgendem.

Von A bis 1 = 0,5 d. h. vom Sockel bis in die Mitte der Metallfrazzen, mit ihren Mündungsröhren.
Von A bis 2 = 1 — — — — an die Fußsohle der Ritterstatue.
Von A bis 3 = 1,5 — — — — auf die Brust der Ritterstatue.
Von A bis 4 = 2 — — — — an den Baldachin.
Von A bis B5 = 2,5 — — — — auf den Baldachin.
Von A bis 6, 7, 8, 9, 10 und 11 oder 2,5 + 0,5 + 0,5 + 0,5 + 0,5 + 0,5 + 0,5 + 5,5 oder der Unterbau mit dem Baldachin enthält die Grundlinie $2\frac{1}{2}$ mal, der gewundene Aufsatz aber 3mal.

Nach dieser Haupttheilung aus der Grundlinie sind die andern Theilungen aus der Grundlinie der Eckpyramiden (vide Grundriß II.) ON, dem Radius des III. Dreiecks $= \frac{1}{24}\sqrt{3}$, und dem Radius des I. Dreiecks $\frac{1}{6}\sqrt{3}$. gebildet worden.

Trägt man von 2 oder der Sohle des Ritters $2\frac{1}{2}$ Theile der Linie ON abwärts bis G, so gibt dieser Punkt die Höhe des Unterbaues, und den Anfang der Pyramiden, und noch $5\frac{1}{2}$ Theile abwärts bis H ist die Console der Statue.

$NO = \frac{5}{48}\sqrt{3} = 0{,}1804$; der 8te Theil von $ON = \frac{\frac{5}{48}\sqrt{3}}{8} = 0{,}02255$.

Nun ist aber $4G = 1 + 2\frac{1}{2} \cdot \frac{1}{8}\,ON = 1{,}05637$ und 4G, oder die Linie LG mit der Filialentheilung enthält $\frac{1}{8}$ON 46,86mal, 2 Achtel ist der Abstand von der Spitze bis zum Baldachin, und 44 Achtel von ON enthält die Eckpyramide vom Kämpfer bis zur Spitze; die Differenz von 0,86 wird auf Fugendecke gerechnet werden dürfen.

Der gewundene Aufsatz erhält seine Theilung durch die Radien der Dreiecke des Grundrisses. Man trägt von der Spitze C11 den Radius des ersten Dreiecks $= \frac{1}{6}\sqrt{3}$. von C nach D, von 9 nach E trägt man den Radius des dritten Dreiecks $\frac{1}{24}\sqrt{3}$, ebenso $\frac{1}{24}\sqrt{3}$.
von 8 nach F, so bestimmen E und F die Füße und Capitäle der zweiten Windung;
von 7 nach F_1, trägt man wiederum $\frac{1}{24}\sqrt{3}$ so ist F_1 die Capitäle der Baumäste in der 1. Windung,
und es ist die erste Windung von B bis $F_1 = 1 - \frac{1}{24}\sqrt{3}. = 0{,}9279.$
— — von B bis $F = 1{,}5 - \frac{1}{24}\sqrt{3}. = 1{,}4279.$
die zweite Windung von F bis $E = 0{,}5 + \frac{1}{12}\sqrt{3}. = 0{,}644.$
die Spitze $= 1 - \frac{1}{24}\sqrt{3}. = 0{,}9279.$

Es wird kaum erwähnt werden dürfen, daß jede Windung immer $\frac{1}{3}$tel des Kreises umfaßt, der um sie beschrieben ist, so daß die Capitäle jedes Pyramidenpfeilers genau über den Sockel des andern treffen. — Dieses wären die wesentlichen geometrischen Grundzüge dieses Bauwerks, sie werden den unumstößlichen Beweis liefern, daß auf diese Weise und nicht anders von den alten Meistern in ihrer Kunst verfahren wurde, denn es ist nicht denkbar, daß in dieser Brunnensäule eine solche Zahlenharmonie reiner Zufall wäre. Auf diesen mathematischen Fundamenten ruht die Schönheit der mittelalterlichen Baukunst; wie die reinen Akkorde der Musik, die Schwingungen der Seiten auf Proportion beruhen müssen, wenn sie das menschliche Ohr nicht beleidigen sollen, so müssen die Verhältnisse der Bauwerke für das Auge berechnet sein.

Schließlich soll auch vom Meister dieses Werkes, dem Jörg Syrlin, noch erwähnt werden, was von ihm gegeben werden kann.

Sein Bildniß von Hrn. Maler Lang gezeichnet, und sein Meisterzeichen ist bereits auf der achten Veröffentlichung abgedruckt, nachstehende Notizen über die Herkunft dieses Meisters sind von Hrn. Professor Haßler mitgetheilt.*)

Die Familie der Syrlin, Sirlin (und richtiger, wie sie sich selber auch schrieben, Sürlin = Säurlin) stammt aus dem Klosterorte Söflingen bei Ulm, wo sie am Anfange des 15. Jahrhunderts vorkommt, und von wo ein Zimmermann Georg Sürlin in den Jahren 1427 und 1430 als Bürger in Ulm erscheint, sowie andere Mitglieder der Familie, ein Ludwig und ein Hans in den Bürgerbüchern der Stadt von 1441 und 1447 eingetragen sind. Es ist zwar der letztern Gewerbe nicht ausdrücklich genannt, ohne Zweifel aber gehörten sie alle zur Schreinerzunft, denn als Schreiner ist Jörg Syrlin der Meister des Chorgestühls am Münster aus Veranlassung des Vertrags über die Fertigung dieses Werkes vom Jahr 1469 bezeichnet, und Schwabens und Ulms ältester Geschichtschreiber, der Dominikaner-Mönch Felix Fabri führt dabei in seinem noch ungedruckten Tractatus de Civitate Ulmensi zuerst und ausdrücklich die Familie der Sürlin (nicht blos eines einzelnen) auf, mit den Worten: Decima sexta zunfta scriniatorum et crucificatorum (currificatorum?) et eorum, qui vasa lignea sive ad vinum sive ad aquam (conficiunt), in qua sunt Sürlin dicti et Schlaiss.

Ich bringe damit in Verbindung, daß auch in dem von mir ausgegebenen Handlungsbuch des Ott Ruland als Verfertiger der Tafeln (Holzstöcke) zu den Holzschnitten in Tyrol zu Anfang und in der Mitte des 15. Jahrhunderts stets Tischler (Schreiner) genannt sind, obwohl diese Art von Leistungen offenbar keine gewöhnliche Schreinerarbeit mehr ist, und daß die ältern Originalholzstöcke in meinem Besitze, welche sämmtlich dem 15. Jahrhundert, zum Theile dem Anfang desselben angehören, alle vom Klosterschreiner in Söflingen herrühren. Waren diese Söflinger Klosterschreiner vielleicht aber auch aus der Familie Syrlin, die ja von Söflingen stammt? In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und zu Anfang des 16. wurden nun die Syrlin in Ulmischen Bürgerbüchern und andern Urkunden nach verschiedenen Beziehungen

*) Diese spärlichen Notizen ließen sich jetzt reichlich vermehren; ich muß die Ausführung dieses Vorhabens aber auf eine künftige Gelegenheit verschieben. Haßler.

öfter genannt. Was aber ihre Werke betrifft, so ist das älteste bekannte und datirte das Singpult vom Jahre 1458 ohne Zweifel aber dem schon genannten Jörg Sürlin dem ältern angehörig, welcher in den Jahren 1469 — 1474 das berühmte Chorgestühl im Münster fertigte, zu Folge der eingeschnittenen Inschriften: Georg Syrlin 1469 incepit hoc opus, und Jörg Syrlin 1474 complevit hoc opus, nachdem er laut der Inschrift schon im Jahre 1468 die 3 trefflichen Chorstühle am Rücken des Kreuzaltars gearbeitet hatte; hieran schließt sich von Steinbildnerei der Fischkasten mit der Inschrift Jörg Syrlin 1482. Andere Werke, welche er urkundlich in den Jahren 1473 und 74 ausführte, sind nicht mehr vorhanden, dagegen darf unbedenklich angenommen werden, daß manches andere ausgezeichnete Bildwerk aus jener Zeit, das in Schwaben noch vorhanden, aber ohne beglaubigte Angabe des Meisters ist, auf diesen größten Meister jener Periode zurückzuführen sei, wenigstens ist diese Annahme in Betreff des wahrscheinlich um 1470 ausgeführten mit einem aus Holz geschnitzten und vergoldeten Deckel versehenen Taufstein im Münster keineswegs eine unglaubwürdige. In Bezug auf die Bilder des Altarschreines von 1488 aber, welcher sich in meinem Besitz befindet, könnte es wenigstens zweifelhaft sein, ob sie dem älteru oder jüngern Syrlin angehören, da sie dem Charakter der Arbeit noch mehr auf jenen, der Zeit nach dagegen mehr auf diesen hinweisen, denn schon im Jahr 1484 stellt sich dem ältern Syrlin ein jüngerer, höchst wahrscheinlich sein Sohn ausdrücklich durch die Inschrift Georgii Sürlin junior opus completum gegenüber, welche an einem leider nicht mehr vorhandenen dreifachen Chorstuhl des Münsters gelesen wurde. Von diesem jüngern Sürlin ist das Chorgestühl in der Klosterkirche zu Blaubeuren von 1496, von ihm soll auch, nach nicht unglaubhafter Sage, das Schnitzwerk am reichen Hochaltar dieser Kirche sein; von ihm jedenfalls sicher ist der Kanzeldeckel im Münster mit der Inschrift 1510 und das Chorgestühl in Geislingen 1512. Ein bisher nicht bekanntes Mitglied der Familie, Ludwig Syrlin, gleichfalls Schreiner in dem schon bezeichneten Sinn, ist neuerdings bekannt geworden, durch seine eigenhändige Unterschrift auf einer leider durch die Länge der Zeit fast verbleichten in Rothstift ausgeführten zum Münster-Archiv gehörigen Originalzeichnung eines Altarschreines. Dieser Ludwig Sürlin ist jedenfalls aber jünger als seine beiden berühmten Verwandten, denn dieser Entwurf ist schon im Geist und Styl der Renaissance gehalten. Was aber die Sage von dem Ende jener beiden ältern Meister erzählt, daß nämlich der ältere Jörg Syrlin in Wien, oder kurz nach seiner Rückkehr zu Ulm im Elend gestorben; der jüngere aber von den Blaubeurer Mönchen geblendet worden sei, damit er keinen andern ein ihrem Altar ähnliches Werk zu fertigen vermöge, das ist zwar unverbürgt, aber ein eben so treuer Ausdruck der Wahrnehmung des fast gemein gewordenen Schicksals der tüchtigsten Menschen, wie die Anerkennung der Größe ihres Ruhms.

Das Facsimile des Monogramms, Namens und der Jahreszahl, in der Nische über dem ältern Ritter mit dem Turnierspeer angebracht — ist in der halben natürlichen Größe gegeben.

II. Geschichte.

1.

Beitrag zur Geschichte der Vehme im fünfzehnten Jahrhundert.

In einem Artikel der Allgemeinen Zeitung (vom 3. Juli 1856. Beil. zu Nr. 186.) über Sigmaringen ist die Rede von einem durch den Kammerherrn Baron von Mayenfisch entdeckten der Vehme angehörigen Lokal in einem unterirdischen Gewölbe des Schlosses. So wenig einerseits dieß mit den sonstigen

Erhebungen über das Verfahren der westphälischen Vehme zusammenstimmt, wie dasselbe musterhaft von Herrn v. Wächter in seiner Abhandlung über die Vehmgerichte des Mittelalters (Beiträge zur deutschen Geschichte S. 3—38) dargestellt ist, so wenig haben wir andererseits Ursache an den Angaben eines so umsichtigen und zuverläßigen Forschers wie unseres verehrten Freundes, des Herrn Baron von Mayenfisch irgend zu zweifeln, da seine Voraussetzung einer Art Neben-Vehme ohnehin die Analogie der von uns früher in unsern Veröffentlichungen besprochenen und urkundlich nachgewiesenen Bauernvehme gegen den Adel für sich hat, und wir müssen nur bedauern, daß es dem Herrn Baron bisher nicht gefallen hat, unserer Bitte um einen ausführlichen Artikel über seine interessante Entdeckungen Folge zu geben. Wenn indessen in dem beregten Artikel der Allgemeinen Zeitung sich auf eine Urkunde des fürstlichen Archivs (Nr. II. 702) vom Jahre 1431 berufen wird, welche sich auf jene Vehme schwäbischer Ritter beziehen soll, so müssen wir dieß jetzt in Abrede stellen, nachdem uns die genaue Einsicht und Benützung der fraglichen Urkunde durch den Herrn Baron v. Mayenfisch zu Theil geworden ist, da die zu Anfang dieser Urkunde genannten schwäbischen Ritter nach dem ganzen Inhalte des Dokumentes nichts Anderes als wirkliche Mitglieder der westphälischen Vehme sind. Inzwischen ist die Urkunde nicht bloß von hohem kulturgeschichtlichen Interesse überhaupt und in Besonderm für das hohenzollern'sche Haus, sondern sie wirft auch noch eigenthümliches Licht auf die innern Verhältnisse jenes denkwürdigen Instituts der Vehme. Sie zeigt uns nicht bloß, wie ein mächtiger und angesehener schwäbischer Graf, Eitel Friedrich von Zollern († 1439), der Bruder des Oettinger, selbst 9 Jahre, nachdem er wegen eines Zerwürfnisses mit dem Markgrafen Bernhard von Baden auf Veranlassung des letztern bei dem westphälischen Gerichte verklagt und von diesem nach Sachsenhausen (im Waldeckischen, also auf rother Erde) vorgeladen worden, noch in steten Besorgnissen vor dem Einschreiten dieses Gerichts schwebte, obwohl er sich vor demselben verschiedentlich verantwortet und mit seinem Gegner und Ankläger sich ausgesöhnt, auch sich des Schutzes des Herzogs Friederich von Oesterreich und seiner Gerichte versichert hatte; sondern auch, wie er nach so langer Zeit, nachdem der Gegner schon gestorben war, zu seiner Sicherheit sogar die Zeugschaft und den Schutz von Freischöffen des Gerichts gegen dieses selbst glaubte anrufen zu müssen. Diesen Schutz gegen ihr eigenes Gericht gewährten sie ihm nun eben in der folgenden Urkunde, in Betreff deren wir nur noch bemerken, daß sie gut erhalten, der erste Eigenname aber (Herberhart) uns nicht klar ist, da er mit dem des dritten Ausstellers (Eberhard) nicht wohl identisch sein kann. Haßler.

Wir diß nachgeschrieben mit name *) Herberhart vo landow Rittr Albrecht vo tanha Ebrhart gißß vo giffebg hainrich vo ow vo zimmern Diem vo lichtefelß Cunrat vo ow seßhafft zu hürigs vn ott vo homessig 2c. Alle edel wappeßgnossen vnd ouch Alli fryschöpfen des hailigen Richs bekennen vns vnd tugen kunt Allen andern fryen schöpfen die denn disen brieff ymer ansenhend oder hörend lesen wie das der wolgeborn Herr Graff Yttelfritz Graff zu zolr vns erzellet vnd fürbracht hät von sölicher spenn wegen als der hochgeborn fürst herr bernhart margrff zu baden säliger gedächtnüß Im widersagt vnd sin ritterlich erb mit namen hächingen vnd messingen mit ir zugehörd im enttweret vnd vil Jar vorgehalltten hett als er sprach wider rechtz vnd sin halb vnvrschulter Ding dar zu so hett er Im sin lib vnd sin ere mit dem haimlichen gericht

*) Wir geben die Urkunde mit allen Abkürzungen des Originals, können aber die mannigfachen Zeichen dieser Abkürzungen beim Mangel derselben in den Druckereien leider nicht beifügen. Für das Verständniß der Urkunde an sich wird dieß jedoch von keinem Nachtheil sein; die Eigennamen hingegen sind hie und da der Erklärung bedürftig. So sind z. B. die Namen der Aussteller also zu lesen: Herberhart von Landau, Ritter Albrecht von Tannheim, Eberhard Güß von Güssenberg, Heinrich von Au von Zimmern, Diem von Lichtenfels, Conrad von Au seßhaft zu Hürningen und Ott von Hochmössingen.

öch vnderstanden vnd In fürgefordert vnd fürfordern gelaussen gen Sachssenhusen vnder die linden nach lut ains papirin brieffs den er vns also gantz vnd vrsigelt besenhen vnd vrhören liesß vnd des abgeschrifft wort zu wort hernach geschriben vnd vahet also an: Wisst edeler Graff Itelfritz von zolrr das mir hans hug mit clage vorbrach hait als von wegen des hochgebornen fürsten Hrn bernhartz margrffen zu baden mins gnedigen lieben herren wie das ir dem selben minem gnedigen herin an sin ere vnd gelimph gerett vnd gesprochen haben nemlich das er üch gerätin sulle haben üwern bruder zu zolrr vff zu stossin daran ir Im doch unrecht thutt als ich vrniemen hyrvmb beger ich von üch das ir üch mit Im darvmb richte vnde gnugh thun ynewendig den nechsten ein vnd zweintzig tagen angesiht dieses brieffs schierost folgende Thedit ir das aber nicht Soe legen ich üch uor eyne echte rechte Zyt von Donerstag nechsten nach Conursion Sant pawels nach gifft dieses brieffs irsten kumende nor mich zu Sassenhusen vnder die linden. Aldanselbs zu recht tag zyt uwer lib vnde ere zu uerenttwurttend Beschähe das von üch nit des ich doch nit gelauben Klagede mir dann der obgnter hans hug fürtr von wegen mins gnedigen herin von badin vorgeschriben So müste ich fürbasser über üwer lib vnd ere richten als sich das dann aischet vnde magh des nicht wiegrn aidir gelaissin Gegenne vnder minem Inge*) des Donerstag nechsten nach sant kat'nen tagh Sub anno dmm millio quadmo vicesimo secundo etc. § Vnd do wir den obgeschriben vrsigelten brieff also aigentlich besenhen vnd vrhört hatten do erzalt uns der genannt herr von zolrr wie das er vff die zit do Im der obgeschrieben brieff gen andeck geenttwurt wurd an der etsche wär by dem durchlüchtigen hochgebornen fürsten hern fridrichen hertzogen zu östrnrich ꝛc. unserem gnedigen herren dar vmb so enwisste noch enkünd er den obgeschriben ersten fürbott brieff nit vrantwurtten bys das Im der ander fürgebott brieff käme den selben andern brieff lisß er vns och also gantz vrsigelt aigentlich besenhen vnd vrhören der waß och papirin vnd statt sin abgeschrifft von wort zu wort hernach geschriben vnd vahet also an ꝛc. § Minen dinst uor wisst edeler Graff Itelfritz von zolrr Soe als ich üch von clage wegen des hochgebornen fürsten hrn bernhatz margrffen zu baden mins gnedigen liben herren geschriben vnd vff eynen benannte tagh norbodet hatte üwer lib vnde ere zu urenttwurten vnde want ir des nicht gethan habt das mich doch ferr vnbilliche hait Eisschen ich vnd manen üch in disem brieffe von clage wegen des vorgnt mins gnedigen herin von Baden das ir vor mir zu Sassenhusen vnder der linden an gericht sin vff den Montag nechsten nach Quasi modogeniti etc. § im noch gifft diesses brieffs schierst kummede zu recht dag zyt üwer lib vnd ere da selbs zu urenttwurten Thedit ir des aber nicht clagde mir dann der vorgnt min gnediger herr von baden aidir yemant von sinen wegen fürter Soe müste ich fürbasser übir üwer lip vnd ere richten als sich dann das geburt vnd wie wol ich das vngrn thun Soe magh ich das doch nicht weigrn aidir laissen Gegb vnder minem Insigl des dornerstags nechste nach Conusion Sancti Pauli Anno Dom Millio quadmo vicessimo tertio etc. §. Vnd do wir den jetz genannte andern fürgebott brieff also gantz vrsigelt aigentlich besenhen vnd vrhöret hatten do erzalt der genannt Graff Itelfritz wie das er vff den obgeschēb andern fürgebott brieff geentwurt hett zum Rechten nach siner eren notturfft vnd vmb das wir Alle vnd vnser yeglicher besunder der selben siner enttwurt aigentlichen vnd gruntlichen wissend wurdin so liess er vns aigentlichen besehen vnd vrhören ain redlichen vrsigelt glophafftig abgeschrifft sines brieffs den er denn an das gericht mit ainem frygenschöpffen namlich Herman baygern von mundrichingen geschickt vnd enttwurtten laussen hett die selb abgeschrifft statt och von wort zu wort her nach geschriben vnd vahet also an ꝛc. § dem edelen Graff hainrichen grffen zu walldeck vnd den ersamen Cunrat Rubin frygrff der herschafft zu walldegg vnd den frygenschöffen des stuls zu sassenhusen vnder der linden Enbüt ich Itelfritz grff zu zolrr minen willigen dienst vnd tun üch kunt Als du Cunrat Rubin frygrff mir zu dem ersten geschriben hanst wie das mich hans hug mit clag fürbrächt hab

*) Insigel.

als von wegen des hochgebornen fürsten hrn bernhartz margrffen zu baden dins gnedigen herren vnd der selb hans hug clage wie das ich dem vorgenannte margrffen an sin ere vnd glimph gerett vnd gesprochen söll hän dar vmb schribst du mir ich sölle mich mit Im rechten vnd Im gnug tun In wendig den nechsten ain vnd zwaintzig tagen schierest volgend nach angesicht des selben dics brieffs mir gesant ꝛc. Also bin ich vff die zit, do mir der selb din erster brieff gen Andeck kam by dem durchlühtigen hochgebornen fürsten hrn fridrichen hertzogen zu österrich zu Styer zu kärdern vnd zu krain vnd grffen zu Tyrol ꝛc. minem gnedigen herren an der etsch gewesen dar vmb so han ich mich in dem ain vnd zwaintzig tagen als du mir dann in dinem ersten brieff gen andeck geschriben haust nit gewisst zu vrenttwurttend aber dar näch als min bottschafft von der etsch her hain käm so ist mir der ander brieff von dir kommen gen Andeck daran du mir geschriben haust das ich mich von dines gnedigen herren des margrffen von baden clag wegen vor dir zu sassenhusen vrenttwurtte söll vff den montag nechst nach Quasi modogenity etc. als dann dine obgnnte zwein brieff mit mer wortten da von begrffend dar vff lauss ich beid wissen das ich dem selben margrffen nuzit gerett oder getan han won das ich main das mir eren vnd rechts halb wol zu gehör vnd billich sig vnd vmb das das ir vrstan das mögind So han ich dem gennten margrffen vmb vnser bayder ansprach Spenn vnd krieg dick geschriben vnd erbotten gegen Im fürzukommen gantz vnurdinget vnd an Allen vortail für den durchlühtigen hochgebornen fürsten hrn hrn ludwigen Pfaltzgrffen by Rin des hailigen Römschen Richs ertztruchsessen vnd hertzogen in baygern oder des glichen für den obgennte fürsten von östenrich oder des glichen och für die hochwürdigen fürsten in Gott Vatter den bischoff von mentz oder den bischoff zu Spir für der obgnnte fürsten miner gnedigen herren ainen wölhen er wöllt vnd sin Rätt, die er dann zu Im genommen hett vnd Im an der ende ainem tun waß ich Im denn von eren vnd von rechtz wegen pflichtig vnd schultig sig zu tund Also das er mir desglichen wider vmb och tug das ains mit dem andern zugang wär aber das er mir ie weder ere noch rechtz nit gestatten oder widerfarn lassen wöllt damit wöllt ich doch mich selber von miner ere wegen nicht bedecken oder dahindervrbergen dann ich wöllt doch vff die selben zit an der end ainem min ere völlenglichen gegen dem gnnte margrffen vrenttwurtten vnd Im da tun waß ich Im dann vmb all sin sprich von eren vnd von rechtz wegen schuldig vnd pflichtig würd zu tund Aber des fürkommendes vnd vstrags mocht ich von dem gnnte margrffen noch nie bekommen dar vmb so bedünkt mich vast fremd vnbillig vnd sin halb vnredlich sind das er mich über solich vorgeschribne mine redliche vnd rechtliche gebott tut fordern für üwer gericht Aber sidemaul vnd er mich darüber für üwer gericht also erfordert haut so erbüt ich mich noch hüt by tag in solcher mauss als obgeschriben statt min ere gegen Im zu vranttwurttend Ane vrziehen Intrage oder geuerde vnd ir mögend des wol min mähtig sind vnd für mich sprechen vnd des zu noch besser sicherhait so bringet üch dieser bott ainen vrsigelt brieff dar an der obgnnt fürst von östrrich ꝛc. min gnedig herr mich fordert für sich vnd für sin Rätt zum Rechten von der eren wegen vnd dar zu vrspriht er vnd tut trostnung für mich in dem selben sinem brieff das ich sölichem anmen gebotten also als obgeschriben statt von miner eren wegen völlinglichen nachgan vnd dem gnug tun wöll zu dem Allem so bringt üch der bott noch ain vrsigellten brieff daran ändris vnd dietrich von wilar och zwein fry schöpffen des hailigen Richs ouch für mich vrsprechend vnd trostnung tund das ich von miner eren wegen völlenglichen enttwurtten vnd gnug tun söll vnd wöll In Alle die wise vnd mauß als ich mich des in disem minem gegen wertigen brieff erbüt vnd erbotten han dise brieff all bitt ich üch mit flys zu vrhören vnd mich wissen zu vrenttwurtten wan ich nit anders vrstän oder an rät finden kan wan das ich mit disen vrgnnte brieffen vnd gebotten minen eren gnug tug vnd mich och da mit miner eren halb wol vmb die sachen vränttwurt hab Vnd dar über vor üch vmb die sachen fürbasser nit mer schuldig sige zu vränttwurttend geben an gutem tag nach dem sonnentag alz man in der hailigen Kirchen singet letare in der vasten Anno etc. vicesimo tertio § Vnd do wir die abgeschrifft aigentlich als obgeschriben statt besenhen vnd vrhöret hätten do liess vns der gnnt herr von zolr fürbasser vrhören noch ain redlichen vrsigelt gelopp-

hafftig abgeschrifft ains brieffs als Ihm dann der obgnnt fürst von östenrich ꝛc. vnser gnediger herr verãnttwurt vnd für sich als sinen diener geuordert haut die selb abgeschrifft statt och von wort zu wort her nach geschriben vnd vahet also an ꝛc. §. Wir Fridrich von gotzgnaden hereog ze österrich ꝛc. Enbietten dem edeln vnserm lieben öham Gräff hainrichen von walldeck vnd den edeln erbern vnd wisen Sunder lieben Cunratten Rubin sinem frygrffen vnd den frygen schöppffen des stuls zu sachssenhusen vnder der linden vnsern gruß vnd Alles gut es ist für vns kommen der edel vnser lieber öham Graff Ittelfritz von zolr vnser diener vnd der vnser vnd haut uns aigentlichen fürgelait vnd er zelt wie er für den obgnnt stul erfordert syn worden für den obgnnte frygräffen vnd die fryschöpffen vnter die linden als oben benempt ist vmb sin selbs lib ere vnd guten glimphffen zu urenttwurtten gegen dem edelnn wolgebornen Margrff bernhartten zu baden vnd gegen sinen clägern der selb Itelfritz die selben clag so dick des not gewesen ist vnd alz offt man In fürgeladen haut all weg zu rechtr zit vränttwurt vnd och noch tätt dann das wir nun sin zu mal zu sölichen ehäfftigen notturfften bedürffen vnd by vns haben müssen vnd sin von ernstlicher sach wegen nicht gerauten mögen dar zu so seyn wir von Römschen kayssern vnd küngen in sölicher mauſß gefryget das vnser Diener vnd ander die vnsern niendert anderschwa sullend zu Recht stan dann vor vnß ꝛc. vnd vnsern räten vnd dar vmb so bitt vnd ermannen wir üch waß wir üch in der sach zu bitten nnd zu urmannen haben das ir nun je maul über die sach nicht richtend vnd die für vns vnd vnser Rät wiset da sol dem margrffen oder sinen clägern es Rür lib er oder gut glimphff an ain glich redlich vnd erber reht volgen vnd widerfaren vnd wöllen vns och dar vmb des egnnte Graff Ittelfritzen gewälltigen das er sölichs rechten soll vnd wil In gan vnd getrüwen üch wol ir wöllend über solichs billichs and glichs gebet des rechten üch der sach nit an nemmen vnd darüber nicht richten da mit wir an vnsern kaisserlichen fryhaiten geschweht wurden, das wöllen wir in sölichen vnd allen billichen sachen mit willen gern vmb üch vrdienen üwer vrschriben enttwurt by dem botten lat vns dar vmb wissen Geben zu Insprugg an sonnetag vor sant elisenbetten tag Anno etc. §. Vnd do wir die abgeschrifft als obgeschriben statt och aigentlich besenhen vnd vrhört hätten do ließ vns der gnnt grff Itelfritz von zolrr noch ain redlichen vrsigelt gelopphafftig abgeschrifft och aigentlichen besenhen vnd vrhören wie das andres vnd dietrich von wilär zwein fryschöffen des hailigen Richs öch von sinen wegen an das gericht geschriben hatten vnd desselben brieffs abgeschrifft statt och von wort zu wort hernach geschriben vnd vahet also an ꝛc. § dem wolgebornen Graff hainrichen grffen zu walldegg vnd den ersamen Cunrat Rubin vnd den frygen schöpffen des stuls zu Sachssenhusen vnder der linden enbieten Ich andres vnd Ich dietrich von wiler vnsern willigen dienst vnd tügen üch kunt, als der wolgeborn herr Graff Itälfritz von zolr für üch geaischen ist worden von wegen des hochgebornen fürsten hrn bernhartten margrffen zu baden sich zu vränttwurttend vor üwern gericht vnder der obgnnten linden vnd als der obgnnt vnser herr von zolr üch jetzo in sinem brieff der an gutem tag nechst vrgangen geben ist geschriben vnd sich da mit vränttwurt haut das wir frilichen da für sprechen vnd gut trostnung tügen das der vorgeschriben vnser herr von zolrr dem obgnnte sinem brieff üch gesant damit er jetz sin er vrenttwurt völlenglichen nach gan vnd gnug tun sol vnd wil von siner eren wegen des zu vrkund ist dieser brieff mit vnser bayder Insigel besigelt vnd geben worden vff den Fritag nechst nach dem sonnentag letare In der vasten Anno etc. XXIII daruff ward kain entwurt § do wir nun die brieff vnd abgeschrifften als obgeschriben stätt alle aigentlichen besenhen vnd vrhört hätten do liesß vnß der gnnte herr von zolr ainen pappirin vrsigelten gelopphaftigen brieff och aigentlichen besenhen vnd vrhören den Im der wolgeboren herr Graff hainrich von wallbeg vrschrieben vnd gesant hatt des selben brieffs abgeschrifft statt von wort zu wort hernach geschriben vnd vahet also an ꝛc. §. Minen dienst zu vor edeler Itelfritz grffe zu zolr als ir mir von wegen des hochgebornen fürsten mins lieben herren hrn bernhartz margrffen zu baden geschriben habt wil ich ymer grne vmb üwern willen üwern brieff vnd gebott senden vnd schicken soe ich erst mag vnd hoffen en zu berichtend als ferr als ich mag das er von üch niemen werde was ir Ime von üwern

eren wegen pflichtig syt vnd was ich dar Inne vmb üwern willen getun kan das tun ich gerne Geben zu walldecken des montags nechst nach Quasi modo genity vnder minem Insigel Anno Dmm milio quadrio vicesimo tertio § an dem jetz gelesen vrsigelten brieff den der grff von waldeck grff Itellfritzen also gesendet haut vrstunden wir noch baßß vnd wurdent do wissend das sich Graff Italfritz mit siner bottschafft vnd mit sinen brieffen vor gericht vranttwurt hätt wann des jetz gnnten von walldeck brieffs datn sagt glich vff den gerichtz tag als sich dann Graff Italfritz vor dem frygen stul zu dem andern maul vränttwurten söllt darzu ließ er vns fürbasser senhen vnd vrhören aber ainen vrsiegeltten geloupphafftigen bermentin brieff der vff den aid sagt vnd vrsigelt was mit des gunten hermann baygers vnd etlicher redlicher edler lüt fryschöpffen des hailigen Richs anhangenden insigeln daran wir aigentlichen vrstunden vnd gruntlichen wissend wurden das der obgnnt hermann baygr ain fryschöppff des hailigen Richs grff Italfritzen also als vor geschriben stätt vor dem obgnnt frygen stul vnd haimlichen gericht vrenttwurt vnd namlich die brieff die dann ouch vor geschriben ständ also geanttwurt hatt vnd der selb brieff wär auch von wort zu wort in diesen gesetzt vnd geschriben worden do was er fil zu grosß vnd zu lang das er je dar Inn nit gestän kennd noch enmoht Vnd do wir vns die sachen also als vorgeschriben statt aigentlichen vrhöret hatten do erzalt vns Graff Ittelfritz über das alles so wär In kürtzlichen fürkommen wie das vnser herr der Margraff von baden oder ettlich die sinen vssgegeben hätten er wär vff sölich obgemeldet fürforbrung vor dem gnnt frygen stul vnd haimlichen gericht vrfüret worden das doch über sölich vrenttwurtten als obgeschriben stätt mit recht als Grff Italfritz mainet ye nit gesin kund söllt noch enmöcht zu dem Allem so hab er noch hüt by tag gut frid vnd säz brieff mit anhangenden Insigeln von dem gnnt Margrffen dar an er sich hoh vnd häfftiglich vrschriben vnd vrsigelt hab für sich vnd die sin gut vnd geträw frid vnd sätz mit Im vnd sinen zu haltend ymer vnd als lang bis das ir ainer dem andern ein gantz jar vor hin den frid vnd saz redlichen ab sag vnd hab och der frid vnd satz fil jar gewerrt byß das der margrff dar Inn gestrben sige also maint der gnnt grff Itälfritz das man daby söll noch baß vrstän das über sölich obgeschriben vrenttwurtten das vrfüren vnd frid halten ain wild vnbillich sach wär dar vmb so batt er vns das wir sines vrenttwurtens vnd Aller obgeschriebenen sachen In denck sin vnd In daruff gen Allen fryschöppffen so wittest wir möchten vrenttwurtten wöllten vnd das wir Im sölcher obgeschribnen sachen brieff abgeschrifften vnd wort die wir dann also als vrgeschriben stätt aigentlichen besenhen vnd vrhören hatten ain gut globhafftig kuntschafft geben wölltin vmb das er sich da mit och vranttwurtten möcht an den enden da wir dann selber gegenwärtig nit enwärin vnd also von der warheit wegen so gaben wir Im disen brieff vnd sagen dar an vff vnser aide vnd wie wir ain warheit billigen sagen söllin das wir sölich kuntschaft wort vrsigelt brieff vnd abgeschrifften also als vorgeschriben stätt vrstanden aigenlichen besenhen vnd vrhöret haben Des zu vrkünd haut unser jeglicher sin aygen Insigel gehenkt an disen brieff der geben ist an dem nechsten Fritag vor Sunwenden do man zalt von geburt Cristi viertzenhenhundert vnd darnach in dem ain vnd dryssigosten Jar.

2.

Beitrag zur Geschichte Eberhards im Bart.

Stälin erzählt in Kürze (Württembergische Geschichte Bd. III. S. 589 u 590) die Fehde, in welche Graf Eberhard im Bart mit den Edeln von Friedingen und durch diese mittelbar mit dem Erzherzoge Sigmund von Oesterreich ins Besondere wegen des Besitzes und der Befestigung des Mägdeberges im

Hegau gerieth. Er beruft sich dabei, was die Urkunden betrifft, auf Sattler, in dessen Geschichte Würtembergs unter den Grafen Bd. IV. unter den Beilagen Nr. 80—84. S. 120—130 sie sich sämmtlich abgedruckt finden. Nur Eine fehlt, nämlich der Fehdebrief, welchen der Hauptmann des erzherzoglichen Heeres, Mang von Hapsperg gegen den Grafen Eberhard unterm 2. Januar 1480 von Radolfzell aus erließ, und auf welche der Graf schon am 5. Januar von Tübingen aus (bei Sattler Nr. 84. S. 126. ff. der Beilagen) antwortete. Sie ist durch Inhalt und Fassung von solchem Interesse, daß ihr Wiederabdruck aus dem alten gleichzeitigen Druck in forma patenti, in welchem wir sie besitzen, vollkommen gerechtfertigt sein dürfte. Abgesehen hievon bietet der Druck selbst aber an sich schon ein Interesse, beziehungsweise eine Schwierigkeit dar. Er ist nämlich mit denselben Typen wie der der Antwort Eberhards ausgeführt. Wenn man nun auch gern annehmen will, daß auf das aus Radolfzell datirte Schreiben vom 2. Januar 1480 ungeachtet der großen Schwierigkeiten des damaligen Verkehrs schon unterm 5. Januar 1480 von Tübingen aus schriftlich geantwortet werden konnte; so bleibt es doch schwer zu erklären, wie dieß in einer ziemlich umfangreichen Druckschrift (sie ist 4 Folioseiten lang) schon am vierten Tage nachher geschehen, noch schwerer aber, wie es mit den gleichen Typen geschehen konnte. Es bleibt wohl nur übrig vorauszusetzen, daß ursprünglich Fehdebrief und Antwort nur schriftlich gegenseitig zugeschickt und gewechselt, und nachher erst zum Zwecke allgemeiner Verbreitung durch den Druck veröffentlicht, übrigens auch da mit den Sigeln der Aussteller versehen wurde, denn die Einschnitte, in welchen die Schnüre der Sigel liefen, sind in dem sehr starken Papier noch deutlich zu erkennen. Was aber die Gleichheit der Typen betrifft, so muß man annehmen, entweder, daß die beiden Gegner sich der gleichen Druckerei bedienten, oder aber, da dieß nicht gerade das Wahrscheinlichste ist, daß damals schon verschiedene Drucker mit denselben Typen (von demselben Stempelschneider oder aus der gleichen Typengießerei) versehen gewesen sei. Es wäre von Interesse, diese Frage, welche wir schon früher (Ulms Buchdruckergeschichte S. 13 und in den Supplementis S. 16) angeregt haben, weiter zu verfolgen. Uns selbst ist dieß für Jetzt bei dem Mangel an literarischen Hülfsmitteln sowenig möglich, daß wir nicht einmal im Stande sind zu entscheiden, welchem Drucker oder welcher Druckerei des Jahres 1480 die beiden Urkunden angehören, deren erste wir hier folgen lassen.

Haßler.

Dem hochgebornen Herren, hern Grauff Eberhart Grafen zu Wirtemberg vnd zu Mümppelgartt dem eltern Fügen wir Mang von Hapsperg Hauptmann. Graue Jacob von Tengen. Luwig von Brandis frye. Wernher von schynen. Hans Jacob von Bodmen der elter, Marquart von Schellenberg, Laurentz Wirsing, Sigmund von Welsberg, Jörg vom spieß. Tristram fröschl. Bernhart von Knöring. Die Rittere. Bilgerin von Ryschach. Cunrat vnd Buppelin von Homburg. Hainrich von Rotenstain. Eberhart von Clingenberg. ytelhans von Stoffln. Hans Jacob von Bodmen der Jünger. Michael von Friberg der Jünger. Thoman von Früntsperg Sebolt und Ludwig der Jünger von Knöringen. Georig Fuchs von Fuchsperg, Lienhart und Albrecht von Tann. Georig Burggraff von Zußenneck, Beringer vnd Melchior von landemberg. Hans Hainrich von landemberg zu werdeck. Caspar von raudek. Carolus von spawr. Hansulrich vom Rünlang. Wilhalm Vogt zu Bregentz, vnd Claus von Vilembach. Rudolff von Empts Watzla zu radimna. Peter harber von ringemberg, Hainrich vnd Ulrich von Rainswa. Friderich von Winkental. stalmaister. Cuntz vnd haus vom sal. Antoni schenk vom schenkenstain. Sigmund von Mechselrain. Sixt von husen. Hans von Marmeltz. Bechtold von Altmannßhofen. Ludwig von Firft. Endres vnd Jacob von schellemberg. Hans Anwer von Erenkirch. Caspar lachßenuelder. Hans zwingenstainer. Vit Anych. Friderich Harder. Rudolff Trawner. Cristoff fragenstainer. Hainrich Ellacher. Hans von Geroltzeck. Hans Hertzog. Hans Göwman. Michael krumpenholtzer. Cristian resch. Mert raschawer. Hans frech. Lienhart pfister zugmaister. Georig hendlin. Burckhart von Aichelberg. Georig Kuft, Cüntz

Collemberg. Caspar Frank. Georig Dachss. Marx sparhaller. steffan rummel, Claus Gryesser, Michael Finsterlin, Wilhalm schell, Jacob schmid. Hans Frenklin. Jacob Ysenhut, hans Tarm, wolff Gruber, Lienhart Trullinger, hans Mörli, hans Mörli genannt Komili, haintz Merck von Mindelhaim, Ludwig sin knecht, hans lang von Ehingen, Bartholome Marx. Claus Gröwlich, hainrich dick genannt stalhaintz, hans Fritag, Jörg krebs, Lienhart schethel, hans knobloch, hans Fry, Amann vnd raute zu veldkirch, Ammann vnd Gerichtßlüte zu Rancwil. zu Jagberg Jm hindern Bregentzer Wald. zu Tarenpewren. zu höchst vnd zu Füßach. Die gerichslüte zu sonnemberg vnd Plumeneck Vogt raute vnd Gemain der statt vnd herrschaft Bludentz. Vogt. Amann. Raute vnd die gantz Gemainde vnsers gnedigen herren taile zu Bregentz. Jeronimuß hans überlinger. hans vnd Lienhart die Pümerli. Oswalt schwertzli, hans vnd aber hans freyerly, Wolfgang. Die echt Trumeter. Hans wanger paucker, zu wissen. Als ir dann dem durchlüchtigen hochgebornen fürsten vnd herren hern sigmunden Ertzhertzogen zu österreich etc. vnserm gnedigsten herren, one siner gnaden wissen vnersucht. vnd über das, dß sich sin gnade der zyt nichtzit vnfrüntlichs zu üch hat wissen zu versehen, in siner gnaden Landtgrauffschafft Nellemburg, gezogen, sich dar Jnn zu velde gelegert, ouch ander die sinen beschediget, des üch nit benügen lassen. Dartzu vnderstanden vß aigenem gewalte den Megtberg siner gnaden vnd des huses österrich aigenthum zu buwen, den besetzt hapt, vnd noch teglich wider sin gnad beuestiget. Das alles sinen gnaden nit zu clainer schmach vnd verachtung raichet. vnd des gar billig von üch vertrage were. Vnd wie wol vormals siner gnaden Rete. begert vnd geuordert habent des gütlichen abzusteen. vnd den Berg vngebuwet zulassen. Das aber nit bescheen ist. Vff das beger ich bemelter hauptman, an üch von wegen siner fürstlichen gnaden mit sondern fliß ernstlich, ir wöllent noch des obgemelten Bergs. one alles verziehen. abtrettn. vnd die üwern abuordern. Wa aber solichs nit bescher, so hab ich mitsampt den obgeschriben siner gnaden rete, diener landlüte, vnd verwandt, von sinen gnaden befelhe, solichs nit zu gestatten, sonder gedencken den bemelten Berg, zu siner gnaden handen vnd gewalte zubringen. das wir och zetünde vndersteen wöllent. Vnd ob sich in sölichem ycht begeben würde, so wöllent wir vnser vnd aller der, so wir von siner gnaden wegen, mit hilffe zu vns bringen mögent, ere vn glimpffe bewart, vnd ob wir mer bewarng bedörfften, die hie mit ouch getan haben. Zu vrkünd so hab ich bemelter houptmon, vnd wir vorgenannten Wernher von schynen. vnd hans Jacob von bodmen der Jünger, für vns vnd die andern. vnsere aigne Jnsigele. hiefür gedruckt. Geben zu Ratolffzel An sonnentage nach dem Nuwen Jarstag Anno dmni LXXX.

3.

Zur Geschichte des Ablasses und der Buchdruckerkunst.

In einer Zeit großartiger Erfindungen von noch unberechenbarer Tragweite, wie unstreitig die unserige durch die Verwendung des Dampfes als bewegende Kraft und den elektrischen Telegraphen geworden ist, lohnt es wohl der Mühe, einen Blick auf frühere ähnliche Perioden und nicht minder bedeutende Entwicklungsmomente des menschlichen Geistes zurückzuwerfen. Als der Mensch anfeng, seine Vorstellungen durch die Bilderschrift auch dem Abwesenden mitzutheilen, da lieferte er den Beweis, daß er das animal sociale auch noch in einem ganz andern Sinne als dem bloß physischen sei. Aber welch ein Riesenschritt von diesem kindisch-kümmerlichen Mittel des geistigen Verkehrs durch die Sylbenschrift hindurch zur Erfindung der Buchstabenschrift! Und doch — wie verhältnißmäßig klein erscheint auch diese Erfindung noch

gegenüber der Fixirung des Geschriebenen auf der Holz- (oder Metall-) Tafel, um von dieser aus vermittelst des Abdrucks auf nassem Wege in beliebig vielen Exemplaren den Gedanken nicht bloß Einem, sondern Unzähligen mitzutheilen. Aber selbst dieß war nur der Schatten, welchen das größte Ereigniß in der Geschichte der Erfindungen vor sich herwarf, als es aus der Tiefe des denkenden Geistes emporstieg, um, den spröden, starren Stoff durch die aufopferndste Beharrlichkeit sich dienstbar machend, das sichere Bewußtsein der Zusammengehörigkeit des Menschengeschlechts zu erwecken und für ewige Zeiten die unbesiegbare Waffe der Geistesfreiheit zu schmieden. Es ist dieß die Erfindung der eigentlichen Buchdruckerkunst, der Kunst, welche als die Mutter aller folgenden den geistigen Verkehr der Menschen vermittelnden Erfindungen angesehen werden muß und ihre mütterliche Autorität auch über ihren jüngst geborenen, vielversprechenden Sohn, den elektrischen Telegraphen in ewiger Jugend behaupten wird. Deshalb ist es von hohem Interesse, an die Wiege der Mutter selbst zu treten und ihre ersten Lebensäußerungen immer wieder aufs Neue zu beobachten. Das sind eben die sogenannten Wiegendrucke (Inkunabeln) und unter diesen nehmen als die ältesten datirten Drucke mit beweglichen Typen nach dem jetzigen Stande der Forschung weitaus die erste Stelle ein die Ablaßbriefe von den Jahren 1454 u. 55. Ueber dieselben ist in neueren Zeiten so gründlich geschrieben worden, besonders von dem Grafen L. de Laborde[1]) und dem Herrn Geheimen Oberfinanzrath Sotzmann[2]), daß es unter Verweisung auf die Schriften dieser Gelehrten hier genügt, zu bemerken, wie diese Briefe von Papst Nicolaus V. zu Gunsten des einer Geldhülfe gegen die anstürmenden Türken bedürftigen Königs von Cypern ausgestellt waren und ihr Druck auf Veranlassung des zu diesem Zwecke schon im Jahre 1452 nach Mainz gekommenen cyprischen Gesandten Paulin Zapp nach Beseitigung mehrfacher Hindernisse in den letzten Monaten des Jahres 1454 und den ersten des Jahres 1455 (am 1. Mai 1455 lief nämlich der bewilligte Ablaß ab) zu Mainz mit beweglichen Typen in einer oder zwei verschiedenen Druckereien (nach unserer Ueberzeugung in der einzigen damals allein existirenden Gutenbergs) in der Art ausgeführt wurde, daß an bestimmten offen gelassenen Stellen die Namen der mit dem Ablaß Begnadeten, Ort und Datum der Ausstellung mit der Feder eingeschrieben wurden.

Nach der allein richtigen Zählung bei Sotzmann sind bisher 20 Exemplare bekannt geworden, welche sich bis auf unsre Zeit erhalten haben, und, wie es scheint, am Besten in folgender Weise eingetheilt und gezählt werden.

I. Classe, diejenigen, in welchen das erste Wort (Universis) mit dem lateinischen U beginnt, und zwar

1) mit 30 Zeilen

A) vom Jahre 1454: Nr. 1 früher zu Löwen, nun in England, unsicher wo[3]); Nr. 2 zu Bristol;
B) vom Jahre 1455: Nr. 3 zu Wolfenbüttel.

2) mit 32 Zeilen: Nr. 4, 5, 6 zu Braunschweig; diese drei bloße Probedrucke.

II. Classe, diejenigen, in welchen das erste Wort (Vniversis) mit dem lateinischen V beginnt, alle mit 30 Zeilen und zwar

1) vom Jahre 1454: Nr. 7 im Haag; Nr. 8 zu Paris; Nr. 9 zu Cassel; Nr. 10 zu Göttingen; Nr. 11 zu Schwerin; Nr. 12 zu Kopenhagen; Nr. 13 zu Göttingen; Nr. 14 zu Braunschweig.

2) vom Jahre 1455: Nr. 15 zu Althorp; Nr. 16 desgleichen; Nr. 17 zu Leipzig; Nr. 18 zu Wolfenbüttel; Nr. 19 zu Leipzig; Nr. 20 (das Riedeselsche) früher in Cassel, nun unsicher wo.

---

[1]) Nouvelles Recherches sur l'origine de l'imprimerie. Paris, 1840. 4.

[2]) Ueber die gedruckten Literae Indulgentiarum Nicolai V. Pont. M. pro regno Cypri. Leipzig 1844. 8.

[3]) nach Bernard (De l'origine de l'imprimerie. Paris, 1853. I. p. 172. f.) befindet sich Nr. 1. jetzt bei Lord Spencer in Althorp; Nro. 2. im Britischen Museum.

An diese 20 Exemplare, von denen man also nur noch 18 an sichern Orten weiß, reiht sich ein weiteres an, welches von Herrn Archivar Herberger im Augsburger Stadtarchiv aufgefunden von mir als ein der II. Classe 2. angehöriges erkannt wurde. Es ist, abgesehen von dem Interesse, welches es an sich und durch seine schöne Erhaltung darbietet, noch besonders interessant dadurch, daß es zu den zuletzt und am südlichsten Orte ausgestellten gehört; es ist nämlich am 28. April 1455, also nur zwei Tage vor dem Ablaufe des Ablaßtermins, und in St. Gallen ausgestellt, während bei den bisher bekannten die südlichsten Ausstellorte Würzburg (bei Nr. 15) und Nürnberg (bei Nr. 19) waren.

Ich gebe im Nachfolgenden alles Besondere, wodurch, sei es in Schrift oder Druck oder in anderer Weise unser Exemplar sich auszeichnet.

Das Sigel fehlt. Außen steht: lre indulgntm. hierauf mit anderer, neuerer Schrift: pro Collecta contra Turcos. 1452. Darunter die Paraphe, in ganz ähnlicher Weise, wie bei Laborde, S. 6. Auf Linie 3 des Textes steht in dem Worte omib; (omnibus) das o hoch über der Zeile, was, wenn anders noch ein Zweifel obwaltete, allein schon genügen würde zu beweisen, daß wir hier beweglichen Typendruck und nicht Tafeldruck vor uns haben. Linie 18 ist nach dem gedruckten Worte devoti (an welches sich wie im Exemplare Nr. 8 mit der Feder ausgeführt ıs anschließt, so daß man devotus zu lesen hat) geschrieben: dns Rudolffus Fripolt viceplebanus eccle. Constant. dyoec., also ein Geistlicher, welchem der Ablaß ertheilt ist. Linie 19 ist nach dem gedruckten eroga mit der Feder ergänzt uit; Linie 20 aber eingeschrieben: in opido sct. Galli, und nach dem Typendruck MCCCCL folgt, nicht wie sonst mit der Feder geschrieben oder corrigirt, sondern wie in der Nachbildung von Nr. 19 bei Laborde in Typendruck V, woraus hervorgeht, daß diese II. Classe des Ablaßbriefes entweder zu zwei verschiedenen Malen gesetzt wurde, im Jahre 1454 und 1455, oder, daß man den alten Satz des Jahres 1454 bis ins Jahr 1455 hinein stehen ließ und sodann die Zahl IIII herausnahm, um statt ihrer die V zu setzen. Auf Zeile 21 steht vor dem in Typendruck ausgeführten Worte Mensis mit der Feder ergänzt vicesima VIII; nach demselben ebenso Aprilis. Zeile 24 steht ganz deutlich ɔfessis, während in den Nachbildungen von Nr. 8 (bei Laborde) ɔsessis steht. Zeile 25 sind in dem Worte quatucuq die Buchstaben tu ganz von einander getrennt und jeder vollkommen deutlich, während dieß bei Laborde nicht der Fall ist. Zeile 28 fehlen bei Laborde in der Nachbildung von Nr. 18 auf sämmtlichen i die Halbkreise, auf denen des Augsburger Exemplars wie auf den Nachbildungen bei Laborde von Nr. 9 und Nr. 19 stehen sie mit Ausnahme des zweiten i im Worte remissionis; ebenso stehen sie im Augsburger Exemplar Zeile 29 in den Worten Misereatur tui, während sie bei Laborde in der Nachbildung von Nr. 8 fehlen. Auf derselben Zeile aber steht vollkommen deutlich petis (peccatis), während man in der Nachbildung bei Laborde pesis lies, und ebendaselbst wieder ɔfessis statt des unrichtigen ɔsessis der Nachbildung. Die Unterschrift lautet:

Albertus de Albolapide dc. dm. paulini in pmiss sbsat9.

d. h. Albertus de Albolapide, dicti domini paulini in præmissis

Die Charaktere des letzten Wortes sind mir unerklärlich; gewöhnlich steht sonst deputatus oder subdeputatus, was aber kaum aus den gegebenen Zügen herauszulesen ist.*)

An diese Bemerkungen über den zu Augsburg befindlichen Ablaßbrief vom Jahre 1454 scheint es zweckmäßig, einige weitere Mittheilungen über mehrere ähnliche jedoch jüngere in meinem Besitze befindliche

---

*) Nachdem Vorstehendes schon geschrieben war, wurde mir durch Herrn Geheimen-Rath und Oberbibliothekar Pertz in Berlin Mittheilung über ein weiteres kürzlich zu Tage gekommenes und nun in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindliches Exemplar der Mainzer Ablaßbriefe, worüber der Herr Geheime-Rath in der K. Akademie einen Vortrag gehalten, welcher demnächst veröffentlicht wird.

Dokumente in derselben Weise anzureihen, wie dieß von Laborde S. 28 u. ff. geschehen, um diese in mehr als einer Beziehung so interessante Literatur zu vervollständigen. Ich erwähne deshalb

1) eines handschriftlichen Ablaßbriefes ganz in der Form der Mainzer Ablaßbriefe (Querfolio), ausgestellt am 12. September im Jahre 1466 zufolge der Gestattung von Seiten des Pabstes Pius II. von dem Probst und Capitel der Collegiatkirche zum heiligen Kreuz (der jetzigen Stiftskirche) zu Stuttgart zu Gunsten der Magdalena Neidhart von Ulm dafür, daß sie zum Bau der genannten Kirche soviel beitrug, um damit auf 12 Tage einen Arbeiter zu bezahlen. Er beginnt mit den Worten: Notum sit universis presentes literas inspecturis, quod quia Magdalena Nitharttin de Vlme Constant. dyoec. pro opere seu fabrica ecclesie sub vocabulo sancte crucis in opido Stutgardiensi Constant. dyoec. tantum contribuit, quod laborans apud eandem duodecim diebus disponi possit &c. Unter dem Texte befindet sich das Capitelsigel aufgeklebt. Ich würde diese Urkunde wohl kaum erwähnt haben, wenn sie nicht zugleich ein Beweis weiter wäre, wie wenig bekannt und verbreitet selbst im Jahre 1466 noch der Druck mit beweglichen Typen war, den man sonst gewiß, wie es kurze Zeit später geschah, für die fraglichen Zwecke überall in Anwendung gebracht haben würde. Waren ja doch vor dem genannten Jahre nur die Mainzer Offizinen und die Pfister'sche zu Bamberg in Thätigkeit, und erst um diese Zeit (1466) begannen innerhalb Deutschlands die ihrige die Pressen von Ulrich Zell in Cöln und von Eggesteyn und Mentelin in Straßburg.

2) Der zweite, in gleichem Formate, wohl einer der ältesten von den auf Papier gedruckten, auf welchem unter dem Texte die Spur des aufgeklebten Sigels noch zu erkennen ist, datirt vom Jahre 1480, enthält auf 25 Zeilen einen vom apostolischen Stuhl zu Gunsten der heil. Maria, des heil. Andreas und Amandus in Urach bewilligten Ablaß. Der Raum, in welchen der Namen der Person einzuschreiben war, welcher der Ablaß gewährt wurde, sowie der Raum für das Datum des Tages ist leer, zum Beweise, daß unser vorliegendes Exemplar nicht zur Verwendung kam. Die Type ist dieselbe wie in den beiden Urkunden, deren ich in der vorhergehenden Abhandlung Nr. 2 (Beitrag zur Geschichte Eberhards im Bart) gedachte, wahrscheinlich einer Uracher, Reutlinger oder Eßlinger Offizin angehörig. Die Urkunde ist ausgestellt vom Probst und Capitel der Kirche und beginnt mit den Worten: Nos prepositus et Capitulum ecclesie Marie Andree et Amandi in Urach &c. &., woraus zugleich hervorgeht, daß sie von der im Weigel'schen Verzeichniß S. 18 Nr. 18 angeführten wesentlich verschieden ist.

3) Ein mit der dritten gothischen Typengattung des Ulmischen Buchdruckers Johannes Zainer (S. meine Buchdruckergeschichte S. 92 u. S. 101) in Folio, aber nicht der Quere sondern der Höhe nach, bedruckten Bogen Papier, datirt vom 8. Junius 1481, auf welchem unter dem Texte die Spur des Sigels noch sichtbar ist, enthält auf 39 Zeilen einen Ablaß, der vom Papst Sixtus IV. behufs der Unterstützung einer Expedition gegen die Türken und insbesondere zur Vertheidigung der hart bedrängten Insel Rhodus gewährt und von Johannes von Cardona, dem Stellvertreter und Commissär des Großmeisters, der Ferena Besserinn (aus der alten ulmischen Patricierfamilie der Besserer) gewährt ist. Er hat in größerem Drucke (Missaltype) die Ueberschrift Forma confessionalis und beginnt mit den Worten: Frater Johannes de Cardona ordinis hospitalis sancti Johannis hierosolimitani baiulius majoricennis reverendissimi domini magistri et sacri conventus Rhodi locum tenens ac commissarius a sanctissimo in Christo patre et domino nostro Sixto divina providentia papa quarto constitutus vigore literarum suarum pro expeditione contra perfidos turcos Christiani nominis hostes in defensionem insule Rhodi et fidei catholice facta et facienda per universum orbem concessarum ad infra scripta deputatus &c. Nach dem Datum, dessen Monatstag wieder mit der Feder ergänzt ist, folgt Zeile 25 wieder mit Missalschrift: Forma absulutionis; das Ganze schließt mit den Worten: tibi conferendum reservo.

4) Den Schluß macht ein Pergamentexemplar des gewöhnlichen Formats (Querfolio), welches nach seiner ganzen Anordnung fast vollkommen mit den ältesten Mainzer Exemplaren übereinstimmt. Es ist von

ausgezeichneter Erhaltung, auch des anhängenden sehr schönen Sigels von rothem Wachse in hölzerner Kapsel mit der Umschrift: Sigillum indulgentiarum scte (sancte) cruciate und enthält auf 27 Zeilen des, abgesehen von den Missaltypen, mit sehr kleinen Lettern ausgeführten Druckes den vom Pabst Innocenz VIII. Behufs des Schutzes des christlichen Glaubens gegen die Türken gewährten von Nuncius Raymundus Peraudi unterm 1. April 1488 auf dieselbe verena Besserin virgo de Vlma Constant. dyocc. übertragenen Ablaß. Wir sehen daraus, daß sie auch 8 Jahre nach dem ersten unter Nr 3 beschriebenen Ablaß immer noch die gleichfromme Jungfrau war. Die Offizin, welcher der schöne Druck angehört, weiß ich bei dem Mangel an literarischen Hülfsmitteln, an welchen ich hier leide, nicht zu bezeichnen. Der Brief beginnt mit den Worten: Vniversis (dieses Wort mit Missalschrift) presentes literas inspecturis Raymundus perandi sacre pagine professor Archidiaconus Alnisiennis in eclesia Xanctonensi sedis apostolice prothonotarius ad Almaniam universaque et singula provincias civitates terras et loca germanie Sacro romano imperio principibusque electoribus ac Subditis ubilibet subjecta Orator nuncius et commissarius apostolicus Salutem &c. &c. Hierauf folgt Zeile 19 mit Missalschrift: Forma absolutionis in vita totiens quotiens. Desgleichen mit Missalschrift die ersten Worte der 20. Zeile: Misereatur tui &c.; sodann Zeile 22 ganz in Missalschrift: Forma absolutionis et plenarie remissionis in vero mor; die Ergänzung hiezu folgt auf der nächsten durch eine eigenthümliche Einrichtung eingeschobenen 23. Zeile in kleiner Schrift: tis articulo vel verisimili. Endlich die ersten Worte der 14. Zeile: Misereatus tui &c. wieder in Missalschrift. Das Ganze schließt: in nomine patris et filii et spiritus sancti Amen. Mit der Feder unterschrieben ist rechts unten:

Galli de mandato domini commissarii subscripsit.

III. Alterthum.

1. Bericht

über die bei Ober- und Niederstotzingen, Oberamts Ulm, befindlichen römischen Ueberreste.

Eine Mittheilung des Herrn Grafen von Maldeghem vom 26. Mai d. Js. (1855), an den Vorstand unseres Vereins, Herrn Professor Haßler, gab Kenntniß, daß in der Nähe von Niederstotzingen, dem schönen Sitze des genannten Herrn Grafen, Spuren römischer Niederlassungen aufgefunden worden seien, und verband damit eine freundliche Einladung zu ihrer Besichtigung. Unvorhergesehene Hindernisse erlaubten erst am 25. Juli d. Js. dieser Einladung Folge zu leisten, an welchem Tage die Unterzeichneten im Auftrage des Vereins sich nach Niederstotzingen begaben, um das Aufgefundene in Augenschein zu nehmen. Dort in Abwesenheit des Herrn Grafen von dessen Rentamtmann Herrn Keller mit großer Zuvorkommenheit empfangen, wurden sie an die bezeichnete Stelle geführt und sahen Folgendes:

1) Eine Viertelstunde nördlich von Oberstotzingen entfernt, haben sich schon seit längerer Zeit auf einer sanft ansteigenden, südlich gegen das weit geöffnete Donauthal gegenüber von dem zwei Stunden weit

entfernten Günzburg (der alten Guntia) sich abdachenden Anhöhe, Spuren alten Gemäuers gezeigt, welche im verflossenen Frühjahre den bäuerlichen Besitzer dieses Feldes veranlaßten, an einer hohlklingenden Stelle Nachgrabungen zu veranstalten, welche einen unterirdischen Raum blos legten. Es könnte für eine Grabkapelle gehalten werden, wenn nicht andere Umstände es eher als einen Kellerraum erscheinen ließen, zu dem eine hölzerne Treppe — von der noch Spuren vorhanden waren — auf der einen schmalen Seite herunterführte. Die wahrscheinlich nicht gewölbte Decke dieses Raumes muß einst durch Feuer zerstört in denselben herunter gestürzt sein und die in den kleinen in beiden Langseiten der Mauer angebrachten Nischen aufgestellt gewesenen Urnen und andere schön verzierte Thongefäße zertrümmert haben. Von letztern wurden viele Bruchstücke gefunden, die zu ganz verschiedenen meistens aus sehr feiner Thonmasse bestehenden, mit glasartigem Ueberzuge und schönen Ornamenten und Bildwerken versehenen Vasen gehört haben müssen. Desgleichen wurden auch Stücke einer starken gläsernen Urne gefunden, leider muß aber bei dem Aufgraben nicht die gehörige Vorsicht beobachtet worden sein, denn aus den vorhandenen Bruchstücken kann nichts zusammengesetzt werden, obgleich die zusammengehörenden stets auch bei einander liegend gefunden worden sein sollen. Diese Bruchstücke sind in dem Bibliothekzimmer des Herrn Grafen von Maldeghem im Schloß zu Niederstotzingen aufbewahrt und werden bei der bevorstehenden Generalversammlung der Alterthumsvereine vorgezeigt werden können. Aus der Feinheit dieser Urnenbruchstücke läßt sich schließen, daß dieser Raum, wenn er auch kein Hypogaeum einer angesehenen römischen Familie gewesen ist, doch zu Aufbewahrung werthvoller Gefäße und deren Inhalt gedient haben muß. Beim Aufgraben sollen auch die Wände mit farbigen Stuck überzogen gewesen sein, die eine der breiten Nischen ist oben mit einem halbrunden Bogen von dünnen Backsteinen eingefaßt und die andere zeigt sich zerstört, während die andern kleinen Nischen oben spitz gewölbt sind. Ein dem Eingang gegenüber in der Mauer angebrachter sogenannter Kellerhals scheint Licht in das Gewölbe gebracht zu haben. Inschriften wurden nicht aufgefunden und nur eine Münze des Kaisers Probus. Rechts und links und oberhalb desselben zeigen sich viele aus römischen Gebäuden herrührende Steintrümmer, darunter viele römische Dachziegel, die wohl auf das frühere Dasein ausgedehnter Gebäulichkeiten deuten, und sollen in den nächstgelegenen Feldern noch Reste weit hinlaufender Mauern sich vorfinden, die wohl weitere Untersuchungen verdienen. Ueberhaupt finden sich über eine ziemliche Strecke weit verbreitet eine Masse römischer Backsteine, die zum Wegbessern benutzt werden. Unter den von uns aufgefundenen Trümmern war auch ein Stück mit eingesetzten schwärzlichen Mosaikwürfeln, in der Größe wie in dem bekannten Mosaikboden bei Rottweil.

2) An demselben Abhange ungefähr 300 Schritte östlich gelegen, befindet sich ein alter Brunnen, in dem eine reichlich zuströmende Quelle gefaßt ist. Sie bricht unmittelbar dahinten aus natürlichen Felsen und wird von einem durch Quader eingefaßten Brunnen aufgenommen, der dermalen ungefähr 5′ tiefes Wasser hat und auf dem Boden mit vielen hineingeworfenen Steinen bedeckt ist. Ob das über dieser Quelle kleine, halb aus Bruch, halb aus kleinen Backsteinen errichtete Gewölbe römischen Ursprungs ist, wagen wir nicht zu entscheiden. Ein Ausräumen der Quelle bis auf ihren ursprünglichen Boden dürfte, wie in andern ähnlichen Fällen, wohl Gewißheit darüber verschaffen. Es muß hier noch bemerkt werden, daß in kurzer Entfernung von diesen Ueberresten eine alte Römerstraße schon vielfach aufgedeckt wurde und auch von Raiser aufgeführt ist.

3) Eine starke Viertelstunde in gerader nördlicher Richtung von dieser Stelle und zwar allmählig höher hinaufführend bis die mäßige Höhe in Ebene ausgeht und wo jetzt Waldung anfängt, befindet sich ein durch Graben und Wall eingeschlossener mit Wald bewachsener ein länglichtes Viereck bildender Raum, dessen längere Seiten gegen Osten und Westen an 400 Schritt und die schmälern gegen Nord und Süd in einer Ausdehnung von 200 Schritt gerichtet sind. In den beiden letztern Seiten sind gerade gegenüber Eingänge angebracht. Der Graben, an mehreren Stellen eingeebnet, ist noch 3 — 4′ tief; der fast noch überall gut

erhaltene Wall 6—8′ hoch, unten gegen 20′ oben 6—8′ breit. Dermalen war von Mauerwerk an demselben nichts zu bemerken, es sollen aber schon Mauersteine an demselben aufgefunden worden sein.

Die Unterzeichneten hegen die Ansicht, daß dieser Raum ursprünglich wohl ein römisches Standlager gewesen sein dürfte, und zwar zu einer Zeit angelegt, als der dermalen hier befindliche Wald noch nicht vorhanden war. — Altgermanischen Ursprungs dürfte diese Befestigung wohl auf keinen Fall sein, und ebensowenig aus spätern Kriegszeiten, wo der Wald schon aufgeschossen gewesen ist, herrühren, und wo der Nutzen einer derartigen Befestigung sich gar nicht erklären lassen würde. Nachgrabungen an den beiden Eingängen und in den Ecken dürften wohl zu näherer Erforschung dienen.

Aus allem Diesem dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit zu schließen sein, daß hier eine römische Niederlassung bestanden habe, und daß es wohl der Mühe verlohnen dürfte, weitere Aufgrabungen vornehmen zu lassen, was am Leichtesten dadurch werden könnte, wenn Herr Graf von Maldeghem die Aecker, auf denen das sub. Nr. 1 aufgeführte alte Mauerwerk sich befindet, und die von keiner guten Beschaffenheit sind, käuflich erwerben und dann die geeigneten Nachforschungen veranlassen wollte. Ebenso würde eine Ausräumung des Brunnens leicht die Frage entscheiden, ob er römischen Ursprungs sei. Außerdem muß bemerkt werden, daß schon vor circa 20 bis 30 Jahren bei dem nur eine Viertelstunde entfernten Dorfe Oberstotzingen in einer Lehmgrube viele alte germanische Gräber aufgedeckt wurden, in welchen der Angabe nach keltische Alterthümer in bedeutender Zahl und zum Theil von Gold verfertigt aufgefunden wurden, die aber alsbald in das Augsburger und Münchner Antiquarium gekommen und an andere Liebhaber verkauft oder verschleudert sein sollen.

Ulm, den 30. Juli 1855.

Bibliothekar v. Rath. Conservator Dr. Reuß.

Riedlingen, den 25. Januar 1857.

2. Berichte

über die weitern Funde des Alterthumsvereins zu Riedlingen.

Außer den im Nachtrage des 9 — 10 Berichts des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm beschriebenen Ausgrabungen bei Hailtingen und Andelfingen kam der hiesige Verein bei fortgesetzten Forschungen in den beschriebenen Grabhügeln bei Hailtingen in den Besitz noch mehrerer Bruchstücke von irdenen und kupfernen Aschengefässen von zum Theil sehr großem Umfange und ganz verschiedenen Formen, wobei namentlich zu bemerken ist, daß häufig in den großen Gefässen kleinere, theils von konischer, theils Halbkugel- und Kelchform eingestellt und einige mit geschweiften Deckeln bedeckt waren, die aber jedesmal oben eine große Oeffnung hatten.

Außerdem fanden sich verschiedene Waffen, meistens aber Spieße, in den Hügeln.

Sehr häufig waren die bronzenen Ringe, wovon in einem Hügel sich welche befanden, die innerhalb aus einer Holzart bestanden, welches Aehnlichkeit mit dem s. g. Meer-Röhrchen hatte.

Diese waren gegenüber der meistens rohen Arbeit sehr schön gearbeitet. Auch beim Cultiviren fanden die Bauern noch verschiedene Waffen rc.

Weitere Funde machte der Verein bei Abgrabung einer zungenförmigen Erhöhung bei Neufra am rechten Donauufer.

Dabei fand man circa 14 menschliche, theilweise sehr große Gerippe, die alle den Blick gegen Osten gerichtet aber unregelmäßig eingegraben lagen. Dabei lag neben dem Gerippe einer Frau das eines circa vierjährigen Kindes. Bei ersterer lag noch der Halsschmuck von Bernstein und celtische Perlen, sowie zwei große Ohrenringe von Kupfer und ein Gürtelring. Bei einem andern Gerippe lag eine eiserne Pfeilspitze, Waffen aber keine.

Aus Moorgründen bei Uttenweiler erwarb sich der Verein das Gerippe und die colossalen Hörner eines Urs (Auerochsen). Ferner die eiserne Spitze eines römischen Wurfspießes (Hasta) von gewöhnlicher Form. Diese wurde beim Landauhofe am Abhange des linken Donauufers gefunden, wo sich viele ehemalige Schanzen befinden.

Im Frühjahre v. J. ließ ein Bauer zu Hailtingen sein Haus, das auf einer Erhöhung stand, abtragen und beim Ebnen des Hügels fand man eine leere vermoderte eiserne Kiste mit eisernen Handgriffen, daneben eine Waffe, ganz von Rost zerfressen, in der Form eines kurzen Infanteriesäbels mit theilweise noch gut erhaltenem Griff von Hirschhorn, dabei lagen noch zwei Gefässe von gelbem Thon.

Die letzte Nachgrabung war im vergangenen Herbst im Heiligkreuzthaler Wald, wo um den s. g. Hochmüchele viele kleinere bewaldete Hügel von circa 60 Fuß im Durchschnitt liegen.

Von diesen wurden drei vermittelst mehreren Einschnitten geöffnet, wobei sich in einem eine Masse, Asche und Kohlen und nur ein Paar Stückchen von einer irdenen Urne befanden, in den beiden andern dagegen gar nichts, was auf die Vermuthung führt, daß solche keine Grabhügel waren.

Zur Beurkundung:

Der Vorstand: C. Setz.

Nachträgliches.

1.

In Nr. 5 der Nachrichten der Universität und der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen vom 16. März d. J. macht der Verwaltungsrath der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte folgende Aufgaben bekannt:

A. Für den ersten Preis von 1000 Thalern

eine Ausgabe der verschiedenen Texte und Bearbeitungen der Chronik des Hermann Korner.

B. Für den zweiten Preis von gleichfalls 1000 Thalern

eine kritische Geschichte Kaiser Friedrich II. und Deutschlands in seiner Zeit.

C. Für den dritten Preis von 250—500 Thalern

wird die Wahl des Stoffes den Bewerbern nach Maaßgabe gewisser Bestimmungen überlassen.

Nähere Mittheilungen können durch den genannten Verwaltungsrath erhalten werden.

2.

Aus einer Zuschrift des Verwaltungsausschusses des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine vom 3. April d. J. halten wir mit Rücksicht darauf, daß das uns benachbarte Augsburg der Ort der im September dieses Jahres stattfindenden Zusammenkunft sein wird, für die Mitglieder unseres Vereines besonders den unter Nr. 4 ausgesprochenen Wunsch für zur Mittheilung geeignet, welcher dahin geht: es möge jeder Theilnehmer der künftigen Jahresversammlungen die ihm zu Gebote stehenden und leicht verführbaren merkwürdigen Alterthumsgegenstände zur Ansicht mitbringen.

Haßler.

3.

An Beiträgen für die Restauration des Münsters ist vom 1. Julius 1855 bis zum 17. April 1857 weiter eingegangen:

A. Bei dem Vorstande des Münstercomités, Professor Haßler:

		fl.	kr.	hlr.
1)	Den 4. Juli 1855 von Hrn. Staatsrath v. Fritz	10 fl.	— kr.	— hlr.
2)	Den 11. August durch den Ausschuß des Schwäbischen Sängerbundes .	142 „	6 „	— „
3)	Den 29 August von Sr. K. Hoh. Prinz Friedrich von Württemberg .	25 „	— „	— „
4)	Den 1. September von Herrn Dr. Wurster in Stuttgart	1 „	— „	— „
5)	Den 22. September von Herrn Graf v. Reinhard	10 „	— „	— „
6)	Den 3. Dezember von J. M. der Königin	100 „	— „	— „
7)	Den 25. Jan. 1856 durch Verloosung der Isisbüste	191 „	4 „	— „
8)	Den 6. Febr. von J. K. H. der Frau Prinzessin Marie von Württemberg	1000 „	— „	— „
9)	Den 5. Mai aus Anlaß der Hochzeit des Herrn Kaufmanns Krick dahier	25 „	— „	— „
10)	Den 26. August von Herrn Obertribunalrath Daumer	4 „	40 „	— „
11)	Den 5. September von Sr. K. Hoh. Prinz Friedrich von Württemberg .	25 „	— „	— „
12)	Vom Orgelgesangverein in Heidenheim durch Herrn Diakonus Plank daselbst	44 „	— „	— „
13)	Den 11. November von J. M. der Königin	100 „	— „	— „
14)	Den 13. December Beitrag der deutschkatholischen Gemeinde in Ulm und Stuttgart	14 „	— „	— „
15)	Den 22. Januar 1857 von dem K. dänischen Obersten Herrn v. Bülow .	15 „	— „	— „
16)	Den 28. Febr. von Herrn Langensee in Neapel pro 1855 und 56 .	40 „	— „	— „
		1746 fl.	50 kr.	— hlr.

B. Unmittelbar bei der Kirchenstiftungsverwaltung:

	fl.	kr.	hlr.
Von Lit. C Münsterkreuzer	14 fl.	— kr.	— hlr.
Ferner	17 „	30 „	— „
Von Lit. A und B	54 „	57 „	— „
— — C und D	23 „	6 „	— „
— — C und D	39 „	9 „	— „
— — A und B	66 „	6 „	— „
Von alt Joh. Kümerle	1 „	24 „	— „
Von Lit. A und B	91 „	45 „	— „
Von Herrn Finanzrath Binder in Stuttgart	50 „	— „	— „

	fl.	kr.	hlr.
Von Lit. A und B	34	36	—
— — C und D	65	8	—
— — A und B	39	36	—
— — C und D	51	33	—
— — A und B	45	40	—
— — A und B	52	18	—
— — C und D	48	59	—
— — A und B	17	27	—
— — C und D	24	48	—
— — A und B	8	6	—
— — C und D	22	24	—
Ferner	3	42	—
Von Herrn Friedrich Wilhelm Stütz, Kaufmann in London, Sohn des Herrn Hofgraveur Stütz hier	12	—	—
Vom Oratorienverein, Ertrag von dem am 19. Sept. gegebenen Orgelconcert	19	54	—
Aus den Opferstöcken erhoben	62	20	—
Von der Gesellschaft Amicitia	5	24	—
Von der Gesellschaft Concordia	5	24	—
Von Herrn Rector Laquai in St. Gallen	5	—	—
Durch Fisel eingesammelte Münsterkreuzer	26	10	—
Durch Dechsle ebenso	35	57	—
Von Sr. Majestät dem König	3000	—	—
Kreuzersammlung vom Ulmer Diöcesanverein	—	30	—
Von Herrn Pfarrer Müller in Bergenweiler	2	—	—
Münsterkreuzersammlung von Litra C und D	269	3	—
Ferner Lit. C und D	8	54	—
— A und B	831	54	—
Von Herrn Rector Laquai in St. Gallen	9	20	—
Staatsbeitrag pro 1855/56	3000	—	—
Kirchen-Collecte von Altheim	3	36	—
Von Zähringen	—	52	—
Münsterkreuzer von A und B	29	19	—
Von Herrn J. G. Niederegger in Lübek	8	45	—
Von der Diöcese Langenburg	82	24	4
Von dem Oratorienverein, Ertrag des Concerts bei der Orgeleinweihung	425	—	—
Von Rottenacker Opfer nach Abzug 4 kr. Porto	5	4	—
Vom Decanat Göppingen	78	37	—
Vom Pfarramt Setzingen	3	4	—
Vom Stadtdecanat Stuttgart und Gablenberg	333	34	3
Erlös aus einem goldenen Uhrenschlüssel	2	—	—
Vom Pfarramt Ballendorf	3	—	—
Vom Pfarramt Börslingen	2	—	—
Vom Dekanatamt Ulm	175	7	—
Münsterkreuzer von Lit. C und D	20	24	—

Vom Dekanat Backnang	38 fl.	52 kr.	— hlr.
Vom Dekanat Waiblingen	60 „	26 „	— „
Von der Gemeinde und Heiligenpfleg Ettlenschieß	3 „	— „	— „
Gemeinderath Hezler in Urspring	5 „	— „	— „
Von dem Pfarramt Sontheim	11 „	20 „	— „
Vom Dekanatamt Crailsheim	48 „	17 „	3 „
Durch Herrn Präzeptor Kraut in Cannstadt ersammelt	4 „	18 „	— „
Von Bernstadt und Beimerstetten	8 „	17 „	3 „
Stadtdekanat Stuttgart von Heßlach und Berg	10 „	— „	— „
Vom Dekanat Schorndorf	63 „	— „	3 „
Von Hörvelsingen	— „	56 „	— „
Von Hrn. Prälat v. Kapff durch Hrn. Prälat v. Hauber	2 „	— „	— „
Vom Dekanat Weikersheim	88 „	52 „	— „
Von Weidenstetten	17 „	49 „	— „
Von Jungingen	18 „	1 „	— „
Vom Dekanatamt Calw	50 „	9 „	3 „
Staatsbeitrag pro 1856/57	6000 „	— „	— „
Von Reutti und Urspring	4 „	12 „	— „
Vom Dekanat Vaihingen	47 „	22 „	— „
Von Lonsee	4 „	3 „	— „
Vom Dekanat Marbach	42 „	57 „	— „
Von Baimerstetten, Eiselau und Hagen noch	5 „	— „	— „
Vom Dekanat Ludwigsburg	87 „	27 „	— „
— — Aalen	56 „	42 „	3 „
— — Knittlingen	44 „	12 „	— „
— — Münsingen	44 „	40 „	3 „
Vom Pfarramt Ober-Ensingen	2 „	9 „	— „
Vom Dekanat Gaildorf	47 „	12 „	— „
Vom Amtsdekanat Stuttgart	63 „	26 „	— „
Vom Dekanat Ravensburg	49 „	29 „	— „
— — Blaubeuren	44 „	30 „	— „
— — Leonberg	75 „	48 „	— „
— — Welzheim	20 „	35 „	3 „
— — Heidenheim	55 „	51 „	— „
— — Balingen	77 „	40 „	3 „
— — Künzelsau	50 „	29 „	2 „
— — Neuenstadt	38 „	29 „	— „
— — Biberach	106 „	52 „	2 „
— — Oehringen	52 „	36 „	— „
— — Herrenberg	50 „	2 „	3 „
— — Nagold	40 „	5 „	3 „
— — Sulz	50 „	15 „	— „
— — Geißlingen	53 „	50 „	3 „
— — Blaufelden	58 „	33 „	3 „

Vom Dekanat Freudenstadt incl. 10 fl. von der Stadtpflege	48 fl.	25 kr.	— hlr.
— — Nürtingen	31 „	46 „	3 „
— — Weinsberg	35 „	32 „	— „
— — Kirchheim	54 „	— „	— „
Von der Garnisonskirche Stuttgart	23 „	— „	— „
Von der Garnisonskirche Hohen-Asberg	3 „	39 „	— „
Vom Dekanat Neuenbürg	31 „	19 „	— „
— — Tübingen	109 „	22 „	— „
— — Hall	74 „	31 „	— „
Münsterkreuzer von Lit. C und D	5 „	48 „	— „
Münsterkreuzer von Lit. A und B	35 „	15 „	— „
Von dem Dekanat Heilbronn	46 „	26 „	— „
— — — Besigheim	44 „	24 „	— „
— — — Tuttlingen	39 „	47 „	— „
— — — Böblingen	46 „	13 „	3 „
— — — Brackenheim	64 „	46 „	1 „
Von Neenstetten	6 „	18 „	— „
Vom Dekanat Urach	45 „	22 „	5 „
— — Reutlingen	40 „	— „	3 „
Von Niederstotzingen	2 „	30 „	— „
Von der Frau Kronprinzessin Kaiserl. und dem Kronprinzen Königl. Hoheit	1200 „	— „	— „
Von Waldbach, Dekanats Weinsberg	1 „	42 „	— „
Vom Dekanat Reutlingen ferner	48 „	49 „	— „
Vom Dekanat Eßlingen	33 „	58 „	— „
Von Hrn. L. Lang in Heidenheim	1 „	— „	— „
Durch Herrn Prälat v. Hauber, Ertrag seiner Vorlesungen	14 „	33 „	— „
Vom Dekanat Cannstadt	51 „	59 „	— „

Gesammtsumme	20,330 fl. 57 kr. 2 hlr.
Hiezu die am 30. Juni 1855 verrechneten	16,600 fl. 49 kr. — hlr.
Summa aller bisher eingegangenen Beiträge	36,931 fl. 46 kr. 2 hlr.

TT. **Haßler.** Stiftungsverwalter **Schreiber.**

Verhandlungen

des

Vereins für Kunst und Alterthum

in

Ulm und Oberschwaben,

unter dem Protektorate

Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen

Karl von Württemberg.

Dreizehnte Veröffentlichung.

Zwölfter Bericht.

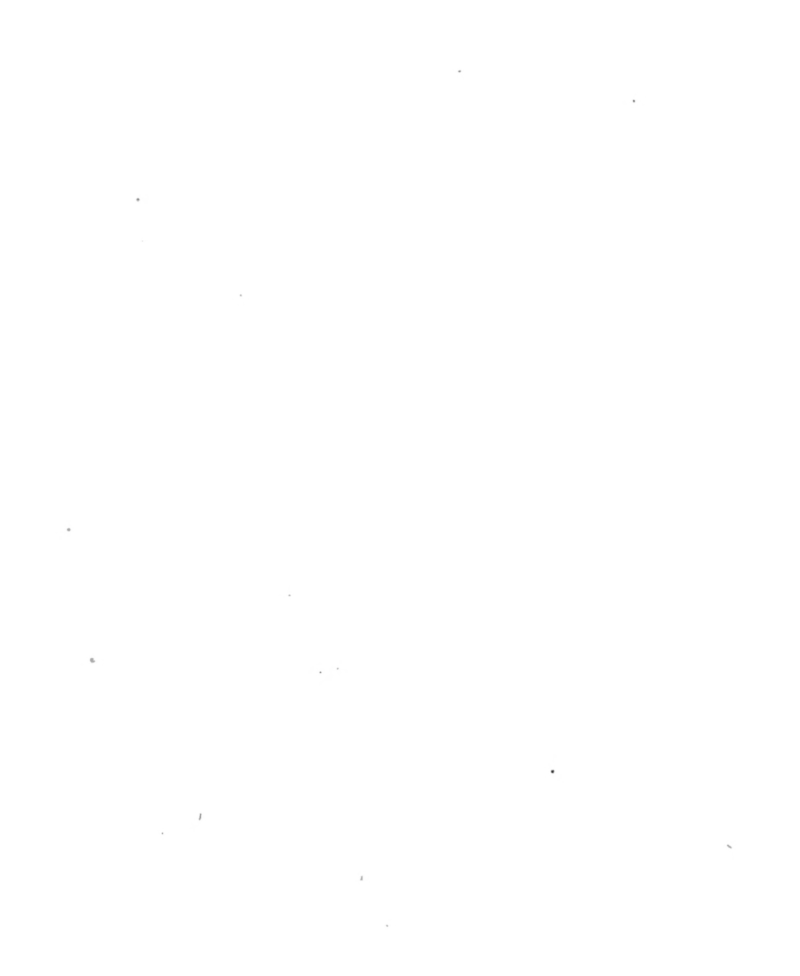
Der größern Hefte achte Folge.



Mit 5 Steindrucktafeln und Holzschnitten.

Ulm, 1860.

In Commission der Stettin'schen Buchhandlung.



Digitized by Google

Das Alemannische Todtenfeld bei Ulm.

Es war am 20. Oktober des Jahres 1805, als des schlauen Neffen gewaltiger Onkel auf dem äußersten Vorsprunge des sogenannten Künlesberges *), dem südlichsten Ausläufer der schwäbischen Alb, unterhalb des Michaelsberges stand, umgeben rechts und links von seinen Generalen, hinter und vor ihm die langgestreckten Linien seiner sieggewohnten Garden, durch deren weite Gassen 25000 deutsche Krieger defilirten, um vor ihm, ein Opfer der Unfähigkeit des Führers, des Mißgeschicks der Umstände und — der Zerrissenheit des Vaterlandes, welche so alt und leider auch so neu ist, wie die Geschichte der deutschen Stämme, ruhmlos die Waffen zu strecken. Damals dachte der stolze Imperator, nahezu angelangt auf dem Gipfelpunkte seines Feldherrnruhms und der Schmach Deutschlands, wohl so wenig als sonst irgend Jemand, daß in der Erde der vor ihm gegen den Kalkfelsen sanft aufsteigenden Ebene seit vielen Jahrhunderten ganze Geschlechter jener deutschen Krieger in voller Waffenrüstung ruhen, vor derem wilden Anprall die Herren der Welt, die Römer, trotz aller überlegenen Kriegskunst hatten weichen und das Zehentland sowie die Provinz Niederrätien als ein mit Recht beanspruchtes Erbgut ihrer Vorfahren, des alten Suevenbundes, in den Händen der Sieger lassen müssen, — ein Ereigniß von weltgeschichtlicher Bedeutung, insoferne dadurch bewirkt wurde **), daß unsere, damals schon seit mehr als drei Jahrhunderten zu den römischen Westländern gehörigen Gegenden nicht romanisch wurden, vielmehr deutsche Sprache und deutsche Sitte sich hier unvermischt erhielten und, so Gott will, sich gegen jeden neuen Versuch der Romanen auch fernerhin erhalten werden.

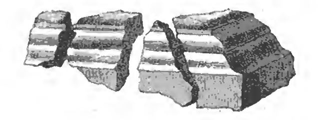
Wenn es daher schon in allgemein-deutscher Beziehung nicht ohne Interesse sein dürfte, zu fragen, wie es sich denn nun näher mit dieser Grabesstätte verhalte, so gewinnt dieses Interesse noch eine wesentliche Steigerung durch die besondere örtliche Beziehung zu der dunkeln Urgeschichte dieser Gegenden im Ganzen und der Stadt Ulm im Einzelnen, und vielleicht ertönt aus den geöffneten Gräbern unserer Urahnen eine nicht bloß orakelhafte Antwort auf jene Fragen, vielleicht fällt, wie sonst wohl aus dunkler Gewitternacht ein Blitz, so wenigstens ein Streiflicht aus der Nacht dieser Grüfte auf die Waldesschatten deutscher Urgeschichte. Ja, nicht nur Vielleicht! Folgen Sie mir, meine Leser, steigen Sie mit mir hinab in die aufgeschlossenen Gräber dieses Todtenfeldes, sehen Sie, prüfen Sie Selbst, und ich darf Ihnen für Gewiß versprechen, daß von den Gebeinen, welche Sie hier finden, erfüllt werden wird, was ein weiser Mann des Alten Testaments, Jesus des Sirach Sohn, von dem todten Propheten Samuel sagt (Kap. 46, 23.): „Und da er nun entschlafen war, weissagete er".

---

*) Nach **Haid** (Ulm mit seinem Gebiete S. 8) so genannt nach einer Kapelle des heil. Kunen, die früher dort stand.

) **Stälin, Wirtembergische Geschichte, 1. Theil, S. 148.

Im Spätherbste 1857 war man genöthigt, die Räumlichkeiten des Bahnhofes in nördlicher Richtung zu erweitern. Zu diesem Behufe mußten die von der Sohle des Blauthals an der Staatsstraße nach Blaubeuren gegen den Fuß der Kalkfelsen des Künlesberges auf eine Länge von etwa 300 Schritten in einer sanften Erhebung von 20′ ansteigenden Aecker abgegraben werden. In den ersten Tagen des Decembers hatte der Bahnhofinspector Herr von Misani die Güte, mir anzeigen zu lassen, daß man bei den dießfallsigen Arbeiten häufig auf Todtengerippe gestoßen sei, welche Anfangs auf diesem an kriegerischen Ereignissen im Mittelalter und der Neuzeit so reichen Boden keine und dann erst einige Beachtung fanden, als sich zu ihnen einige Waffenstücke gesellten. Ich verfügte mich sogleich (5. Decbr.) an Ort und Stelle und das Ergebniß der Funde, wie sie schon vorlagen oder an diesem Tage unter meinen Augen statt hatten, war zunächst folgendes. Auf einem annähernd halbkreisförmigen Raume, dessen Sehne etwa 150′, der Halbmesser 75′ betrug, waren bis dahin, nach Angabe der Arbeiter, mehr als 160 Gerippe durchaus männlichen Geschlechts, nur ein einziges das eines Kindes, ausgegraben worden. Sie lagen alle — wie sich dieß auch in der Folge ausnahmslos in gleicher Weise bei den übrigen herausstellte — in Reihen ziemlich regelmäßig geordnet, mehr oder weniger gut erhalten, an die Luft gebracht meist schnell zusammenbrechend, zum Theil von großen Dimensionen, durchaus die Köpfe westlich, die Füße östlich, viele mit großen, centnerschweren Steinen auf der Brust, aus Jura- oder Süßwasserkalk von zufälligen Formen, 2′ — 3½′ im Tuffsande unter der Oberfläche des Bodens. Die Gegenstände, welche sich bei ihnen fanden, waren 4 kurze Schwerter von 7″ — 1′ 1″ Länge und 1½″ — 2″ Breite, einschneidig, mit starkem Rücken, sich in einen 4″ — 7″ langen Stiel fortsetzend, über welchem sich eine Schaale von Holz befunden hatte, wovon noch kleine Theilchen vorhanden; die Spitze eines Pfeils und eines Wurfspeers; ein starker Streithammer, den man übrigens für einen Arbeitshammer hätte halten können, wenn er nicht mit den übrigen Gegenständen gefunden worden wäre; zwei Hufeisen, das eine auffallend klein, das andere von guter Arbeit und etwas auffallender Form, nach außen (unten) mit einem wulstförmigen Rande; ein Steigbügel; eine starke Schnalle von einem Gürtel, wie es scheint, zu welchem wohl auch ein Plättchen von einem Quadratzoll gehörte, auf welchem sich noch Spuren eines rohen Gewebes finden. Alle diese Gegenstände sind von Eisen, mit Ausnahme eines Steigbügels, der einen Kupferzusatz zeigt, und der Schnalle, auf welcher bei der Reinigung mit concentrirter Schwefelsäure Figuren von eingelegtem Silber zum Vorschein kamen. Ausserdem war gefunden worden ein thönerner Krug von gefälliger Form mit kleinen Oehren, durch welche wohl ein Henkel von Leder oder einem andern biegsamen Stoffe gezogen war, mit einer Menge kreisförmiger, schwacher und nicht durchaus regelmäßiger Einschnitte, welche beim Drehen durch ein kammartiges Instrument hervorgebracht schienen. Auf oder neben einem der Gerippe fand sich ein von Steinmetzen bearbeiteter Stein (Süßwasserkalk), dessen Form als Ganzes sich leider nicht vollkommen, sondern nur, insoweit ihn die hier beigegebene Abbildung zeigt, wieder erkennen ließ, da er von den Arbeitern in eine Menge kleiner Stücke zerschlagen oder auch selbst zerfallen war, auf welchen wir übrigens später noch einmal zurückkommen werden.



Diese ersten Entdeckungen, freilich zum allergrößten Theile nur auf den Aussagen der Arbeiter beruhend, ließen mich, wie ich dieß auch im Schwäbischen Merkur vom 8. Decbr. 1857 aussprach, im ersten Augenblicke annehmen, daß wir, hauptsächlich wegen der angeblichen gänzlichen Abwesenheit weiblicher Gerippe, hier eine Grabstätte von Kriegern vor uns haben, um so mehr, da einige eben zum Vorschein kommende Schädel schwere Wunden hatten; daß sie von den Ihrigen, welche als Sieger die Stätte behaupteten, begraben wurden, schien die Regelmäßigkeit, daß es wohl in Eile geschah, die Seichtigkeit der Lage zu zeigen. Ausserdem glaubte ich annehmen zu dürfen, daß es wohl vorchristliche Alemannen gewesen, die hier kämpften und fielen; darauf schienen Stoff und Form der Waffen hinzuweisen.

Wie viel an diesen Vermuthungen und Annahmen, welche, ich wiederhole es, zunächst auf Aussagen von der Natur der Sache und der Personen nach unzuverlässigen Arbeitern beruhten, Richtiges oder Unrichtiges sei, das sollte die Fortsetzung der Arbeiten herausstellen, welchen ich nun, soweit es mir immer möglich war, beständig theils persönlich anwohnte, theils durch ein Paar mit derartigen Geschäften vertrauten und in ihrer Behandlung geübten Personen in der Art anwohnen ließ, daß, so wie die Eisenbahnarbeiter wieder an ein Grab kamen, in Folge eines besondern Vertrags mit dem Unternehmer, sie die weitere Aufdeckung und Untersuchung desselben sofort mir, beziehungsweise den bezeichneten Personen überließen. Wenn dieß auf der einen Seite den Vortheil gewährte, daß wir ziemlich rasch, mit verhältnißmäßig geringern Kosten, als es sonst möglich gewesen wäre, eine größere Anzahl von Gräbern auszubeuten vermochten; so läßt sich auf der andern Seite nicht verkennen, daß diese Vortheile durch anderweitige Nachtheile sehr geschmälert wurden. Im Interesse des Akkordanten lag es, möglichst schnell mit seinen vertragsmäßigen Leistungen zu Ende zu kommen; daher arbeiteten seinerseits fast ununterbrochen Hunderte von Arbeitern, und Dutzende von Wagen eilten, die abgegrabene Erde weg= und an einen andern Ort, nämlich auf das aufzufüllende Terrain der neuen Friedenskaserne zu führen. Dadurch wurde es geradezu unmöglich, Alles genau zu übersehen, zu überwachen und zu untersuchen. Hiezu kam die Ungunst der Jahreszeit — von Anfang Decembers bis Mitte Februars — wo der Boden bald mehrere Fuß tief steinhart gefroren war, so daß durch die unvermeidliche heftige Erderschütterung beim Abgraben die in den Gräbern befindlichen Gegenstände entweder gänzlich zertrümmert, oder auch in großen gefrornen Erdschollen enthalten von den drängenden Eisenbahnarbeitern und Fuhrleuten ununtersucht auf die Seite geworfen und weggeführt wurden; bald aber war, bei wiederholt eintretendem Thauwetter, der Schmutz wieder so entsetzlich, daß man im buchstäblichen Sinn in dem klebrigen Lehmboden stecken blieb, oder auch, zu anderer Zeit, die geretteten und auf die Seite gelegten Gegenstände in dem massenhaft fallenden Schnee wieder zu verlieren fürchten mußte. Ausserdem konnte es nicht fehlen, daß aus der großen Zahl von Arbeitern, nachdem sie einmal sahen, daß die Fundstücke irgend welchen Werth hatten, Einzelne ungeachtet aller Aufsicht und der strengsten Anordnungen der Behörde einige, namentlich kleinere der aufgefundenen Gegenstände auf die Seite brachten und verleitet von den Anerbietungen der zahlreich sich einstellenden und herumschleichenden Sammler, Liebhaber und Juden dieselben entfremdeten.*) Ich erwähne dieß Alles nur zu dem Zwecke, den Charakter der nachfolgenden

*) Das sind nicht bloß Vermuthungen, sondern Thatsachen. In Augsburg sah ich eine Schnur schöner, großer Thonperlen, nebst einer ehernen Gürtelschnalle mit Drachenköpfen, welche die Verwaltung des Maximilianeums von einem Händler oder Geschäftsfreund, ich glaube in Günzburg, aus den Ulmer Gräbern erhalten haben will. Vielleicht sind durch denselben Unterhändler die Gegenstände, welche das Neue Museum in Berlin aus den

Darstellung zum Voraus als einen durchaus authentischen zu bezeichnen. Denn aus den eben angeführten Gründen könnte man glauben, diese Darstellung werde unvollständig und, was das Schlimmste wäre, unzuverlässig sein. Wenn nun das Erstere allerdings keineswegs ganz zu vermeiden war *), so ist dagegen das Andere, die Unzuverlässigkeit, in keiner Weise zu befürchten. Denn ich gehe in meiner Darstellung überall nur von dem aus, was unter meinen Augen vorgenommen wurde, was ich selbst verglichen und untersucht habe, oder was die von mir unterwiesenen Personen in unzweifelhafter Weise wahrnahmen und mittheilten, und vermeide es absichtlich, irgend auf Mittheilungen der gewöhnlichen Eisenbahnarbeiter mich zu stützen, oder wenn ich solche Mittheilungen je berühre, versäume ich nie, die denselben anklebende Unsicherheit hervorzuheben, es müßte denn sein, daß sie in der Analogie mit sonst sicher Erhobenem eine genügende Beglaubigung finden. Auch darf ich nicht unterlassen, hier sofort zu bemerken, daß, wenn vor 15 bis 20 Jahren das Urtheil über solche Todtenfelder, wie über die von Fridolfing, von Bel-Air, von Nordendorf und andere bei der Neuheit der Entdeckungen der Natur der Sache nach noch ein vielfach unsicheres und schwankendes war, jetzt nach dem bedeutenden Zuwachs an Material und der dadurch ermöglichten Vergleichung sowohl der einzelnen Funde unter sich als mit den Thatsachen der Geschichte, und nach den vortrefflichen Arbeiten von Troyon, Lindenschmit und insbesondere von Abbé Cochet nicht allein die Ausbeutung eines solchen Todtenlagers, sondern auch und in noch viel höherem Grade die Beurtheilung seines Inhalts in Beziehung auf die Fragen der Geschichte wesentlich erleichtert und gesichert ist. **)

* * *

Ulmer Gräbern jetzt besitzt und über München erhalten hat, hier von betrügerischen Arbeitern erkauft worden. Glücklicherweise sind es fast durchaus Gegenstände, wie wir sie selbst auch in gleicher oder ganz ähnlicher Weise besitzen. Nur die mit Gold und Silber eingelegte Lanzenspitze macht hievon eine Ausnahme, welche im 8ten Hefte des Werkes von L. Lindenschmit (die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit) Taf. V. Nr. 1 und 2 abgebildet ist. Ebenso mag vielleicht Anderes anderswohin gekommen sein. Ganz anders aber verhält es sich mit einer Anzahl von Münzen, römischen und mittelalterlichen, welche von einem hiesigen Händler an einen angesehenen hier durchreisenden Herrn als aus unserem Todtenfelde herrührend verkauft und natürlich von diesem mit Befriedigung gekauft wurde. Ich kann nur versichern, daß ich diese Münzen zu einer Zeit, wo noch Niemand an das hiesige Todtenfeld dachte, bei dem Betreffenden gesehen habe.

*) Eben aus den zuvor angeführten Gründen! Aber auch noch aus andern. Als man nämlich im Februar mit den zum Zweck der Bahnhoferweiterung unternommenen Erdarbeiten aufhörte, weil der Zweck erreicht war, konnte man mit Zuversicht annehmen, daß noch mehr Gräber in westlicher Richtung gegen den Wall oberhalb des Blaubeurer Festungsthors sich finden werden, während sie in östlicher Richtung gegen das Gaswerk hin längst aufgehört hatten. In der erstgenannten Richtung ließ nun in den Monaten März und April Seine Erlaucht der Herr Festungsgouverneur Graf Wilhelm von Württemberg die Ausgrabungen auf seine Kosten fortsetzen und gewann noch eine reiche Ausbeute. Ich war damals abwesend und sah die Gegenstände bei meiner Rückkehr nur flüchtig; später wurden sie in die sonst auch ausserordentlich reichen Sammlungen Seiner Erlaucht auf Schloß Lichtenstein gebracht. Daher ist es mir nicht vergönnt, sie hier im Einzelnen zu beschreiben, ich kann jedoch aus jenem allgemeinen Ueberblick und nach den mir von Seiner Erlaucht gnädigst gemachten Mittheilungen die bestimmte Versicherung geben, daß diese nachträglichen Fundstücke durchaus denselben Charakter wie die unsrigen und verwandte an sich tragen, und daher im allgemeinen Urtheil über das hiesige Todtenlager durch diese relative Unvollständigkeit ein Unterschied nicht bewirkt wird.

**) Die bedeutendern Werke der hier einschläglichen Litteratur, soweit sie mir zugänglich waren, sind, ausser den Jahresberichten des historischen Vereins von Schwaben und Neuburg 1842—45, von Metzger: de

Nach diesen einleitenden Bemerkungen werden wir zuerst die Gräber, dann die in ihnen Begrabenen, hierauf die Grabesbeigaben nach ihren verschiedenen Arten, wie Waffen, Geräthe, Schmucksachen u. s. w. ins Auge zu fassen, endlich hieraus im Zusammenhalt mit den Thatsachen der Geschichte die Feststellung der Resultate für die Zeit- und Nationalität-Bestimmung der Funde zu versuchen haben.

I.

Das Terrain, welches von der Zeit an, da ich Kenntniß von dem Todtenlager erhielt (5. Decbr. 1857 bis in die zweite Hälfte des Februars 1858 allerdings unter vielen durch die Witterung oder die Festzeit herbeigeführten Unterbrechungen), also abgesehen von dem früher schon abgehobenen Boden, bearbeitet wurde, bildet, soweit es Gräber enthielt, ein Oblongum von 60′ Breite in der Richtung von Osten nach Westen und von 240′ Länge in der Richtung von Süden nach Norden, also eine Fläche von 14,400 □′. In der Längenlinie lagen 26, in der Breitenlinie 6, also im Ganzen 156 Gräber. Die Abstände sowohl der Gräberreihen als auch der einzelnen Gräber unter sich waren zwar nicht vollständig, aber doch ziemlich gleichmäßig; man konnte annehmen, daß von dem Mittelpunkte eines Grabes 9′ nach Norden und Süden und ebenso von diesem Mittelpunkte aus nach Osten und Westen abmessend man sich durchschnittlich wieder an einem andern Grabe befand, ja in einzelnen Fällen kam man — es war dieß ohne Zweifel rein zufällig — beim Einhalten dieses Maaßes gerade wieder in die Mitte eines andern Grabes. Die Beobachtung dieser Verhältnisse und das Auffinden der Gräber überhaupt wurde dadurch erleichtert, daß nachdem der gräberlose östliche Theil des Terrains ganz abgegraben und die Erde abgeführt war, man zur Zeit starken Frostes an der bloßgelegten östlichen Kante des noch nicht abgegrabenen, also nun höhern westlichen Theiles des Terrains in der Richtung von Süden nach Norden an der dunklern Farbe des Erdreichs der Gräber im Gegensatz gegen das viel heller gefärbte der Zwischenräume die erstern sogleich zu erkennen vermochte. So viel stand also vorneherein fest, daß wir hier Reihen- oder Furchengräber vor uns hatten, wie sie in Nordendorf, Selzen, an vielen Orten der Normandie und anderwärts in den letzten zwei Jahrzehnten sich fanden. Was aber die dunklere Färbung der Erde in den Gräbern betrifft, so erklärte ich sie mir von Anfang theils aus dem unvermeidlichen Hineinfallen des die Decke des ganzen Terrains bildenden Humus bei der ursprünglichen Beerdigung der Leichen, theils als Folge der Verwesung der Leichen selbst und ihrer Kleider, hölzernen Geräthe u. s. w., theils endlich aus der Sitte, die Leichname beim Begraben mit Rasenstücken zu bedecken: „Ut mos rusticorum habetur" sagt Gregor von Tours (Vitae patrum VI, 7.). Vgl. Cochet Normandie Sout. S. 210. Ob nicht noch ein anderes Moment mitwirkte, wird alsbald bei der Untersuchung des Gräberinhalts selbst zur Frage stehen.

---

operibus antiquis ad vicum Nordendorf e solo erutis, Augusta Vindelicorum 1846. 4.; **Troyon**: Description des tombeaux de Bel-Air. Lausanne 1841. 4.; Baron von **Bonstetten**: Recueil d'Antiquités Suisses; W. und L. **Lindenschmit**: das Germanische Todtenlager bei Selzen in Rheinhessen, Mainz 1848; Abbé **Cochet**: La Normandie Souterraine. 2. Edit. Paris 1855. 8.; Sépultures Gauloises, Romaines, Franques et Normandes, Rouen 1857. 8. und France Merovingienne; Le tombeau de Childéric Ier. Paris 1859.

Die Gräber lagen von 3' bis 7' tief, weitaus die Mehrzahl etwa 5' tief unter der Oberfläche des Bodens, dessen oberste Schichte durch eine durchschnittlich 1' starke Humusdecke gebildet wurde; $\frac{7}{12}$ der Gräber lagen unter dieser Humusdecke ganz im Tuffsande; $\frac{3}{12}$ hatten ihn theilweise durchbrochen; $\frac{2}{12}$ lagen ganz im Thonlager (Lehmboden). Je näher der Thalsohle die Gräber lagen, um so seichter, je weiter hinauf in der sanftansteigenden Höhe*) gegen die Vorsprünge der Kalkfelsen, um so tiefer lagen sie, ohne Zweifel weil man im Thal unten beim Aufgraben des Bodens sehr bald auf Wasser kam und in jenen frühern Zeiten viel häufiger, als es jetzt doch auch noch vorzukommen pflegt, Ueberschwemmungen durch die Blau zu besorgen hatte. Dieß führt uns von selbst

II.

in die geöffneten Gräber, in welchen wir von den schweren Steinen, welche nach Aussage der Eisenbahnarbeiter auf den Skeletten der früher aufgedeckten Gräber gelegen sein sollten, lediglich keine Spur mehr fanden. Ich bin daher sehr geneigt, die ganze Angabe für eine auf Irrthum oder auf vereinzelten zufälligen Erscheinungen beruhende Verallgemeinerung zu halten, und zwar um so mehr, als die auf meine Beregung der Sache in der Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher zu Berlin im Herbst 1858 aufgestellte Behauptung, daß sich dieselbe Erscheinung auch anderswo herausgestellt, bisher ohne festen Nachweis geblieben ist und ich wenigstens in den mir bekannt gewordenen Reihengräbern nichts Aehnliches gefunden habe. Doch wäre es immerhin möglich — die Richtigkeit der Thatsache vorausgesetzt —, daß die Steine auf die Skelette gelegt worden, um das Weggeschwemmtwerden derselben zu verhüten, und diese Ansicht könnte darin einige Unterstützung finden, daß sich in diesen früher aufgedeckten und freilich gar nicht sorgfältig untersuchten Gräbern nur so wenige Beigaben und nur voluminösere und schwerere fanden, was man allerdings aus der Alles aufwühlenden und wegschwemmenden Gewalt der Wasser zu erklären versucht sein könnte. Doch dem sei, wie ihm wolle, in keinem der folgenden Gräber wiederholte sich diese Erscheinung; dagegen schien der erste Anblick wenigstens mehrerer der geöffneten Gräber für die schon berührte dunklere Färbung der Erde ein weiteres Erklärungsmoment darzubieten. Es fanden sich nämlich in einer ziemlichen Zahl derselben theils um theils unter den Skeletten ganz unzweifelhafte Holzkohlen, welche, namentlich wo sie in Menge und zerdrückt vorlagen, zu jener dunklern Färbung wesentlich beitragen konnten. Ich würde auf diesen Umstand kein besonderes Gewicht legen, da es einerseits bekannt ist, daß ja bis weit ins Mittelalter herunter den Leichnamen Kohlen in die Gräber mitgegeben wurden, sei es um jene besser zu erhalten, sei es um sie vor den Einflüssen des bösen Feindes zu bewahren, oder auch, um die geweihte Graбeserde zu bezeichnen und ihre anderweite profane Verwendung zu verhüten; andrerseits es aber auch ausser allem Zweifel steht, daß eine Menge uralt heidnischer Gebräuche in das Christenthum übergingen und entweder durch Duldung

*) Ueberall, wo es nur immer möglich war, wurden die Leichenfelder der Kelto-Romanen und der merowingischen Franken, sowie der Angelsachsen am Fuß von Hügeln oder auf sanftansteigenden Hügeln selbst in der Richtung von Süd nach Nord, wohl auch gerne unmittelbar an Straßen angelegt. Vgl. Cochet, Normandie Souterraine S. 90. S. 161 f.

sich erhielten oder selbst durch Umdeutung die christliche Weihe bekamen. Allein Abbé Cochet hat scheinbare Kohlen chemisch untersuchen lassen und das Resultat der Untersuchung war, daß dieß gar keine Kohlen seien, sondern eine Art von Ligniten oder fossilem Holz, den Ueberbleibseln der hölzernen Särge, in welchen die Leichname bestattet worden waren (Cochet, Normandie Souterraine p. 227). Dieß könnte nun auf unsern Fall eine nur sehr beschränkte Anwendung finden. Denn nur in einem einzigen Grabe fand ich entlang den beiden Seiten des Skeletts und ober- und unterhalb desselben in der Stärke von kaum 1½″ eine dunklere, von der Farbe des innen und aussen sie umgebenden Bodens sich abhebende Schicht, welche kohlenartig aussah und nach meinem Dafürhalten kaum von etwas Anderm herrühren konnte, als von einer Art Sarg oder umgebendem Brettergehäuse, in welchem der Leichnam der Erde übergeben worden war. Alle übrigen Skelette aber lagen einfach ohne alle Spur von Särgen im Tuffsand oder Lehmboden, und das verhältnißmäßig ausnehmend seltene Vorkommen von stärkern Nägeln, welche doch jedenfalls in größerer Anzahl hätten vorhanden sein müssen, wenn die Leichname in hölzernen Särgen wären bestattet worden, beweist augenscheinlich, daß das Letztere eben nicht der Fall war. Auch ist ebenso augenscheinlich das Aussehen von wirklichen Ligniten oder fossilen Holzresten, wie sie mir noch mehrfach vorliegen, z. B. in großen Stücken von Speerschäften, ein ganz anderes als das der eigentlichen Holzkohlen. Solche aber fanden sich — und dieß ist eine der eigenthümlichsten und deshalb interessantesten Erscheinungen gerade unseres Todtenfeldes — regelmäßig in denjenigen Gräbern, in welchen gar keine Skelette, sondern nur Urnen mit verbrannten Menschenknochen oder, es war dieß der seltenste Fall, neben den Skeletten Grabesurnen mit solchen verbrannten und verkohlten Menschengebeinen angetroffen wurden. Wir haben also hier die Sitte des Verbrennens der Leichen neben der ihrer Bestattung und sogar in Verbindung mit der letztern, und die Sache schien mir von solcher Bedeutung, daß ich bei meinem Mißtrauen in meine eigene Urtheilsfähigkeit in solcher Angelegenheit die Objecte, welche auch jetzt noch in hinreichender Anzahl vorhanden sind, dem Gutachten sachkundiger Aerzte unterstellte, die übrigens schon beim ersten Anblick sowie bei genauerer Untersuchung, welcher letztern insbesondere Herr Regimentsarzt Dr. Volz mit großer Freundlichkeit sich unterzog, dieselben für Reste verbrannter menschlicher Leichname erklärten. Solcher Gräber zählte ich 19; sie bilden also allerdings nur ⅛ der Gesammtzahl, aber diese Erscheinung ist auch so immer noch bedeutend genug, um einen geschichtlichen Anhaltspunkt zu gewähren. Denn während bei den Römern die Leichen ausnahmslos*) verbrannt wurden, war notorisch bei den heidnischen Deutschen Beides, das Verbrennen und das Begraben der Leichen, gewöhnlich, d. h. man findet entschieden deutsche Gräber — Grabeshügel oder Erdgräber, mit oder ohne Steinfassung — aus der Heidenzeit, in welchen Skelette liegen, und andere, in welchen in Folge der Verbrennung Aschenurnen aufbewahrt sind. Erst mit der Einführung des Christenthums hört in Folge der strengen kirchlichen Gesetze, welche den Uebertreter selbst mit Todesstrafe bedrohten, das Verbrennen der Leichname allmählich auf. Daher muß man aus dem Vorkommen der beiden Verfahrungsweisen auf einem und demselben Todtenfelde nothwendig schließen, daß es der vorchristlichen Zeit oder mindestens der Uebergangszeit vom Heidenthum zum Christenthum angehöre, in welcher etwa in einzelnen Fällen noch gewagt werden konnte, die alte heidnische vom Christenthum streng verpönte

---

*) Nur bei Kindern hielten sie es anders.

> Naturae imperio gemimus, cum funus adultae
> Virginis occurrit, vel terra clauditur infans
> Et minor igne rogi.
>
> Juvenal. Sat. XV, 138.

Sitte des Verbrennens beizubehalten. Ganz so schließt Abbé Cochet (in der Normandie Souterraine S. 320 und bei ihm der Engländer Akerman in seinen Remains of pagon Saxondom S. 35 f.) aus dem ganz vereinzelten Vorkommen eines einzigen Falls des Verbrennens auf einem angelsächsischen Todtenacker auf einen letzten Rest angelsächsischen Heidenthums. Um wie viel mehr werden wir hiezu nicht bloß berechtigt sondern genöthigt sein, wo auf unserm Todtenfelde diese Fälle nicht bloß vereinzelt, sondern, wenn auch in bedeutender Minderzahl, doch noch häufig genug vorkommen. Ich freue mich, dem ausgezeichnetsten Forscher auf diesem Gebiete der Alterthumskunde, dem Herrn Abbé Cochet, welchem wegen eines gleichfalls ganz vereinzelten, nicht einmal ganz sichern ähnlichen Falles auf einem Merowingischen Todtenfelde die Sache noch als chose mystérieuse et inexplicable erschien, durch unsere zahlreicheren Fälle über alle etwa noch vorhandenen Zweifel hinweghelfen zu können.

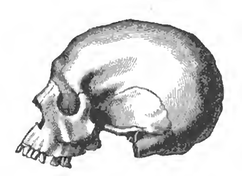
Doch wenden wir uns nun zu den Skeletten selbst! Sie lagen alle das Antlitz der aufgehenden Sonne entgegengewendet. So ist der Mensch. Noch im Grabe verläßt ihn die Hoffnung nicht! Und warum sollte sie es auch? Kehrt doch die physische Sonne jeden Morgen wieder. Sollte das Vorgefühl des Heiden täuschen, daß nach der Grabesnacht ihm eine neue Lebenssonne scheinen werde? In jedem Grabe lag je nur ein Skelett, jedoch mit zwei Ausnahmen. In einem Grabe lagen zwei Skelette kreuzweis übereinander. Das war wohl ein Ehepaar, Mann und Frau, die gleichzeitig gestorben waren. Ein ähnliches Beispiel traf Abbé Cochet auf dem fränkischen Todtenfelde zu Dieppe (S. Normandie S. 405). Ein anderes Grab war vielmehr eine große Grube, die den Raum von einigen Gräbern mit ihren Intervallen umfaßte, in welcher wohl 6—8 Skelette ungeordnet, ohne Grabesbeigaben, durch- und übereinander lagen. Was war das? Waren es vielleicht Sklaven, die in diese gemeinschaftliche Grube gelegt wurden? Oder sollten hier vielleicht früher einmal Gräber geöffnet und der Grabesbeigaben beraubt worden sein? Wer kann es wissen! Ich wage keine Entscheidung. Ebensowenig ist in Beziehung auf das Geschlecht der hier Begrabenen aus der bloß physischen Beschaffenheit der Skelette ein bestimmtes Resultat zu ziehen. Das Becken war bei allen Skeletten mehr oder weniger zerstört, und nach der einstimmigen Aussage der zu Rath gezogenen Herren Aerzte ist in diesem Falle keine absolute Sicherheit der Bestimmung möglich, da es in Betreff des Knochengerüstes männlich-starke Weiber und weiblich-schwache Männer zu allen Zeiten gegeben hat. Es blieb daher als Anhaltspunkt für eine Unterscheidung der Geschlechter nur die Beobachtung der Grabesbeigaben übrig. Aber auch diese hatte ihre Schwierigkeit, insofern manche Schmuckgegenstände ganz gleicher Art sich auch bei Skeletten fanden, welche reich mit Waffen versehen waren. So blieben als entschieden weibliche Skelette nur diejenigen übrig, bei welchen gar keine eigentlichen Waffenstücke sondern nur Schmuckgegenstände sich fanden und hiernach ist das Ergebniß, daß ohne Rücksicht auf die Kinderskelette*) auf stark $\frac{2}{3}$ männliche Skelette nur schwach $\frac{1}{3}$ weibliche kommen, immer ein sehr auffallendes, jedenfalls unserm Todtenfelde, soviel ich weiß, eigenthümliches und mir schwer erklärliches. Denn eine angeblich ähnliche

*) Es waren ihrer in erkennbarer Weise verhältnißmäßig nur wenige, obwohl ich noch mehrere ziemlich wohlerhaltene Schädeltheile solcher Skelette vor mir liegen habe. Ich habe sie in der Gesammtzahl der Skelette nicht mitgezählt, theils weil sie nur in geringer Zahl erschienen, theils weil sie zwar nie unmittelbar mit andern Skeletten in einem und demselben Grabe sich fanden, aber immer unmittelbar daran. Ihr so viel selteneres Vorkommen mag sich einfach auch daraus erklären, daß die zarten Knochengebilde in der Regel viel schneller gänzlicher Zerstörung unterlagen, oder auch bei dem tumultuarischen Graben der Eisenbahnarbeiter weit weniger bemerkt wurden. Jedenfalls mußte und konnte ihre ganze Erscheinung für die Bestimmung der Zahlen- und Geschlechtsverhältnisse unter den gegebenen Umständen ganz ausser Rechnung gelassen werden.

Erscheinung, welche Abbé Cochet (Sépultures S. 142) aus einer Schrift von Gosse über Todtenfelder in Savoien und dem Kanton Genf, also aus dem alten Burgund anführt, kann deswegen nicht wohl in Betracht kommen, weil die Beobachtung von einer nach der Ansicht der Sachverständigen falschen oder doch jedenfalls höchst unsichern Basis ausgeht, nämlich von der Unterscheidung der Geschlechter nach der verschiedenen Beschaffenheit der Zähne und der Nathen des Schädels. Es führt mich dieß nun aber von selbst auf die sonstige physische Beschaffenheit der Skelette, ihrer Knochenbildung überhaupt, besonders aber ihrer Schädel, weil man mit Recht erwartet, daß hieraus bei vorurtheilsfreier Beobachtung Anhaltspunkte für die Bestimmung der Nationalität, jedenfalls der Raçe, werden gewonnen werden können. Ich lasse hier aber, da mir selbst der Gegenstand zu fern liegt, einen Andern reden, welcher die Güte hatte, die Schädel, Knochen u. s. w., die ich beim Ausgraben aus irgend einem Grunde für aufbewahrenswerth hielt, einer genauen Untersuchung zu unterwerfen. Es ist dieß der Herr Regimentsarzt Dr. Volz, welcher sich folgendermaßen darüber ausspricht.

„Von den ausgegrabenen Resten menschlicher Skelette wurden 18 Schädel einer besondern Untersuchung unterworfen. Es fanden sich Köpfe von allen Formen und durchaus keine durchgehende Kennzeichen, welche zur Feststellung eines besondern Raçentypus dienen konnten. Bloß 4 derselben lassen sich der äußern Form und dem Verhalten der Durchmesser nach in eine Gruppe bringen, während die übrigen alle auch in der jetzt lebenden Generation vorkommenden Verhältnisse darbieten. Jene 4 Köpfe sind Langschädel und zeichnen sich durch die sehr verminderten Queerdurchmesser aus. Der Schädel erscheint von beiden Seiten zusammengedrückt und deshalb in seinem Durchmesser vom Vorderhaupt zum Hinterhaupt verlängert. Stirn und Scheitel fallen zu beiden Seiten dachförmig ab. Der ausgezeichnetste dieser Köpfe ist nebenan in Holzschnitt, und Taf. III. Nr. 1. 2. in Front- und Profilansicht





gezeichnet. Die Breite seines Mittelhaupts beträgt 4″ 2‴ = 12 cm.; während bei einer Anzahl von Schädeln aus meiner Sammlung der Queerdurchmesser des Mittelhaupts zwischen 4″ 5‴ = 13 cm. und 4″ 9‴ = 14 cm. schwankt. — An einzelnen Köpfen lassen sich bei Lebzeiten empfangene Verletzungen nachweisen. An einem derselben ist Gesicht und Vorderhaupt durch einen Hieb vom übrigen Schädel getrennt. Deutlich scharfe Schnittfläche der Knochenränder. Am Hinterhaupt desselben Schädels fehlt ein Thalergroßes Segment der Schädelwölbung, ebenfalls Folge eines Schwerthiebs. Ein anderer Schädel zeigt einen länglichen Knochendefect der linken Seite des Vorderhaupts. Die äußere Lage des Knochens ist exfoliirt in der Umgebung der Spalte und zeigt an, daß der Betreffende nach der Verletzung noch längere Zeit gelebt hat.

Auffallend an den meisten dieser Schädel sind die starken Schliffe auf den Zähnen. Besonders die Schneidezähne in beiden Kinnbacken sind hier nicht meiselförmig, sondern wie abgekürzte Kegel gestaltet, welche statt des scharfen Schneidrandes eine Fläche haben. An den Schädeln der ägyptischen Mumien fällt dasselbe Verhalten der Zähne auf, und Blumenbach stellte seiner Zeit die Ansicht auf, daß die Ursache dieser Gestalt in der größern Abnutzung liege, indem die alten Aegypter bei dem Kauen ihrer Speisen, welche meist aus rohen Wurzeln bestanden, diese Zähne an einander hin- und hergeschoben hätten. Ein ausgegrabener Oberschenkel mißt 17″ = 49 cm. Länge; ein zweiter ebenfalls linker 17″ 5‴ = 50 cm. 2 mm., jedenfalls imponirende Zahlen. Legt man den Carus'schen Modul behufs der Bestimmung der Körperlänge des ganzen Individuums an, so wäre, da die Oberschenkellänge 2½ Modul, die Körperlänge 9½ Modul beträgt, die muthmaßliche Körperlänge des Besitzers des ersten der genannten Schenkel 6′ 4″ 6‴ = 1 m. 81 cm. 14 mm., die des andern aber 6′ 6″ 5‴ = 1 m. 83 cm. 7 mm." *)

Was lernen wir aus dem Allem? Zuverlässig, daß wir trotz aller individueller Verschiedenheit der Schädelbildung und trotz der ansehnlichen Dimensionen der Schenkelknochen hier so gut wie in Selzen, oder in Nordendorf, oder an verschiedenen Orten der Normandie nichts Anderes als Skelette der reinen weißen, d. h. der germanischen Raçe vor uns haben. Sie sind — zwar nicht mehr Fleisch von unserm Fleisch aber — Bein von unserm Bein, oder wir vielmehr von dem ihrigen. Es würde wohl nicht schwer halten, unter ein Paar Hundert Schädeln unserer Zeit auch 15—20 herauszufinden, die im Einzelnen unter sich sehr verschieden wären, ja vielleicht zum Theil höchst absonderliche Formationen darböten, und doch würde rücksichtlich ihres allgemeinen Charakters es Niemanden einfallen, auch ohne zu wissen, woher sie stammen, sie für etwas Anderes als für Individuen unserer, d. h. der germanischen

---

*) Ich kann mir nicht versagen, hier noch einen verwandten Gegenstand zu berühren. Der neueste (24te) Jahrgang der Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichts- und Alterthumskunde, herausgegeben von Archivrath Dr. Lisch, enthält auf S. 167 ff. einen interessanten Aufsatz von Professor Dr. Schaaffhausen in Bonn „zur Kenntniß der ältesten Rassenschädel" aus Anlaß eines in einer Höhle des Neanderthals bei Düsseldorf gefundenen Schädels, in welchem aus der Beschaffenheit dieses Schädels (und einiger ähnlichen) geschlossen wird, daß das betreffende Individuum einem ältern weit über das historische Alter der Germanen und Kelten zurückgehenden Autochthonenstamme angehöre. Da mir beim Anblick der Abbildung Nro. 2 auf der Tafel der Jahrbücher plötzlich einfiel, daß wir ausser unsern Langschädeln des Todtenfeldes noch einen andern auffallendern und dem aus dem Neanderthale herrührenden sehr ähnlichen, gleichfalls aus einem alten Alemannen- oder Sueven-grabe auf der Schwäbischen Alb bei Münsingen stammenden in unsern Sammlungen besitzen, und da der Aufsatz sich selbst dahin äussert (S. 177), daß es von größtem Interesse wäre, zu erfahren, ob eine ähnliche Schädelbildung schon beobachtet sei, so bat ich abermals Herrn Dr. Volz um seine Ansicht und er legte sie mir in folgender Zuschrift dar:

„Das fragliche Schädelfragment kommt in den Durchmessern und äußern Form dem von Professor Schaaffhausen beschriebenen Schädel am Meisten unter denen der Sammlung gleich: Es ist ein Langschädel und mißt von der Stirnplatte bis zum Hinterhaupthöcker 265 mm. Die Breite des Vorderhaupts beträgt nur 110 mm, jedenfalls ein auffallendes Mißverhältniß. Die Knochen sind sehr dick, das Scheitelbein in der Nähe der Hinterhauptschuppe 9 mm, das Stirnbein an der Nasenwurzel 22 mm dick. Die Augenbrauenbogen sind stark gewulstet und das Stirnbein flach zum Scheitel aufsteigend. Das Vorspringen der Augenbrauenbogen ist zwar nicht so bedeutend, wie beim Schädel aus dem Neanderthal, doch zeigen beide eine unverkennbare Aehnlichkeit. Die Behauptung des Dr. Schaaffhausen stützt sich vorzugsweise auf diese auffallende Form des Stirnbeins, während in den Umständen der Auffindung nichts vorliege, was das vermuthete hohe Alter der Knochen bestätige oder beweise; die Umstände der Auffindung sind aber gewiß die Hauptsache zum vollen Beweise des Alters. Die äußere Form Eines Schädels erlaubt nicht, auf die Existenz eines Autochthonenstammes zu schließen, der mit solcher abweichenden Form versehen war."

Raçe zu erklären. Was aber die Körpergröße betrifft, so sind auch jetzt noch ungewöhnlich große Gestalten zwar wohl die Ausnahme von der Regel, aber nicht gerade eine Seltenheit. Immerhin mag früher, nach den vielfachen ausdrücklichen Zeugnissen der griechischen und römischen Schriftsteller, z. B. des Cäsar, Strabo, Appian, und für die spätere hier zunächst in Betracht kommende Zeit, des Ammian und Sidonius Apollinaris, das Verhältniß bei den germanischen Stämmen ein anderes, ja, gegenüber von der Gegenwart ein umgekehrtes gewesen sein, dessen Größe wahrscheinlicher Weise in der Einbildungskraft der Römer durch das allerdings ungeschlachte Benehmen der Germanen sich zum Ungeheuerlichen steigerte. Denn die Germanen hatten schon seit ihren ersten südwärts strebenden Zügen, als Cimbern und Teutonen, Rom erbeben gemacht; selbst der große Cäsar, dessen Soldaten gewaltigen Respect vor den riesigen Genossen Ariovists, meist suevischen Stammes, hatten, vermochte nicht, auf ihrem eigenen Grund und Boden ihnen Etwas anzuhaben; des Varus Legionen fühlten ihre Streiche im Teutoburger Walde bis zur Vernichtung, und wenn die Franken als falsche Gesellen, die Burgunder von Sidonius Apollinaris als langhaarige 7' hohe Patrone geschildert werden, die nach Lauch und Zwiebel rochen (s. Stälin Wirtemberg. Gesch. I. S. 156), so erscheinen vollends — was hilft es, zu läugnen — unsere eigensten Vorfahren, die Alemannen, als die allerschlimmsten, als Trunkenbolde, wilde Räuber, deren Zerstörungswuth, nachdem sie einmal den Grenzwall übersprungen hatten, alle Cultur, vorab alle städtische, durch Mord und Brand mit Stumpf und Stiel ausrottete, und etwa nur noch von den Weibern ihrer rätischen Nachbarn übertroffen wurde, welche, der Nationalsitte gemäß mit in den Krieg ausziehend, in einem verzweifelten Gefechte ihre eigenen Säuglinge den römischen Feinden ins Gesicht warfen. Was Wunder, wenn sie für die Römer ungeheuerliche Erscheinungen waren!

Mit der Frage nach der Körpergröße der lebendigen Eigenthümer unserer Skelette steht nun in nicht zwar nothwendigem aber doch sehr natürlichen Zusammenhange die weitere Frage nach ihrer Körperstärke. Ohne Zweifel werden wir annehmen dürfen, daß es kräftigere Naturen waren, als die jetzt lebenden Geschlechter, und wir werden zu dieser Annahme berechtigt sein auch ohne näher auf die Frage nach dem Fluorgehalt der Knochen unserer Skelette einzugehen, eine Frage, über welche die Werke von Abbé Cochet interessante Mittheilungen enthalten (s. besonders Sépultures S. 14 ff.), welche wir aber deshalb bei Seite liegen lassen, weil nach der Ansicht anderer Sachverständigen — auch die Richtigkeit der Thatsachen zugegeben — die daraus gezogenen Schlußfolgerungen wegen der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit der verschiedenartigsten Einflüsse des Bodens u. s. w. auf die Beschaffenheit der Knochen, und ebendamit auf den Fluorgehalt derselben keineswegs sich mit Nothwendigkeit ergeben würden.

Indem wir

III.

zu den Grabesbeigaben übergehen, verlassen wir nicht zugleich den Begriff des Skeletts, denn in vier Gräbern, in welchen reich mit Waffen ausgerüstete Männer lagen, fanden sich zugleich je ein Pferdeskelett und zwar gleichmäßig mit Ausnahme des Kopfes. Wer sollte sich hier nicht der Aussage des Agathias erinnern, daß die Alemannen ihren Göttern verschiedene Thiere, insbesondere Pferde und Ochsen opferten, und das beste Stück, das Haupt, dem Gotte heiligten, das übrige Fleisch aber in der Opferversammlung verzehrten? Hätten wir etwa hier noch eine Spur dieser Sitte in der Art, daß ein Leichenopfer dargebracht, das Lieblingspferd des Verstorbenen geschlachtet, das Haupt dem Gotte geweiht, das Uebrige aber dem Todten ins Grab mitgegeben wurde? Ein bloßer Zufall ist hier doch kaum denkbar, übrigens wage ich nicht, zu entscheiden.

Denn ich darf nicht verschweigen, daß in einem fünften Grabe der Unterkiefer eines Pferdes gefunden wurde, welcher von den Herren Medicinalrath Dr. Hering und Regimentspferdearzt Dr. Zipperlen, deren Güte ich die Bestimmung der thierischen Ueberreste überhaupt verdanke, für den einer Stute erklärt wurde. Solcher thierischen Ueberreste nun fanden sich in den Gräbern gar mancherlei, welche freilich bei dem unvermeidlich tumultuarischen Charakter der Grabarbeiten größtentheils verschleudert wurden, doch ist des Wichtigern genug geborgen und in unsern Händen. So z. B. Eberzähne, von denen es fast scheint, daß sie zu irgend einem häuslichen Gebrauch, etwa als Glättinstrumente verwendet wurden (s. Taf. III. Nr. 15. 16.), Pferdezähne, Hundezähne, der Zahn eines kolossalen Bären, der noch in einem ansehnlichen Theil des Kiefers steckt, auf welchem sich der Rest eines Bronzeplättchens von nicht mehr zu bestimmender Eigenschaft aufgenagelt findet; der Zahn eines Wiederkäuers, der für einen Hirsch zu groß ist und vielleicht von einem Elch oder Wisend herrührt, Thiergeschlechter, welche in alter Zeit in diesen Gegenden zu Haus waren und den ich, um vielleicht eine nähere Bestimmung zu erhalten, auf Taf. III. Nro. 14 abbilden ließ. Von besonderem Interesse waren weißliche gelbgefleckte Schaalen von — ich weiß nicht, was für — Vogeleiern, welche sich in einem kleinen Töpfchen freilich ganz klein gedrückt und zermalmt, aber durch einen darüber liegenden Scherben geschützt doch unvermischt erhalten hatten. In vielen Gräbern fanden sich zahllose Schnecken oder vielmehr Schneckengehäuse der kleinsten Art; ich gestehe aber offen, ihnen keine besondere Beachtung geschenkt zu haben, da ich nicht anders annahm, als daß sie die ausgestorbenen Wohnungen von Thierchen seien, welche diesem Boden überhaupt von Haus aus angehören.

Der Aufzählung und Beschreibung der sonstigen einzelnen Gräberfunde, zu welcher ich sofort übergehe, darf ich nicht unterlassen, die allgemeine Bemerkung vorauszuschicken, daß die Waffen alle ausnahmslos, die übrigen metallenen Geräthe aber, abgesehen von den Schmuckgegenständen, fast ausnahmslos von Eisen sind.

In erster Linie kommen hier in Betracht die Waffen. Es fanden sich große Schwerter, darunter ein Paar recht gut erhaltene, zweischneidig, alle noch mit mehr oder weniger bedeutenden Ueberresten ihrer ehemaligen Holzscheiden (Birkenholz). Das auf Taf. I. Nr. 1. abgebildete zeigt noch, obwohl aus dem Griff herausgefallen, den Schwertknopf (Taf. I. Nr. 1. a. b.) von Gold und einen Theil des Goldblechs, welches die Hülse des Griffs bildete (Taf. I. Nr. 1. c.). Diese großen Schwerter lagen mit Ausnahme eines einzigen, welches rechts lag, die Spitze abwärts gekehrt auf der linken Seite der Skelette.

Anders verhielt es sich mit den sogenannten Skramasaxen, den kurzen einschneidigen Waffen mit starkem Rücken, von welchen ich aus einer großen Anzahl auf Taf. I. Nr. 2. 3. 4. einige abbilden ließ. Diese lagen, soweit meine Beobachtung reichte, mit welcher die Aussage der Arbeiter für die übrigen Fälle zusammenstimmt, alle auf der rechten Seite der Skelette, wo oft noch neben dem rechten Oberschenkel die Hand des Todten den Griff des Skramasax zu halten schien. Diese Skramasaxe, d. h. Kampfmesser, welche wesentlich als Stoßwaffe gedient zu haben scheinen, mit ihren Giftrinnen, sind, wie schon Lindenschmitt richtig bemerkt, nichts Andres als die cultri validi des Gregor von Tours (IV. 46.), mit welchen die Königin Fredegunde den König Sigibert zu Vitry im Jahre 575 durch ihre Diener ermorden ließ. Sie finden sich, in der Hauptsache überall einander ähnlich, in allen Gräbern der Franken, der Angelsachsen, der Burgunder und der Alemannen, und dürften wohl die Waffe des gewöhnlichen germanischen Kriegers gewesen sein, während die viel seltener vorkommenden großen zweischneidigen Schwerter vielleicht den Führern gehörten. Ihre Längendimensionen sind sehr verschieden, so daß es beinahe scheint, es seien für den individuellen Bedarf jedes einzelnen Kriegers die einzelnen Waffen angefertigt worden, und ich kann deswegen kaum annehmen, daß der ohnehin

schwache kreisförmige Eindruck, oben am Uebergang der Klinge in den Griff (auf Taf. I. Nr. 2.) ein Fabrikzeichen darstelle; so gar nichts fabrikmäßig Gleichförmiges ist in diesen und — den übrigen Waffen. Er wird wohl nur eine zufällige Folge des Rostes sein. Auf allen Skramasaxen, welche ich reinigte, fanden sich die sogenannten Giftrinnen (s. Taf. I. 2.), und es mag bei dem ausdrücklichen Zeugnisse der Geschichte wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß diese Rinnen in einzelnen Fällen dazu benützt wurden, Gift aufzunehmen, um den von der Waffe Getroffenen um so gewisser dem Tode zu weihen. Aber das waren doch sicherlich nur Ausnahmsfälle, weil ein solches Verfahren für den gewöhnlichen Kampf gar nicht nöthig und die Waffe ohnehin gefährlich genug war Mir scheinen diese Rinnen mehr den Zweck gehabt zu haben, das Blut selbst, wenn die Waffe gebraucht worden war, von der übrigen Klinge gleichsam abzuleiten und zu sammeln, um sie um so leichter reinigen zu können.

In auffallendem Gegensatz gegen den Reichthum an Waffen der eben beschriebenen Art stehen die zwei Streithämmer (Taf. I. 5. 6.), die einzigen, welche in unsern Gräbern sich fanden. Der erste (Taf. I. 5.), genau die Form der Franciska, welche im Grabe Childerichs I. gefunden wurde, lag am rechten Fuße des Skeletts neben einer Lanzenspitze; die Lage des andern vermag ich nicht näher zu bestimmen, da ich bei der Auffindung nicht zugegen war.

Von Speereisen oder Lanzenspitzen in verschiedenen, zum Theil sehr großen Dimensionen fanden sich noch viele gut erhaltene Exemplare. Sie lagen meist unten an dem rechten Fuße des Skeletts, die Spitzen abwärts gekehrt; einige wenige ebenso links. Auf Taf. I. 7. 8. 9. sind 3 Exemplare abgebildet; es sind die Formen, auf welche die übrigen mehr oder weniger sich zurückführen lassen. Die größte von ihnen, Fig. 7. und 7. b., zeigt im Halse einen durchlaufenden Nagel oder Stift, welcher offenbar an diese Stelle erst gebracht sein konnte, nachdem der Lanzenschaft bereits in den Hals eingefügt war, um ihn um so fester darin zu halten. Es ist aber außen am Hals weder auf der einen noch auf der andern Seite eine Spur davon zu finden, wie der Nagel eingetrieben wurde.

Wenden wir uns zu den Pfeilen, von welchen einige Exemplare, welche man als die Typen der übrigen betrachten kann, sich auf Taf. I. 21. 22. 23. 24. abgebildet finden. Ich rede von Pfeilen, gerade wie die Andern auch davon reden; aber ich gestehe, daß ich nicht recht an sie glaube. Zwar weiß ich recht wohl, daß Pfeilspitzen dieser und ähnlicher Art während des ganzen eigentlichen Mittelalters vielfach vorkommen, aber eine ganz andere Frage ist die, ob der Gebrauch von Pfeilen auch zu der Zeit gewöhnlich war, um welche es sich hier handeln wird, und ob die Eisenspitzen, welche wir in diesen und ähnlichen Gräbern finden, von Pfeilen herrühren. Um von dem letzten Punkte auszugehen, so scheint mir — selbst auf die Gefahr hin, eine paradoxe Behauptung aufzustellen — mit Rücksicht auf die Beschaffenheit unserer Gräberfunde das Vorkommen von Pfeilen in Abrede gestellt werden zu müssen. Der Pfeil setzt den Bogen und den Köcher voraus. Nirgends aber findet sich in unsern Gräbern von dem Einen oder Andern auch nur die mindeste Spur. Aber wollte man selbst annehmen, was doch eben nicht wahrscheinlich ist, daß weder an dem einen noch an dem andern eiserne Bestandtheile, Beschläge u. s. w. gewesen, sondern daß sie ganz von Holz oder sonst vergänglichem Stoffe gewesen seien, oder daß zufälligerweise Bogen und Köcher nie in das Grab mitgegeben worden sei; so erheben sich andere auf dem Zeugnisse der alten Schriftsteller ruhende Schwierigkeiten, welche, wie mir scheint, für die Verneinung dieser Waffe entscheidend sind. Schon aus der Stelle bei Tacitus*) geht hervor,

*) Rari gladiis aut majoribus lanceis utuntur; hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt, angusto et brevi ferro, sed ita acri et ad usum habili, ut eodem telo, prout ratio poscit, vel cominus vel eminus pugnent. Et eques quidem scuto frameaque contentus est; pedites et missilia spargunt, plures singuli, atque in immensum vibrant. Tacit. Germ. C. VI.

daß ausser der seltenen größern Lanze — einer bloßen Stoßwaffe — die minor lancea, die hasta, welche die Germanen selbst framea nannten, bei der Reiterei im Gebrauch war, mit welcher sie in der Nähe oder aus der Ferne kämpften, die also nach Umständen auch geworfen wurde. Das Fußvolk aber, heißt es, entsendete Wurfgeschoße, jeglicher mehrere, und wußte sie in ungeheure Weite zu schwingen. Daß dieß auf Pfeil und Bogen nicht paßt, ist sonnenklar, denn Pfeile braucht man nicht bloß einige oder mehrere, sondern viele, ganze Köcher voll. Und Pfeile werden nicht geschwungen oder geschleudert. Das Letztere paßt vortrefflich zu dem Schwingen und Schleudern von Steinen und Kugeln, wovon Tacitus an einer andern Stelle spricht (Histor. V. 17.), und ich möchte deshalb nicht mit meinem verehrten Freunde Gerlach (im Commentar zu Tacitus Germania S. 94.) diese Stelle in Verbindung mit einer andern (Histor. IV. 61.) als „selbstverständlichen" Beweis auch für Pfeil und Bogen anführen, da selbst in der letztern bloß davon die Rede ist, Civilis habe seinem Söhnlein einige der Gefangenen (Römer) überlassen, um sie mit Kinderpfeilen und Kinderwurfspeeren zu durchbohren, eine Aussage, wodurch desselben Schriftstellers allgemeines und bestimmtes Zeugniß über die Bewaffnung der germanischen Krieger im Kampfe gewiß nicht geändert wird. Wollte man aber auch in dieser Beziehung anderer Ansicht sein, wollte man noch weiter gehen und sogar behaupten, die Aussagen des Tacitus finden keine Anwendung auf eine mehrere Jahrhunderte spätere Zeit; so tritt uns für diese noch spätere Zeit gerade ein unverdächtiger Zeuge, ein Zeitgenosse der Kämpfe der verbundenen Franken und Alemannen in Italien während des VI. Jahrhunderts, ein Kenner der Kriegskunst, Agathias († um 580) entgegen, welcher (Agath. 2, 8. 40.) ausdrücklich sagt, diese germanischen Stämme hätten ausser Schwert und Schild eine zweischneidige Streitaxt und eine eiserne Stoß- und Wurfwaffe mit Widerhaken — den Angon — geführt, Bogen und Schleuder und dergleichen Ferngeschosse aber seien bei ihnen nicht in Uebung gewesen. (Vgl. auch Stälin, Wirt. Gesch. I. S. 159. f.) Wie über diese ganz bestimmte Aussage eines Zeitgenossen unserer Alemannen — es sei mir erlaubt, diesen Punkt hier vorläufig zu anticipiren — und eines Sachkenners hinwegzukommen sei, vermag ich nicht einzusehen. Denn selbst wenn man geneigt sein könnte, anzunehmen, daß die germanischen Stämme da, wo sie mit den Römern unmittelbar in Berührung kamen, Manches auch in der Bewaffnung von ihnen angenommen und also vielleicht ausnahmsweise Pfeil und Bogen geführt haben, so wird als die nicht anzufechtende Regel stehen bleiben, was Agathias sagt. Aber, wird man mir entgegenhalten, du hast ja solche Pfeilspitzen gefunden und eine Anzahl derselben abbilden lassen. Ich antworte: das sind eben keine Pfeilspitzen, sondern das sind die Eisenspitzen der im Gegensatz gegen die major lancea und die framea leichteren Wurfspeere des Fußvolks, von denen schon Tacitus sagt (a. a. O.): pedites et missilia spargunt atque in immensum vibrant; das ist die von Agathias erwähnte Wurfwaffe, welche, wenn sie an der Spitze Widerhacken hatte, und vielleicht ganz, also auch der Schaft, von Eisen war, vorzugsweise den Namen des Angon führen mochte. So erscheint der merovingische König Theodebert auf seinen Goldmünzen mit dem über die Schulter liegenden Angon in der rechten Hand (S. Cochet, Sépultures S. 218.); so fanden sich mit eisernem Schaft und mit Widerhaken einige wenige Exemplare in fränkischen Gräbern. Aber, wenn man auch zugeben will, daß die ganz eisernen Exemplare selten waren und vielleicht, gleich den großen Schwertern, nur von den Führern gebraucht wurden; so ist es einleuchtend, daß die Sache selbst dadurch keine andere wurde, wenn statt der eisernen Schäfte in den Hälsen der Eisenspitzen hölzerne Schäfte von derselben Länge und von hartem schwerem Holze steckten, wie dieß in unsern Exemplaren noch zu sehen; ja, daß die Sache auch noch keine andere wurde, und die Waffe als Wurfwaffe ihre Eigenschaft nicht im Mindesten verlor, selbst wenn sie — unter übrigens gleicher Voraussetzung des langen hölzernen Schaftes von hartem Holze — eine einfache Eisenspitze ohne Widerhacken hatte. Die Lage dieser Eisenspitzen mit ihren zum Theil noch erhaltenen Schäften aber war dieselbe wie die der Lanzen, nur daß sie nicht neben dem rechten Unterfuße der Skelette, sondern zwischen den Füßen sich

fanden (s. auch die Abbildungen bei Lindenschmitt), und wenn sich in einzelnen Fällen ein Paar oder einige solche Eisenspitzen in einem Grabe beisammen fanden (s. Cochet, Normandie S. 285.), so paßt dieß ganz zu des Tacitus: plura singuli, und lag ganz in der Natur der Dinge, weil es sich ja um Wurfgeschosse handelt, wie denn auch jetzt noch bei Wilden Einzelne mit ganzen Bündeln von Wurfspießen erscheinen. Endlich darf ich nicht unterlassen, auch noch auf die große Mannigfaltigkeit dieser Eisenspitzen in den Dimensionen und Formen aufmerksam zu machen, eine Erscheinung, welche, wie wir bereits bei den Skramasaxen und den Lanzenspitzen gesehen haben und im Verlaufe dieser Darstellung noch oft begegnen werden, bei allen möglichen Geräthen der germanischen Stämme immer und immer wiederkehrt und einestheils ein Ausdruck des überwiegenden und nur allzustarken Individualitätstriebs der Germanischen Raçe zu sein scheint *), anderntheils in den einfachen Zuständen eines höchst primitiven Lebens seine Erklärung findet, wo jeder Einzelne, was er unmittelbar bedarf, auch sich selbst beschafft und zwar so beschafft, wie er es bedarf.

Indem ich mir nicht verberge, daß meine Ansicht über die angeblichen Pfeile und die Wurfwaffe unserer ältesten geschichtlichen Vorfahren mannigfachem Widerspruch um so mehr begegnen werde, je hartnäckiger man vorgefaßte Meinungen festzuhalten liebt, welche das Recht der Verjährung für sich haben; so glaube ich, daß ich zunächst Herrn Abbé Cochet für meine Ansicht gewinnen werde. Er selbst war in der 2ten Ausgabe der Normandie Souterraine schon ganz auf der richtigen Färthe und wurde erst durch das Auffinden von Wurfspeeren mit Widerhacken, an welchen auch die Schäfte ganz von Eisen waren, davon abgebracht, da er in diesen nun den unzweifelhaften Angon des Agathias erkannte. Da aber derselbe Agathias den Gebrauch der Pfeile und Bogen ausdrücklich läugnet, so wird Herr Abbé Cochet ohne Zweifel geneigt sein, anzuerkennen, daß durch die Anwendung der Holzschäfte statt der Eisenschäfte, welche sich ohnehin aus dem seltenern und theurern Eisen erklärt, sowie durch die Abwesenheit der Widerhacken, welche übrigens in nahezu der Hälfte der uns vorliegenden Eisenspitzen vorhanden sind, in dem Charakter des Wurfgeschosses als solchem nichts geändert wird, da auch die Dimensionen unserer Eisenspitzen vollkommen dieselben sind, wie an der in den Sépultures (a. a. O.) abgebildeten vollständig eisernen Waffe, während andererseits die Benennung Angon auf die letztere beschränkt bleiben mag. **)

---

*) Schon im Jahre 1858 hatte ich auf diese eigenthümliche Erscheinung in der Versammlung der Geschichts- und Alterthumsforscher zu Berlin aufmerksam gemacht, wie aus den Protokollen der I. Sektion derselben im Correspondenzblatt des Gesammtvereins zu ersehen ist. Nun finde ich zu meiner großen Befriedigung, daß auch Herr Abbé Cochet neuerdings in seinem letzten Werke (le tombeau de Childéric p. 140.) ganz dieselbe Ansicht ausspricht. Er sagt: Pour quiconque a un peu étudié l'archéologie franque, il est un fait parfaitement démontré, c'est qu'au milieu de cette similitude générale, disons mieux, avec cette physionomie commune que présentent partout les armes de la grande famille teutonique, qu'on l'appelle franque, saxonne, burgonde, etc., il y a aussi partout tant de nuances dans les types et une telle variété dans les individus, qu'il serait vrai de dire, qu'à la rigueur, aucune arme ne ressemble parfaitement à l'autre. Il n'en était pas des armes anciennes, comme des nôtres, qui fonctionnent toutes avec une régularité parfaite, et qui semblent taillées sur le même patron ou fondues dans le même moule. Chez eux, la taille et la forme des armes variaient comme celles de l'individu. Il est évident qu'il n'y avait rien d'officiel, ni de réglementé dans les armes de ce temps, tout était libre et individuel. Je n'ai lu cette remarque nulle part, mais je suis convaincu qu'aucun fait ne viendra la démentir, ni qu'aucun archéologue instruit ne la contredira.

**) Im Augenblicke, wo ich dieß geschrieben, fällt mein Auge auf die Nachbildung eines höchst interessanten Miniaturgemäldes aus einem angelsächsischen Psalter des IX. Jahrhunderts (Normandie S. 295.), den Engelkampf darstellend. Keine Spur von Köcher, Bogen und Pfeil: die Kämpfer haben keine andere Angriffswaffe als eben

Es ist nur noch eine Waffe, oder vielmehr ein Waffentheil kurz zu berühren, der umbo, Schildnabel, Schildknopf oder Schildbuckel, von welchem wir mehrere in Form und Größe zwar nicht ganz, aber doch ziemlich ähnliche Exemplare vorfanden, deren eines auf Taf. I. 11 und 12. von Außen und von Innen (Unten) gesehen abgebildet ist.*) Die Nägel, mit welchen der Nabel auf dem hölzernen Schilde befestigt war, sind von Bronze, an der Eisenstange, welche gegen den Schildrand läuft, sind noch Spuren vom Holze des Schildes. In demselben Grabe, in welchem dieser Schildnabel an der linken Seite des Skeletts lag, fanden sich noch Eisentheile von der auf Taf. I. 13 und 13 b. abgebildeten Form. Ich möchte sie deshalb für Reste einer eisernen Einfassung des Schildrandes halten. In diesem Falle mußte der Schild eine ovale Form haben, eine Annahme, welche keinem Anstand unterliegen kann. Uebrigens könnten diese Eisentheile auch von der Einfassung des untern Theiles der Schwertscheide herrühren, denn in demselben Grabe lag eines der großen Schwerter. Dann liegt die Annahme näher, daß gleich dem Nabel der Schild selbst auch die runde Form hatte.

An die Beschreibung der Waffen mag sich schicklicherweise die Aufzählung der wenigen Gegenstände anreihen, welche auf die Pferde Bezug haben. Es sind ein Sporn (Taf. I. 10.), bekanntlich ein seltenes Fundstück in solchen Gräbern, jedoch nicht ohne Beispiel, eine Trense (Taf. I. 14.), fast von derselben Form wie die bei Lindenschmitt und Cochet abgebildeten, das Stück einer Kette, welche vielleicht einen Theil des Zaumes bildete (Taf. I. 15.) und ein Hufeisen (Taf. I. 17.). Es ist zu bemerken, daß alle diese Gegenstände nicht in denjenigen Gräbern lagen, in welchen die Pferdeskelette gefunden wurden. Die drei erstern geben auch zu keiner weitern Bemerkung Anlaß; anders verhält es sich mit dem Hufeisen. Es wurden mir ausser diesem Hufeisen noch zwei andere gebracht und ein Steigbügel, als angeblich in den Gräbern gefunden. Der letztere, gleichfalls von Eisen, aber mit einem Kupferzusatze und von allerdings eigenthümlicher Form, wurde von mir ohne Weiteres bei Seite gelegt, nicht bloß, weil ein so frühes Vorkommen von Steigbügeln etwas Unerhörtes wäre, sondern auch und besonders, weil ich beim Auffinden nicht zugegen gewesen war und keinerlei Bürgschaft für die Richtigkeit der Angabe hatte. Aus dem gleichen Grunde nehme ich auch von den beiden Hufeisen, die mir ohnedieß viel zu modern erschienen, vollständig Umgang. Wie leicht konnten sich aus den mittlern und neuern Zeiten verlorne Hufeisen auf diesem Boden finden, der so oft vom Hufschlag sich bekämpfender Reiterschaaren erdröhnte! Nicht das Gleiche darf ich bei dem zuerst erwähnten Hufeisen thun, denn dieses wurde an dem ersten Tage, wo ich mich auf dem Todtenfelde einfand, in meiner Anwesenheit gefunden und es ist fast undenkbar, daß es erst beim Aufgraben unbemerkt in das Grab hineingefallen wäre. Auch ist es ja in der Form und noch mehr in der Größe von den jetzigen Hufeisen wesentlich verschieden. Auch würde die Sache wohl nicht dem mindesten Anstand unterliegen, da man bisher auf dem Grund der Ansichten von Chiflet (Anastasis Childerici I. S. 221 ff.) und Montfaucon (Monumens de la Monarchie française, t. I. pl. V. fig. 4.) von dem Vorkommen eines Hufeisens im Grabe Childerichs nicht daran zweifelte, daß Hufeisen von ähnlicher Form in jener Zeit bereits wenigstens hie und da im Gebrauch gewesen seien. Allein Abbé Cochet selbst hat, offenbar verführt durch andere

---

unsere leichtern Wurfspeere (missilia spargunt), von welchen der Einzelne mehrere zu versenden hat (plura singuli). Der oben stehende Engel hat mindestens zwei schon abgeschossen, einen schwingt er eben mit der rechten, einen weitern hält er in der linken Hand bereit. Die Kämpfer decken sich mit ovalen, gebauchten Schilden, in deren Mitte der umbo.

*) Die Eisenstange, welche vom Schildnabel an den Rand läuft, ist durch Versehen in der Zeichnung etwas zu lang ausgefallen.

französische Schriftsteller, in seinem neuesten Werke (Le tombeau de Childéric Ier. S. 159—165.) nicht allein den Hufeisenrest im Grabe Childerichs sondern auch alle übrigen Beispiele vom Vorkommen solcher Hufeisen als nicht hinlänglich beglaubigt mehr oder weniger in Zweifel gezogen. Doch vor einem in einem keltisch-römischen Grabe zu Souvry gefundenen macht sein Zweifel einen kleinen Halt (a. a. O. S. 158.), und vor einem zweiten zu Yébleron in einem keltisch-römischen oder keltisch-fränkischen Grabe gefundenen bleibt er entschieden unentschieden stehen. Nun gut! hier ist ein drittes Beispiel aus einem alemannischen Grabe, welches um so schwerer ins Gewicht fallen dürfte, je mehr es den beiden andern, namentlich dem letztern in Form und Größe ähnlich ist. So dürften wir nun rückwärts schließend auch den Hufeisenrest im Grabe Childerichs wieder in sein Recht einsetzen, der, nach seiner Reconstruction bei Cochet zu urtheilen, in Größe und Form sich den übrigen anschließen würde, und das Gleiche dürfte bei den übrigen Funden der Art der Fall sein, sofern ihr Alter oder ihre Aechtheit nicht aus besondern Gründen angezweifelt werden muß. Nur ein Bedenken, in welchem ich auch durch Herrn Medicinalrath Dr. Hering bestärkt wurde, bleibt mir noch zurück. Alle diese Hufeisen sind von sehr geringen Dimensionen und setzen eine kleine, unansehnliche Pferderasse voraus, was ganz gut zu dem Zeugnisse des Tacitus (Germania Cap. 6.) „equi non forma conspicui", paßt, sowie auch der Unterkiefer der Stutte, welchen wir aufbewahren, von einem kleinern Thiere herrührt. Aber wie sollten die großen Gestalten mit ihren langen Beinen auf diesen kleinen Pferden haben reiten können, ohne mit den Füßen auf dem Boden aufzustoßen? Herr Medicinalrath Dr. Hering ist deshalb der Meinung, daß diese kleinen Hufeisen, welche, beiläufig gesagt, hier sonst auch tief unter dem Straßenpflaster der Stadt gefunden wurden, nicht von Pferden, sondern von Eseln herrühren, auch wegen der tiefgehenden Nägel derselben, die beim Pferdehuf nicht wohl anwendbar gewesen wären. Aber König Childerich wird doch nicht auf einem Esel geritten sein? Gott weiß es!

Indem ich zu den Geräthen übergehe und zwar zunächst zu den eisernen, wird es nicht nöthig sein, lange bei den Messern zu verweilen, von welchen zwei auf Taf. I. 18 und 19. abgebildet sind, das letztere aus einem Kindergrabe. Sie fanden sich in großer Anzahl, durchschnittlich in jedem Grabe wenigstens eines, bald auf der Brust, bald in der Gegend des Beckens, bald auf den Seiten liegend, durchaus einschneidig, von ebenso verschiedener Form, wie die Skramasaxe, und, was noch belangreicher ist, von ebenso verschiedener Größe wie diese, so daß es häufig sehr schwierig, ja selbst unmöglich sein wird, zu entscheiden, ob ein kleiner Skramasax oder ein großes Messer vorliegt, oder wie sonst die Grenzlinie zwischen beiden gezogen werden muß. Sollte vielleicht der Unterschied in der sogenannten Giftrinne liegen (s. oben S. 13.), so daß alle Skramasaxe sie hätten, wie klein sie auch wären, die Messer aber sie nicht hätten? Um hierüber einige Gewißheit zu erhalten, müßte man sämmtliche Exemplare der einen und der andern Art reinigen, was ich bei der Gefahr, die hiemit für die Erhaltung des einen oder andern verbunden wäre, nicht wagen wollte.

Eine ganz isolirte Stellung nimmt das zweischneidige auf Taf. I. 20. abgebildete vereinzelt vorkommende Instrument ein. Ist es vielleicht ein Dolch?

Das auf Taf. I. 16. abgebildete Instrument war ich Anfangs sehr geneigt für ein zweites Exemplar des bei Lindenschmitt unter Nr. 10 vorkommenden Messers mit zwei Handhaben zu halten, einer sogenannten Wiege, wie es noch bei unsern Hausfrauen heißt und hauptsächlich zum Kleinschneiden der Leber u. dgl. gebraucht wird. Allein bei näherer Untersuchung fand ich, daß das Eisenblech, aus welchem es besteht, doppelt sei, und zwischen der obern und untern Platte sich noch starke Holzspuren befinden. Dieß überzeugte mich, daß wir hier nichts als das Beschläg einer sogenannten Reutschaufel vor uns haben, eines zum Ausreuten des Unkrautes in den Gärten, Weinbergen u. s. w. angewendeten, bei unsern Landleuten noch gebräuchlichen, ganz aus Holz bestehenden Grabinstruments,

dessen unterer Theil behufs des leichtern Eindringens in den Boden oder des Abschürfens desselben mit Eisen so beschlagen ist, daß die hölzerne Schaufel selbst im Eisen steckt.

Unter der Benennung Fiche-patte spricht Abbé Cochet an vielen Stellen seiner Werke (s. besonders Normandie p. 253. vgl. mit Taf. XIV. fig. 8. 9. Sépultures p. 161. 168. und anderwärts) von einem Eisengeräthe, wie es auch in unsern Gräbern zerstreut sich vielfach vorfand und wie ich zwei Exemplare auf Taf. I. 25 und 28. abbilden ließ. Der gelehrte Forscher erklärt Anfangs, schlechterdings nicht zu wissen, für was die Gegenstände zu halten seien, schwankt dann zwischen Fischbändern, Schrauben, Pfropfziehern und scheint sich endlich für Bohrer erklären zu wollen. Sie sind nichts von Alle dem; auch mir ist es, wie dem Herrn Abbé Cochet ergangen; 2 Jahre lang stand ich rathlos vor den unerklärlichen Dingern, fragte bei allen Handwerksleuten vergebens nach und tröstete mich endlich mit dem solamen miserum socios habuisse malorum. Plötzlich wurde mir ihre Bestimmung durch zufällige Vergleichung mit den auf Taf. I. 26 und 27. abgebildeten Gegenständen klar. Es sind eine Art Nägel, durch welche die Handhaben hölzerner Kästchen oder anderer hölzerner Geräthe in die Deckel oder Seitenwände solcher Kästchen eingetrieben und in der Art aufs Solideste in dem Holze befestigt wurden, daß die eingetriebenen Nägel an ihren Spitzen nach beiden Seiten umgebogen oder umgenietet wurden, so daß sie, ohne abgebrochen zu werden, auf keine Weise mehr herausgezogen werden konnten. Es wird dieß vollkommen deutlich werden durch Vergleichung von Figur 27 und noch mehr von 26. Oben, am Kopfe, waren diese Nägel umgebogen, so daß sich eine Oeffnung bildete, in welche die eigentliche Handhabe, welche wohl auch von Holz sein konnte, in unsern Fällen aber von Eisen, und zwar bei Nr. 26 von elegant gewundenem Eisen war, eingefügt wurde. Das Umbiegen oder Umnieten der in das Holz eingetriebenen Nägel nach beiden Seiten scheint dadurch erleichtert worden zu sein, daß schon beim Schmieden derselben darauf Rücksicht genommen wurde. Wenigstens zeigt Figur 28 nur die eine Längenhälfte des (übrigens nur oben bohrerartig gewundenen) Nagels oder Stifts und es läßt sich dieses Spalten desselben der Länge nach nur durch das Zusammenschweißen desselben aus zwei Theilen erklären, die um so leichter auch zum Zwecke des Umbiegens oder Umnietens nach zwei Seiten wieder getrennt werden konnten. Vielleicht wird Herr Abbé Cochet jetzt geneigt sein, auch in den Figuren 3. 4. 5. der Tafel XIV. in der Normandie souterraine nun auch keine Schlüssel mehr, sondern einfach die unten umgenieteten Kameraden der Figuren 8 und 9. jener Tafel zu erkennen.

Scheeren (s. Taf. II. 7.), wie sie noch bei uns auf dem Lande zum Scheeren der Schaafe gebraucht werden, und ein Feuerstahl (Taf. II. 3.), der in Verbindung mit den Feuersteinen, welche vielfach auch zugleich mit Schleif- oder Wetzsteinen in den Gräbern gefunden wurden, jetzt noch seine Dienste thun kann, geben zu keinen weitern Bemerkungen Anlaß. Ebensowenig die Glocke (Taf. II. 8.), meines Wissens bisher das einzige Exemplar aus derartigen Gräbern, ganz von der Form wie die gewöhnlichen „Kuhschellen" unserer Bauern, welche ich hier bloß wegen des eisernen Schwengels oder Klöppels erwähne, denn sie selber ist von Erz. Läßt sie vielleicht auf das Grab eines Hirten schließen? Eiserne Ringe von verschiedener Größe fanden sich häufig in unsern Gräbern. Herr Abbé Cochet erklärt (Normandie S. 252 f.), über ihre Bestimmung und Verwendung so wenig sagen zu können, als bisher von andern Archäologen Etwas darüber gesagt worden war. Ich freue mich, das Räthsel, wenigstens für einen großen Theil dieser Ringe, lösen zu können. Ich fand einen, der noch eine ziemliche Federkraft hatte und geöffnet einen Dorn oder eine Spitze zeigte, welche genau in die gegenüber befindliche Oeffnung paßt. Er ist Taf. III. 17. abgebildet. Ohne Zweifel haben noch viele dieser Ringe, vielleicht alle, dieselbe Eigenschaft; nur kann man sie, da sie ohnehin alle geschlossen und stark oxydirt sind, keiner nähern Untersuchung unterwerfen, ohne sie gänzlich zu ruiniren. Wozu der unsrige diente, ist von selbst klar. Er hatte, gleich unsern noch gewöhnlichen Schlüsselringen, die Bestimmung, verschiedene

Gegenstände, wie gerade z. B. Schlüssel daran aufzuhängen und war wohl am Gürtel befestigt. Ich erinnere nur an den Ring mit den Schlüsseln S. 182 der „Sépultures“, und an die Gehänge S. 118 der „Normandie“, und kann mir nicht versagen, im Vorbeigehen hier noch eine Bemerkung über die Zähigkeit unseres Volkes im Gebrauch gewisser Gegenstände, Werkzeuge u. s. w. und ihrer Formen einzuschalten, eine Bemerkung, welche schon bisher vielfach ihre Anwendung finden konnte und im Verlauf unserer Darstellung noch öfter finden wird. So hat sich die auffallende Form von Glasbechern, deren wir einen aus den fränkischen Gräbern des Thales de l'Eaulne auf Taf. X. Fig. 1. der „Normandie“ und einen andern aus den Gräbern von Selzen S. 302 der „Sépultures“ und andere anderwärts (z. B. Sépult. p. 277) abgebildet finden, bis in den Anfang des XVI. Jahrhunderts erhalten, denn wir finden einen vollkommen ähnlichen bei Hefner in den „Trachten des Christlichen Mittelalters III. Bd. Bl. 93“ bei dem Portrait der Katharina Wildin abgebildet. So erinnere ich mich beim Anblick der Gehänge und Gestänge, welche der englische Archäologe Thomas Wright „chatelaine“ getauft hat, und noch mehr bei dem der Gürtelgehänge in den „Alterthümern unserer heidnischen Vorzeit Heft IV. Tafel 7.“, von welchen Lindenschmitt auch S. 25 des Germanischen Todtenlagers spricht, noch aus meiner Jugend, daß die Mädchen und Jungfrauen der Städte — und auf dem Lande ist dieß gerade in unserer Gegend heute noch der Fall — sogenannte „Freundschaftsketten“ trugen, an welchen sich allerlei Zierwerk, Schmuck, zum Theil nicht ohne Werth, Spielzeug, Münzen angereiht fanden, meist Geschenke von Verwandten und Freunden, und die auf beiden Seiten so niedlich ornamentirte acht-eckige Scheibe aus Hirschhorn, welche aufs Lebhafteste an die ganz ähnliche aus den Gräbern von Oberolm erinnert (s. unsere Taf. II. Nr. 20. 21.), ist ohne Zweifel ursprünglich an einem solchen Gehänge befestigt gewesen. Vielleicht gilt dieß auch von einer Münze, von welcher später die Rede sein wird, und welche für die Zeitbestimmung unserer Gräber wenigstens nach einer Seite hin von der höchsten Wichtigkeit ist.

Von Gegenständen aus Eisen sind noch zur Sprache zu bringen die einfachen Gürtel- und andere Schnallen mit den dazu gehörigen Zungen, Gürtelbesatzstücken und dergleichen, wie deren einige aus einer großen Anzahl von verschiedenen Formen und zum Theil sehr bedeutenden Dimensionen auf Taf. II. 1. 2. 4. 5. 6. abgebildet sind. An vielen dieser Schnallen und ihrer Zugehörden finden sich noch mehr oder weniger bemerkbare Spuren des Linnenzeugs oder Leders, aus welchem der Gürtel bestand. Als eine Eigenthümlichkeit ist noch zu erwähnen, daß auf mehreren dieser Gürtelschnallen und ihrer Zugehörden die Nägel aus Bronze mit denen aus Eisen abwechseln und zwar in der Art, daß auf einem und demselben Stücke, wie z. B. auf Taf. II. 2., zwei Bronze- und zwei Eisennägel über Kreuz gestellt sind.

Wenden wir uns nun zu den letzten Gegenständen von Eisen, welche uns vorliegen, so sind dieß abermals Schnallen Taf. II. 15. 18. oder Schnallentheile II. 19, oder Schnallenzungen II. 16. oder Gürtelbesatzstücke II. 28. 29. oder endlich die unteren Schließen von Messerscheiden II. 30. 31, alle diese Gegenstände aber mit Silber, die Nummern 28 und 29 zum Theil auch mit Gold eingelegt oder damascirt (incrustirt). Es finden sich gleichartige Arbeiten mehr oder weniger in fast allen fränkischen, alemannischen und burgundischen Gräbern; die angelsächsischen jedoch scheinen sie nicht zu kennen, und in der Normandie scheinen sie nach der Darstellung in den „Sépultures S. 140“ wenigstens seltener zu sein. Man hat diese Art von Arbeiten mit der Stelle des ältern Plinius in der Historia naturalis, lib. XXXIV. 4., in Verbindung gebracht und hieraus geschlossen, daß die alten Gallier (Kelten) die Erfinder dieser mit Silber eingelegten Eisenarbeiten gewesen seien, auch daran weitere kühne Vermuthungen über den Umfang der metallurgischen Kenntnisse des großen Keltenstammes und ihre frühzeitigen Verdienste um die Eisenindustrie geknüpft. Dieß nöthigt uns, um die Bedeutung der zur Frage stehenden

Arbeiten für unsre Gräber gehörig würdigen zu können, auf die Sache näher einzugehen. Was zuerst die Stelle bei Plinius betrifft*), so sieht jeder, der ein Bischen Latein versteht, daß hier gar nicht von Eisen, sondern von Erz (Kupfer allein oder Kupfer mit Zinn und Blei) die Rede ist, und gar nicht von unsern Arbeiten, sondern vom Verzinnen des Erzes, an welches sich sodann das Versilbern desselben anschloß. Hieraus können also die Keltomanen für ihre Ansicht lediglich nichts erweisen. Hiermit stimmt die Beobachtung des fleißigsten und gewissenhaftesten Forschers, des Herrn Abbé Cochet (Sépultures S. 139), daß in der Menge von keltisch-römischen Gräbern, welche er untersucht, auch nicht ein einziges Beispiel unserer Arbeiten ihm vorgekommen sei, ebensowenig in den christlich-normannischen, woraus er den Schluß zieht, daß sie wesentlich den Charakter der fränkischen, alemannischen und burgundischen Gräber bilden. Setzen wir hinzu, daß auch Troyon, der Anfangs diese Arbeiten mit den Gräbern zu Bel-Air überhaupt für helvetisch-keltisch halten wollte, alsbald bei näherer Untersuchung sich vom Gegentheil überzeugte, und sie für burgundisch erkannte (s. Lindenschmit a. a. O. S. 30); ja man kann sagen, daß gerade die burgundischen Gräber vorzugsweise reich an Arbeiten dieser Art sind. Zum gleichen Resultate aber werden wir durch unbefangene Prüfung der Frage über Gewinnung, Bearbeitung und Verwendung und Einführung des Eisens überhaupt gelangen.

Daß der Gebrauch des Erzes (der Bronze) ungleich älter ist, weil leichter, als der des Eisens, bedarf keines weiteren Nachweises. Die klassische Stelle bei Lucretius (V. 208. 209) spricht es trefflich aus:

> Et prior aeris erat quam ferri cognitus usus,
> Quo facilis magis est natura et copia major:
> Aere solum terrae tractabant aereque belli
> Miscebant fluctus . . . .
> Inde minutatim processit ferreus ensis,
> Versaque in opprobrium species est falcis ahenae.

Indessen kannten die Egypter das Eisen schon um 1400 v. Ch., obwohl es auffallend ist, daß in ihren Gräbern sich weder Waffen, noch Geräthe von Eisen fanden. Zu Homers Zeit verstand man bereits die Behandlung des Eisens, aber sie wird in der Ilias und in der Odyssee immer als schwierige Arbeit bezeichnet. Etrusker und Römer hatten zur Zeit des Kriegs mit Porsenna bereits Eisenwaffen — nämlich lange Schwerter — und um die Zeit des zweiten punischen Krieges bezogen die Römer aus Spanien, wo man die Behandlung des Eisens durch Phönizier gelernt hatte, ausgezeichnete (kurze) Eisenschwerter, welche noch etwa 40 Jahre nach Chr. durch den aus Bilbilis gebürtigen Dichter Martial als die besten bezeichnet werden**). Um dieselbe Zeit (des zweiten punischen Krieges) kamen, wohl durch die Berührung mit den Römern, auch die cisalpinischen Gallier (also Kelten) zur ersten Bekanntschaft mit dem Eisen, aber sie mußten die Behandlung desselben noch wenig verstanden haben, denn ihre Schwerter waren nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Polybius (II. cap. 30. 32. 33.) kaum zu gebrauchen, weil sie bei jedem Hieb oder Stoß sich umbogen und erst wieder durch Anstemmen gegen den Boden gerade gebogen werden mußten. Aus allem Dem geht hervor, daß wir bei den Kelten die eigentliche Bearbeitung des Eisens, wo es sich um die Stahlung desselben oder um feinere

---

*) Album incognitur aereis operibus Gallorum invento, ita ut vix discerni queat ab argento eaque incoctilia vocant. Deinde et argentarium incoquere simili modo coepêre maxime ornamentis jumentorumque jugis.

**) Saevo Bilbilin optimam metallo,
Quae vincit Chalybasque Noricosque. Martial. Epigr. IV, 55, 11.

Arbeiten handelt, wohl nicht ursprünglich suchen dürfen. Aber auch nicht bei den Germanen der früheren Zeit. Denn in Schweden und Norwegen wurde der Gebrauch des Eisens nicht vor den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung bekannt, und zwar hier, wie man annimmt, durch eingewanderte Orientalen; in Dänemark und den norddeutschen Küstenländern behauptet sich der Gebrauch des Erzes bis ins fünfte und sechste Jahrhundert. Nur unter dem Einfluß der Römer und nur allmählig wird der Gebrauch des Eisens in Süddeutschland und in Gallien gewöhnlicher; den Briten ist noch um die Zeit Herodians das Eisen, das sie nicht zu behandeln wissen, ein Luxusgegenstand, und auch die Germanen des Tacitus, also 100 Jahr nach Chr., wissen ihre Metallschätze noch nicht auszubeuten (Germania VI., ne ferrum quidem super est, sicut ex genere telorum colligitur. Rari gladiis utuntur cfr. Annal. XI, 20). Nur bei den Einwohnern des alten Norikum, dessen Kern das jetzige Steiermark bildete, scheint es sich anders verhalten zu haben. Denn allerdings schon bei Schriftstellern des Augusteischen Zeitalters, wie Horaz und Ovid, und bald nachher bei Plinius und Martial ist von Norischem Eisen, Norischen Schwertern und von der Gewinnung und Bearbeitung des Eisens, dem Hauptnahrungszweig der Einwohner als von einer notorischen Sache die Rede, obwohl Norikum erst im Jahre 13 v. Ch. unter Tiberius und Drusus gleichzeitig mit Rhätien und Vindelicien vollständig erobert wurde und also nicht erst von dieser Zeit an die Eisenindustrie daselbst einheimisch geworden sein konnte, sondern länger schon es gewesen sein mußte. Allein abgesehen davon, daß wir durchaus nicht wissen, wie lange, so wissen wir auch etwas Anderes nicht, nämlich welcher Nationalität die alten Einwohner Norikums angehört haben. Germanen waren es einmal nicht, und es ist denn doch ein gar zu wohlfeiles Verfahren, sie schon deßhalb dem großen ethnographischen X des Keltenthums zuzutheilen. Wenigstens ist von Strabo (ed. Kramer, p. 383. V. 1) Noreia, unter ausdrücklicher Anführung der Eisenwerke, als zu Italien gerechnet aufgeführt, womit nicht in Widerspruch steht, daß er sonst (IV. 6) Norikum als zum Alpenland gehörig betrachtet. Angenommen aber auch, daß es Kelten gewesen seien, so steht es historisch fest, daß die Römer schon lange vorher, ehe sie das Land vollständig einverleibten, nämlich volle hundert Jahre früher, den Weg nach Norikum recht gut wußten, denn bei Noreia, der Hauptstadt, wurden sie unter Papirius Carbo 113 v. Chr. durch die Cimbern gänzlich geschlagen, und in Handelsverbindungen mit den Römern stand das Land jedenfalls. Wenn sich hieraus schon die Möglichkeit, ja selbst, im Zusammenhange mit dem Uebrigen und nach der Analogie der Vorgänge in Gallien und in Germanien, die hohe Wahrscheinlichkeit ergibt, daß auch in Norikum die Eisenindustrie unter dem Einflusse der gebildeten Römer gestanden und durch diesen gefördert worden sei, so erhebt sich diese Wahrscheinlichkeit fast zur Gewißheit durch eine andere Stelle des Strabo*), wo er im Gegensatz gegen die spätere, definitive Besitznahme durch die Römer, ausdrücklich sagt, daß (früher schon) durch die von den Italioten (Römern oder von den Römern unterworfenen und unter ihrem Einflusse stehenden Etruskern) den Barbaren (Norikern) in der Gewinnung des Goldes geleistete Beihülfe im Laufe von zwei Monaten das Gold durch ganz Italien um zwei Drittheile wohlfeiler geworden und deßhalb jene von diesen, die den Alleinhandel behaupten wollten, ausgetrieben worden seien. Was hier von dem fördernden Einfluß der Römer gesagt ist, bezieht sich zwar bloß zunächst auf das Gold, gilt aber gewiß in dem Grade mehr von der Eisenindustrie, in welchem Gewinnung und Behandlung

---

*) Συνεργασαμένων δὲ τοῖς βαρβάροις τῶν Ἰταλιωτῶν ἐν διμήνῳ, παραχρῆμα τὸ χρυσίον εὐωνότερον γενέσθαι τῷ τρίτῳ μέρει καθ' ὅλην τὴν Ἰταλίαν, αἰσθομένους δὲ τοὺς Ταυρίσκους μονοπωλεῖν ἐκβαλόντας τοὺς συνεργαζομένους· ἀλλὰ νῦν ἅπαντα τὰ χρυσεῖα ὑπὸ Ῥωμαίοις ἐστί. Strabo IV, 6. p. 327. ed. Kramer.

des Eisens ungleich schwieriger ist, als die des Goldes, und den Römern an tüchtigem Waffenmaterial mindestens ebenso viel lag, wie an Gold.*)

Was ist nun aber das Ergebniß aus dem Bisherigen? Ohne Zweifel dieses: Gräber, in welchen alle Waffen ausschließlich, und die metallenen Geräthschaften in unendlich überwiegender Zahl von Eisen sind, können keine keltischen und auch keine urgermanischen sein; sie gehören, sofern sie auch keine römischen sind, nicht mehr der sogenannten Bronzeperiode in unseren Gegenden, sondern der Eisenperiode, d. h. der Zeit der großen Völkerwanderung an, um welche Zeit, allerdings unter vorgängigem Einfluß römischer Cultur, Gewinnung, Behandlung und Gebrauch des Eisens allgemein geworden war, und Eisenwaffen und Eisengeräthe, immerhin auch aus den Hüttenwerken Norikums, allgemeiner wurden unter den germanischen Stämmen der Alemannen, Franken und Burgunder, unter deren Streichen das römische Weltreich in Trümmer ging.

Doch kehren wir von dieser nothwendigen Abschweifung zu unsern mit Silber eingelegten Gürtelschnallen, Schnallentheilen und Messerscheiden zurück! Es scheint mir eine dreifach verschiedene Verfahrungsweise unterschieden werden zu müssen. Auf den Figuren 18. 19. 30. 31. bestehen die Silbereinlagen offenbar aus eingeschlagenen Silberfäden, wie dieß an dem Schnallenringe Fig. 19, besonders deutlich ist, da sich an ihm die Silberfäden von dem Eisen zum Theil wieder abgelöst haben und leicht, wenn man nur wollte, gänzlich davon abgedreht werden könnten. Eine andere Gruppe repräsentiren die Figuren 15 und 16 auf Taf. II. Die Silbereinlagen bestehen hier nicht aus Fäden, sondern eine Silberplatte scheint auf dem Eisen befestigt und der Raum zwischen dem, was als Zeichnung (Figur) bleiben sollte, nachher durch Ausschneiden oder auf andere Weise ausgespart worden zu sein. Wieder einen andern Anblick gewähren die auf Tafel II. unter Nr. 28 und 29 abgebildeten Gegenstände, wahrscheinlich Gürtelbesatzstücke. Hier erscheinen die Gold- und Silberlinien gleich einer Art Emaille in das Eisen eingeschmolzen.

Wie verschieden das Verfahren im Einzelnen aber immer gewesen sein mag, so viel steht fest, daß wir hier Arbeiten vor uns haben, welche bei den genannten germanischen Stämmen und, soviel bis jetzt bekannt ist, nur bei diesen vorkommen.

An diese Gegenstände mag sich hier sogleich die Erwähnung einiger ehernen (bronzenen) Schnallen, Schnällchen und Schnallentheile anreihen, wie ich sie aus einer ziemlichen, jedoch ungleich geringern Zahl als der der eisernen, auswählte und auf Taf. IV. Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. abbilden ließ.

Von Eisen fand sich außerdem nur noch eine Art von Draht um eine eherne Haarnadel gewickelt, stark oxydirt und dadurch in unlöslicher Verbindung mit einem rückwärts liegenden Holzstückchen (s. Tafel II. 17). Diese Gegenstände fanden sich in einem Kindergrabe zugleich mit einer ziemlichen Anzahl kleinerer Thon- und Glasperlen, welche in einer oxydirten Masse steckten, die gleichfalls

*) Herr Dr. Müller führt in seiner trefflichen deutschen Münzgeschichte I. Theil, Seite 8 folgende Stelle aus einer mir im Augenblicke nicht zugänglichen Abhandlung von Wackernagel (Gewerbe, Handel und Schifffahrt der Germanen in Haupt's Zeitschrift IX. 553) an. „In Norikum, das die Römer freilich nicht zu Germanien rechneten, waren Goldwäschen und Eisengruben, deren Ausbeute, Norisches Eisen, ungemein geschätzt war, und in den Manufakturen von Triest und Aquileja verarbeitet ward." Man vergleiche hiemit den Nachtrag zu dieser Abhandlung am Schlusse derselben.

von einem oxydirten Eisendrahte herzurühren scheint und mit einer Muschel (cyprea pantherina) in Verbindung stand, welche mit Ausnahme der Farben noch ganz erträglich erhalten ist. Die Perlen wurden, so gut es ging, aus der oxydirten Masse (Taf. II. Fig. 10) ausgelöst und an einen Draht gefaßt wieder mit der Muschel verbunden (II. 11). Eine ganz ähnliche Muschel fand sich in einem andern Kindergrabe, zugleich mit einem hohlen Körper von Thon, welcher in ziemlich roher Weise einen Fisch vorstellt. Fisch und Muschel waren wohl nichts Anderes als Spielzeug des Kindes gewesen, welches die elterliche Liebe mit in's Grab gegeben hatte. Zu fragen, wie diese nur den südlichen Meeren Asiens und Afrikas angehörigen Muscheln, die sich vereinzelt auch in fränkischen und angelsächsischen Gräbern fanden (s. Normandie p. 372 ff.), zu uns in den Norden kamen, dürfte ein ziemlich undankbares Geschäft sein, wenn man sich nicht mit der allgemeinen Auskunft begnügen will, daß es eben auf dem Wege des Handels geschehen sei. Hatten doch von jeher Kinder, — und solche primitive Stämme sind selbst noch Kinder unter den Völkern — eine große Freude an schönfarbigen Muscheln, wie in der That die Cyprea pantherina eine solche ist. Eben deßhalb wird es aber auch überflüssig sein, in diesen Muscheln eine symbolische Anspielung zu suchen. Denn wohl war an Skulpturen des späteren christlichen Mittelalters die aus ihrem Deckelgehäuse herauskriechende Schnecke eine sinnige symbolische Darstellung der Auferstehung, wohl war der aus der Muschel hervorblickende Venuskopf dem klassischen Heidenthume ein Bild des Lebens selbst, aber weder jene Landschnecke noch der Venuskopf steht in irgend einer Beziehung zu den Muscheln unserer Gräber. Auf der gleichen Tafel II. unter Nr. 9 findet sich ein ovaler Stein abgebildet, wie mehrere dieser Form, meist etwas kleiner, in verschiedenen Gräbern sich fanden. Ist ihr Vorkommen ein Zufall? Oder hatten sie die Bedeutung eines Amulets? Oder was war sonst ihre Bestimmung? Ich weiß es nicht. Noch findet sich auf derselben Tafel II. in doppelter Ansicht unter Nr. 12 und 13 ein Instrument aus Bein abgebildet, welches, der Länge nach zur Hälfte und von Oben nach Unten in der Mitte ganz durchbohrt, über seine Bestimmung uns nicht im Zweifel lassen kann. Es ist ein Faßhahnen, dem leider nur der in die vertikale Oeffnung gehörige integrirende obere Bestandtheil, der Schließer oder Wirbel fehlt. Bis jetzt ein Unicum! Aber in einem deutschen Grabe, in einem süddeutschen vollends gewiß kein auffallendes: denn die durstige Natur unserer Vorfahren ist seit Cäsar und Tacitus ebenso bekannt als unaustilgbar. Vom Fäßchen selbst war keine Spur zu finden, so wenig als von seinem Inhalte. Ob's Bier, ob es Wein war, wer mag es wissen! Für den letztern könnte man nach der Farbe des zweiten unter den auf derselben Tafel II 24. 25. 26. 27 abgebildeten Glasbechern zunächst geneigt sein, sich zu entscheiden, denn nicht nur die Farbe dieses Glases ist röthlich, sondern noch mehr eine Art von Niederschlag oder Satz, welche sich darin fand, und welche vollste Aehnlichkeit mit dem Färbestoff hatte, den man gewöhnlich auf dem Grunde der Bordeauxflaschen und anderer dickrothen Weine findet. Die anderen Gläser hatten eine gelbliche, Nr 27. eine grünlich gelbe Färbung. Alle vier Gläser fanden sich in Thongefäßen, mehr oder weniger, Nr. 25 noch vollkommen gut erhalten; aber so dünn sind sie, daß man sich fürchten muß, sie nur mit den Händen zu berühren, und sie scheinen allmälig ganz abzublättern. Außerdem fanden sich zahlreiche Fragmente von andern Gläsern, welche nicht mehr zu einem geformten und erkennbaren Ganzen zusammenzuflicken und theilweise nicht einfach, sondern ornamentirt waren (s. eine Probe Taf. II. 23). Diese Glasbecher haben alle das Eigenthümliche, übrigens mit denen der verwandten Gräber Gemeinsame, daß man sie nur auf den obern Rand, also so lange sie ganz oder nur theilweise gefüllt waren, gar nicht hinstellen konnte. Hängt das vielleicht auch mit der durstigen Natur unserer Vorfahren zusammen, daß sie ihre Becher entweder nicht einmal einen Augenblick aus der Hand gaben, oder gar immer auf einen Zug austranken? Nun, allzugroß waren sie gerade nicht.

Woher wohl seiner Zeit die lebenden Besitzer diese Glasbecher bekamen? Selber haben sie dieselben wohl nicht gemacht. Allein so gut zur Römisch-Gallischen Zeit in der jetzigen Normandie und

Pikardie im Walde von Eu großartige Etablissements der Glasfabrikation bestanden (siehe Normandie p. 185 f.), ebenso gut können von den Römern angelegte Glashütten in den Provinzen von Germania superior*) mit dem Dekumatenlande, in Rhätien und Vindelicien gewesen sein, ja es ist sogar höchst wahrscheinlich, daß dieß der Fall war. Die Fabrikate dieser Etablissements mögen sich auch nach Vertreibung der Römer erhalten haben, ja die Etablissements selber mit der traditionell gebliebenen Kunstübung von den Landeseinwohnern, wenn auch in viel unvollkommenerer Gestalt, wieder aufgenommen worden sein. Will man jedoch dieß nicht annehmen, so steht jedenfalls nichts der Ansicht entgegen, daß solche Gläser durch Kauf und Tausch aus Italien herbeigekommen seien. Wie viel mag auch durch Eroberung den siegreichen germanischen Stämmen in die Hände gefallen sein!

Wenden wir uns zu einer Art von Gegenständen, welche, wegen ihrer Ornamentirung, einen schicklichen Uebergang von den gewöhnlichen Geräthen zu den Schmucksachen bilden, ich meine die Kämme. Sie fanden sich, theils ganz theils in Fragmenten, in unsern Gräbern sehr zahlreich, verhältnißmäßig zahlreicher als sonst irgendwo. Schon dieser Umstand, noch mehr aber ihre mannigfaltige, obwohl denselben Styl an sich tragende und an den der schon besprochenen Hornscheibe (Taf. II. 20. 21.), andererseits aber, wie wir sehen werden, an den der Thongefäße sich anschließende höchst interessante Ornamentirung haben mich bestimmt, sie, abgesehen von den ganz einfachen, in größerer Anzahl theils ganz (Taf. III. 3. 4. 5.), theils bloß nach ihren ornamentirten Rippen ohne die Zähne (Taf. III. 5. b. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 19.) abbilden zu lassen. Ueber den Kunstcharakter der gewiß eleganten und niedlichen Ornamentirung wird die Anschauung mehr Aufschluß gewähren, als es eine noch so ausführliche Beschreibung in Worten zu thun vermöchte. Welchen Werth die Germanen und in besonderer Weise die Sueven auf eine sorgfältige Pflege des Haares legten, welches die Freien und Edeln unter ihnen, im Gegensatze zu den spätern Römern, wachsen ließen, ist aus den klassischen Schriftstellern von Tacitus an bis auf Claudian allzubekannt, als daß ich mich dabei länger verweilen möchte (vgl. Gerlach zu Tacitus Germania S. 181 f.). Es ist daher auch nicht im Mindesten zu verwundern, in germanischen Gräbern und zumal in den unsrigen die Kämme in so großer Anzahl zu finden, und zwar ohne Unterschied bei männlichen und weiblichen Skeletten, bald zu den Füßen der Skelette, bald neben, bald auf ihnen. Zu einer doppelten Bemerkung aber geben mir diese Kämme noch Anlaß. Einmal wiederholt sich auch hier wieder die schon früher mehrfach gemachte Bemerkung über die Zähigkeit unseres Volkes in der Festhaltung gewisser Werkzeuge und ihrer Formen. Denn bis auf den heutigen Tag findet man bei unsern Landleuten, namentlich auf der Schwäbischen Alb, dieselben Haarkämme (nur ohne Ornamente) mit oder ohne Futteral, mit einer oder mit zwei Reihen von Zähnen, in welchem letztern Falle in der einen Reihe die Zähne weiter, in der andern enger stehen, um mit der letztern die Haare von gewissen lästigen Insekten zu reinigen, während die erstere zur Ordnung der Haare selbst bestimmt ist. Eine andere Bemerkung aber bezieht sich auf eine Ansicht des Herrn Abbé Cochet in den „Sépultures p. 247“, welche ihre weitere Entwicklung in dem „Tombeau de Childéric p. 405“ gefunden hat. Er hält nämlich eine Anzahl von Plättchen aus Bein, die an den genannten Orten abgebildet sind, für Ornament-Plättchen, welche auf einem, weil aus Holz bestehenden, nun ohne Spur zu Grund gegangenen, Kofferchen oder Kästchen, etwa einem Schmuckkästchen, mittelst kleiner Nägel befestigt gewesen seien, und er läßt sie sogar vermittelst der Phantasie eines ungenannten Künstlers wieder zu einem Ganzen zusammenstellen.

*) Vgl. Lindenschmit, a. a. O. S. 27. Die dort aufgestellte Ansicht wird jedoch in Folge unserer Funde einige Einschränkung erleiden.

Möglich, daß die Sache sich so verhielt, aber ich möchte fast bezweifeln, daß Herr Abbé Cochet diese Ansicht festhalte, wenn er die ornamentirten Rippen unserer Kämme gesehen haben wird, welche die allerfrappanteste Aehnlichkeit mit seinen Beinplättchen haben, die ich ebendeshalb für Fragmente von Kammrippen halten möchte, und zwar um so mehr, als es sonst doch gar zu auffallend wäre, daß in all den vielen von dem Herrn Abbé untersuchten Frankengräbern nur ein einziges (auf Taf. XIII. 25. der „Normandie" abgebildetes) Fragment eines Kammes aus Bein sich vorfand.

Bevor wir uns zur Beschreibung der auf Taf. IV. abgebildeten Schmuckgegenstände wenden, muß ich die Bemerkung einschalten, daß sich in vielen Gräbern vorzugsweise weiblicher, ausnahmsweise jedoch auch männlicher Skelette Thonperlen, Glasperlen und durchbohrte Bernsteinstücke meist in der Gegend des Halses oder an den Handgelenken fanden. Die Thon- und Glasperlen zeigen die verschiedensten Größen und Formen, viele der ersten sind mit Glasfluß zierlich und schön emaillirt. Nicht sowohl, weil diese Gräberfunde sonst schon vielfach bekannt sind, habe ich es unterlassen, Abbildungen davon zu geben, als vielmehr, weil unkolorirte Abbildungen doch nicht genügen, um eine eigentliche Vorstellung von diesen Schmuckgegenständen zu geben. Man kann sich davon durch die Abbildung auf Taf. III. 18. überzeugen, welche einen sogenannten Würtel oder Esper mit blauem Glasfluß auf grauem Grunde darstellt. Wollte man auch annehmen, daß die mitunter sehr schönen Glasperlen nicht germanisches Fabrikat, sondern aus Italien eingeführt seien, so beweist doch die Emaillirung von Thonperlen mit Glasschmelz, welche hier sehr häufig und in unzweifelhaft germanischem Charakter vorliegen, daß die germanischen Stämme, wie wir schon aus Anlaß der Glasbecher bemerken konnten, im eigentlichen Germanien wohl ebenso gut, wie in Gallien, wo die Kunst der Emaillirung notorisch in den römisch-keltischen Zeiten zu Hause war (s. das Zeugniß des Philostratus aus dem III. Jahrhundert in „Normandie p. 269"), die Bereitung des Glases, wenn auch auf dem Boden der von den Römern gegründeten Etablissements übernommen hatten. Ohnehin waren die Franken und Burgunder von etwas mildern Sitten und der römisch-keltischen Cultur, welche sie in Gallien vorfanden, leichter und bald zugänglich; aber auch die wilden Alemannen, welche allerdings mit verheerender Wuth in die Römischen Provinzen hereinbrachen, hatten doch bei dem Einfall unter ihrem Führer Rando (nach der Erzählung Ammians) die Stadt Mainz selbst nicht vernichten wollen oder können, sondern nur die Einwohnerschaft gefangen fortgeführt, und auch die splendidissima Raetiae provinciae colonia (Tacitus Germ. Cap. 41), Augsburg, war nie ihren Streichen so gänzlich erlegen, daß wir nicht annehmen sollten, es habe noch die Nachwirkung römischer Kunstübung, wenn auch in sehr abgeschwächten Formen und unter Aufnahme neuer, barbarischer Motive in diesen und ähnlichen Orten sich erhalten. Jedenfalls aber konnte es nicht fehlen, daß eine Menge Erzeugnisse jener früheren Kunstübung durch Handel, Erbschaft oder Eroberung in die Hände der späteren Herren dieses Landes kamen, und wer aus dem Vorkommen früherer Kunstformen mitten unter späteren nun Alles mit einander der früheren Zeit zuschreiben wollte, würde gerade denselben Fehler machen, wie derjenige, welcher Gräberfunde, in welchen das notorisch spätere Eisen in überwiegender Masse vorkommt, deßhalb der Eisenperiode ab- und der Bronzeperiode zuschreiben wollte, weil unter denselben auch Gegenstände von Bronze sich finden. Denn nicht die ältern, sondern immer die nach Stoff und Form jüngsten Erzeugnisse sind für die Zeitbestimmung maßgebend.

Dieß führt uns von selbst zur Betrachtung der Schmuckgegenstände. Da begegnen uns zwei Gewandnadeln aus Bronze von bekannter, entschieden römischer Form (Taf. IV. Fig. 12. 13). An diese mögen sich die beiden knopfartigen Gewandnadeln auf Taf. IV. Nr. 8 und 35 anschließen, die auf einem untergelegten Silberplättchen, welches bei Nr. 35 über den Umfang des Knopfes hinaus sichtbar ist, und in filigranartigen Silberfäden Stückchen von rothem Glasfluß zeigen, die leider zum

4

Theil ausgefallen sind. Vielleicht können auch die Bronzenadeln Nr. 16 und 17 noch hieher gezogen werden und bei Figur 33, einem Vogel von vergoldetem Silber mit rothen Glasschmelzeinsätzen für Auge und Schwanz, mag man immerhin noch eine römische Reminiscenz erkennen, denn ich erinnere mich, in einem der ältern Beger'schen Werke (Thes. III. p. 434) eine römische Fibula von der Gestalt eines Vogels abgebildet gesehen zu haben. Einen römischen Adler jedoch, wie von einem ähnlichem Funde aus dem Nordendorfer Felde im Jahresbericht des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 1844/45, S. 33, vermuthet werden wollte, stellt unser Vogel gewiß nicht vor, eher noch einen Papagei. Ist das Kunstwerk aber in Deutschland selber entstanden, dann dürfte es auch ein solcher nicht sein. Denn die Temperaturverhältnisse Deutschlands, wornach Mainz etwa das jetzige Klima von Petersburg haben mochte, waren offenbar nicht nach dem Geschmack der Papageien. Wir werden daher sicherer gehen, wenn wir bei unserem alten Landsmanne, dem Sperling, stehen bleiben. Entschieden abweichend aber vom antiken Kunstgeschmack sind die Gewandnadeln auf Taf. IV unter Nr. 31 und 34, beide von Silber und theilweise vergoldet, die letztere mit zwei schönen Granateinsätzen. Sie zeigen gleich der Zierscheibe aus Bronze, die ich aus mehreren ausgewählt und unter Nr. 14 abbilden ließ, bereits einen Styl der Ornamentirung, welcher einerseits an den der im Vorhergehenden beschriebenen Kammrippen, andrerseits an den der auf Taf. IV und V abgebildeten und noch näher zu beschreibenden Thongefäße und Gefäßfragmente sich anschließt. Auch davon hier schon Akt zu nehmen wird angemessen sein, daß genau ebenso beschaffene Gewandnadeln in allen verwandten Gräbern, namentlich selbst auch in den angelsächsischen vorkommen. S. die Abbildungen in den „Sépultures p. 338", vgl. mit „Normandie p. 41 f.", wo sie dem IV. und V. Jahrhundert zugeschrieben werden. Am Entschiedensten und Eigenthümlichsten abweichend aber erscheint die schöne, unter Nr. 32 abgebildete Gewandnadel aus Bronze. Denn während die verschlungenen und geperlten Bandschleifen im innern Kreise an ganz ähnliche Muster des ältern byzantinischen und romanischen Styls erinnern, wie er sich übrigens in Miniaturen bis in's zwölfte Jahrhundert erhalten hat, zeigt der äußere Kreis in den Schlangen oder Nattern ein neues barbarisches, gleich dem Drachen aus dem Norden stammendes und von dorther mit den germanischen Stämmen eingewandertes Motiv. Indem ich beifüge, daß der Dorn an den Gewandnadeln meist aus Eisen bestand und daher in diesem Falle vollständig oxydirt ist, gehe ich zur näheren Bezeichnung der Gegenstände auf Taf. IV. unter den Nummern 7. 9. 10. 11. 15. 18. 19. 20 über. Sie sind alle aus Bronze. Nr. 7 ist ein Nadelbüchschen; Nr. 9 und 10 sind Scheiden von kleinen Messern; Nr. 15 ein Ohrring, Nr. 11 und 19 Zängchen oder Klämmchen zum Ausziehen der Barthaare, von zwei verschiedenen Formen, Nr. 18 ein Zahnstocher, und Nr. 20 eine Nadel, ausgewählt aus mehreren Haar- und andern Nadeln, von denen ein paar größere auch für Griffel gelten könnten. Das Nadelbüchschen (Nr. 7) ist meines Wissens sonst noch nirgends gefunden worden; wohl aber die übrigen Gegenstände. Der Ohrring, der hart an der linken Seite des Schädels lag, hinterließ an diesem noch Spuren des Oxyds oder grünlichen Rostes (aerugo nobilis) und war nur in einem Exemplar, an einem Ohr vorhanden, also ganz wie in dem Grabe von Selzen (Lindenschmit a. a. O.); nur war das Skelett ein männliches. Ueber die Zängchen oder Klämmchen zum Ausziehen der Barthaare spricht sehr eingehend Abbé Cochet in der „Normandie p. 256 f." und weist mit Beziehung auf Sidonius Apollinaris*) ihren Gebrauch von den Zeiten der Römer bis zu denen der Merovinger nach. Zahnstocher und (ihnen fast ganz ähnliche) Ohrlöffelchen fanden sich auch in einem fränkischen und in ein paar angelsächsischen

*) „Pilis infra navium antra fructicantibus quotidiana succisio" und „tonsor barbam genas adusque forcipibus evellit.

Gräbern (S. Sépultures p. 116 ff.) Ein silbernes Plättchen (Tafel IV. 36), wahrscheinlich ein Theil eines Gürtelbesatzes, schließt die Reihe der Schmucksachen.

Ehe ich jedoch diesen Gegenstand verlasse, habe ich noch eines Fundstückes zu erwähnen, dessen Bedeutung mir nicht klar ist. In einer der Urnen befand sich nach der mir gemachten Angabe — ich selbst war beim Auffinden nicht zugegen — eine rothe Masse, ursprünglich etwa von der Dicke des kleinen Fingers und 5—6 Centimetres lang. Ich hielt es anfänglich für eine Erdart; die chemische Analyse jedoch, welche Herr Apotheker Kißling vorzunehmen die Gefälligkeit hatte, ergab, daß es Harz und Zinnober sei, also dieselben Ingredienzien, aus welchen unser Siegellack besteht. Angezündet gab es ungefähr denselben Geruch, wie das letztere, doch hätten wir nicht damit siegeln können, und wenn auch wir es gekonnt hätten, so doch jedenfalls die Bewohner dieser Gräber nicht, denn sie hatten nichts zu schreiben. Aber wozu diente ihnen dann bei ihren Lebzeiten diese Masse? Hatte sie doch vielleicht den Zweck, angezündet als Rauchwerk zu dienen? Wohlriechende Harze scheint wenigstens Montfaucon nach einem Citat im Jahresbericht des Vereins für Schwaben und Neuburg 1842/43, S. 28 zu vermuthen.

Auf der Grenzscheibe zwischen den Schmucksachen und den Gefäßen und daher einen schicklichen Uebergang zu den letztern bildend finden wir eine Scherbe aus samischer Erde (terracotta) mit antiker oder doch jedenfalls antikisirender Zeichnung (Taf. II. 22). Sie lag bei einigen Glas- und Thonperlen eines weiblichen Skeletts; doch kann ich kaum annehmen, daß sie gleich diesen als Schmuck dienen sollte, denn da sie nicht durchbohrt ist, konnte sie nicht gleich den andern angereiht sein. Ebenso wenig ist anzunehmen, daß sie sich bloß aus Zufall hier befinde. Was ist nun ihre Bedeutung? Hängt sie mit dem von Abbé Cochet (Sépultures p. 67) und Andern beobachteten Umstande zusammen, daß sich sehr gewöhnlich in Gallisch-Römischen Gräbern der ersten christlichen Jahrhunderte solche Scherben aus rother Siegelerde finden? Oder haben wir hier das Grab einer ganz armen Person, der man nicht einmal ein gewöhnliches Thongefäß, sondern dasselbe symbolisirend nur eine Scherbe mitgeben konnte, wie dies mit Armen gleichfalls in gallisch-römischen Gräbern gehalten wurde (Normandie p. 101)? Dagegen spricht wieder der Umstand mit den Perlen, und der immerhin, gegenüber von gewöhnlichen Thonscherben, werthvollen und geschätzten Siegelerde. Ich wage nicht, zu entscheiden.

Wir sind bei den Thongefäßen angelangt, welche aus einer großen Anzahl ausgewählt ich gleichfalls in größerer Anzahl, sofern sie mir nach Form oder Ornamentirung von irgend einem Interesse schienen, auf Tafel V, Fig. 1—15, begleitet von in letzterer Beziehung gleichfalls interessanten Scherben oder unvollständigen Gefäßen auf Taf. IV, Fig. 21—30 und 37. 38. abbilden ließ, überzeugt, daß auch hier die Anschauung ungleich belehrender sei, als eine noch so umständliche Beschreibung.

Eine Frage, welche sich zwar mehr oder weniger bei allen Gräberbeigaben erheben kann, tritt jedoch bei diesen Gefäßen, die sich fast ausnahmslos in allen unsern Gräbern meist zu oder zwischen den Füßen der Skelette finden, so nahe an uns heran, daß wir sie nicht ganz umgehen können, die Frage, was war der Zweck dieser Gräberbeigaben, besonders dieser Gefäße? Gewiß war es nicht die Liebe allein, die den Verstorbenen nicht trennen wollte von dem, was ihm im Leben werth gewesen war, oder auch als Unterpfand ihrer unauslöschlichen Dauer ihm ein Andenken ins Grab mitgab. Wohl mag solche Liebe mitgewirkt haben, aber der wahre Grund liegt doch viel tiefer, er liegt in dem wesentlich sensualistischen Charakter des Heidenthums gegenüber von dem Spiritualismus des Christenthums; er liegt in den Vorstellungen der Heiden vom Verhältniß zwischen Leib und Seele, vom Verhältniß zwischen dem gegenwärtigen und dem künftigen Leben. Denn sein künftiges Leben, wo und wann er überhaupt ein solches glaubt, ist ihm nur eine schattenartige Fortsetzung seines gegenwärtigen Leibeslebens, seiner

dießseitigen sinnlichen Existenz, und deßhalb bedarf er auch jenseits alle die Dinge wieder, welche hier die Bedingungen seines Daseins, seiner Mühen und seiner Freuden bilden.*) Deshalb gibt er auch dem Kämpfer die Waffen, der Frau ihren Schmuck dem Kinde sein Spielzeug, Allen die Gefäße sammt den Nahrungsmitteln mit auf den Weg, deren er hier bedurfte, und deren er auch ferner bedürfen wird, und so tief waren diese Vorstellungen festgewurzelt, daß man nicht bloß in den Gräbern der heidnischen Römer, Kelten und Germanen, sondern selbst noch weit durch das Mittelalter herunter, in Frankreich selbst bis in's XVII. Jahrhundert (Normandie p. 413) in Christengräbern wenigstens Thongefäße findet, freilich nicht mehr mit Honig, Milch und Wein gefüllt**), sondern mit Weihwasser und Weihrauch.

Doch kehren wir zu unsern Thongefäßen selbst zurück! Wie der erste Anblick lehrt, zeigen sie die mannigfaltigsten Größen, Formen und Verzierungen, so zwar, daß aus der ansehnlichen Zahl, welche wir besitzen, auch nicht eine der andern in diesen Beziehungen vollkommen gleich wäre, und in sofern ist es wenigstens mit Rücksicht auf unsere Gefäße gewiß nicht zutreffend, wenn Abbé Cochet den germanischen Gefäßen im Gegensatz gegen die römischen — Monotonie und andere Fehler vorwirft. Dasselbe aber, was von Größe, Form und Verzierung, gilt auch vom Material und der Farbe. Einige, ja viele Gefäße sind von schlechtem mit kleinen Kieseln durchsetztem, nicht gehörig ausgewaschenem und schlecht gebranntem, auch nicht glasirtem Thon und deshalb auch außerordentlich brüchig; andere, in aufsteigender Linie von immer besserem, feinerem, sorgfältiger behandeltem, ja einzelne denen aus samischer Erde gleichkommend, (V. 7). Die Farbe wechselt vom Weißlich-Grau, Dunkelgrau, Röthlich, Hell- und Dunkelbraun bis zum tiefen Schwarz. Die Formen erinnern hie und da noch sehr an die antiken (V. 7. 8. 9); eine (V. 4) mit zwei Henkeln oder Handhaben ist ein Unicum (Vgl. Normandie p. 23). Manche hier nicht abgebildeten Gefäße tragen in ihrem unvollkommenen und unregelmäßigen Aeußern selbst schon den Beweis, daß sie nicht auf der Scheibe gefertigt, sondern vielleicht im Rohen über eine hölzerne oder thönerne Form gezogen und dann aus freier Hand gebildet sind. Das Letztere gilt jedenfalls von den Verzierungen, die entweder mit einem hölzernen, griffelartigen Instrument oder meist mit einem hölzernen Stempel aus freier Hand in den nassen Thon eingedrückt wurden. Es geschah dieß in der unvollkommensten Weise entweder mit unregelmäßigen, willkürlich sich kreuzenden Strichen und über und neben einander in unregelmäßigen Reihen stehenden Punkten (V. 13), oder in sehr regelmäßigen Wellenlinien (V. 2) oder in Verbindung solcher mit kleinen Kreisen (V. 6) oder längeren Strichen (IV. 29) oder in einfachen Zickzacks (IV. 21) oder in Verbindung solcher mit kurzen Strichen (IV. 24) aufsteigend bis zu den zierlichsten Anordnungen ganzer Reihen von im mannigfaltigsten Wechsel einander über- und untergeordneten Quadraten, Oblongen, Kreisen, Halbkreisen, Ovalen, einfachen und

---

*) Seine Freuden traf der frohe Schatten
In Elysiens Hainen wieder an;
Treue Liebe fand den treuen Gatten,
Und der Wagenlenker seine Bahn;
Linus' Spiel tönt die gewohnten Lieder,
In Alcesten's Arme sinkt Admet,
Seinen Freund erkennt Orestes wieder,
Seine Pfeile Philoktet.

Schiller's Götter Griechenlands.

**) „Utere felix" steht auf einer Flasche in einem Römergrabe; „Bibas"; „Felix bibas" auf römischen Grabesurnen.

gemusterten Zickzacks, Rosetten, Sternen, Blumen, phantastischen Linienverbindungen und selbst bis zu Formen, welche an die Eierstab- und Zahnschnittornamente der romanischen und germanischen Architektur erinnern (V. 1. 2. 11. a. 11. b. 14. a. 14. b. 3. 5. 15. 10. IV. 25. 27. 28. 22. 23. 26. 38. 30). Die einen haben Henkel und Ausgußhälse (Schnauzen) und sind krugartig, die andern haben sie nicht und sind zum Theil von der Form gewöhnlicher Kochgeschirre; die Oberfläche der einen ist, abgesehen vom Ornament, glatt, die der andern theilweise oder ganz gerippt und wulstartig. Allein welche außerordentliche Mannigfaltigkeit der Erscheinung in dem Allem herrschen mag, so ist nichts desto weniger (abgesehen von den mehr klassischen Formen V. 7. 8. 9. 12. IV. 37) der Grundcharakter überall derselbe, so daß das alte Wort:

Facies non omnibus una,
Nec diversa tamen, qualem decet esse sororum.

hier seine volle Anwendung findet.

Ja, mehr noch, dieser Grundcharakter der Form im Ganzen und der Verzierungen insbesondere ist derselbe oft bis in die kleinsten Details wie in den Gräbern zu Envermeu und Londinières (Normandie p. 23), wie in denen zu Selzen und an den rheinischen Orten (Lindenschmit a. a. O., und „Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. IV. Taf. 5“), wie in denen zu Nordendorf und Fridolfing, und selbst wie in denen der Niedersachsen (Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, III. 4). Wer kann hier die verschiedenen Stämme des Einen großen deutschen Volkes verkennen! Aber eben auf die Verschiedenheit muß ich noch einmal zurückkommen. So viel man nämlich immer auch Werth legen will und, wie ich es selbst oben gethan, gewiß mit Recht legt auf den Individualisirungstrieb und das Unabhängigkeitsgefühl des deutschen Charakters im Allgemeinen, um die außerordentliche Verschiedenheit in allen Waffen, Geräthen, Schmuckgegenständen und Gefäßen nach Formen und Ornamenten zu erklären, so reicht man doch hiemit, wie mir scheint, bei den Gefäßen, vielleicht auch bei einigen andern Gegenständen, nicht vollkommen aus. Die vollständigere Erklärung kann für diese wohl nur derjenige finden, der, wie ich, unter unserm Landvolke aufgewachsen ist, lange Zeit unter ihm gelebt und seine Eigenthümlichkeiten beobachtet hat, freilich nicht an solchen Orten, wo die auf Heerstraßen und Eisenschienen einherziehende Alles nivellirende Cultur diese Eigenthümlichkeiten verwischt, sondern in den abgelegenen Dörfern der Schwäbischen Alb und des Albuch's, oder auf den Höhen und in den Thälern des Schwarzwalds. Hier lebt noch ein Geschlecht von primitiver Einfachheit in Bedürfnissen und in der Art, sie zu befriedigen. Man hat noch keine Gemeindebacköfen, sondern jedes Haus, jede Familie backt ihr Brod selbst im eigenen Backofen, und die Brodlaibe der einen Familie sind auch da, wo man in gemeinschaftlichen Oefen backt, nach Größe und Form und nach den Zeichen, die man in mannigfacher Weise, zum Theil mit Buchstaben auf Holzformen eindrückt, oder sonst in Papierstreifen und dergleichen anbringt, immer erkenntlich verschieden von den Brodlaiben jeder andern Familie. Haben wir hier nicht das vollkommene Analogon unserer Thongefäße, von denen gewiß viele nicht in großen Fabriken, sondern in einzelnen Familien aus freier Hand oder auf der gleichfalls höchst einfachen Töpferscheibe angefertigt und jedenfalls in ihren Verzierungen oft durch bloßes Einritzen willkürlicher Strichlagen (V. 13.) oder durch abweichende Größe der gleichartigen oder abweichende Anordnung der gleich großen auf Holzstempeln befindlichen Ornamente (vergl. V. 1 mit 8; 3 mit 5; 11 und 11. b mit 14 und 14. b. IV. 25 mit 28) von einander unterschieden wurden? Nehmen wir hinzu, daß noch jetzt, — es gilt dieß besonders von dem Schwarzwalde — an den kurzen Tagen und langen Abenden der langen Winter, wo die Schneemassen nicht selten den Verkehr selbst mit den nächsten Ortschaften unmöglich machen oder doch sehr erschweren, von dem männlichen Theile der Familie eine Menge Geräthe, namentlich hölzerne, selbst angefertigt werden, so erklärt sich leicht, daß diese, zwar alle den gleichen Typus bewahrend, von

den verschiedensten Personen nach den verschiedensten Bedürfnissen, der verschiedensten Befähigung und in der Regel mit absichtlich angebrachten Unterschieden sehr verschieden gemacht werden.

Allerdings ist in der Regel die Gegenwart aus der Vergangenheit, das was ist und wie es ist, aus der Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung zu erklären. Hier aber haben wir ein Beispiel von solchen Fällen, in welchen — häufiger, als man gewöhnlich annimmt, — das umgekehrte Verhältniß Statt zu haben und die Vergangenheit aus der Gegenwart ihre Erklärung zu schöpfen scheint. Aber auch nur scheint! Denn diese Gegenwart ist eben keine neue Geschichte, und jene Vergangenheit ist noch Gegenwart, und aus gleichen Ursachen werden unter gleichen Umständen immer die gleichen Wirkungen hervorgehen.

IV.

Wir sind am Ziele unserer Beschreibung angelangt und eben damit am Anfange des Endes, nämlich an der Frage: Wer sind die hier Begrabenen? Diese Frage begreift übrigens drei verschiedene Fragen unter sich, die sich freilich zum Theil wieder wechselseitig bedingen, in der Art, daß die Beantwortung der einen auf die der andern nothwendigen Einfluß übt und umgekehrt. Es sind dieß die Fragen: 1) Welchem Volke gehören die hier Begrabenen an? 2) Welcher Zeit? 3) In welchem Verhältnisse stehen sie zu dieser Gegend und diesem Orte?

Gegen den Einwurf, daß der Beantwortung dieser Frage schon vielfach im Laufe der bisherigen Darstellung präjudicirt sei, muß ich jedoch vor Allem die nahe liegende Bemerkung zur Geltung bringen, daß eben die Beantwortung wesentlich durch den Charakter der Gräber selbst und ihres Inhalts bedingt sei, so daß sie streng genommen schon hiedurch in der Hauptsache gegeben wäre und es sich eigentlich für die nähere Feststellung der Resultate nur noch um die Beiziehung gewisser geschichtlicher Thatsachen handelt.

Was nun die erste Frage betrifft, so ist sie zunächst in negativer Weise dahin zu beantworten, daß es sich weder um Kelten, noch um die ältesten geschichtlich auftretenden Sueven, noch um Römer handeln könne. Ein Blick auf die Geschichte unserer Gegenden wird dieß zeigen.

Wir lassen den Streit über ursprüngliche Identität oder Verschiedenheit der Kelten und Germanen hier bei Seite liegen, indem wir vorläufig auf den Grund der Berichte der klassischen Schriftsteller, eines Tacitus, Strabo, Ptolemäus und des keltischen Ursprungs mancher alten Ort- und Flußnamen der gewöhnlichen Ansicht beitreten, daß in der Zeit vor Cäsar, vielleicht bis zum Ueberfluthetwerden durch Cimbern und Teutonen, das südwestliche Germanien von Stämmen der keltischen Nationalität bewohnt gewesen sei. Diese Kelten aber waren von den Germanen sprachlich jedenfalls soweit verschieden, daß sie nur durch Dollmetscher mit einander verkehren konnten, wie wir dieß aus dem Zusammentreffen der unzweifelhaft germanischen Sueven mit den unzweifelhaft keltischen Galliern in Cäsars Heere sehen. Zu Cäsars Zeit aber und wohl schon länger war Südwestgermanien von Sueven bewohnt, welche den Kern und Hauptstamm jener großen germanischen Bewegung bildeten, die unter Ariovist den Einfall über den Rhein nach Gallien und die Festsetzung im nachmaligen Burgund zum Zielpunkt hatte, aber an Cäsars Feldherrntalent scheiterte. Die Germanen mußten über den Rhein zurück, blieben jedoch nahezu ein halbes Jahrhundert in unsern Gegenden noch unangefochten, bis unter Augustus durch Drusus und

Tiberius die Gegenden auf der Nordseite der Alpen, also namentlich auch unser Oberschwaben unter dem Namen der Provinz Raetia (später Raetia prima, das südlichere Gebirgsland, und Raetia secunda, das nördlichere Flachland) wozu man auch Vindelicia rechnete, zum römischen Weltreiche geschlagen wurden. Auch vom Rhein her wurden nur wenige Jahre nachher die noch zwischen diesem Flusse und dem Main wohnenden Markomannen, suevischen Stammes, durch die Römer unter Drusus bedroht und entzogen sich der übermächtigen römischen Nachbarschaft, indem sie sich unter Führung Marbods nach Böhmen wandten, wo sie ein mächtiges Reich gründeten. So wurden denn auch diese Gegenden zwischen dem westlichen Trauf der Schwäbischen Alb und dem Rhein, also hauptsächlich das Stromgebiet des Neckars, in welchem, wenn überhaupt, nur wenige Germanen zurückblieben, von den Römern, an welche sich gallische Abenteurer anschlossen*) in Besitz genommen und unter dem Namen des Dekumatenlandes, von der Zehntpflichtigkeit der Einwohner so genannt, zu der Provinz Germania prima oder superior geschlagen. Dieser Zustand, welcher sich am Ende des ersten christlichen Jahrhunderts vollzogen hatte und römische Cultur in unsere Gegenden brachte, blieb in der Hauptsache bis zum Ende des zweiten, ja bis zum Anfange des dritten christlichen Jahrhunderts unter den Kaisern Nerva, Trajan, Hadrian, den beiden Antoninen, Commodus und Septimius Severus. Da treten am Main unter Caracalla um's Jahr 213 zum erstenmal die Alemannen auf. Sie wurden zwar durch ihn besiegt oder richtiger mit Geld beschwichtigt, aber von dieser Zeit an hörten die Kämpfe, obwohl sie lange mit wechselndem Glücke geführt wurden, nicht mehr auf. Immer wieder auf's Neue überstiegen sie den Grenzwall, ja sie drangen selbst bis an den Gardasee vor und bemächtigten sich vorübergehend ganz Galliens, bis es noch einmal einem Römer, dem Kaiser Probus, gelang, sie über den Neckar und die Alb zurückzutreiben. Aber von dieser Zeit, d. h. von den letzten Jahrzehnten des dritten Jahrhunderts an gilt der Rhein, den die Alemannen oft genug schon, zum Theil in Verbindung mit den Burgundern, übersprungen, als Grenze des Römerreichs, und wenn auch hie und da noch Einfälle in das deutsche Gebiet gemacht werden, so war doch schon seit Anfang, jedenfalls aber in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts alles Land östlich vom Rhein, nördlich vom Bodensee bis zum Lech und über den Main hinaus unbestrittenes Alemannengebiet, woran auch die zum Theil glücklichen Kriegszüge Julians, welcher an den Salzquellen auf der Grenze der Burgunden und Alemannen, also in der Gegend von Schwäbisch Hall, zum letzten Male die — vorübergehende — Huldigung alemannischer Fürsten entgennahm (359), und Valentinians Sieg (368) bei Solicinium (Sülchen oder Rottenburg am Neckar), von welchem er jedoch eiligst wieder nach Trier zurückkehrte, so wenig als ein Nachezug Gratians (387), welcher, der letzte Cäsar, den deutschen Boden betrat, auch nur das Mindeste änderten. Von dieser Zeit an, nach welcher bald die Sueven als stamm- und bundesverwandtes Volk der Alemannen, ja mit ihnen nach und nach bis zur Identität verschmolzen, wieder auftreten, gibt es in unsern Gegenden, unwidersprechlich jedenfalls soweit sie zur ehemaligen Provinz Rätien gehörten, kein anderes deutsches Volk als Alemannen (die wenigen nach der Eroberung durch die Alemannen übrig gebliebenen Reste der römisch-keltischen Bevölkerung dürften kaum in Rechnung kommen), und wir sind ihre Nachkommen. Denn obgleich sie in der Schlacht von Tolbiacum (Zülpich am Unterrhein) von dem Frankenkönig Chlodwig gänzlich geschlagen wurden (496), und in Folge dieser Schlacht das nördliche Alemannien südwärts bis zum Remsthal und längs der mittlern und untern Neckar-, Kocher-, Jagst- und Taubergegenden (der nachherige Speirer, Wormser und theilweise Würzburger Sprengel**), ja zeitweilig vielleicht selbst bis zum

---

*) Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Tacitus Germ. 29.

**) S. über dieß Alles: Stälin's Württemb. Geschichte, Theil I. S. 148 ff.

Trauf des Albuchs und der Alb, selbst den Namen verlor und ihn, wohl auch in Folge wirklicher Einwanderung fränkischer Eroberer mit dem Namen „Franken“ vertauschte, so blieben doch die in den südlich und östlich gelegenen Gegenden wohnenden Alemannen, welche sich in den Schutz des Ostgothenkönigs Theodorich begeben hatten, also alles Land, das später dem Konstanzer und Augsburger Sprengel angehörte, noch vollkommen frei von Herrschaft und Einfluß der Franken. Erst 40 Jahre später (536) wurden auch sie, nach des großen Theodorichs Tod, an den Frankenkönig Theudebert abgetreten, vermuthlich aber unter Bedingungen, denn ihr Land behielt seinen Namen Alemannien, und sie selbst unter ihren Stammesfürsten erscheinen mehr als zur Heeresfolge verpflichtete Bundesgenossen der Franken, denn als Unterthanen, und wenn auch vielleicht damals schon den fränkischen Königen ein bedeutender Güterbesitz zufiel, und diese Krongüter vielleicht hie und da durch geborne Franken verwaltet wurden, so ist doch nirgends auch nur die geringste Spur von fränkischer Einwanderung und fränkischen Niederlassungen, selbst dann nicht, als das alemannische Herzogthum aufgehoben wurde (748). Vielmehr standen die alemannischen Volksherzoge in der Merovingischen Zeit im größten Ansehen. Ich erinnere nur an die Raubzüge, welche schon unter Theudeberts Sohn, Theudebald, ein Heer von 75,000 Mann Alemannen und Franken unter zwei alemannischen Volksherzogen, den Brüdern Leutharis und Butilin nach Italien machten (548—555); ferner an den Alemannenherzog Chrodobert, der unter Dagoberts Regierung als glücklicher Führer der Alemannen gegen die andringenden Wenden kämpfte (630), um dieselbe Zeit, um welche das alemannische Gesetz — ein weiterer Beleg der alemannischen Selbstständigkeit — vollendet wurde. Erst nach dem Tode des mächtigen Herzogs Gotefrid (709), dessen Urenkelin Hildegard Karl den Großen heurathete, beginnen die sich immer und immer und lange genug wiederholenden Unterwerfungskämpfe gegen die Alemannen — zum schlagenden Beweise, daß sie nicht zuvor schon unterworfen waren — bis im Jahre 748 mit der Absetzung des Herzogs Lantfrids II. durch Pipin das Volksherzogthum Alemannien ein Ende nahm, was übrigens für die Masse der Bevölkerung keinerlei Veränderung herbeiführte, denn die Send- und Gaugrafen, welche von den fränkischen Herrschern zur Verwaltung der Provinz eingesetzt wurden, waren in der Regel geborene Alemannen, wie denn das gestürzte Herzogsgeschlecht selbst fortblühte und häufig die Gaugrafenwürde bekleidete. Bis auf unsere Tage aber hat sich der Unterschied zwischen den Einwohnern der südlichen und östlichen Theile des Landes, welche den alten Namen Alemannien (Suevien, Schwaben) behielten und denjenigen, welche den Namen „Franken“ bekamen, in dem Grade erhalten, daß der aufmerksame Beobachter ihn beim Ueberschreiten der oben bezeichneten Grenzen in der physischen Beschaffenheit, wie in der geistigen Anschauungsweise, in der Sitte und in der Sprache der Bevölkerung — ich rede natürlich zunächst von der ländlichen — leicht bemerken kann.

Wer waren nun die Todten unsrer Gräber? Gehörten sie zu der uralt-keltischen oder zu der ursprünglich suevischen — oder zu der mit den wenigen Resten der germanischen Einwohner gemischten römisch gallischen Bevölkerung? Nichts von allem Dem! Denn die Grabesbeigaben aller dieser Nationalitäten sind notorisch ganz anderer Art: ihre Waffen und ihre Geräthe sind notorisch vorzugsweise, ja bis auf ein verschwindendes Minimum fast ausschließlich von Erz, nicht von Eisen; unsere Gräber aber geben uns fast ausnahmlos nur Waffen und Geräthe von Eisen, nicht von Erz, welches letztere sich nur in kleineren Geräthen und Schmucksachen, häufig bloß als Erbgut und Vermächtniß einer früheren Periode in ihnen findet. Diese Gräber aber mit ihren Eisenwaffen und Eisengeräthen, es sind, wie wir gesehen haben, die Gräber der Franken, der Burgunden und der Sachsen, kurz der deutschen Stämme aus der Zeit der Völkerwanderung! Und wessen werden sie also — mit demselben Inhalte und ihrem in jeder Beziehung durchaus analogen Charakter — in unsern Gegenden, in welchen Franken, Burgunden und Sachsen niemals heimisch waren, sein, als derjenigen, von welchen das Land

den Namen trägt, und welche als die ersten, in wiederholtem furchtbarem Anstürmen und mit dem siegreichen Enderfolge als Vorkämpfer der Franken und Burgunder auf die Römer sich stürzten, — wessen sonst als der **Alemannen**?

Doch es ist noch eines Fundes zu erwähnen, welcher gegenüber von dem keltischen und ursuevischen Standpunkte vollends jeden Zweifel zum Schweigen bringen wird. In zwei Gräbern wurde je eine römische Bronzemünze gefunden. Die eine, nicht durchbohrt, aber von verdorbenem Gepräge und nicht mehr zu entziffernder Schrift, hat für unsere Fragen keine weitere Bedeutung. Wohl aber die andere, durchbohrte, jedoch noch ziemlich gut erhaltene, die wohl als Schmuck mochte getragen worden sein. Sie zeigt auf dem Avers das Bild des Kaisers mit der Umschrift: Dn. (Dominus) Constantius P. (Pius) F. (Felix) Aug(ustus). Der Revers hat die Umschrift: Fel. (Felicium) Temp. (Temporum) Reparatio, um folgendes Bild: auf einer Triremis steht der Imperator im Feldherrnmantel, in der Rechten eine kleine Victoria haltend, mit der Linken auf das Labarum sich stützend, welches das Monogramm Christi zeigt; am Steuerruder sitzt die Viktoria. Auf dem Revers hinter dem Nacken des Kaisers findet sich der Buchstabe A — das Zeichen des Münzmeisters (auf dem sonst ganz ähnlichen Exemplar in der Königl. Münzsammlung zu Stuttgart steht der Buchstabe A vor dem Kaiser). Wir haben also hier eine Münze des Flavius Julius Constantius, welcher als Augustus von 337—361 regierte, und der Typus: Felicium Temporum Reparatio dauerte bis Gratian, also bis gegen das Ende des vierten Jahrhunderts. Da nun aber die Münzen bei Gräberfunden immer in Betreff der Zeitbestimmung der letztern den terminus ad quem rückwärts bilden, d. h. da die Gräber nicht älter sein können, als die in ihnen enthaltenen Münzen, so hat man, falls man das Alter der letztern kennt, auch für die erstern die Bestimmung der Zeit, über welche sie nicht zurückgehen können, und für unsern concreten Fall trifft diese Zeitbestimmung genau mit den bisher aus dem sonstigen Charakter unsrer Gräberfunde gewonnenen Resultate zusammen. Das eine Grab, in welchem die Münze gefunden wurde, kann daher auf keinen Fall älter sein, als die Zeit des Kaisers Constantius, und da diese unsere Gräber alle in der Hauptsache den gleichen Charakter an sich tragen, d. h. von demselben Volksstamme herrühren, so wird man annehmen müssen, daß sie alle wohl nicht über dieselbe Zeit, nämlich um die Mitte des vierten Jahrhunderts zurückzuverlegen sind. Um diese Zeit aber kann von Kelten, Ursueven und Römern in unsern Gegenden längst keine Rede mehr sein, wenigstens nicht, wo es sich um größere, feste Ansiedlungen handelt, und jedes größere Todtenfeld setzt selbstverständlich eine größere, feste Ansiedlung voraus. Alemannen und **nur** Alemannen hatten damals und schon länger feste Niederlassungen weit und breit in unsern Gegenden, unsere Gräber sind also **alemannische Gräber vom vierten Jahrhundert abwärts**. Mit der Münze — unserm terminus ad quem rückwärts — haben wir also den terminus a quo vorwärts gewonnen, aber es fehlt uns noch der terminus ad quem vorwärts, d. h. wir wissen wohl, wie alt unsere Gräber sein können, aber wir wissen nicht, wie jung sie sind. Denn der Rahmen, welcher durch den Charakter der analogen Gräberfunde (fränkische, burgundische, sächsische, alemannische) gebildet wird, ist ein ziemlich weiter; er umfaßt nicht bloß die Zeit der eigentlichen Völkerwanderung, sondern erstreckt sich nach den bisherigen Ergebnissen der verschiedenen Untersuchungen, bis in die Zeit der Karolinger, womit wohl in Zusammenhalt die Thatsache zu bringen ist, daß erst in diese Zeit die Einführung eigentlicher Kirchhöfe, d. h. zur Kirche gehörigen Gottesäcker und eben damit eine wesentliche Veränderung in der Art der Bestattung, der Grabesbeigabe u. s. w. zu setzen ist.*)

*) Karl der Große verordnet im Jahr 785 (bei Pertz, Monumenta Germaniae historica. III. p. 49: Jubemus, ut corpora Christianorum Saxonum ad **coemeteria ecclesiae** deferantur et non ad **tumulos paganorum**. Man wird annehmen dürfen, daß, was Karl bei den von ihm christianisirten Sachsen befahl, von ihm in seinem Frankenreiche zuvor schon eingeführt war.

Glücklicherweise jedoch sind uns in unsern Gräbern einige Anhaltspunkte zu einer wenigstens annähernd genauen Zeitbestimmung innerhalb des genannten Rahmens gegeben. Ich will keinerlei Gewicht legen auf die durchbohrte Münze als Kennzeichen des höhern Alters des Grabes (Normandie p. 38); auch kein besonderes auf den Umstand, daß die Anwesenheit und die größere Zahl von Gläsern, wie dieß bei uns zutrifft, nicht nur ein Kennzeichen des höheren Alters der Gräber, sondern auch ein Beweis dafür sei, daß die Gräber dem Heidenthum angehören, wie Abbé Cochet dieß zeigt (a. a. O. S. 37). Allein entscheidend für ein relativ höheres Alter unserer Gräber sind zweierlei Umstände, ein negativer und ein positiver. Der negative liegt in der gänzlichen Abwesenheit alles Christlichen. Es läßt sich kaum denken, wie in diesen Gräbern, welche sonst noch alle Kennzeichen des Heidenthums an sich tragen, auch nicht die geringste Spur von Christenthum, sei es nun in der Art der Bestattung oder im Charakter der Waffen, Geräthe, des Schmuckes sich finden sollten, wenn diese Gräber einer Zeit angehören würden, in welcher das Christenthum in unsern Gegenden bereits herrschend oder doch schon sehr ausgebreitet war. Es sind also vorchristliche Alemannengräber. Man wird mir das Monogramm Christi auf dem Labarum unserer Münze nicht entgegenhalten wollen, denn ein Heide, der eine christliche Münze mit sich führt, wird deshalb noch ebensowenig zum Christen, als ein Deutscher, der ein Fünffrankenstück besitzt, dadurch zum Franzosen wird. Auch das Kreuz auf der aus unseren Gräbern nach Berlin gebrachten Lanzenspitze (s. oben S. 3, Anm.) kann hier nicht in Betracht kommen: denn abgesehen davon, daß ein so ganz vereinzelt stehender Fall für die christliche Periode der Gräber überhaupt nichts beweisen würde; abgesehen ferner davon, daß, selbst wenn man dieses Kreuz für ein Zeichen des christlichen Ursprungs dieser Waffe halten wollte, sie ebenso gut durch Kauf oder als Beutestück in die Hand eines heidnischen Alemannen gekommen sein konnte: so sind die Archäologen jetzt längst darüber einig: daß man die Figur des Kreuzes für sich allein noch schlechterdings nicht für ein Zeichen des Christenthums, sondern eben für eine jener natürlichen, primitiven Verzierungen zu nehmen habe. Als solche findet es sich denn auch auf Gegenständen entschieden heidnischen Ursprungs und in verschiedenen Formen, wie ich deren z. B. erst vor wenigen Monaten im Museum zu Hannover gesehen habe; und wer möchte das sogenannte Grab des Midas, ein phrygisches Alterthum aus der Zeit von 600—500 vor Christus (s. Kugler, Geschichte der Baukunst I. S. 165 f.) deswegen für ein christliches Alterthum halten, oder gar die alten Phrygier überhaupt für Christen ansehen, weil auf denselben das Kreuz wiederholt als wesentliches Ornament figurirt? Doch zu diesem negativen Momente der Abwesenheit alles Christlichen in unsern Gräbern kommt noch entscheidend als positiver Beweis des vorchristlichen Ursprungs derselben die nicht unbeträchtliche Anzahl derjenigen, in welchen die Todten nicht begraben, sondern verbrannt sich fanden (s. oben, S. 6 f.). Die Heiden allerdings (und insbesondere die heidnischen Deutschen) haben sowohl verbrannt als begraben, und neben einander kommen die beiden Bestattungsweisen vor; allein die Christen durften nur begraben, und wenn man auch, wie aus den wiederholten Verboten der Kirche zu schließen ist, annehmen will, daß an diesem, wie an manchem andern heidnischen Gebrauch einzelne christianisirte Deutsche mit bekannter deutscher Zähigkeit festzuhalten suchten, so ist dieß doch bei einer relativ immerhin beträchtlichen Anzahl von Fällen als gar nicht ausführbar zu denken, wenn das Christenthum schon herrschend war. Unsere Gräber müssen also vorchristliche Alemannengräber sein.

Damit ist freilich für eine absolute Fixirung des Zeitpunktes noch Nichts gewonnen. Denn wenngleich auf der einen Seite, nach dem Zeugniß des Arnobius, anzunehmen ist, daß schon im vierten Jahrhundert einzelne Christen unter den Alemannen sich befanden, und wenngleich im sechsten Jahrhundert schon die Gebeine der heiligen Afra in dem benachbarten Augsburg verehrt wurden (s. Stälin, Württ. Gesch. I. S. 163 f. und S. 185 ff.); wenngleich ferner die Verlegung des Bischofssitzes von

Vindonissa (Windisch) nach Constanz in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts dafür spricht, daß die große Erweiterung des bischöflichen Sprengels, in welchen gerade unsere Gegenden gehören, eine Folge der fortschreitenden Bekehrung der Alemannen gewesen sei: so ist doch auf der andern Seite nicht zu übersehen, daß, wenigstens nach dem Zeugnisse des Procopius und Agathias, welche das Alemannenvolk im Ganzen als die wildesten Heiden schildern, noch nach der Mitte des sechsten Jahrhunderts bei ihm wenig vom Christenthum zu finden war, und namentlich der letztere Schriftsteller erzählt ausdrücklich, daß von den unter den alemannischen Volksherzogen Leutharis und Butilin in Italien eingefallenen Franken und Alemannen zwar in eifrigstem Wettstreit gemeinschaftlich geplündert, von den Franken aber, weil sie schon Christen waren, die Tempel verschont, von den Alemannen dagegen auch diese ihrer Kostbarkeiten beraubt, ja sie selbst von Grund aus zerstört wurden.

Erst im Laufe des siebenten Jahrhunderts vollzog sich die Christianisirung Alemanniens, hauptsächlich durch die Thätigkeit der irischen Glaubensboten, des heil. Fridolin, des heil. Columba, des heil. Gall und ihrer Nachfolger, des heil. Mang und des heil. Trudpert. Viele vornehme Alemannen waren nach den Erzählungen des Vita St. Galli um 613 bereits bekehrt; im Jahr 615 gab das Volk einer neuen Bischofswahl seine Zustimmung, und um dieselbe Zeit hatte der heil. Gall bereits den Grundstein zum berühmten Kloster St. Gallen gelegt. Wenn gleich immer noch einzelne Alemannen dem Heidenthume anhängen mochten, so kennt doch das alemannische Gesetz, welches um das Ende dieses Jahrhunderts mag vollendet worden sein, nur das Christenthum als allgemeine Volksreligion und erwähnt des Heidenthums, als innerhalb Alemanniens vorkommend, gar nicht mehr, sondern spricht bloß von Heiden außerhalb seiner Grenzen. Wenn wir daher annehmen, daß unsere Gräber vor das Jahr 600 zu setzen seien, so werden wir nach den im Vorhergehenden entwickelten Gründen vollkommen in unserem Rechte sein, und wenn wir dieß als eine Thatsache betrachten, so dürfen wir vielleicht Nachklänge derselben, welche auf sie selbst wieder zurückweisen, in einer Sage und in einer Urkunde erblicken. Die Sage (vgl. Fricks Beschreibung des Münstergebäudes in Ulm, S. 2) ist diese: „die älteste Pfarrkirche der Stadt lag außerhalb der Mauern vor dem Frauenthor, auf dem Gottesacker. Selbige soll schon Anno 600 angelegt worden sein; sie sollte auch an Schöne und Größe nicht viel ihresgleichen damals gehabt haben.“ Selbstverständlich ist das, was hier nach der Weise des späteren Mittelalters von einer schönen und großen Kirche in Deutschland um's Jahr 600 gesagt wird, eine Fabel; allein das Zusammentreffen der Jahreszahl 600 mit der Zeit der Ausbreitung des Christenthums in unseren Gegenden ist wohl kein bloßer Zufall und dürfte, wenn man nicht einen solchen annehmen will, ein weiterer Unterstützungsgrund für die Annahme sein, daß von dieser Zeit abwärts heidnische Gräber hier nicht mehr gesucht werden dürfen. Und damit stimmt denn auch der Inhalt einer Urkunde Kaiser Friedrichs des I. vom 27. Nov. 1155, in welcher er ausdrücklich*) den König Dagobert I. (622—633) und den Konstanzer Bischof Marcian als die Ordner der Grenze des Konstanzer Bisthumssprengels bezeichnet, und zwar genau Hilaram usque Ulmam als die Grenze zwischen den Bisthümern Konstanz und Augsburg nennt. Mag man immerhin zugeben, daß der Kaiser eine Originalurkunde Dagoberts aus dem 7. Jahrhundert wohl nicht unmittelbar vor sich liegen hatte, sondern eben nur der unwidersprochenen Tradition folgte, so mußte doch eben diese Tradition ihre geschichtliche Berechtigung haben, und jedenfalls spricht die ausdrückliche Nennung unserer Gegend bei der angenommenen frühesten

*) Bei Neugart, Cod. diplom. II. p. 86. Nr. 866: „Sicut ab antecessore nostro felicis memoriae Tagoberto Rege tempore Marciani Constantiensis episcopi distinctos invenimus.“

Abgrenzung des christlichen Sprengels in Verbindung mit dem abermaligen Zutreffen des Zeitpunkts, auf welchen wir von andern Seiten her geführt wurden, dafür, daß man im 12. Jahrhundert allgemein annahm, nach dem Jahre 600 sei in diesen Gegenden Alles christlich gewesen oder doch bald geworden, so daß wir auch hier einen Nachhall der Thatsache hätten, wornach, wie bis jetzt die Untersuchung steht, unsere Gräber unter das Jahr 600 nicht heruntergesetzt werden dürfen, wohl aber mit Rücksicht auf die ihnen eigenthümlichen Erscheinungen — ich erinnere beispielsweise nur noch einmal an das Verbrennen der Leichname, an die Pferdeskelette ohne Köpfe u. dergl., — um ein Beträchtliches weiter hinaufgerückt werden können. Jedenfalls aber steht soviel fest, daß sie der Zeit von der Mitte des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts angehören.

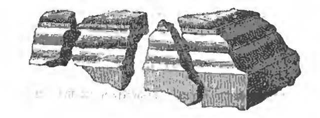
Dieses Resultat werden wir ohne Zweifel auch so zu verstehen haben, daß die Niederlassung, welche durch unser Gräberfeld vorausgesetzt wird, keine vorübergehende, sondern eine dauernde gewesen sei, daß also unter den Gräbern, die bis jetzt aufgedeckt wurden und die der Boden noch bergen mag, innerhalb des gewonnenen Zeitrahmens ältere und jüngere sein werden, die zum Theil vielleicht 100 Jahre und noch längere Zeit auseinander liegen. Ein wenigstens annähernd sicheres Resultat über die Größe oder die Zeitdauer dieser Ansiedlung könnten wir nur dann herausrechnen, wenn wir die ganze Ausdehnung unseres Todtenfeldes kennen würden und die Zahl der auf demselben verbrannten und begrabenen Leichname genau wüßten.*) Weder das Eine noch das Andere ist der Fall. Wir müssen uns also vorläufig mit dem Resultate begnügen, daß Ulm schon vor dem Jahre 600 eine alemannische Ansiedlung gewesen sei, wahrscheinlich von nicht sehr großer Ausdehnung, weil die Alemannen überhaupt das Zusammenwohnen in großen Massen nicht liebten und namentlich entschiedene Städtefeinde waren.**) Zu diesem Resultate werden wir aber um so mehr berechtigt sein, als Ulm, welches urkundlich erst unter Ludwig II. dem Deutschen im Jahre 854 genannt wird, zur Zeit der Karolinger immer als curtis oder villa regia mit einem palatium regium als Kron- oder Kammergut erscheint, was es wahrscheinlichst bei der Abtretung dieser Gegenden von Seiten der Ostgothen an die Franken (s. oben S. 32) Anno 536 oder bald darauf geworden ist; um es aber werden zu können, durfte es doch nicht bloß wüstes Land, sondern mußte bewohnter und werthvoller Besitz sein.

Finden wir aber auf diese Weise den Zusammenhang der alemannischen Ansiedlung schon mit der Folgezeit, mit Ulm als curtis regia der Karolinger vollkommen vermittelt, so erübrigt uns nur noch die Frage, ob eine solche Vermittlung auch mit der vorangegangenen Zeit zu finden, oder ob auf dem Boden, auf welchem wir die alemannische Ansiedlung, vielleicht schon im 4. Jahrhundert, nachgewiesen haben, früher eine römische Niederlassung gewesen sei? Eine vollkommen befriedigende Antwort werden wir bei dem jetzigen Stande der Untersuchung noch nicht zu geben im Stande sein, namentlich weil

*) Nach gewöhnlichen statistischen Regeln rechnet man auf 90—100 Menschen in einem Jahre durchschnittlich 3 Todte. Nehmen wir die Zahl unserer aufgedeckten Gräber in runder Summe zu 300 an, so würde dieß eine Bevölkerung von 9000—10,000 Menschen voraussetzen, wenn alle 300 Todte in einem Jahre gestorben wären, oder eine Bevölkerung von 90—100 Menschen, wenn man die Gestorbenen auf 100 Jahre vertheilt, also die Dauer der Ansiedlung von so viel Menschen auf 100 Jahre anschlägt.

**) Ipsa oppida ut circumdata retiis busta declinant. Ammian. 16, 2. Eine Stadt wie Augsburg bildet keinen Gegenbeweis; es war bekanntlich eine die Stürme der Völkerwanderung mit mäßigem Glück überdauernde Römercolonie.

außer Münzen, die so leicht verschleppbar sind, hier am Orte selbst noch durchaus nichts entschieden Römisches gefunden wurde. Allein wenn es an sich nicht wahrscheinlich ist, daß eine zu allen Zeiten so wichtige militärische Position wie Ulm von den alten Kriegsmeistern, den Römern, nicht sollte in ihrer Bedeutung erkannt worden sein, so steigert sich die gegentheilige Wahrscheinlichkeit noch durch folgende Umstände. Ganz in der Nähe von Ulm, auf beiden Donauufern, sind ehemalige, wenn auch kleinere römische Niederlassungen, meist zugleich Fundorte römischer Alterthümer: auf dem rechten Ufer Rißtissen, von wo die große Römerstraße an Unterkirchberg vorüber nach Finningen (Phaeniana) und von da nach Günzburg (Guntia) führte; auf dem linken Ufer Erbach und Ehrenstein, von welch ersterem Ort aus eine minder bedeutende Römerstraße mit einer andern vom sogenannten Hochsträß herunterführenden zusammentreffend unmittelbar auf das Terrain der jetzigen Stadt Ulm sich zog, um von da aus wieder über Ehrenstein gegen die Alb hin sich abzuzweigen. Und hier in Ulm, wo die Entfernung von dem schief gegenüber liegenden Finningen in gerader Linie nur eine Stunde beträgt, und die Römerstraßen der rechten und der linken Donauseite einander so nahe rücken, wie an gar keinem andern Orte, so daß man von hier gewissermaßen in's römische Lager des rechten Ufers hineinsehen konnte, hier sollten zur Erhaltung der Verbindung zwischen den beiderseitigen Straßen die Römer nicht einen Punkt durch eine feste Niederlassung sich gesichert haben?*) Es läßt sich dieß in der That kaum denken, und wenn wir in dem auf unserm Todtenfelde gefundenen Stein (s. oben, S. 2 und die nebenstehende Abbildung),



welcher auch in seinem trümmerhaften Zustand immer noch den sorgfältig gearbeiteten Sockel einer Säule oder eines Gemäuers erkennen läßt, den vielleicht einzigen Ueberrest römischer Niederlassung vermuthen; so sind wir zwar weit entfernt, ihn als einen Beweis für eine solche zu betrachten, aber wir finden dadurch für sein Vorkommen auf diesem Platze, wo er gewiß nicht von den städtefeindlichen Alemannen behauen wurde, und wo wenigstens während des ganzen Mittelalters und in der Neuzeit niemals Gebäude standen, eher einen Erklärungsgrund als auf jede andere Weise. Um so berechtigter aber fühle ich mich, auf eine Angabe des Ptolemäus zurückzukommen. Er führt in den wenigen von ihm genannten Orten in Rätien am Donaustrom unmittelbar vor Phaeniana (unbestrittenermaßen Finningen) unter dem gleichen Längen- und Breitengrad, mit einem unbedeutenden, bei dem damaligen Zustande der Wissenschaft kaum zu beachtenden Unterschiede, Viana auf, wofür nach Haib**) andere

---

*) Neuere genaue Untersuchung dieser Straßenzüge verdankt man Seiner Erlaucht dem Herrn Grafen Wilhelm von Württemberg, dessen unermüdeter Forschereifer auch schon die Spuren der Verbindungsstraße zwischen Finningen und Ulm, sowie einer von Ulm gegen Albeck hin laufenden Fortsetzung der linkseitigen Römerstraße gefunden hat.

**) Haid (in: Ulm mit seinem Gebiete, S. 358) sagt: Daß dieß unser Ulm sei, will ich aus seiner (des Ptolemäus) eigenen Beschreibung darthun. Er sagt in seiner Geographie, p. m. 18: Rätien hat den Donaufluß

Ausgaben, die mir nicht zur Hand sind, Ulama oder Uiama lesen. Haid nimmt dieß für Ulm, und auch Stälin (Württ. Gesch. I. S. 95) setzt Viana unbedenklich in die Gegend des Illereinflusses, d. h. da die Iller bekanntlich nur eine Viertelstunde oberhalb der jetzigen Stadt in die Donau fällt, nach Ulm. Ich glaube, Beide mit Recht, und wir hätten also hier eine schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts gekannte und, zufolge unserer vorangehenden Darstellung, entweder von ihnen selbst gegründete oder doch benützte Niederlassung der Römer. So mag denn schließlich eine paläographisch-kritische Conjectur noch ein Plätzchen finden, welche, wer ihr nicht beistimmt, immerhin, — ich habe Nichts dagegen, — einen schlechten paläographischen Witz nennen mag.

Angenommen, es stehe in den noch vorhandenen Handschriften des Ptolemäus, — leider ist mir nicht die Einsicht auch nur einer einzigen vergönnt, — abwechselnd Viana, Uiama und Ulama, oder selbst angenommen, es stehe in allen bloß Viana, so bedenke man, daß die ältesten nicht mehr vorhandenen Handschriften mit Uncialschrift geschrieben waren. Wenn nun in diesen der Name des Orts ungefähr diese Form

VLAMA

hatte, wie leicht konnte dieß nicht bloß Ulama, sondern von kenntnißlosen Schreibern der spätern, noch vorhandenen Handschriften, wie sie meist waren, Uiama, oder selbst immer Viana gelesen werden, da in der Uncialschrift das letztere Wort die der obigen Form ganz ähnliche

VIAMA

geboten haben würde! Ich brauche kaum darauf aufmerksam zu machen, daß auch die Uncialform des griechischen Originals

OYΛAMA

bei der Umschreibung in die lateinische Schrift zu derselben Verwechslung und namentlich zu der Lesart Uiama leicht Anlaß geben konnte.

Doch schließen wir nicht mit einer Betrachtung, welche als ein bloßer Scherz gelten könnte. Kehren wir vielmehr zu dem Ernst unsrer Gräber zurück! Die Todten, welche das Schnauben des Dampfrosses und der rollende Donner der Bahnzüge aus ihrem bald anderthalbtausendjährigen Schlafe aufgerüttelt hat, sie haben gesprochen. Sie zeigen uns einen alten Knoten der Straßen, auf welchen mit der römischen Zwingherrschaft zugleich die Cultur in diese Wildnisse gedrungen war. Aber eben unsere Todten waren es, durch deren furchtbaren Ansturm Zwingherrschaft und Cultur mit einander vernichtet wurden, denn sie wollten lieber freie Männer sein ohne Cultur, als Sklaven

---

zur mitternächtigen Gränze, und an diesem Flusse liegt Ulama, im 31. Grad der Länge und 46. Grad der Breite. Den Ursprung der Donau setzt er in den 30. Grad der Länge, also 15 Meilen von Ulama, und in den 46⅓ Grad der Breite, also 5 Meilen mehr gegen Mittag als Ulm. Vergleicht man die Länge von Ulm und Donaueschingen untereinander, so wird man das Ptolemäische Ulama gerade an dem Orte finden, wo unser Ulm ist. Auch der Name, den das Volk unsrer Stadt gibt, Ulem oder Ulam, ist eben der bei Ptolemäus.

mit Cultur. Auf solchem Boden der Gesinnung erst konnte die höhere Cultur des Mittelalters und der neuern Zeit erblühen. Das germanische Element in Verbindung mit dem Christenthum hat die Welt umgestaltet. Bald nachdem dieses durch todesmuthige Glaubensboten dem wilden Alemannenvolke verkündet worden, erhoben sich in seinen Grenzen segensreich wirkende Bildungsstätten, und um die Königspfalzen bauten sich Städte, welche die Schutzwehren bürgerlicher Freiheit wurden und in ihren Domen und Münstern ein Kunstleben entwickelten, wie es keine spätere Zeit übertroffen. So auch hier an diesem alten Alemannensitze. Jetzt liegen die Gräber der Männer, die jede Mauer als ein Gefängniß ansahen, mitten in den Mauern der größten Festung des deutschen Volkes, und von allen Höhen umher blicken mächtige Bollwerke auf die stille Todtenstätte hernieder. Mögen sie den Frieden über ihr wahren oder, wenn neue Zwingherrschaft mit ihrer gleißnerischen Cultur sich an sie wagen sollte, mögen an ihnen, mögen, wie einst am alten Alemannenstamme, so auch am einträchtigen Widerstande des deutschen Gesammtvolkes, beide, fremde Zwingherrschaft und fremde Cultur auf immer gebrochen werden!

Nachtrag.

Während des Drucks dieser Abhandlung kam mir der Artikel von Herrn Dr. Weinhold, „die heidnische Todtenbestattung in Deutschland" im XXIX. Bande der Sitzungsberichte der historisch-philosophischen Classe der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, S. 117 f. zu Gesicht. Ich kann mir nicht versagen, die Stelle, welche von dem Standpunkte der Metallurgie bei Kelten und Germanen handelt (S. 200 ff.), hier vollständig wiederzugeben. Denn einerseits ist es erfreulich und immerhin ein weiterer Beweis für die Richtigkeit einer Ansicht, wenn verschiedene Forscher, unabhängig von einander und von ganz verschiedenen Ausgangspunkten her zu denselben Resultaten gelangen, wie es im vorliegenden Falle in der Hauptsache wenigstens in Betreff der Eisenarbeiten der Germanen der Fall ist; andererseits darf ich hoffen, durch meine Erörterung des Gegenstandes die Untersuchung, soweit es nach den bisherigen Gräberfunden und nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft möglich war, zu einem gewissen Abschluß gebracht zu haben. Der Artikel ist folgender:

Von den Galliern bezeugen Diodor von Sicilien und Plinius*) glaubwürdig, daß sie geschickt in Gold, Erz und Eisen arbeiteten: sie machten Hals- und Fingerreife, Helme, Schilde, Harnische, Schwerter mit ehernen und eisernen Griffen, elleulange, eiserne Speerspitzen, und verstanden zu vergolden, zu versilbern und mit Zinn zu überziehen. Das keltische Schwert (noricus ensis, μάχαιρα κελτική) war berühmt, weil das Eisen der Alpenbergwerke von ausgezeichneter Güte ist. Dagegen war wenigstens bei dem Einfall der Gallier in Italien die Schmiedekunst schlechter, als der Stoff verdiente, denn Polybius (II, 32) schildert die Unbrauchbarkeit des gallischen Schwertes im Gefecht; zu Cäsars Zeit muß sich das gebessert haben, wie sein Schweigen beweist. Können wir hiernach, wozu die Nachrichten von den gallischen und norischen Bergwerken kommen, nicht ableugnen, daß sich diese Völkerschaften auf Metallarbeit verstanden, so werden wir auch zugestehen müssen, daß Vieles in den Grabfunden keltische Arbeit ist. Es fragt sich nur, ob ihre Kunst selbstständig war. Die Behauptung wäre

*) Diodor. Sic. V. 27, 30, 33. Plin. h. n. 34, 48. Auch Polyb. 2, 31. Strabo IV. 4. 5 können benützt werden.

thöricht, daß sie nicht Ringe, Lanzen — und Pfeilspitzen, Messer und einfache Schwertklingen, Keile und Aehnliches selbst hervorgebracht hätten, wie sie in der Mischung und Verbindung der Metalle glücklich waren; aber wo Geschmack und Erfindung der Form noth thut, in allen künstlicheren Geräthen und allen Verzierungen, springt eine solche Verwandtschaft mit den Arbeiten anderer Länder, besonders Italiens, in die Augen, daß Einfluß der südlichen Erzarbeit auf den Norden unleugbar erscheint. Ich halte die Etrusker für die Lehrmeister, deren Tüchtigkeit im Erzguß und der Metallarbeit überhaupt ihre große Einwirkung in dieser Beziehung auf ganz Italien und selbst auf Griechenland herbeiführte, und welche zugleich mit ihren Sachen den ausgedehntesten Handel trieben.*) So kamen Vorbilder in Menge zu den Kelten, wornach sie arbeiteten und womit sie sich und ihre Wohnungen und Gräber schmückten. Als die Römer ihre Herren wurden, steigerte sich dieser fremde Einfluß auf's Höchste.

Die Deutschen besaßen vor ihren großen Eroberungen weder die Bergwerke noch die Kunst, um sich den Kelten im Schmieden und Gießen vergleichen zu können. Sie kannten und brauchten zwar seit ältester Zeit, wie unsere Sprache bezeugt, die verschiedenen Metalle, aber sie mochten nur das Einfachste daraus fertigen. Die Schmiede würden nicht in so hohem Ansehen gestanden haben, wäre ihre Kunst verbreiteter gewesen; und was machte der Erzmeister Wieland anders, als Ringe und Schwerter? — Bei den deutschen Völkern war für die südlichen Erzarbeiten ein vorzüglicher Markt; mehrmals sah man sich in Rom genöthigt, den Handel mit Eisenwaffen zu den Feinden zu verbieten. Dieß geschah freilich erst in der Kaiserzeit, aber lange vorher waren die Kaufwege geöffnet, und der Bernstein vor Allem mochte italische und keltische Sachen von Gold, Erz und Eisen nach dem Norden führen. Dann brachten seit den Cimbernzügen Plünderung und Eroberung aus römischen und keltischen Ländern nicht bloß eine Menge von Metallsachen, sondern auch Gefangene mit, welche sich auf Guß und Schmieden verstanden und die Deutschen zu gleicher Fertigkeit anlernen konnten.**) So blieb es über die Gründung des Frankenreiches hinaus. Die Volksrechte (L. Sal. nov. 106. L. Alam. 79, 7. L. Burg. X. XXI, 2) beweisen zur Genüge durch ihre hohen Bußen für den servus faber, aurifex, argentarius, ferrarius, aerarius, spatarius, daß jene Künste selbst bei den Stämmen, die mit fremder Cultur in die meiste Berührung kamen, vorzüglich von römischen oder gallischen Knechten gehegt wurden. Freilich erhellt zugleich die hohe Achtung dieser nützlichen, das Leben erweiternden Kunst, die eine Art Schaffens ist. Deßhalb waren ihr in ältester Zeit bereits alte Gottheiten zu Schutzherren und das kleine Volk der bergbewohnenden, metallbesitzenden Zwerge zu erlauchten Vorbildern gegeben. Am Weitesten scheinen die kunstliebenden Wandalen sich in der Metallarbeit entwickelt zu haben, wenigstens stand die Waffenschmiedekunst bei ihnen in hoher Blüthe***), und König Geiserich sprach durch die Erhebung eines ausgezeichneten Schmiedes in den Grafenstand die Adelserklärung des ganzen Gewerkes aus.

---

*) O. Müller, die Etrusker, 2, 250 ff.

**) Bekanntlich hat man von der Schweiz bis Skandinavien Reste von Erzgießereien gefunden, in Formen, halbfertigen und fertigen Sachen sammt Metallklumpen bestehend; allein es sind nur Keile und Speer- oder Pfeilspitzen, die man hier sieht.

***) Cassiod. Var. 5. 1.

Nachricht

von

zwei Rosenbergischen Fehden:

1) Jörgen, Adolphs und Friederichs von Rosenberg mit dem Bistume Würzburg, 1486;

2) Jörgen von Rosenberg mit Asmus, Grafen von Wertheim, 1501—1502.

Aus den gedruckten Original-Akten gezogen

von

† Dr. Georg Veesenmeyer,

pens. Professor.

Vorbemerkung.

Schon vor 16 Jahren hatte mir unser jetziger Vereinssekretair, Herr Professor Dr. Gustav Veesenmeyer mit anderen Urkunden auch drei Rosenbergische aus der Verlassenschaft seines sel. Vaters überlassen. Bei diesen befand sich auch, zwar von fremder Hand geschrieben, aber nach der ganzen Darstellung und nach einer eigenhändig von ihm gemachten Vorbemerkung unzweifelhaft von dem Verstorbenen herrührend, die vorliegende Abhandlung. Nach derselben Vorbemerkung hatte Er sie aller Wahrscheinlichkeit nach für den Druck bestimmt; dieser scheint bloß in Folge Seines bald nach ihrer Abfassung eingetretenen Todes unterblieben zu sein, wenigstens ist mir ein Abdruck derselben niemals bekannt geworden. Jedenfalls aber sind sie desselben vollkommen würdig, und ich würde mich gegen das wissenschaftliche Interesse, wie gegen die Pflicht der aufrichtigsten Verehrung und Dankbarkeit für meinen seligen Lehrer zu verfehlen glauben, wenn ich sie länger der Veröffentlichung vorenthalten wollte, um so mehr als es mir bei dem Mangel an sicheren geschichtlichen Notizen nicht möglich ist, sein Andenken, wie ich schon lange wünschte, auf eine andere Art, nämlich durch eine kurze Biographie zu ehren, welche zugleich ein treues Bild der nicht weniger bescheidenen als im höchsten Grade gewissenhaften Gelehrtenthätigkeit des Verstorbenen werden müßte.

Haßler.

Die Familie der Rosenberge scheint zu den unruhigsten und zugleich mächtigsten Familien des Fränkischen Adels am Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehört zu haben, und zeichnete sich durch Befehden benachbarter kleinerer und größerer Reichsstände, durch ihre sehr weitläufig gewordenen Händel mit dem ganzen Schwäbischen Bund und durch ihre gewaltsamen, theils mislungenen, theils gelungenen Thätlichkeiten gegen Nürnbergische Gesandte aus.*) Jene Händel mit dem Schwäbischen Bunde würden Stoff zu einem eigenen Werke liefern, das von einer geschickten Hand bearbeitet gewiß nicht ohne Interesse für den Freund der deutschen Geschichte sein würde, und wozu sich sehr gute handschriftliche Materialien in der Schmid'schen Sammlung von Ulm betreffenden Schriften auf unserer Stadtbibliothek befinden.

Ich beschränke mich für jetzt nur auf zwei Fehden, zu deren Erzählung mir Materialien aus der Schmid'schen Auktion unter alten Druckschriften zu Theil geworden sind. Die erste ist die des Jörg, Arnold und Friedrich von Rosenberg mit dem Bischof Rudolph von Würzburg, welche in einen förmlichen Krieg ausgebrochen wäre und, wenn nicht glücklicher Weise noch vor dem Anfang des vielleicht sehr blutig gewordenen Kampfes die Sache durch Vermittlung des Erzbischofs Hermann von Cöln und Markgrafen Friederich von Brandenburg beigelegt worden wäre, sehr unheilvoll würde geworden sein. Die Sache verhält sich nach Lorenz Frießens Würzburgischer Stiftschronik**) so:

Im Jahre 1454 erhieng sich Samstags vor unserer lieben Frauen Verkündigung (den 18. März) Anselm von Rosenberg, welcher die Schlösser, Stadt und Aemter Röttingen und Prässolzheim von dem Hochstift Würzburg pfandweise inne hatte und zu Prässolzheim wohnte, in seiner Schlafkammer, und der damalige Bischof von Würzburg, Gottfried, aus der Familie der Schenken von Limpurg, klagte daselbst an der Cent auf dessen nachgelassene Haab und Güter, weil es von Alters her also hergebracht war, daß, wenn ein Unterthan oder Verwandter des Stifts sich selbst den Tod anthat, dem Bischofe dessen verlassene Haab und Güter heimfallen.

Die Centschöpfen sprachen nach angehörter Kundschaft dem Bischof die Haab und Güter zu, und in Betreff des Leichnams des Anselm sprachen sie aus, weil er sich selbst entleibt hätte, sei er nicht würdig, daß man ihn durch Thür und Thor oder durch das Dach, sondern durch ein unter der Thürschwelle durchgebrochenes Loch herausziehen und verbrennen soll; was auch ohne Zweifel geschah. Die oben genannten Güter nahm nun der Bischof in Besitz. Der unglückliche Anselm hatte eine Tochter, Kunigunde***), hinterlassen, deren sich ihre Vettern Georg, Friederich und Arnold von Rosenberg

---

*) S. meine Sammlung von Aufsätzen, S. 198—200.

**) In Joh. Pet. Ludwigs Geschichtschreiber von dem Bischofthum Würzburg, Frankfurt 1713, fol. Die hier gebrauchten Stellen stehen S. 807 und 857.

***) Von ihr finde ich in den Collectaneen eines Ungenannten von den Ulmer Patricier Familien, die sich handschriftlich bei mir befinden, Folgendes: „Cunigunda, Anselmi de Rosenberg, arcem et praefecturam Brassolzheim tenentis, qui sibimet ipse manus impias intulit, cuiusque haereditas hac ex causa ab Episcopo Herbipolensi ad Fiscum deducta est, filia, cum piscatore quodam Basileensi, cognomine Besserer, postea nupta, elapsis circiter 30 annis in patriam redux haereditatem paternam ab Episcopo Herbipolensi Rudolpho poposcit, et contra illum, restitutionem abnuentem, per agnatos suos, Georg, Arnold et Frider. Rosenbergios (&) eorum asseclas cruentum Episcopatui bellum atque diffidationem excitavit circa A. 1486. Vid. Kopp. Tr. de Different. int. Com. et Nobil. immediat. p. 369." Die Besserer sind eine uralte, noch in Ulm blühende, ehemals patriciatische Familie daselbst. Felix Fabri sagt in seinem nur handschriftlich, auch in meiner Sammlung vorhandenen, Trac-

annahmen. Nicht nur, daß Anselms Leichnam, freilich dem Geist der damals rohern Zeiten gemäß, so schimpflich behandelt und die unschuldige Tochter desselben um ihr väterliches Erbe, einem freilich nur auf dem rohen Zeitgeiste beruhenden Herkommen zu Folge, gebracht worden, entrüstete die Rosenberge, sondern es kam auch ein neuer Umstand hinzu, der sie auf's äußerste reitzte, und der zu beweisen schien, daß man von bischöflicher Seite es darauf angehe, Händel mit ihnen anzufangen und sie um noch mehrere ihrer Güter bringen zu wollen. Gottfrieds Nachfolger, Bischof Rudolph, aus der freiherrlichen Familie Scherenberg, zog 1470 mit den beiden Fürsten, Pfalz und Mainz, vor Schöpf und Bocksberg, die den Rosenbergen gehörten, und die nun erobert und sieben Jahre lang im Besitz behalten wurden. Wohl nicht mit Unrecht hatten die Rosenberge den Bischof im Verdacht, daß diese Entziehung ihrer Güter von ihm angezettelt worden sei; denn nach siebenjährigem Besitz derselben räumte er sie durch Vermittlung des Markgrafen Albrecht und des Bischofs Philipp von Bamberg ihnen wieder ein.

Allein damit waren sie nicht zufrieden, sondern da sich einmal bei ihnen böses Blut gegen Würzburg angesetzt hatte, so benützten sie, um ihr Müthlein zu kühlen, die Entziehung von Röttingen und Präffolzheim, die von Gott und Rechtswegen ihrer Base Kunigunde gehörten und ihr nur durch ein bloß auf Observanz sich gründendes, unbilliges Verfahren entzogen worden.

Sie suchten also bei dem Bischof die Herausgabe jener Güter und die Aufhebung der Nutzung derselben nach. Allein sie erhielten, wie zu erwarten war, den Bescheid, er sei ihrer Base nichts schuldig; sein Vorfahr habe aus guter Ursache Anselms Güter wieder zu seinen Handen gezogen, weil es bei seinem Stifte immer so gehalten worden, daß eines Selbstmörders Güter dem Bischof heimgefallen; sie könnten sich also mit Fug nicht beschweren, daß der Bischof Gebrauch von dem alten Herkommen mache; wollten sie sich aber damit nicht beruhigen, so wolle er ihnen Rechts sein und pflegen. Der Bischof, der doch seinem Recht, auf das alte Herkommen sich gründend, nicht ganz trauen mochte, schickte eine Gesandtschaft an den Kaiser Friederich, und ließ sich dieses Herkommensrecht bestätigen. Diese Bestättigung erhielt er den 11. Juli 1486 und schickte den Rosenbergen eine Abschrift davon zu. Diese aber, weil sie sich durch eine so neue Bestättigung eines Herkommens, das vielleicht auch ihre Empfindung, die wohl sich jetzt erst deßwegen regte, weil die Sache ihre Base anging, widernatürlich fand, nicht gebunden glauben mochten, zumal da man sie mit ihren Exceptionen noch gar nicht gehört hatte, und weil es bei dem Adel schon ziemlich zur Praxis geworden war, in Fällen, wo seine Macht beeinträchtigt zu werden schien, sich um das Ansehen des Kaisers und um seine Erlasse nicht viel zu bekümmern, da jenes freilich die Kaiser selbst zum Theil durch ihren Privilegien- und Confirmationenhandel geschmälert und vergeben, und dadurch die Kraft von diesen geschwächt hatten, schickten den 15. Oktober dem Bischof ihre Feinds- oder Fehdebriefe, nachdem sie durch Aufbietung ihrer Unterthanen und Vereinigung mit einer großen Menge des Adels und deren gebrödeten Knechten sich diese zu ihren Anhängern und Helfern gemacht und dadurch in eine dem Bischof furchtbare und gefährliche Verfassung gesetzt hatten. Noch an dem Tage der Absendung des Fehdebriefes kamen sie schon um 3 Uhr mit 600 Pferden, nach einer

---

tatus de civitate Vlmensi, wo er von dieser Familie handelt, Folgendes: „ipsa familia ab Vlma diffusa invenitur per multas Sueviae civitates, quas sua praesentia exornat, ut est Memmingen, Ravensburg etc. Sed et Basileae cives sunt honorabiles illius nominis; an autem sint de nostrorum Besserensium sanguine, non constat." Ob Kunigunde durch ihre Verheirathung mit dem Fischer sich eine Mißheirath habe zu Schulden kommen lassen, und überhaupt die Richtigkeit der Angabe muß ich Andern zu untersuchen überlassen; bedaure aber, daß ich Kopp's Tractat. de Different. inter Comites et Nobiles immediatos nicht haben konnte, um nachzusehen, aus welcher Quelle er geschöpft habe.

andern glaublichern Nachricht nur mit 60, in das kalte Loch*), in Erwartung, der Bischof oder wenigstens seine Reiter, sollten herauskommen. Jenen würden sie sicher gefangen genommen und diese übel empfangen haben. Es ging auch die Sage, sie haben etwas Anders im Sinn gehabt, das ihnen aber nicht gerathen sei; vielleicht gar Würzburg zu überrumpeln, durch einen Gewaltstreich einzunehmen und tüchtig zu brandschatzen.

Jetzt wendete sich, so gedrängt und geängstigt, der Bischof an den Kaiser, und dieser erließ am 27. Nov., von Andernach aus, zwei Achtbriefe gegen die Rosenberge, worin sie und ihre Anhänger, Helfer, gebrödete und gedingte Knechte, in des heil. Römischen Reichs Pön von hundert Mark löthigen Goldes verfällt, in des Reichs Acht und Aberacht erklärt, und jedem Reichsgenossen bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade geboten wurde, denselben keinerlei Hilf, Rath, Zuschub und Beistand zu erzeigen, sie nirgend zu enthalten, zu hausen, zu hofen, zu ätzen, zu tränken, ihnen nicht zu malen, zu backen und ganz keine Gemeinschaft mit ihnen zu haben, sondern wo man sie betreten möchte, sie anzutasten, aufzuhalten, zu fahen, zu verhaften und mit ihrem Leib und Gütern zu handeln, als mit des Reichs und des zehenjährigen Landfriedens offenbaren Feinden, hingegen dem Bischof und den Seinen auf sein gebührlich Ersuchen fürderlichst und so oft sie es begehren, Zuschub und Beistand zu thun. Diese Achtbriefe wurden in Patentform gedruckt**) und in das ganze Reich verbreitet.

In dem einen derselben sind alle Helfer und Anhänger der Rosenberge, sowohl Adeliche, als nicht Adeliche, namentlich aufgeführt, deren über hundert sind. Am Ende sollen alle Namen als Beilage angeführt werden. Man kann leicht vermuthen, daß ein so mächtiger Verein sich durch die Acht und Aberacht nicht sogleich werde haben lähmen, und zu einer, wie er glauben mochte, schimpflichen Unthätigkeit niederdrücken lassen. Sie thaten vielmehr dem Bischof, der jetzt erst thätigen Beistand von den ohnehin bei solchen Gelegenheiten eben gar nicht eilfertigen Nachbarn und Mitständen unter zögernden Förmlichkeiten suchen mußte, und seinen Unterthanen mit Gefängniß, Schatzung und auf andere Weise großen Schaden.

Am Osterdienstag des folgenden Jahrs (1487), damals also den 17. April, fing Georg von Rosenberg etliche Würzburgische Männer, und wollte sie mit sich wegführen; aber Würzburgische Reiter holten ihn ein und nahmen dagegen den Rosenbergischen den Veit von Stetten, den Sigmund Rocken, den Georg von Hartheim und den Balthasar Stiber***), nebst vier Knaben und eilf Knechten, ab, die sie nach Würzburg führten, wo vermuthlich alle in gefängliche Haft gebracht wurden. Indessen hatte der Bischof sich auch bei etlichen seiner Einungsverwandten um Hilfe beworben, auch allenthalben im

---

*) Vermuthlich eine Gegend oder ein Platz in der Nähe von Würzburg.

**) Von jedem befindet sich bei mir ein Exemplar. Unter jedem steht noch geschrieben: Copia collationata cum suo vero orginali de verbo ad verbum et concordat cum eodem Petrus Trach notarius ad fidem manu ppria ssst.

Auscultata est pns (praesens) copia per me Nicolaum Krondal, notarium et 9cordat (concordat) cum suo originali attestor manu ppria etc.

***) Diese vier kamen in dem Achtbrief nicht vor, wohl aber Wilhelm von Stetten, der Jüngere. Vermuthlich waren sie, sowie etwa noch andere, erst seit der ergangenen Acht, derselben zum Trotz, der Vereinigung mit den Rosenbergen beigetreten. Oder ist der hier genannte Sigmund Rock, der in dem Achtbrief vorkommende Sigmund von Gebsattel, Rack genannt? Unwahrscheinlich ist es nicht.

Hochstift aufgeboten, und sein Kriegsvolk auf Sonntag nach unsers Herrn Leichnamstag (damals den 17. Juni) gesammelt. Der Musterungszettel enthielt 700 Mann zu Roß, 300 zu Fuß, 8 Schlangen und Karrenbüchsen, 41 Haken (Doppelhaken), 137 Wägen, 1117 Reuthauen, 1167 Sensen, 372 Beyel, 211 Pickel und 104 Pflüge. Man mag sich zuerst über die Reuthauen, Sensen, Beyel, Pikel und Pflüge wundern; allein man war gesonnen, den Rosenbergen und ihren Helfern ihre Saaten und Früchte auf den Feldern zu verwüsten und zu verderben, auch wohl ihre Bäume umzuhauen und ihre und ihrer armen Leute Häuser einzureißen und zu zerstören; denn dieß war damals Kriegsmanier.

Mit dieser Mannschaft und diesem Geschütze glaubte nun der Bischof die bisherige Vertheidigung, auf die er sich, seiner Schwäche in Vergleichung mit seinen Feinden sich bewußt, hatte beschränken müssen, aufgeben, hingegen Angriffsweise verfahren zu können.

Indem man sich nun beiderseits zu einem ernsten Kampfe rüstete und gegen einander auszuziehen im Begriff war, kam durch Vermittlung des Erzbischofs Hermann von Cöln und des Markgrafen Friederichs eine Vereinigung beider Partheien zu Nürnberg zu Stande, und diese bedenkliche Fehde endete sich damit, daß der Bischof sich zu Bezahlung von 75,000 Gulden verstand, für welche Kunigunde von Rosenberg auf alle ihre Forderungen verzichtete. So hatten also die Rosenberge ihrer Baase, die ohnehin schlechte Hoffnung zu Wiedererwerbung ihrer Güter Röttingen und Präffolzheim gehabt hatte, eine Entschädigung durch eine Summe baaren Geldes verschafft, welche in den damaligen Zeiten nicht unbedeutend war, wovon sie sich von dem damaligen, zum Theil geldarmen und doch geldbedürftigen Adel andere Güter kaufen konnte, wenn sie wollte, und wovon sie sich gegen ihre Vettern für die kräftige Verwendung thätig dankbar beweisen konnte, wenn ihr ritterliches Ehrgefühl es ihnen erlaubt hätte, eine pecuniäre Erkenntlichkeit von einer verwaisten und jetzt erst wieder in bessere Umstände versetzten Baase zu erwarten oder anzunehmen.

Die andere Rosenbergische Fehde waltete zwischen dem Grafen Asmus (Erasmus) von Wertheim und dem Ritter Jörgen von Rosenberg ob, wovon sich die Aktenstücke in der zwischen beiden geführten Correspondenz und den dadurch veranlaßten Schreiben des Pfalzgrafen Philipp und ein paar anderer, sie betreffenden Stücke erhalten haben, welche zusammen auf fünf und einen halben Bogen in Folio gedruckt und wahrscheinlich von Jörgen von Rosenberg an die Reichsstände verschickt worden sind.

Wenigstens hat mein Exemplar die Aufschrift: Dem Ersamen vnnd weysen Bürgermeister vnnd Ratt der Statt Vlm, Mein Besondern guten Freunden; ein Prädikat, das die Rosenberge 20—30 Jahre später den Ulmern gewiß nicht mehr gaben. Die Sache selbst nun ist folgende:

Es walteten zwischen dem Grafen Asmus von Wertheim und seiner Gemahlin, deren Namen und Geschlecht in den Aktenstücken nicht vorkommt, und anzugeben ich auch nicht im Stande bin, Ehedissidien ob; Jörg von Rosenberg war der Gräfin, deren sich keiner ihrer geborenen Freunde angenommen, wider den Grafen behilflich, räthlich und beyständig; daraus faßte der Graf den Argwohn, Jörg sei der rechte Ursächer des zwischen beiden Gatten entstandenen Unwillens, und bezüchtigte Jörgen, er habe sich zu solcher Uebelthat, die keinem rittermäßigen frommen Mann zustehe, ein klein Genieß, wie den Geizigen anhange, verleiten lassen. Deßwegen schalt der Graf den Jörgen vor vielen Leuten einen Bösewicht, und erklärte, dieß wolle er ferner thun, und wiewohl er seiner Geburt nach nicht schuldig sei, sich mit ihm zu schlagen, so sei er es doch des Jörgen That nach schuldig, und hiermit — dieß Alles schrieb der Graf an Jörgen Freitags nach Lucia (den 17. Dec. 1501) erbötig, solche Bösewichtstück

mit der Hülfe Gottes mit seiner Hand auf Jörgens Leib zu beweisen. Wolle er nun den Kampf mit ihm annehmen, so solle er den Kurfürsten von der Pfalz, Philipp, oder den Markgrafen Friederich von Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, welcher von beiden ihm geliebe, um fürderliche Tagsatzung, auch Platz, Wat und Wehre bitten, und so wolle er auf seine erhaltene Antwort auch thun, und ihn, ob Gott will, beweisen, das ist, ihm beweisen, er sei der, wofür er ihn halte.

Ueber diese Herausforderung scheint Jörg von Rosenberg nicht wenig betroffen gewesen zu sein, denn in der Montags nach Luciä (den 20. Dec.) gegebenen Antwort schreibt er, der Graf thue ihm in allen Stücken Unrecht, er habe sich sein Lebtag als ein Biedermann gehalten, und Niemand ehrbaren Standes messe ihm anders zu; er sei auch nicht gemeint, sich um seine Ehre zu schlagen oder einen Kampf zu thun, sondern seine Ehre, wie einem frommen Ritter gebühre, mit Recht zu verantworten und sei erbötig, vor dem Churfürsten dem Grafen Ehren und Rechts zu sein, und ihn des Wiederrechtens, wenn er dieß annehme, auf dießmal zu erlassen, wolle auch den Pfalzgrafen um Tagsatzung bitten. Jedermann habe daraus abzunehmen, daß an keiner Ehrbarkeit an ihm Mangel erschiene. Schelte er ihn darüber oder habe er ihn darüber gescholten, so hoffe er, es werde ihm (dem Grafen) für seinen Werth geachtet, (dieß ist mir nicht ganz deutlich, vielleicht: man werde den Werth seiner Beschuldigung doch beurtheilen können) und ihm (Jörgen) seine Verantwortung nicht verboten. Sey ihm aber eines Muthwillens noth gegen ihn, so soll er ihm Bischofsheim, Lauden oder Mergentheim benennen, und ihm dieß innerhalb vierzehn Tagen schriftlich zu erkennen geben; dahin wolle er mit seiner Freundschaft kommen und sich mit ihm über die Zeit und Malstatt zwischen Lauden und Boxberg vertragen und ihm genugsam Bürgschaft thun, daß er allein zu Pferd in ritterlichem Harnisch und Wehre kommen wolle, und was sie allda weiter mit einander handeln, daß jeder das mit Ehren thun möge. Sey er das nicht gemeynet, und begehre er ferner Muthwillen an ihn, so wolle er seinen gnädigsten Herrn, den Kurfürsten, um Schutz und Schirm bitten, und sich in Seiner Gnaden Hof um ein Gefängniß*) zu Pferd in ritterlichem Harnisch und Wehre schlagen, wo dann jeglicher von ihnen wohl an dem Andern seinen Willen haben möge.

Den folgenden Tag schrieb Jörg von Rosenberg an den Kurfürsten, daß der Asmus von Wertheim ihn, aus welches Geistes Eingeben sei ihm verborgen, einen Bösewicht gescholten, mit dem Erbieten, dieses ihm Kampfsweise auf seinen Leib zu beweisen, wie der Kurfürst aus beygelegter Copey des Briefs von dem Grafen ersehen könne. Dieser Beschuldigung habe er sich nach Herkommen der Sache und seiner offenbaren Unschuld ganz nicht versehen, und er gedenke, nimmermehr für so leichtfertig geachtet zu werden, daß er seine Ehre dem Glück befehle, sondern er wisse sich aller Unthat rechtlich und, wie sich gebühre, genugsam und wohl zu verantworten, und habe er sich, laut der beigelegten Copey seiner Antwort an den Grafen, weil er und der Graf des Kurfürsten Diener seien, vor demselben zu Recht erboten; er bitte also, beiden forderlich, einen Rechtstag anzusetzen; er wolle alsdann dem Grafen Asmus zu Ehren und Recht stehen um Alles, was dieser an ihn zu sprechen habe, und das Wiederrecht, wie er dem Grafen geschrieben, in Ruhe stellen. Denn wo der Kurfürst solche Tagsatzung nicht thäte, oder der Graf ihn vor derselben nicht rechtfertigen wollte, so erfordere seine Nothdurft, durch andere Wege für Verantwortung seiner Ehre nothdürftige Kornung und Wandel (Beweis und Genugthuung) zu

---

*) Auch dieß ist mir dunkel. Wollte sich Jörg nicht auf Leben und Tod schlagen, sondern nur darum, daß der Besiegte, der zuerst Verwundete, sich in Haft bis zu gänzlichem Austrag der Sache stellen wolle?

bekommen. Er bitte um Weisung und Antwort. Diese erhielt er auch von Worms aus, fast unbegreiflich schnell, nämlich schon am Donnerstag nach Thomä Apostoli (den 23. Dez.), worin ihm der Kurfürst antwortet, den Unwillen zwischen ihm und dem Grafen, und jenes Herausforderung zu einem Kampf habe er ungern gehört, da sie ihm verwandt und zugethan seien*), und es wäre ihm nicht lieb, wenn wegen dieses Unwillens ein Kampf und Schlagen zwischen ihnen geschehen sollte, sondern er wollte viel lieber solchen Unwillen durch andere fügliche Wege vertragen und beygelegt sehen. Deßwegen sey sein ernstlich Begehren an Jörgen, er wolle ihm gütliche Handlung und Vertheidigung in dieser Sache verfolgen, dergleichen er auch bei dem Grafen Asmus zu erlangen vermuthe, und wenn von Beiden ihm Solches verfolgt werde, so wolle er fürderlich einen Tag ansetzen, und mit gnädigem Fleiß sich unterstehen, sie mit einander dermaßen zu vertragen, daß dadurch weitere kämpfliche oder andere Handlung nicht noth werde, und er hoffe und versehe sich, sie werden ihm dieses nicht abschlagen oder wegern. Er erwarte nun seine Antwort.

Noch an eben diesem Tage, wenn anders richtig datirt ist, antwortet Jörg, er danke für die gnädige Antwort, und bittet, weil ihm nichts anders als rechtliche Handlung fügen wolle, ihm nach Inhalt des Schreibens einen Rechtstag anzusetzen, damit er aus Verursachen des Grafen, andere nothdürftige Wege zu suchen, überhoben bleibe, neben welchem er allewege gedenke, der muthwilligen Anmuthung des Grafen vermöge seiner (Jörgens) Antwort mit Hülfe des Allmächtigen Statt zu thun. (Er hatte oben gegen den Grafen sich erboten, sich an des Kurfürsten Hof mit ihm um ein Gefängniß zu schlagen.) Der Kurfürst wolle nun seine Antwort gnädiger Meinung verstehen, ihm als seinem Willigen zu gebieten haben, und in dieser Sache sein gnädiger Herr sein und bleiben.

Jörg hatte nun dem Grafen von seinem Schreiben an den Kurfürsten und dessen Antwort Nachricht gegeben, und wenn er an dem Kurfürsten einen Scheu trage, ihn aufgefordert, vor dem Kurfürsten zu Mainz, oder dem Bischof von Würzburg, oder dem Markgrafen Friederich von Brandenburg ihm Rechts zu sein, und welchen er annehme, denselben um fürderliche Vertagung und Rechtfertigung seiner (Jörgens) Klage zu bitten, was auch er thun wolle; wo er aber in vierzehn Tagen nicht schreibe, wen er von den gemeldten Fürsten zum Richter annehmen wolle, so sey und werde er durch sein erdichtetes Schelten genothdrängt, andere Wege zu suchen, durch welche er hoffe, gebührliche Korung und Wandel zu bekommen.

Jetzt erst am Montag nach Johannis Apostoli**) (den 27. Dec.) antwortete der Graf Jörgen, er habe sein Schreiben (vom 20. Dez.) erhalten, in welcher vermeinten Antwort er sich unterstehe, ihn von dem geraden und nächsten Wege in die Länge und Irre durch ungegründete böse List hin- und her zu führen. Aber ihm zu folgen und seine gemachten Vorschläge anzunehmen, sey er, als ein frommer Graf des heiligen Römischen Reichs nicht schuldig; seine Anmuthung des Kampfes geschehe nicht aus Muthwillen gegen ihn, sondern aus gegründeter Ursache seines Schreibens an ihn, und wie er ihn schon einen Bösewicht gescholten, so wolle er ihn hiemit noch einmal einen schelten, und werde es ferner thun abermals mit Erbieten, ihn mit der Hilfe Gottes mit seiner Hand, wie einem frommen Grafen gebühre,

---

*) Jörg war kurfürstlicher Rath, vermuthlich auch Graf Asmus; denn der Kurfürst nennt ihn seinen lieben, getreuen, und sagt, daß er, wie Jörg, ihm mit Dienst und sonst verwandt sey.

**) Von jetzt an ist in den Daten eine Verwirrung, die ich chronologisch nicht heben kann; ich stelle die Schreiben nur aus ihrem Inhalt in chronologische Ordnung.

kämpflich auf seinen Leib zu beweisen und zum Ueberfluß seine unverleumdete Ehre an Jörgens verletzte zu setzen. Wenn er den Kampf gegen ihn annehme, soll er entweder den Kurfürsten oder den Markgrafen um fürderliche Tagsatzung, Schutz, Schirm, Wat und Wehre bitten, so wie er auf seine Antwort hierauf ohne Säumen thun wolle, damit ihr Kampf noch vor Kathedra Petri (den 22. Febr.) geendet werde. Sollte Jörg ihn, was er zu Gott nicht verhoffe, kämpflich überwinden, so vertraue er, der Allmächtige werde doch seine gethane böse Stück an ihm nicht ungerochen lassen; weiter wolle er sich in Schrift mit ihm nicht einlassen, und wo er sein genugsam und überflüssig Erbieten abschlage, gebe er ihm Ursache, ihn, laut seines vorangezeigten Schreibens, zu beschuldigen und zu schelten, das auch mündlich von ihm zu sagen und öffentlich anzuschlagen; wornach er sich also richten könne.

In einem neuen Schreiben an den Grafen wollte Jörg abermals den Kampf ablehnen, erbot sich aber, daß, wenn Seine fürstliche Gnaden, der Kurfürst nämlich, seine rittermäßigen Räthe beschreibe, einen Tag ansetze, daß er seine Ehre mit einem Kampf gegen ihn verantworten soll, er auf der Stelle mit Hilfe des Allmächtigen ihm seines Muthwillens Statt thun, und seine Ehre gegen ihn vertreten und retten wolle, wie es einem frommen Ritter gezieme. Er habe den Kurfürsten um eine Tagsatzung, Platz und Schirm gebeten; wenn ihm nun das nicht eben wäre, und er ferner seinen Muthwillen gegen ihn treiben wolle, so soll er mit Hülfe des Allmächtigen dessen Statt bei ihm finden, wie sein erstes Schreiben ihm das anzeige. Wenn er ihm das Alles abschlage, wolle er sich dessen mit der Wahrheit gegen jedermann über ihn beklagen. Er hoffe, ihn mit Gottes Hilfe wohl zu ziemlichem Abtrag zu bringen, und müsse seine unwahren, bösen Worte und Schrift stehen lassen, bis Gott seine Straf darum auflege.

Alles dieß berichtete Jörg dem Kurfürsten. In der Antwort des Grafen an Jörgen suchte jener die scheinbaren Widersprüche des ersten und zweiten Schreibens von Jörgen an ihn rücksichtlich seiner Erbieten hervorzuheben, und sagt, weil er kein Freund von vielem langem Schreiben sei, so denke er es bei dem, was er ihm ernstlich zweimal, und jetzt auch dem Kurfürsten geschrieben habe, bleiben zu lassen und ihm auf seine boshaften Aufzüge nicht weiter zu antworten.

Diese wegwerfende Antwort nahm Jörg sehr empfindlich auf; denn in seiner Gegenantwort vergißt er ganz die Mäßigung und ruhige Haltung, die er bisher beobachtet hatte, und verfällt in einen rauhen Ton. Schon der Anfang verkündete die gereizte Gemüthsstimmung des Briefstellers:

„Wohlgebohrner graf asmus von Wertheim ir habt mir ewrs willens abermals ein vnuermessene „schrift etlicher maß ewers willens genarrirt vnd getenscht habt als ob ich wiederwärtig schrieb steet nit „zu ewerm gefallen mir mein schrift wie es euch gefellet zu teutschen, sunder ich wills den verständigen befehlen."

Er merke wohl, fährt er fort, daß er ihm wegen seiner unwahren Beschuldigung nicht zu Ehren und Recht kommen wolle oder dürfe, vor den vorgeschlagenen geistlichen und weltlichen Fürsten fliehe, von denen der Graf und er bei zweien in Diensten, und der Graf bei einem Amtmann sei, das seinen Namen nach zu befremden, und unehrlich laute. Er habe ein Baurengeschrei erlangen wollen, und ihm (Jörgen) einen Kampf zugemuthet, den er nicht schuldig sei, weil ihm einer gefalle, anzunehmen, den auch alle Rechte und Ehrbarkeit verbieten, und nachdem er Alles, was er ihm schon geschrieben, nicht ohne spitzige Bemerkungen wiederholt, setzt er den Trumpf hinzu:

„Ich acht ir vnd ewer Rathgeber habt den Rathschlag aus dem fünffsudrichen vaße in der

„großen silbern krausen*) geholt vnd ist mir vngezweifelt hettet ir frommer vnd verstendiger (so) leut „rath gehapt vnd in gefolgt ich were solichs wol von euch vertragen, das wollt euch für ein antwort „haben vnd will euch auch nit ferner schreiben ir nempt dann mein erbitten an, vnd ob Gott will den „rechten weg suchen korung zu bekommen. Geben vff freitag nach Obersten (Epiphaniä, damals den „8ten Jänner) Anno Dni ꝛc. hundert vnd zwei iar."

Den Tag darauf schickte der Kurfürst an den Grafen ein Schreiben an Jörgen mit Einschluß einer Copey der Antwort auf das Kurfürstliche Schreiben an den Grafen, worin dieser sich Jörgens Erbieten, sich die Entscheidung der Fürstlichen Räthe gefallen zu lassen, abschlägig erklärte, mit der Bitte, der Kurfürst möchte diesen Abschlag nicht von ihm in Verachtung Seiner Fürstlichen Gnaden, sondern aus merklicher, seiner Ehre Nothdurft, beschehen, annehmen. Weil seine Anmuthung des Kampfes nicht bürgerlich, sondern ritterlich sey, so wisse ja der Kurfürst, daß das geistliche, ritterliche und bürgerliche Recht sich nicht mit einander vergleichen, und die alten Rittermäßigen gesagt haben, ein jeder rittermäßiger Mann sey schuldig, seine Ehre mit der Hand zu entretten. Wenn aber jemand sein Unrecht bedenke, so schlage er Rechtbot und andere Auszüge vor, damit er dem Schuck**), den Gott den Gerechten verleihe, entfliehe. Er hoffe, der Kurfürst und die Kurfürsten (welche außer Mainz? alle anderen?) und Fürsten werden es nicht für billig achten, daß er mit Jörgen einiges Rechten oder gütlicher Handlung pflegen soll. Denn was er diesem in diesem Handel zugeschrieben habe, das wolle er mit Gottes Hilfe an ihm vollbringen. Was dieser am Schluß seines Schreibens erkläre, er wolle, wenn der Graf seinen Vorschlag nicht annehme, auf andern Wegen Genugthuung für seine Ehre suchen, so verhoffe er, der Kurfürst als ein Liebhaber der Gerechtigkeit werde Jörgen keinerlei Zulegung thun oder thun lassen, sondern ihm ein gnädiger Herr sein, und wo es sich begeben würde, ihm in seinem Fürstenthum Stege und Wege vergönnen.

Auf dieses Schreiben, das der Kurfürst Jörgen mitgetheilt hatte, antwortete dieser, er finde in diesem Schreiben nicht, daß der Graf mit Ehren und Recht vor dem Kurfürsten, als beider Herren von ihm (Jörgen) Recht zu nehmen oder zu geben Willens sey, sondern Ehr- und Rechtflüchtig werde, und nach der Schule, worin er studirt habe, nach seinem Gefallen das geistliche, ritterliche oder bürgerliche Recht auslege, und er halte dafür, daß des Grafen Vornehmen in der Hölle nicht recht sey. Der Kurfürst sey sein zu geistlichen, ritterlichen und sonst zu allen Rechten mächtig, wie sich der Handel gebühre zu verrichten, auch möge er mit dem Kampf seine Ehre verantworten, wie er sich auf die Fürstlichen Räthe erboten habe, so wolle er als ein Biedermann thun, damit er der Sache abkomme. Der Graf habe ihm auf seine letzte Schrift an ihn geantwortet, und er dem Grafen, und darauf ruhe es noch, und darauß könne der Kurfürst des Grafen Meinung ersehen. Er rufe nun den Kurfürsten, als einen löblichen Kurfürsten und Liebhaber aller Ehren und Gerechtigkeit, an, zu sehen, daß er keine andere Zuflucht habe, als zuförderst zu Gott, dem Allmächtigen und zu ihm, ihm gnädige Hilfe und Rath zu thun, damit er den Grafen zu Recht oder ziemlichem Abtrag bringe.

---

*) Vermuthlich soviel als Krusel, wie man damals und noch jetzt, wenigstens in meiner Gegend, einen größern Wein- oder Bierkrug nennt. S. Schmids Versuch eines Schwäbischen Idiotikon, S. 83. Hans Sachs sagt in: der gantz Haußrat bei dreihundert stücken, so vngefehrlich inn ein jedes Haus gehört, Nürnbg. 1553. 4. Bog. Aij. — Krausen, engster, Bierglas u. s. w.

**) Vielleicht: Schick, Glück, glücklicher Stoß im Fechten, wodurch der Gegner zurückgeprellt, geschuckt wird, oder aber: Geschick, Geschicklichkeit?

Zu Würzburg hatten sich um die Mitte des Jänners Grafen, Herren und Ritterschaft eingefunden, ob aufgefordert oder von selbst, ist nicht besonders bemerkt, und vor ihnen erschien ein Abgeordneter des Grafen mit einem offenen Schreiben von ihm, und Jörg von Rosenberg in Person; beider Schriften und Widerschriften, welche vermuthlich Jörg vorgelegt hatte, wurden verlesen, und über den daraus vernommenen Widerwillen zwischen beiden erklärten alle Anwesende, er sei ihnen nicht lieb, sondern aufrichtig leid, und sie wollten ihn gerne vermieden sehen, so daß sie beide vertragen wären. Denn sie erwägen, was für Unrath, Zerrüttung und Widerwärtigkeit daraus erwachsen, das nicht allein ihnen beiden, sondern Grafen, Herren und Gemeiner Ritterschaft in Franken zu merklichem Schaden und Nachtheil dienen möchte. Da sich nun Jörg von Rosenberg habe hören lassen, wie er hievor in Schriften gegen etliche Kurfürsten und Fürsten zu Recht gegen den Grafen sich erboten habe, wozu sie dessen auch ganz mächtig seien, und weil Jörg sich weiter vor ihnen erboten habe, wo der Graf sein Erbieten anzunehmen nicht Willens sey, so wolle er dem Grafen vor dreizehn, eilfen, neun, sieben oder fünfen, in welcher Zahl ihm des gefällig sey, die aus den Grafen, Herren und Rittern zu Franken erwählt werden, zu Ehren und Recht verkennen, und dem Grafen für jetzt das Recht erlassen, jedoch so, daß solche Rechtfertigung in einer Jahresfrist zu Ende laufe, und wo der Graf vor diesem Ausschuß vorbringe und zu Recht erkannt werde, daß Jörg unehrlich gehandelt habe, so wolle er seinen Werth darum nehmen (sich gefallen lassen, was er verdient habe), und sich in der Grafen, Herren und Ritterschaft Strafe ergeben. Weil ihnen nun sein mündlich und schriftlich Erbieten ziemlich und genügend bedünke, so sei ihre freundliche und dienstliche Bitte, um mehreren Unrat, der aus der Sache kommen könne, zu verhüten, der Graf möchte des Erbietens Jörgens sich sättigen lassen; denn würde sich erfinden, daß dieser unehrlich, und nicht als Biedermann gegen den Grafen gehandelt habe, so wollen sie sich seiner nicht annehmen, sondern entschlagen, keine Gemeinschaft mehr mit ihm haben, und sich so gegen ihn halten, wie gegen einen, der wider Ehre gethan, und der nicht bei frommen Leuten wohnen und Gemeinschaft haben soll, daß der Graf und jedermann sehen und erkennen soll, daß sie gern Unehre und Unrat gestraft sehen, und der Graf möchte sich dermaßen erweisen, daß die Sachen an Tag kommen; denn sollte Jörgens Erbieten durchaus von dem Grafen verachtet und abgeschlagen werden, so möchte, wie gedacht, mehr Unrat daraus erwachsen. Dieses Alles wurde dem Grafen in einem am Dienstag nach Antonii (den 19. Jänner) 1502 datirten und von dem Grafen Johann von Castell, Siegmund, Herrn zu Schwarzenburg (Schwarzenberg?) dem jüngern, Hansen von Hirschberg, Heinrich von Redwitz, beiden Rittern, Martin Truchseß und Eberhard Vortschen (Fortschen?) im Namen der Grafen, Herren und Ritterschaft zu Würzburg bei einander versammelt, besiegelten Schreiben bekannt gemacht und er um seine schriftliche Antwort gebeten. Der eigensinnige oder vielmehr hartnäckige Graf scheint nicht geantwortet zu haben. Denn in den abgedruckten Schreiben kommt keines von ihm vor, welches die Antwort hierauf sein könnte.

Der Kurfürst ließ sich noch einmal so weit herab, dem Grafen vorzustellen, er könne Jörgen, der sein Diener sei, nicht rechtlos lassen, und er sollte denken, da er in gleichem Verhältniß mit dem Kurfürsten stehe, daß er bei ihm so viel vermöge, daß der Graf sich vor ihm des Rechten nicht scheue, und damit gegen beide der Kurfürst sich in Rechten desto füglicher nach Gebühr halten könne, so begehre er Jörgen, vor ihm Rechts auf sein Erbieten nicht abzuschlagen. In Hoffnung, er werde sich nicht weigern, wolle er auf's Bäldeste in diesen Händeln einen Rechtstag vornehmen. Der Kurfürst theilte dieses Schreiben Jörgen mit, der in einer Antwort dafür dankt, und sich erklärt, er wolle Leib und Leben daran setzen oder den Grafen dazu bringen, daß er Recht von ihm nehme.

Jörg schrieb nun noch einmal an den Grafen, wiederholte alle seine vorigen Erbieten, und wie dem Grafen die in Würzburg versammelt gewesenen Grafen, Herren und Ritter seinethalben an ihn

geschrieben haben. Damit man sehe, daß er, was er noch zuletzt schreiben werde, aus keinem Hochmuth oder Stolz thue, sondern daß man merke, daß an alle dem, was zun Ehren, zu Recht, zu der Ritterschaft kein Makel, wie einem frommen Ritter geziemt und gebühret, an ihm erscheine, so wolle er in seinem Harnisch, dergleichen die fromme Ritterschaft mehr oder minder zu führen pflege, ihrem Fürsten zu dienen, auch mit ritterlicher Wehre, Spieß, Kolben oder Aextlein, Schwert, Degen, zu Pferd, als einem frommen Ritter ziemt, kommen auf Vertagung des Kurfürsten, und was er von Harnisch und Wehre hätte, das nicht ritterlich oder zu viel wäre, das wolle er auf Erkenntniß des Kurfürsten von sich thun. So soll der Graf auch kommen, wenn er wolle; da wolle er sein Leib und Leben an ihn setzen, und weil er ihm bisher rechtsflüchtig geworden sei, so wolle er ihn mit Hilfe des Allmächtigen Gottes mit seiner Hand in den Schranken ritterlich zwingen, daß er ihm auf der Stelle Ehren und Rechts sein müsse vor dem Kurfürsten, oder er wolle ihn mit Hilfe des allmächtigen Gottes, wo er sich widere, seine Strafe darum auflegen. Damit der Graf keinen Auszug suchen möge, so werde er von Stund an den Kurfürsten um Tagsatzung, Platz und Schirm bitten, der Graf möge bitten oder nicht, und er hoffe, dieser werde als ein löblicher Kurfürst ihnen beiden also tagsetzen, als ihr beider Herr, daß seine und des Grafen Verhandlung an den Tag komme.

Dieses Schreiben schickte Jörg an den Kurfürsten und bemerkte, er habe dieses Schreiben an den Grafen geschickt, weil er sich versehe, derselbe werde nicht Ehre und Recht von ihm nehmen, oder ihm geben, und kurz nach dem St. Peterstag (Petri Stuhlfeyer, den 22. Febr.) außer Lands reiten und ziehen*), und ihn auf seiner unwahren Beschuldigung sitzen lassen. Er bittet also, ihnen einen Tag zu setzen, und Stund und Zeit zu benennen, und wo sie in den Schranken erscheinen sollen, und wenn sein Erbieten nicht ehrlich, rechtlich und ritterlich und genügend bedünken würde, und wenn der Kurfürst allein, oder mit seinen rechtmäßigen Räthen erkenne, daß er mehr zu bieten schuldig sei, dem wolle er von Stund an Folge thun; er bittet, bei dem Boten gnädige und unabschlägige Antwort zu geben, denn er wolle, ob Gott wolle, kein Feyren haben, er habe denn mit der Hilfe Gottes den Grafen zu Recht gebracht.

Auf dieses Schreiben bestimmte der Kurfürst einen Tag gen Amberg auf nächsten Montag nach Lätare (11. März), wo beide, denn auch dem Grafen war diese Bestimmung bekannt gemacht worden, zu früher Tageszeit vor dem Kurfürsten erscheinen und handeln sollen, was sich ihren Schriften nach gebühre. Wenn nun einer von ihnen nicht erscheinen würde, soll nichts desto minder auf des gehorsamen Theils Erfordern geschehen, was billig ist. In der Antwort nimmt Jörg diese Bestimmung dankbar an, und bittet, seiner Freundschaft frei, stark, sicher und ungeferlich Geleit in des Kurfürsten Land und Städten zu solchem Tag und wieder bis in ihr Gewahrsam zu geben.

Der Graf antwortete Jörgen noch einmal auf sein Schreiben an ihn, wiewohl er ihm schon schriftlich angezeigt habe, daß er sich schriftlich nicht mehr mit ihm einlassen wolle, so sey er doch durch dessen letztes Schreiben verursacht, ihm abermals zu schreiben, wiewohl er aus seinen zwei ersten Schreiben um seiner begangenen Unthat willen, die er zwischen ihm und seinem Gemahl erdichtet und aufgerichtet habe, sein Gemüth genugsam verstanden habe, daß er dasselbe kämpflich auf seinen Leib erweisen wolle, so habe er (Jörg) doch viele weitläufige Umschweife und Ränke gesucht, wie der Hund

*) Schon in den Christferien hörte Jörg, der Graf sei Willens, eine weite Reise, als zum heiligen Land, zu thun.

den Fuchs nicht beißen wolle. Er, der Graf, sey nicht rechtflüchtig, aber er, Jörg, sei ehrflüchtig. Zuletzt erklärt er unumwunden, er bestehe auf seinen zwei ersten Schreiben, wornach er sich also zu richten habe. Hierauf antwortete Jörg, er thue ihm Unrecht mit der Beschuldigung wegen seinem Gemahl; er könne mit guter Kundschaft beweisen, daß nicht er, sondern der Graf selbst Schuld sey, daß beider Seelen Heil zerstört und Schand und Laster zugefügt, und er wolle sich der göttlichen Gnade und des Siegs verzeihn, wo er Rath, Schuld oder Wissen daran gehabt habe, „als lang ihm es die von Lauden zu Bocksberg gesagt haben*).“ Er wiederholt sein gegen den Kurfürsten gemachtes Erbieten, und erklärt, daß er sich an ihm und den Seinigen erholen werde, er möge aus dem Lande ziehen oder darin bleiben.

Auch an den Kurfürsten schrieb Jörg wieder, und schickte des Grafen Schreiben an ihn und seine Antwort mit, bittet um Gotteswillen, damit er der Sache schleunig ab und zu Frieden komme, ihm und dem Grafen die Schranken aufzuthun, und ihnen Platz und Schirm zu geben, und wenn der Graf in Jörgens Wat und Wehre Einrede haben wollte, diese, wie sie fürstlichen und rittermäßigen Leuten zustehet, zu mäßigen und dieß dem Grafen zu verkündigen, damit er keinen Auszug suchen möge; denn wenn der Kurfürst das nicht thue, und der Graf nicht käme, so wolle er nunmehr aufhören, den Grafen zu ersuchen, daß er Ehre und Recht von ihm nehme, oder daß er mit ihm zu Schranken komme. Denn er könne sein Schelten nimmer hören oder dulden.

Der Graf antwortete auf das kurfürstliche Schreiben, worin Ort und Zeit des zu haltenden Tags angezeigt wurde, er lasse es bei seinem ersten Erbieten gegen Jörgen bleiben, und wolle mit keinerlei Tag leisten oder handeln anders, als wie er sich zum Beweis mit kämpflicher Hand erboten habe. Hierauf antwortete der Kurfürst, wie wohl beide sich des Kämpfens nicht ganz verglichen haben, so bleibe es bei dem angesetzten Tag.

Als nun der angesetzte Tag kam, erschien Jörg persönlich, und brachte mündlich an, er sei hier vor dem Kurfürsten, als seinem Herrn, dessen Diener, Hofgesind und Mann er sei, erschienen, also stehe er hier mit des Kurfürsten Bottschaft, Gräfen und Räthen, auch mit des Kurfürsten Oheim, dem Landgrafen Johannsen zum Leuchtenberg, und andern seinen günstigen Herrn, Schwägern, Vettern und guten Freunden, und wolle den Grafen Asmus um seine unwahre Beschuldigung, die er ihm ungegründet aufgelegt, Ehren und Rechts sein und pflegen, und führt dann sein mannigfaltiges Erbieten nach Inhalt seiner Schreiben an. Wenn nun der Graf zugegen wäre oder jemand wüßte, daß er noch komme, so wolle er auf ihn warten, jedoch nicht zu lange; wo aber der Graf nicht erschienen wäre, so rufe er den Kurfürsten, der allem Uebel und Unthat feind sei, an, und lasse sich mit der Fürsten, Grafen und Herren Rath geschehen, was billig sei, und solcher Billigkeit wäre er wartend.

Graf Asmus erschien nicht. Es wurde also im Rath beschlossen, daß der Kurfürstliche Marschalk, Philipp von Cronberg, und Stephan von Fenningen, Ritter hinausgehen und dem Kurfürstlichen Thürhüter, Erharten von Rosau, sagen sollen, daß er den Ritter Jörgen, der also einen Abtritt hatte nehmen müssen, mit seiner Freundschaft hineingehen heißen, und wenn Graf Asmus oder jemand von seinetwegen da sey, der soll auch hereinkommen. Das that der Thürhüter; und der Marschalk und der Ritter meldeten dem Kurfürsten und den Räthen, es sei geschehen. Hierauf fragte der Kurfürstliche

*) Dieß verstehe ich nicht. Soll es soviel heißen: er habe nichts von der Beschuldigung gewußt, solange bis die von Lauden ihm, der in Bocksberg wohnte, etwas davon gesagt haben?

Hofmeister und Ritter, Schweicker von Sikingen, aus Befehl des Kurfürsten, öffentlich, ob Graf Asmus oder jemand von seinetwegen da sei? So er etwas reden oder vorbringen wolle, so wolle man ihn hören; und als sich niemand meldete, ließ man weiter sagen, nachdem die Irrung zwischen dem Grafen und Jörgen an sie gelangt, sei sie ihnen ganz zuwider gewesen; man habe diese Tagsatzung vorgenommen, in der Absicht, die Gebrechen füglich hinzulegen; weil aber der Graf nicht erschienen, noch jemand von seinetwegen, und die Sache wichtig, wollen sich der Kurfürst und die Räthe bedenken, auch sey die Tagsatzung noch nicht verstrichen, und Jörg soll Nachmittags zwei Uhr wieder erscheinen. Am Nachmittag that auf des Kurfürsten Befehl der Hofmeister den Vortrag, der darin bestand, nachdem die Stunde benennt worden, in der Sache ferner zu handeln, sey ihnen eine Schrift von Graf Asmus zugekommen; die liege da, und die Bottschaft habe sich gezeigt, daß sie auch zur Handlung kommen wolle.

Hierauf wendete Jörg mündlich ein, man habe ihn gegen den Grafen vertagt; nachdem nun dieser Handel peinlich sey, und kein Anwalt zugelassen werden soll, gehelle er nicht in des Grafen Auszug oder seinen Anwalt.

Hierauf erschien jemand und sagte, Graf Asmus habe ihn geschickt, eine Schrift zu überantworten, und zu bitten, dieselbe zu lesen; und Jörg erklärte, er möge wohl leiden, daß man sie lese, doch ihm seine Antwort vorbehalten; und als man ihm zu erkennen gab, der Kurfürst habe sie mit den Räthen schon gelesen, äußerte Jörg, es sei ihm ganz recht, daß man sie lese.

Der Kurfürst schickte dann seinen obengenannten Hofmeister und Ludwigen von Habsperg, Ritter und seinen Pfleger zu Camm, die des Grafen Boten vorhielten, der Kurfürst habe sich in diesem Handel für unpartheilich gehalten, was von einem Theil zukomme, dem andern nicht zu verbergen; er wolle also des Grafen Schrift Jörgen auch vorhalten lassen; würde Jörg etwas dagegen einwenden, so solle nichts zum Nachtheil des Grafen gehandelt werden. Nun wurde die Schrift öffentlich verlesen, und weil sie die alten Beschuldigungen in stärkern Ausdrücken und die alten Winkelzüge, um einer rechtlichen Untersuchung und der Erledigung des Handels auszuweichen, enthielt, so vertheidigte sich Jörg mündlich. Der Graf hatte die Dreistigkeit, zu verlangen, weil er jetzt einen Kampf mit Jörgen vor dem Römischen König, vor dem König von Ungarn, oder vor dem Markgrafen Friederich von Brandenburg, oder vor dem Landgrafen Wilhelm von Hessen vorschlage, daß ihm darüber unverzüglich, glaublich, ohne Vorwort und Auszug, in den nächsten acht Tagen geschrieben, und der Kampf zwischen jetzt und St. Walpurgis [den 1. Mai*)] vollendet werde, und droht, wenn Jörg das nicht annehme und seine alte Bahn laufe, wolle er alsdann andere Wege fürnehmen, ritterlicher That nachziehen, und das suchen, was einem gebohrnen (vermuthlich ist hier vor: gebohrnen, das Wort: edel, — oder nach gebohrnen das Wort: Grafen ausgelassen), gegen Gott und von Ehren wegen zustehet.

In seiner Vertheidigung führt Jörg unter andern an, daß ihm der Graf all sein Lebtag kein Gutes gethan, sondern ihn hinterruks und unwahrlich seiner Ehre vormals schon höher und schwerer beschuldigt, als jetzt, und wie ihm Jörg deshalben geschrieben, habe er es mit seiner eigenen Handschrift geläugnet. Jörg legte auch seine und des Grafen Schrift vor. In jener hatte er dem Grafen geschrieben, er habe von dem Landgrafen (v. Leuchtenberg) gehört, daß der Graf unter Anderm gesagt habe, er habe

*) Oder ist vielleicht der 25. Februar anzunehmen? Denn auch dieser ist in den alten Kalendern mit Walpurgis bezeichnet, wie ich aus einem zu Straßburg 1504 in 4. gedruckten deutschen Kalender, in meiner Sammlung, ersehe. Es ist nicht unwahrscheinlich.

ihn öffentlich und vor vielen Leuten einen Böſewicht geſcholten, deßwegen, weil er willens geweſen, zu denen von Nürnberg zu kommen, und der Graf habe geſagt: Wäre das Geld da, ſo wäre der Böſewicht auch da. Nun ſei er nicht in Abrede, daß er mit denen von Nürnberg in Unterhandlung geſtanden, ihr Diener zu werden, aber öffentlich, wie fromme Herren, Grafen und Ritterſchaft vor ſeiner Zeit gethan haben, und hernach thun werden, und habe Jörg dem Grafen hierauf geſchrieben, er glaube nicht, daß er ihn, ſo unverſchuldet ſeiner Ehren, beſchuldigt habe, und er bitte ihn dienſtlich, ihn bei dem Boten, der den Brief dem Grafen gebracht, wiſſen zu laſſen, ob er dieſe und dergleichen Worte von ihm geredet habe; darauf habe der Graf eigenhändig, wie die vorgelegte Handſchrift ausweiſe, geantwortet: „Lieber Herr Jörg, alles, was der Landgraf von Leuchtenberg euch geſagt hat, das iſt „Alles erlogen."

Die Beſchuldigung, die Gemahlin des Grafen betreffend, widerlegt Jörg ſehr ausführlich, und ſo, daß daraus ſeine gänzliche Unſchuld, ja vielmehr ſeine gute Abſicht, beyden Theilen dienſtlich zu ſeyn, augenſcheinlich hervorgeht; bei ſeinen Bemühungen, die Sache zu einer gütlichen Wendung zu bringen, und während derſelben habe der Graf ſich ſehr roh benommen. Als Ludwig, Graf von Löwenſtein, Sigmund von Thüngen, und Ludwig von Hutten, beyde Ritter, eine Theiding zwiſchen dem Grafen und ſeiner Gemahlin angeſetzt, und ſie vertragen, wußten dieſe alle drei, daß Jörg ſich vernehmen laſſen, er ſey des Gemüths, ſeiner gnädigen Frau nicht weiter Hilf oder Beiſtand zu thun, außer wenn ſie ſich gegen den Grafen halte, wie es ſich einer Gemahlin gebührt.

Nach ausführlicher Erörterung des ganzen Handels erfolgte von dem Kurfürſten und deſſen Beiſitzern der Beſchluß und Entſcheid, man finde Jörgens Erbieten ſtatthaft, ſeine Verantwortung dieſer Zeit genügend, und daß er ſeine Ehre mit der Unſchuld, und nicht mit dem Kampfe, wie ihm zugemuthet worden, verantworten möge; und wer von beiden Theilen Abſchrift dieſer Handlung in glaubwürdigem Schein begehre, dem ſolle ſie unter des Kurfürſten Secret werden; Jörg begehrte ſie ſogleich, die ihm auch geſchafft wurde.

Bei dieſem Verhör und Handlung ſaßen nebſt dem Kurfürſten und ſeinem Sohn, Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, Hartmann von Stockheim, Meiſter Teutſchen Ordens in Teutſchen und Wälſchen Landen, Craft, Graf von Hohenlohe, Reinhart, Graf zu Hanau, Philipp, Graf zu Solms, Ludwig, Graf zu Löwenſtein, Herr zu Scharfenek, Bernhard, Graf zu Solms, Philipp, Graf zu Hanau, Herr zu Lichtenſtein, der Kurfürſtliche Hofmeiſter, Schweikhart von Sickingen, der Kurfürſtliche Vitzthum zu Bayern, Ludwig von Eyb, beide Ritter, der Kurfürſtliche Marſchall, Philipp von Cronberg, der Kurfürſtliche Pfleger zu Chamm, Ludwig von Habſperg, der Kurfürſtliche Landrichter zu Amberg, Hans von Hirſchberg, der Kurfürſtliche Burggraf zu Alzey, Hans Landſchad, der Kurfürſtliche Pfleger zu Auerbach, Balthaſar von Seckendorf, Stephan von Finningen, alle fünf Ritter, der Kurfürſtliche Pfleger zu Neuburg, Götz von Blaſſenberg, der Kurfürſtliche Amtmann zu Beſigheim, Burkart Sturmfeder, der Kurfürſtliche Vogt von Germersheim, Chriſtoph von Gich, Stephan von Adelsheim, Hans von Blankenfels, und Dieter, Kämmerer von Dalburg. Datirt und beſiegelt iſt der Spruchbrief:

„Amberg vff Dienſtag nach dem Sonntag Letare (den 8. März) Anno xv. hundert vnd ij."

Dieß war das Ende der Fehde, welche Jörg von Roſenberg mit dem Grafen Asmus von Wertheim hatte, und die für ihn, trotz ihres anfänglichen blutigen und ſogar lebensgefährlichen Ausſehens, ganz unblutig ausging, wenigſtens ſoweit die davon vorhandenen Akten reichen. Ob ſich der Graf damit beruhigt, und Jörgen nicht weiter beunruhigt habe, iſt mir nicht bekannt. Vielleicht unternahm

er jetzt im Verdruß darüber die Wallfahrt in das heilige Land, und bis zu seiner Rückkunft möchte sich sein Blut abgekühlt haben.

Denn daß er eine starke Portion heißen Blutes müsse gehabt haben, mit der sich eine Halsstarrigkeit gepaart, welche alle Rücksichten auf Billigkeit und persönliche Verhältnisse und auf Personen vergaß, mit denen er hier zu thun hatte, geht aus seinem Benehmen gegen Jörgen und gegen den Kurfürsten und aus seiner lakonischen Antwort, den Landgrafen von Leuchtenberg betreffend, hervor. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß sein hitziger Charakter und seine Rohheit Veranlassung zu den Mißhelligkeiten zwischen ihm und seiner Gemahlin waren.

Es könnte scheinen, Jörg habe den angebotenen Kampf anfänglich aus bösem Gewissen, welches oft Feigheit erzeugt, abgelehnt und deßwegen den rechtlichen Weg einzuschlagen versucht, der sonst nicht immer der gäng und gäbe der Ritter war, besonders wenn ihre Ehre angegriffen worden. Allein er lehnte ihn nicht ganz ab, sondern erklärte sich zu einem solchen bereit, der dem Grafen hätte genügen sollen, und unter solchen Bedingungen, die nicht unritterlich waren, und vielleicht vermochte doch ein unmuterdrückbares Gefühl des Bessern, eine rechtliche Ausführung oder einen Austrag durch einen Fürsten, dessen edler Charakter ihm den Ehrennamen des Aufrichtigen erworben, und durch Grafen und Ritter zu wählen, welche gewiß keinem Andern zumutheten, seine Ehre auf einem Wege zu retten und zu sichern, der seiner Person und seines Standes unwürdig wäre. Aber gewiß wird man von hoher Achtung gegen den Kurfürsten erfüllt, der mit unermüdlicher Geduld den eigensinnigen Trotzkopf, den Grafen Asmus, auf den Weg der Güte, des Glimpfs und des Rechts zu leiten sucht, und mit standhafter Redlichkeit und fester Friedensliebe sein gegebenes Fürstenwort, den häklichten Handel auf gütlichem und rechtlichem Wege zu schlichten, treulich erfüllt, wenn es ihm auch noch so viele Mühe und Aufwand, denn ohne diesen ging die bis nach Amberg verlegte Tagsatzung nicht ab, kosten sollte. Aber gewiß auch nicht ohne Unwillen über den Grafen sieht man, durch welche Chikane und Winkelzüge des Gegners der Fürst sich durchwinden und welche ungebührende Abweise seiner gut gemeinten und weise vorgeschlagenen Mittel er sich gefallen lassen mußte, um nur zu seinem guten Zweck zu gelangen, und zwar von einem Manne, der an äußerer Würde so tief unter ihm, und sogar in seinen Diensten stand.

Ehre dem edelgesinnten Fürsten, der dieses nicht geringe Opfer einem seiner Diener und der rechtlichen Ordnung bringen konnte!

Die Erzählung ist, wie ich hoffe, getreu, und allermeist in der Sprache der Urkunden gegeben, welche, für mich wenigstens, so etwas Eigenes, Anziehendes und Naives hat, und ich glaube, man wird auch bemerken, daß aus dem Gang der Erzählung auch der Gang der Verhandlung in solchen Fällen kenntlich sey, was vielleicht doch auch eine belehrende Unterhaltung gewähren dürfte.

Beilage.

Die Namen der Anhänger der Rosenbergischen Fehde mit Würzburg im Jahr 1486.

(Sie sind alle, diplomatisch genau, aus dem Originaldruck des Achtbriefes genommen.)

Jörg von Velberg, der ältere, Jörg von Velberg, der jüngere, Johann Wolfkele, Johann von Cronnberg, Helfferich und Philipps von Rüdiken, Hermann Rietesel, Johann von Schlitz, genannt von

Gertz, Wilhelm von Stetten, der jüngere, Sigmund Schober, Sigmondts von Gebsattel, Rak genannt, Contze von Finsterlohe, Veyt von Ridern, Contz von Bernheim, Eckarius von Retzstat, Symon von Stetten, Philipps Hornek von Hornberg, Claus Guk, Conz Reusenbak, Mosthans, Hans Seckendorffer, Lienhart Hecke, Peter Bum, Steken Narren Henßlein, Albrecht Ewler, Michel Rosenberg, Lionhart vnd Heintz During, Lach Heintz, Cuntz Hufft, Hans Werlein, Hans Keller, Veyt Hiersthach, Veyt Scharrer, Leopold Werner, Henn Jckelein, Lionhart Swab, Vlrich Schweitzer, Hans Fuchs, Hans Geysel, Hans Fridel, Peter Lösch, Haller Heusel, Johann von Linsingen, der jüngere, Johann von Wernlein, Heinrich Kluppel, Johann Schluchterer, Wiegand von Nuderspach, Heinrich von Dubeßheim, Heinrich Schaub, Hans Rabanolt, Emerich von Nuderspach, Johann von Tray, Thann von Linsingen, Philipps von Erenberg, Philipps von Frankenstein, Henn Klupsel, Thungen Schütz, Philipps Sturmfeder, Bernhart Schenk der Jüngere, Berchtolt von Thüren, Joachim von Helmschen, Weiprecht von Newenhause, Albrecht von Herde, Friederich Sturmfeder, Balthasar Ruprecht, Sweyker von Benningen, Philipps von Steinhenner, Jörg Ruglin von Vlm, Adam von Serg, Hall Henßlein, Jobst Greif in die taschen, Claus Eyrich, Peter Kuchelmus, Peter Frech, Weygant Tawern, Peter Waidmann, Jörg von Winpuerßhausen Gommerscheim, Dietz Creutzer, Spitzhutt, Heintz Bickel, Hans von Geupellein, Reit, Jörg von Giebelstat, Heinrich von Copein, Erhart Croff, Henn von Rode, Friederich von Mauber, Heinrich Schenke, Heinrich von Estersheim, Dieterich (,) Mauritz (,) Weyprecht von Hornstein, Stephan von Bartwalden, Thoman von Wilburg, Peter Welder, Reinhart von Windeck, Moritz jung Zorn, Jacob von Ramstein, Wigenitz von Rubitz, Dietterich roder der jüngere, Hans von Oberkirchen, Friederich von Fleckenstein, Adam Divme, Fabian von Eschenaw, Jörg von Falckenstein, Hans Weitunger, Ludwig Spete, Ludwig von Thann, Ludwig von Newnegk, Johann Brantschied, Hans Rietessel von Rauschemberg, Jörg Spete, Niclaus von Fleckenstein, Diether roder der älter, Hans Crantz von Gewspitz, Heinrich vom stein der jünger, Johann von Braudenstein, Haver Denner, Arnolt Crantz, Albrecht von Berwangen, Wilhelm von Fremdorff, genannt kechler, Diebolt Spete, Hans Spete, Hans von Newnegk, Heinrich Baschart von Nassaw, Friederich von Anckenrewt, Roder Contz, Philipp Wadt vnd Hans Wissenwesser.

Es ist gewiß nicht ohne Interesse, dieses Namenverzeichniß durchzulesen, weil man darin Glieder der berühmtesten Familien des Fränkischen, Schwäbischen und Rheinischen Adels antrifft, und es einen Beweis weiter liefert, wie der Adel oder die Ritterschaft sich an einander anschloß und zusammenhielt, wenn es einen Zug auch gegen einen Fürsten galt, an welchem er sich rächen, oder seine Gerechtsame gegen ihn behaupten wollte. Es finden sich aber auch offenbar Namen von Nicht-Adeligen darin, die dem Reislauffen nachgiengen, und sich zu einem solchen Zuge bingen ließen, weil dabei etwas zu gewinnen war. Auch mögen wohl sogenannte Spitznamen darunter sein; wenigstens scheint der Jobst Greif in die taschen seinen Namen von der Fertigkeit erhalten zu haben, die er bei seinem Nahrungszweige bewiesen, und der Peter Kuchelmus, der Peter Frech, und der Weygant Tawern (Tafern, Schenke, Wirthshaus), mögen Namen sein, welche die Gesellen von ihrer Lekerhaftigkeit, Keckheit und ihrem Lieblingsaufenthalt bekommen oder angenommen haben. Bei einigen Namen vermuthe ich auch eine Unrichtigkeit; da ich aber nicht gewiß bin, so halte ich meine Vermuthungen lieber zurück.

Auszug aus den Protokollen der Vereins-Sitzungen.

Sitzung vom 18. April 1857.

Die dem Neuenthorthurm wiederholt drohende Gefahr des Abbruchs veranlaßt eine Erörterung darüber, daß es gewiß thunlich wäre, den Schwierigkeiten, über welche geklagt wird, abzuhelfen. Es ist auffallend, daß so gar nichts geschieht, um den Thurm vor baulichem Verfall einigermaßen zu bewahren, und die Reinlichkeit im Durchgang, wäre es nur durch ein Plakat, aufrecht zu erhalten. Es wird beschlossen, eine Befürwortung zum Behuf der Erhaltung dieses alten Clienten des Alterthumsvereins an die hohe Königl. Kreisregierung zu richten.

Die beabsichtigte Abfassung eines Katalogs unserer Bibliothek für einen besondern Abdruck hat durch die Erkrankung des Bibliothekars eine bedauerliche Unterbrechung erlitten.

Sitzung vom 26. Mai.

In Beziehung auf den Beschluß vom 16. Januar, den Druck des Katalogs der Bibliothek betreffend, ist nun noch zuzuwarten, und gleicherweise konnte mit dem Druck des Inventars unserer Sammlung, das (s. Protokoll vom 9. Dec. 1856) sehr ausführlich und vollständig von dem Conservator Dr. Reuß abgefaßt ist, nicht vorgegangen werden. Die Berathung hierüber gehört indessen nicht vor das Plenum, und es wird nur bemerkt, daß weitere Abkürzungen desselben für wünschenswerth erachtet werden.

Sitzung vom 7. August.

Unser um den Verein vielverdientes Mitglied, den Bibliothekar, Herrn Oberstlieutenant v. Rath, haben wir im vorigen Monat durch den Tod verloren. Es wird daher eine Neuwahl nöthig, und soll dieses für die nächste Zusammenkunft öffentlich angekündigt werden.

Der Vorstand hält darauf einen Vortrag über seine letzten Reisen in Sachen der Münsterrestauration. Zuerst that derselbe die bekannten erfolgreichen Schritte bei dem Herrn Bischof von Rottenburg, welche außer dem durch die Zeitungen bekannten Brief des Herrn Landesbischofs auch weitere Folgen hatten, nämlich Beschlüsse der Amtsversammlungen in katholischen Oberämtern zu Gunsten des Münsters u. a. Sodann berichtet er über die Reise nach Hannover, deren günstiges Resultat durch einen eigenhändigen Brief Ihrer Majestät, unserer allverehrten Königin, auf's Vortheilhafteste einge-

leitet wurde. In einer Versammlung von Architekten und Kunstfreunden wurde daselbst ein Comité gegründet zur Beförderung einer Collecte, außer der vom Cultministerium anzuordnenden Kirchencollecte, und sogleich auch ein Fonds für dieses Comité durch freiwillige Beiträge der Anwesenden gebildet.

Sitzung vom 11. August.

Probearbeiten des Bildhauers Theobald Bechler, „ein heiliger Sebastian", und „das Mädchen mit der Schlange", werden aufgestellt und finden, wie früher, verdiente Anerkennung. Vgl. Sitzung vom 20. Febr. 1857.

Zum Bibliothekar wird Herr Professor Binder mit vier Stimmen gegen eine gewählt.

Herr Conservator Dr. Reuß zeigt die Münzsammlung des verstorbenen Herrn Regierungsraths Stettner vor, welche mehreres Ausgezeichnete enthält, einen goldenen Gratian u. s. w. So wünschenswerth übrigens der Besitz einer Sammlung, wie die vorliegende, für den Verein sein möchte, gilt doch als Princip desselben, daß es sich in seinen käuflichen Erwerbungen auf schwäbische, zumal auf ulmische Münzen zu beschränken habe.

Derselbe zeigt eine Reihe Urkunden der hiesigen Gärtnerzunft vor, die in mancher Beziehung von Interesse sind.

Der Vorstand zeigt eine Abhandluug von dem Geh. Rath Pertz, über die bekannten Ablaßbriefe von 1454 und 1455, — sowie einen alten Briefsteller aus den letzten Decennien des 15. Jahrhunderts.

Sitzung vom 4. September.

Im Münster sind seit einiger Zeit Fresken zum Vorschein gekommen durch vorsichtiges Abklopfen der Tünche, ein Verdienst des Meßners Kast. Die Bilder sind an sich allerdings nicht von großem Kunstwerth und ziemlich verdorben. Es wäre wohl wünschenswerth, Zeichnungen davon zu nehmen. Herr Stadtpfarrer Knapp wird ersucht, dem Stiftungsrath darüber eine Vorlage zu machen, und wünscht nur zugleich einen Ueberschlag der Kosten vorlegen zu können. Herr Professor Haßler wird den Maler Lang hiezu veranlassen. Professor Böttiger aus Berlin, welcher als Gast anwesend ist, bemerkt, daß er ähnliche Fresken im Kölner Dom, hinter Gobelins versteckt, aufgefunden habe.

Nach einer Mittheilung des Herrn Conservators sind bei den letzten Ausgrabungen in Dietingen neue Urnen zu Tage gekommen.

Sitzung vom 6. November.

Die Sorge für die Fresken im Münster, welche in der vorigen Sitzung angeregt worden, hat durch Herrn Stadtpfarrer Knapp, ohne daß er auf den Anschlag gewartet hatte, ihre Erledigung gefunden.

Der Herr Conservator zeigt eine Reihe Erfunde aus eröffneten alten Gräbern bei Dietingen vor; die Gegenstände von Bronce sind in sofern höchst wichtig, als sie die ersten sind, welche in unserer Gegend gefunden wurden.

Der Herr Bibliothekar zeigt an, daß bei der Abfassung des Bücherverzeichnisses eine bedeutende Anzahl von Defecten sich ergeben habe; es erscheint nun zunächst geboten, schleunig die nöthigen Schritte zu thun, um diese Defekte zu ergänzen.

Sitzung vom 18. Dezember.

Theobald Bechler hat auf die Verwendung des Vereins durch die Municicenz der Regierung eine Unterstützung erhalten.

Der Vorstand erstattet hierauf seinen ersten Bericht über die Ausgrabungen am Fuße des Kienlensberges, über welche in der vorstehenden Abhandlung das Nähere ausgeführt ist.

Sodann berichtet derselbe von seiner Münsterreise, von seiner Thätigkeit zu diesem Zwecke in Augsburg, auf dem Kirchentag in Stuttgart, in Breslau, Berlin, Stettin, Magdeburg, Hannover, Münster, in Cöln und Coblenz, woran sich höchst interessante Bemerkungen knüpfen über Bilder einer alten schlesischen Malerschule, welche mit der böhmischen zusammenzuhängen scheint, und über ein Bild, welches den Holbein'schen sehr ähnlich ist; Bilder, welche in mehreren Localitäten in Breslau getroffen wurden.

Sitzung vom 8. Februar 1858.

Das Königl. Kameralamt theilt mit, daß von Seiten der Finanzkammer die im Neuen Bau befindlichen Wappenbilder dem Verein als Eigenthum überlassen werden.

Für die Zwecke des Centralvereins der deutschen Kunst- und Alterthumsvereine wird ein Beitrag von 5 Reichsthalern jährlich bewilligt.

Ein Tableau mit Abdrücken alter Ulmer Siegel nebst Begleitschreiben von Herrn Oberrentamtmann Friedr. Mauch wird besprochen und findet allgemeine Anerkennung.

Das Jahrbuch der K. K. Centralcommission für Erforschung und Erhaltung der Alterthümer im Kaiserthum Oesterreich wird anzuschaffen beschlossen.

Herr Stadtbaumeister Thrän berichtet über seine Wahrnehmungen in Mainz in Beziehung auf die Wirkungen der dort stattgehabten Pulverexplosion.

Ein altes Ballenbinderbesteck mit getriebener Arbeit wird angekauft.

Sitzung vom 2. Mai.

Bericht über die Reise des Vorstands nach Dresden, sowie über seine erste Reise als neu ernannter Conservator der württembergischen Kunst- und Alterthums-Denkmäler. Ferner Weiteres über das Todtenfeld bei Ulm und über die Ausbeute der Ausgrabungen, welche Se. Erlaucht der Herr Graf Wilhelm von Württemberg bei Ringingen hat machen lassen.

Ein Glasgemälde mit dem Wappen des hiesigen Spitals wurde aus dem Katharineninstitut, und eine Anzahl von gepreßten Ziegelfließen ebendaher aus einem sogenannten Ofenloch „gerettet".

Sitzung vom 9. Juli.

Eine Zuschrift des Comité d'organisation du Congrès à Bruxelles soll vom Secretär beantwortet werden.

Desgleichen ein Schreiben von dem Alterthumsverein in Rieblingen, in Beziehung auf dessen schätzenswerthe Mittheilungen. Einem von demselben eingesendeten Gefäße eigenthümlicher Art wird indessen kein solches Alterthum zuerkannt.

Eine Sammlung alter Siegel, 141 Stück, wird angekauft.

Sitzung vom 3. September.

Die Schädel der im Todtenfelde am Kienlensberge gefundenen Skelette sind von Regimentsarzt Dr. Volz genau untersucht und gemessen worden. Der Bericht darüber nebst einer Zeichnung ist an den Vorstand eingesendet und soll in der nächsten Publikation erscheinen.

Ein altes Hufeisen, in der Burg Winterstetten aufgefunden, wird den Sammlungen einverleibt.

Sitzung vom 28. Oktober.

Von Theobald Bechler wird eine neue Arbeit ausgestellt, ein Herkules, besiegte Kekropen an seine Keule gebunden forttragend. Mit Beziehung auf sehr günstige Zeugnisse von der Akademie der Künste in München soll der strebsame junge Künstler von unserem Vereine wiederholt zu einer Staatsunterstützung empfohlen werden.

Die Sitzung wird wegen der Abschiedsfeier eines Vereinsmitgliedes, des nunmehrigen Dekans Knapp in Eßlingen, früh aufgehoben.

Sitzung vom 5. November.

Die Glasgemälde im Chor unserers Münsters sind neuestens näher untersucht und in einem deplorabeln Zustande gefunden worden. Der Maler Authenrieth, ein speziell für diesen Zweig der Malerei ausgebildeter Ulmer Künstler, versichert, daß diese Glasgemälde zu dem schönsten gehören, was er in dieser Art in England, Frankreich und in Deutschland gesehen habe. Die von demselben angefertigten Cartons stehen gegenwärtig bei unserem Vorstande, und er ladet zu deren Besichtigung ein.

Sitzung vom 14. Januar 1859.

In Beziehung auf den Druck der Katalogen unserer Sammlungen wird nach einer kurzen Discussion auf den Wunsch des Herrn Conservators beschlossen, daß er mit dem Herrn Vorstand über die Grundsätze der Abfassung, beziehungsweise Reduction des Inventars übereinkommen soll.

Sitzung vom 1. April.

Der Vorstand spricht über seine Erfahrungen im Kunsthandel und berichtet sodann über seine letzte Reise nach Altensteig im Schwarzwald.

Sitzung vom 13. Mai.

Der Vorstand zeigt eine Copie eines alten Freskogemäldes, welches übertüncht worden war, aus der Kirche von Heiningen bei Göppingen; es ist eine höchst charakteristische Darstellung der Anheftung Christi an das Kreuz. Neuerdings hat man öfters Gelegenheit zu solchen Funden und Maßnahmen.

Die Maurerzunft hat ihre Zunftzeichen angeboten; sie werden mit Dank angenommen.

Der Herkules unseres Theobald Bechler ist von der Kunstanstalt in Stuttgart um 300 Gulden angekauft worden.

Sitzung vom 12. August.

Der Katalog der Bibliothek soll nunmehr gedruckt werden, nachdem der größere Theil der Defekte durch die Bemühungen des Herrn Cassiers, Buchhändler Engel, eingelaufen ist. Derselbe hat auch das Verdienst, den Katalog neu angelegt zu haben.

Zuförderst sind noch die ausgeliehenen Bücher einzufordern; sodann wird abgeschlossen und die fortlaufende Nummerirung vorgenommen werden.

Sitzung vom 7. Oktober.

Der Vorstand berichtet, daß er wenigstens für einen Theil der Glasgemälde im Münsterchor den Meister gefunden. Er ist dort abgebildet, und auf dem Spruchzettel, den er hält, steht sein Name: Hans Wild.

Von dem Herrn Conservator des Vereins wird eine, Herrn Oberamtsgerichts-Aktuar Hahn gehörige, in Oberschwaben beim Eisenbahnbau aufgefundene silberne Haarnadel von zierlicher Arbeit vorgezeigt und dieselbe näher besprochen.

Sitzung vom 23. Dezember.

Der Vorstand bespricht den Fund bei Beutelsspach, welcher römischen Ursprungs ist.

Sodann erzählt er von dem Eindruck, welchen Lübeck auf seiner letzten Reise auf ihn gemacht, und von den Alterthümern, die er daselbst gefunden. Proben davon, Bildnereien der Fuchsfabel auf einem Vespertuch werden vorgezeigt.

Desgleichen zeigt er einen bei Heidenheim gefundenen kleinen Amor von Bronze, den er von Herrn Apotheker Walther daselbst zum Geschenk erhalten.

Sitzung vom 2. März 1860.

Es wird die erfreuliche Nachricht mitgetheilt, daß von Seiten des Kultministeriums 150 Gulden bewilligt und ausgefolgt worden sind für die Ausgrabungen, mit der Bestimmung dieselben fortzusetzen. Gegenwärtig liegt auf dem bezüglichen Terrain Festungsbauholz, weshalb vorerst wenigstens nicht fortgefahren werden kann.

Es wird eine Zuschrift des Germanischen Museums an den Verein mitgetheilt. Ein Beschluß darüber, ob das Correspondenzblatt der vereinigten Alterthumsvereine, welche die Wanderversammlung gegründet haben, mit dem Organ des Germanischen National-Museums verschmolzen werden soll, kann nicht sofort gefaßt werden. Indessen werden die einzelnen Mitglieder bis zur nächsten Versammlung die Zuschrift lesen und sich ein Urtheil zu bilden suchen, um demgemäß den für die nächste Generalversammlung abzuordnenden Bevollmächtigten instruiren zu können.

Die Anschaffung der Paulus'schen Karte wird einstimmig beschlossen.

Uebersicht der dem Verein für seine Sammlungen übergebenen Geschenke.

1856. 9. Mai. Vom Vorstand ein durch Vermittlung des Herrn Lindenschmit in Mainz gefertigter Abguß einer sehr alten Elfenbeinschnitzerei, welche im Besitz des Herrn Fürsten von Wolfegg-Waldsee sich befindet.

9. Mai. Von Herrn Conditor Finckh in Ulm durch Herrn Stadtpfarrer Moser vermittelt: ein kolossales Paar Schuhe, einer Familiensage nach vom ewigen Juden zurückgelassen, wahrscheinlich Schuhe eines Büßers.

9. Mai. Von Herrn Oberst von Schele ein bei Ausgrabungen am Festungsbau gefundenes Beil von eigenthümlicher Form und zwei kleine Hufeisen vom gleichen Fundort.

6. Juni. Von Antiquitätenhändler Häußler eine Anzahl messingener Zierrathen, Anhänger, und eine metallene Dose mit Bildwerken.

6. Juni. Von Herrn Kaufmann Laiblin ein kleines Idol, wohl eine Nachformung von Gyps (?).

4. Juli. Von Herrn Particulier von Strauß einige vor langer Zeit beim Bau einer Batterie auf dem Platz des ehemaligen Klosters auf dem Michelsberge von einem k. k. Ingenieur aufgefundene Münzen.

7. Juli. Von Herrn Stadtbaumeister Thrän drei beim Graben zur neuen Teichellegung in der Stadt aufgefundene Münzen.

1. August. Von Herrn Pfarrer Groschopf in Feldstetten eine im vorigen Jahrhundert in Ulm erschienene Karte des ganzen Laufs der Donau. Kupferstich.

1. August. Von Herrn Oberstlieutenant von Rath ein Convolut Manuscripte in Folio, Kriegsordnungen, Bestallungen von Kriegsobersten u. s. f. aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

3. Septbr. Von einer ungenant bleiben wollenden Gönnerin ein werthvolles Portrait eines Patriciers, mit der Beischrift 1602, aetat. 72. Nach dem Wappen auf seinem Siegelringe wahrscheinlich ein Herr von Schad.

14. Novbr. Von Herrn Oberstlieutenant von Rath sämmtliche den Theilnehmern an der diesjährigen Versammlung des Centralvereins der deutschen Alterthums-Vereine gewidmete Schriften, Bildwerke u. s. w.

1857. 16. Januar. Vom Vorstande eine Anzahl Kuferstiche aus dem 17. Jahrhundert.

16. Januar. Von dem Vereinsmitglied, Herrn Xylograph Aufrecht, ein von ihm gestochenes Vereins-Siegel.

29. Februar. Von dem Vorstande zwei römische Münzen.

20. Februar. Von Herrn Präceptor Werner: die Legende des heiligen Vaters Franziscus nach der Beschreibung des heiligen Bonaventura verdeutscht, mit vielen Holzschnitten. Nürnberg, 1512.

18. April. Von dem Vorstande die Abbildung einer von einem Ulmer eroberten türkischen Standarte. Ferner eine aus der Sammlung des verstorbenen Professors Veesenmeyer herrührende Abbildung der Aufstellung der Reichsarmee bei Eßlingen.

26. Mai. Von Herrn Buchhändler Christmann in Athen auf seiner Durchreise einige altgriechische Münzen.

26. Mai. Von Herrn Rector Dr. Moser ein Anzahl Pergamenturkunden und gedruckte Blätter.

26. Mai. Von Herrn Buchbinder Stuckrad des Herzogthumbs Württemberg Gemeine Landtsordnung u. s. w. Stuttg. 1621. Fol.

7. Aug. Von Herrn Hauptmann Freiherrn von Hügel zwei Pergamenturkunden von 1524 und 1625 aus Arnegg.

6. Novbr. Durch Herrn Conservator Dr. Reuß von Herrn Hauptmann von Hueber ein Bremer Stadtsiegel.

Von Herrn Oberjustizprocurator Wiest einige illuminirte Holzschnitte von dem hiesigen Kartenfabrikanten Ellenrieder.

18. Decbr. Von Herrn Oberjustizprocurator Wiest ein „Newes Itinerarium Italiae", gedruckt zu Ulm, 1727, und die Karte des Ulmergebiets von Bachmayer.

1858. 8. Februar. Von Herrn von Olfers in Berlin eine Anzahl von Alterthümern und Nachbildungen, als Gegengeschenk für die demselben zugesendete Vase nebst Abguß.

8. Februar. Von Herrn Oberrentamtmann Friedrich Mauch in Gailborf ein Tableau mit vorzüglichen Abdrücken alter Ulmer und Geißlinger Stadtsiegel.

8. Februar. Vom Vorstande ein in der Gegend von Winterstetten gefundener alter Sporn nebst Schnalle.

8. Februar. Von Herrn Procurator Wiest ein wohl erhaltenes Erbauungsbuch: das redliche Christenherz von G. F. Gräter. Schwäb. Hall, 1676.

8. Februar. Vom demselben und vom Vorstande einige alte Münzen.

2. Mai. Von Herrn Kaufmann Sieß ein Weinresolvirungs-Büchlein von Jakob Hocheisen. Eßlingen, 1664.

Von Herrn Kammacher Krille eine alte Silbermünze.

9. Juli. Von Herrn Schlossermeister Götz eine Anzahl Urkunden, alle bezüglich auf die zuletzt von Andlau'sche Besitzung Klingenstein.

3. Septbr. Von Herrn Präceptor Schultes ein Messer mit der Jahreszahl 1561.

3. Septbr. Von Herrn Schlossermeister Götz: Jonas Kortens Reise nach dem gelobten Lande. Altona, 1741.

5. Novbr. Von Herrn Stücklen, holländischem Consul in Algier, eine Photographie, einen Turrek darstellend.

5. Novbr. Von Herrn Procurator Wiest: Hurter, J. C., Geographica provinciarum Sueviae descriptio. Augsb.

5. Novbr. Von Herrn Dr. Schwarz eine Pistole aus Algier.

5. Novbr. Von Herrn Hauptmann von Hueber Adelsdocumente.

Von Herrn Dr. Reuß eine im Rabengäßchen beim Teuchellegen gefundene kleine Figur, desgl. eine Kemptener Münze vom Jahr 1522.

1859. 14. Januar. Von Herrn Oberjustizrath Huber: Recueil d'antiquités égyptiennes, étrusques et romaines. Par. 1752. 2 tomes.

14. Januar. Von Herrn Oberjustizprocurator Wiest fränkische Unterhaltungen zum Nutzen und Vergnügen. 1s und 3s Bdch. Schwabach, 1790.

14. Januar. Von Herrn Rector Dr. Moser ein Manuscript ascetischen Inhalts, von einer Ulmer Nonne; desgleichen eine Silbermünze von Kempten.

14. Januar. Von Herrn Hauptmann von Hueber vier Siegel.

1. April. Von Herrn Buchhändler Krick zwei alte Bilder auf Holz.

1. April. Vom Vorstande ein gepreßter Fließ aus dem ehemaligen Krafft'schen Hause. Ferner mehrere Thongeräthschaften.

1. April. Durch den Vorstand von Herrn v. Zendtner, K. b. Major, eine Zeichnung eines am Erechtheion in Athen gefundenen Torso.

13. Mai. Von dem Vorstande eine bronzene Dolchklinge aus einem Grabe bei Zwiefalten und ein Bruchstück einer thönernen Ofenplatte, einen schreibenden Heiligen (Evangelisten [?]) darstellend.

13. Mai. Von Herrn Oberjustizprocurator Wiest: eine illuminirte Zeichnung, mehrere Wappen enthaltend.

Von Herrn Münsterbaumeister Thrän ein alter hölzerner Eßlöffel mit silbernem Griff.

12. August. Von der Familie des verstorbenen Herrn Rectors Dr. Moser ein Plan von Ulm, ein ägyptischer Scarabäus mit einem antiken Ring, und eine Denkmünze auf die Befreiung Schwabens von den Franzosen und Bayern 1704.

23. Dec. Von Herrn Pfarrer Groschopf in Feldstetten ein altes Opferbecken aus seiner Gemeinde.

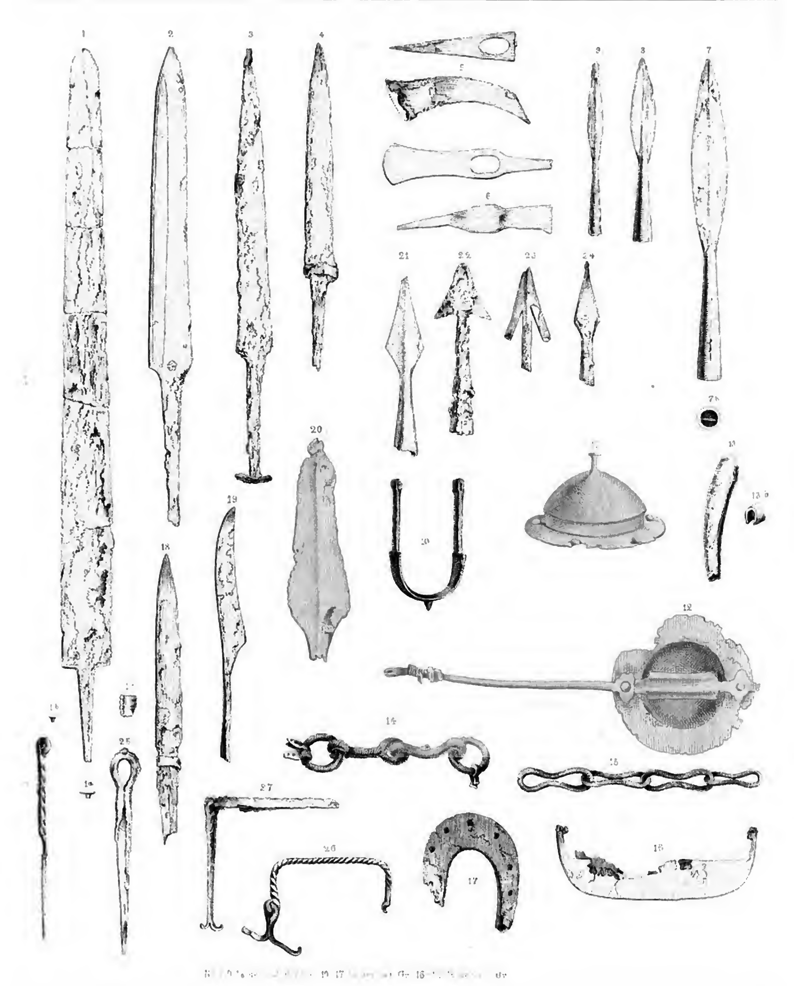
1860. 2. März. Vom Vorstande ein Napf und eine Schüssel von Thon aus dem Keller des Klein=knecht'schen Hauses in der Frauenstraße, Hafengassen=Ecke; wahrscheinlich war darin früher eine Töpfer=Werkstätte.

2. März. Von einem Ungenannten ein Medaillon, Cicero vorstellend, getriebene Arbeit.

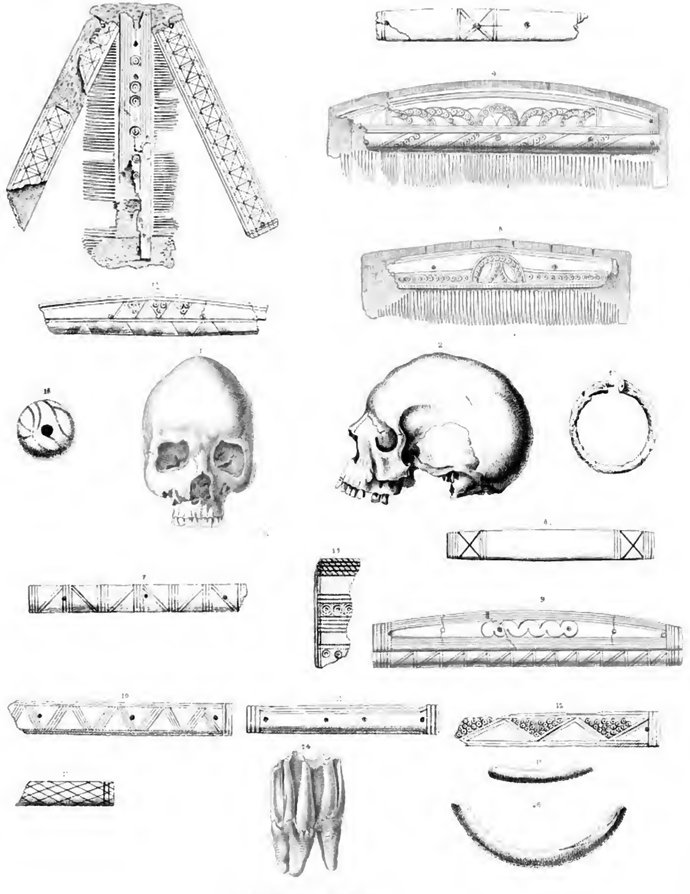
2. März. Von Herrn Apotheker Kretzschmar in Oberkirchberg ein Straßburger Doppel=Aß.

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei in Ulm.

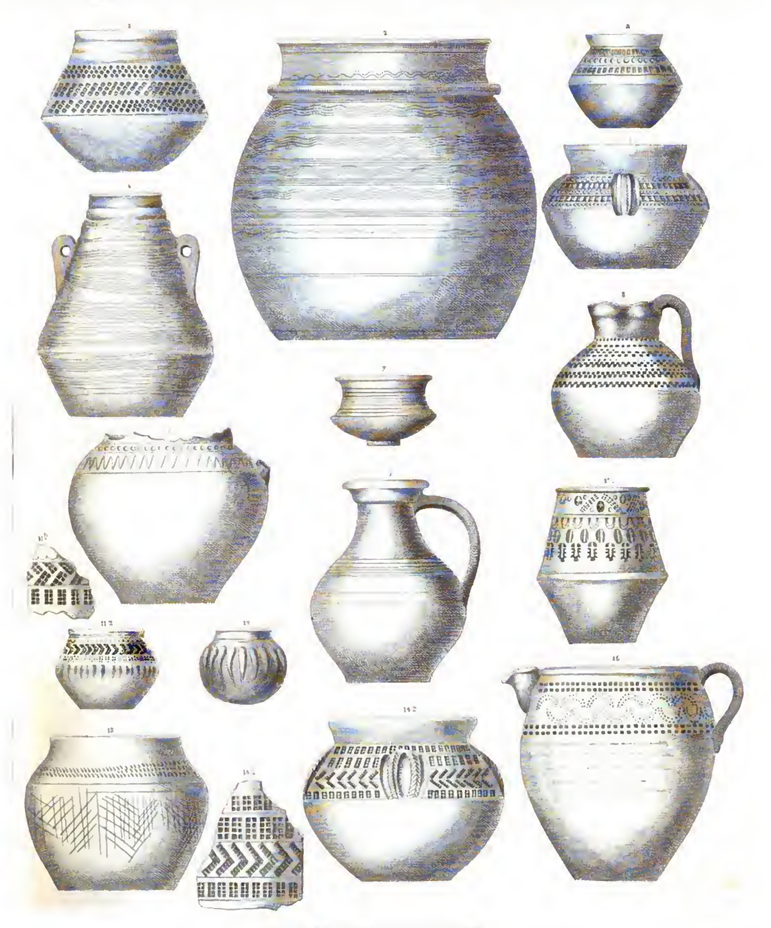
Digitized by Google











Verhandlungen

des

Vereins für Kunst und Alterthum

in

Ulm und Oberschwaben,

unter dem Protektorate

Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen



Vierzehnte Veröffentlichung.

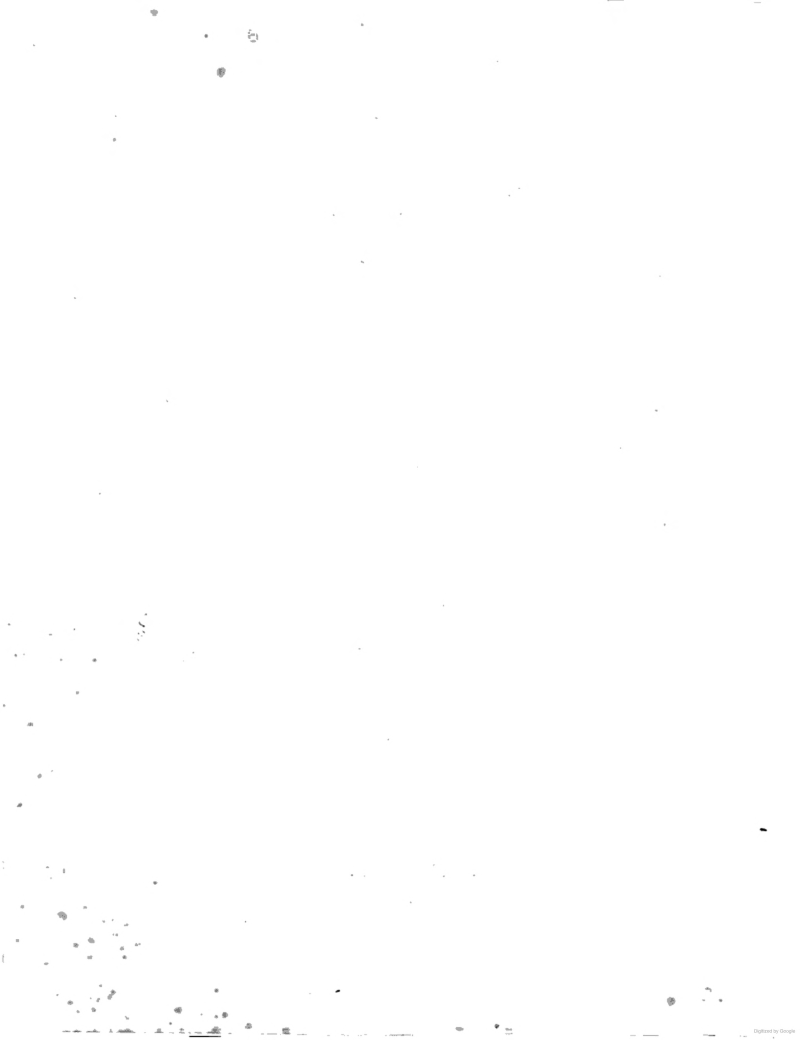
Der größern Hefte neunte Folge.

Mit 21 Steintafeln in Farbendruck.

Ulm, 1862.

In Commission der Stettin'schen Buchhandlung.

Digitized by Google



Digitized by Google

Schwäbische Fliese.

Beschrieben

von

Professor Dr. Haßler,

Conservator der Kunst- und Alterthumsdenkmale Württembergs.

Mit 21 Steintafeln in Farbendruck.



Ulm, 1862.

In Commission der Stettin'schen Buchhandlung.

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei.



Schwäbische Fliese.

Unter den neuern archäologischen Werken ist eines der bedeutendsten, aber, wie es scheint zufolge der geringen Zahl veröffentlicher Exemplare (300), weniger bekannt geworden, das, welches unter dem Titel: Les carrelages émaillés du moyen-age et de la renaissance, précedés de l'histoire des anciens pavages: mosaique, labyrintes, dalles incrustées par M. Emile Amé, architecte des monumens historiques zu Paris bei A. Morel et Cie. im Jahr 1859 in 4°. mit einer großen Anzahl von Illustrationen in reichster und trefflichster Ausstattung erschienen ist. Ich verdanke die Möglichkeit des eingehendern Gebrauchs dieses theuren und seltenen Werkes dem freundlichen Entgegenkommen der Centralstelle für Handel und Gewerbe, einer Stelle, deren Name schon vermuthen läßt, daß es sich hier wohl nicht bloß um etwas alterthümlich Interessantes, sondern auch um etwas für die Neuzeit praktisch Beachtenswerthes handeln werde. Und in der That, so ist es. Das Buch gleicht einem Januskopfe, welcher mit dem einen Gesicht zurückblickt in jene vergangenen Jahrhunderte, in welchen Kunst und Handwerk auf das Innigste mit einander verbunden gleichmäßig dem Dienste des Heiligen wie dem Bedürfniß des täglichen Lebens die schönsten Formen verliehen, während er mit dem andern Gesichte das betrachtet, was für den Gewerbfleiß unserer Zeit und der Zukunft etwa aus jenem Alten durch unmittelbare Nachahmung oder zweckmäßige Umbildung Brauchbares und Förderliches zugeführt werden könne. Denn der Verfasser weist schon in der Einleitung nach, nicht bloß, wie bei der großen Weltausstellung zu Paris in Nachahmung der mittelalterlichen Fliese durch eine ziemlich große Anzahl französischer Industriellen solche gebrannte Thonplatten mit Zeichnung in Schmelz oder in Glasur (carrelages en terre cuite émaillés ou vernissés) vorgelegt waren, sondern auch, wie schon im Jahre 1850 der Fußboden eines der größten Säle im Museum von Cluny auf diese Art vollständig ausgestattet war und wie längere Zeit hindurch diese Ausstattung den zahlreichsten Besuch und den ungetheiltesten Beifall veranlaßte, bis der erstere den theilweisen Ruin der Glasur oder des Firnisses zur Folge hatte, ein Uebelstand, welchen der Verfasser jedoch nur aus der Neuheit des Versuchs und der noch nicht genügenden Erfahrung und Bekanntschaft mit dem nothwendigen Verfahren herleitet und bei gründlicherem Studium des letztern und fortgesetzten weitern Versuchen für leicht vermeidbar hält. Auch ich theile diese Ansicht, denn warum sollte der Wissenschaft, der Kunst und der von beiden unterstützten Industrie jetzt nicht möglich sein, was dem 12. bis 16. Jahrhundert in so ausgezeichneter Weise gelang? Allein es ist weder unsre Sache noch dieses Ortes, hierauf weiter einzugehen; vielmehr bleibt es billig den Industriellen selbst überlassen, den Gegenstand in dieser Richtung weiter zu verfolgen. Wir haben es zunächst nur mit der antiquarischen Seite des Buches zu thun, indem wir eine kurze Uebersicht seines Inhalts geben, welche wir mit den uns nöthig scheinenden Bemerkungen begleiten.

Wenn der aus dem primitivsten Zustande des Höhlenbewohners heraustretende Mensch sich auch noch oft und lange genug damit begnügte, den Fußboden seiner einfachen Hütte durch Feststampfen der Erde zu bilden; so findet man doch schon in frühern Perioden der geschichtlichen Zeit, sofern unser Blick in dieselben zurückreicht, die Verwendung von Stein und Holz, und zwar nicht bloß für die Zwecke des Bedürfnisses, sondern bald auch für die des Schmuckes und sogar des Luxus. In den beiden letztern Richtungen wurde der Zweck zunächst durch ein Kunstpflaster erreicht, welches aus verschiedenfarbigen in bestimmten Wechselbeziehungen geordneten Steinen gebildet wurde. Es ist dieß das griechische λιθόστρωτον. Wo anderes Material an die Stelle des Steines trat, z. B. verschiedenfarbige Hölzer (hier die ersten

Anfänge der Marqueterie!), oder kleine Würfel und Stifte aus Glasflüssen, namentlich farbigen, durch deren Zusammenstellung und Verbindung etwa vermittelst eines sie zusammenhaltenden Cements die verschiedenartigsten Muster, Zeichnungen und Darstellungen gebildet wurden, erhielt man nun diejenige künstliche Pflasterung der Fußböden (häufig auch Bekleidung der Wände u. s. w.), welche seit der byzantinischen Zeit mit dem allgemeinen Namen *) Mosaik bezeichnet wird. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß obschon die mit dem Namen λιθόστρωτον bezeichneten Arbeiten den alten Griechen bereits bekannt waren, gleichwohl die Kunst der Mosaik- oder musivischen Arbeiten im eigentlichen oder engern Sinne eine Erfindung des Morgenlandes ist und von da aus zu den Griechen und Römern und den von den letztern unterworfenen Völkern des Abendlandes kam, in deren Ländern überall, wohin römische Cultur drang, nicht bloß im ehemaligen Gallien, sondern auch im Zehentlande (wir erinnern nur an die Mosaiken zu Rottweil, s. das 4. Jahresheft des Württemberg. Alterthumsvereins), zu Salzburg, ja vor wenigen Jahren selbst jenseits des limes imperii Romani, in der Gegend von Ingolstadt, Mosaik-Fußböden aufgedeckt wurden, und während allerdings selbst bis in unsere Zeit herab die Erfindung in ihrer Heimath, im Morgenlande, nicht bloß fortwährend Anwendung, sondern auch die reichste und prachtvollste Entwicklung fand**), trat sie hauptsächlich in ihrer Ausdehnung auf Wände, Decken und Gewölbe zum Schmucke der Basiliken im Abendland, namentlich in Italien und in Frankreich, in den Dienst der Kirche, bis sie im letztern Lande während des XII. Jahrhundert zugleich mit dem Verschwinden des romanischen Baustyls und dem Eintreten des germanischen allmählich außer Anwendung kam. Die Geschichte der Mosaiken nun in Frankreich, sowohl der aus der Römerzeit stammenden als auch der kirchlichen bis zu der eben bezeichneten Periode ist es, womit sich in der ersten Abhandlung seines Werkes Herr E. Amé beschäftigt.

Wenn wir uns bei der in der zweiten Abhandlung des Werkes besprochenen, unter dem Namen der Labyrinthe bekannten Fußbodenverzierungen der Kirchenschiffe hauptsächlich in Frankreich hier nicht einläßlicher aufhalten; so geschieht dieß nicht, weil der Gegenstand mit seinen vielseitigen symbolischen Beziehungen nicht vom größten Interesse wäre, sondern deshalb, weil er mit unserer nächsten Aufgabe in keiner Verbindung steht und außerdem die Labyrinthe, obwohl besonders in dem XII. und XIII. Jahrhundert vorkommend, nicht ausschließlich einer, sondern den verschiedenen Pflasterungsmethoden angehören. Einigermaßen anders verhält es sich mit den in der dritten Abhandlung des Buchs besprochenen dalles incrustées, gravirten Steinplatten, auf welchen dadurch, daß man in die ciselirte vertiefte Zeichnung einen Kitt von Harz oder sonstigem verschieden gefärbten Cement kalt oder warm eingoß oder

*) Wie die Sache selbst so stammt auch der Name aus dem Oriente und zwar zunächst aus dem Hebräischen, wo das Wort מַשְׂכִּית spr. maskit soviel als Bild, Zeichnung, Muster und in seiner Verbindung mit אֶבֶן Stein, soviel als gemusterter Stein, Steinplatte mit Figuren oder Zeichnungen bedeutet. Es kann über die Richtigkeit dieser Ableitung gegenüber von andern Ableitungsversuchen des Wortes Mosaik seit dem Erscheinen des Aufsatzes von Redslod in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, XIV. Band, 4tes Heft, S. 663 ff. nicht mehr gezweifelt werden. Denn im Altgriechischen ist auch nicht die Spur eines dem Worte Mosaik nur einigermaßen ähnlichen Wortes vorhanden und von den seit der byzantinischen Zeit auftretenden Wörtern μουσεῖον und μουσχικόν weiß man wenigstens soviel, daß sie mit den Musen und mit den Museen nichts zu schaffen haben und zu den Byzantinern, von diesen sofort durch das Mittelalter herab unter dem Namen opus musivum = tesselatum und alexandrinum, besonders aber in der der ursprünglichen Bezeichnung μουσχικόν nächststehenden Form zu den Italiänern, Franzosen und Deutschen kamen, ohne daß man sich ihres Ursprungs mehr bewußt gewesen wäre. — Das Wort Fliese, in seiner ursprünglichen Form wohl vlios, gehauene oder gebrannte Steinplatte, ist in einer Nebenform mit r statt s noch in Flur (Hausflur) = Steinboden vorhanden. Wollte man das Wort auf Fluß und Fließen zurückführen, wie denn in der That in römischen und mittelalterlichen Gebäuden die Fußböden nicht selten auch ein Gußwerk von Cement, ein Cementguß, also aus flüssigem Cement entstanden waren (vgl. fundamenta = fundimenta); so müßte man Fließe schreiben. Allein die Fliese unterscheiden sich gerade dadurch von allem Gußwerk, daß sie ebensowenig vor als nach dem Brennen flüssig waren, und mit dem Gießen nichts zu thun hatten.

**) Es sind darüber zu vergleichen die interessanten Mittheilungen von A. Sprenger in der Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft. XV. Band. 2. Heft. S. 409 ff.

einschmolz, mannigfache Darstellungen hauptsächlich kirchlicher Natur und besonders zum Zweck von Grabmonumenten erreichte. Denn nachdem der Verfasser am Beispiele des Grabmals der Königin Fredegonde in Saint-Germain-des-Prés gezeigt, wie man von selbst durch gewisse Mosaikarbeiten auf die mit farbigen Harzkitten gefüllten Steinplatten gekommen, und das verschiedenartige Verfahren bei der Herstellung derselben, welche hauptsächlich dem Ende des XII. Jahrhunderts angehören, im Uebrigen aber sich bis ins XIV. und XV. im Gebrauch erhalten haben, auseinandergesetzt, zeigt er ebenso, wie hinwiederum diese den Uebergang zu den eigentlichen Fliesen vermittelten, und rückt so dem eigentlichen Ziele seines Werkes, der Geschichte der Fliese in Frankreich näher. Das ist es auch in der That; denn nicht allein bezieht sich nach der eigenen Erklärung des Verfassers in der Einleitung S. XIV. der Text des Buches auf ganz Frankreich, sondern auch in den Abbildungen zieht er alles in irgend einer Beziehung Bedeutende aus dem ganzen Lande, selbst einschließlich Algeriens, theils in Chromolithographien, theils in Holzschnitten zur Vergleichung herbei, obwohl sie allerdings nur das freilich vor allen andern besonders reiche Gebiet des Departements der Yonne in ganz erschöpfender Weise behandeln. Dagegen ist in dem ganzen so umfassenden und gelehrten Werke von der Existenz oder auch nur von der Möglichkeit der Existenz ähnlicher durch gebrannte figurirte Thonplatten hergestellter Fußböden außerhalb Frankreichs auch nur mit einem einzigen Worte nie die Rede, und dieß ist eine der Veranlassungen der vorliegenden Veröffentlichung, in welcher wir eine Anzahl schwäbischer Fliese vom 13. bis zum 17. Jahrhundert den Vereinsmitgliedern und mittelbar dem antiquarischen Publikum überhaupt übergeben. Wir dachten so. Entweder hat der Verfasser Alles, was Deutschland in dieser Art besitzt, absichtlich ignorirt, oder es ist ihm nichts davon bekannt geworden, was wir um so lieber annehmen, als allerdings dem Gegenstande bei uns bisher verhältnißmäßig nur sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt und noch weniger dahin Gehöriges in Abbildungen veröffentlicht wurde.*) Aber gleichviel, im einen wie im andern Falle schien es angemessen, den Antheil Deutschlands an dieser Bethätigung des Kunsthandwerks wenigstens durch einige einleuchternde Belege beispielsweise zur Geltung zu bringen. Ist dieß dicke, wohlausgerüstete Werk des Herrn E. Amé ein absichtlicher oder unabsichtlicher Angriff des stattlichsten Heeres eines ganzen großen Landes auf Deutschland, nun so wollen wir Schwaben nach unserem alten Rechte des Vorstreites mit unserem Heerhaufen, welchem wir im Nothfalle noch eine doppelt und dreifach so starke Reserve aus unsern eigenen schwäbischen Mitteln nachschicken können, den ersten Stoß pariren, und soll ja Krieg sein zwischen Frankreich und Deutschland, so sei es dieser friedliche Krieg der Wissenschaft, wo im geistigen Wettkampfe kein Theil ein wahrhaftes Vorrecht verlieren, Jeder nur gewinnen kann und gerechte gegenseitige Anerkennung das Endergebniß des Streites ist.

---

*) Ueber deutsche Fliese ist unter mehr oder weniger genügender Beigabe von Abbildungen unsers Wissens bisher nur gehandelt worden in folgenden Werken:

1) Darstellung des Klosters Bebenhausen in 11 Kupfertafeln, Tübingen 1828. Fol. Diesem Werke haben wir die Zeichnung von ein Paar Fliesen entnommen, welche im Original sich nicht mehr vorfanden.

2) Die Burg Tannenberg und ihre Ausgrabungen, bearbeitet von Dr. J. H. von Hefner-Alteneck und Dr. J. W. Wolf. Frankfurt. 4.

Herr von Hefner-Alteneck hat auch bei der Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu München im Herbste 1860 eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Zeichnungen deutscher Fliese öffentlich aufgelegt.

3) Denkmäler bildender Kunst in Lübeck, herausgegeben von L. J. Milde und Dr. E. Deecke. Lübeck. Fol. 1847. Das zweite Heft gibt auf der V. Tafel vier Ziegelmosaiken, darunter eine aus Lüneburg.

4) Formenlehre des romanischen und gothischen Baustyls von Fr. Laib und Dr. Fr. Jos. Schwarz, mit 12 Tafeln. Stuttgart 1858. Die 6. Tafel gibt 5 Muster der Bodenbeplattung mit Fliesen aus einfachen schwäbischen Landkirchen.

5) Außerdem sind in Nr. 6 des Correspondenzblattes der Geschichts- und Alterthumsvereine vom Jahre 1858 ein Paar unserer Zeichnungen in Holzschnitt bekannt gemacht worden, und das Märzheft der Mittheilungen der K. K. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Wien 1862, 4., enthält in der Beschreibung des Schlosses Karlstein in Böhmen (S. 76) die Notiz, daß der Fußboden eines reichen Gemachs ehemals farbige kleine Belegsteine gezeigt habe.

Hierauf ausgehend bemerken wir vor Allem, daß wir nach dem jetzigen Stand der Dinge bereitwillig die Priorität der Erfindung oder Anwendung figurirter Fliese*) unsern westlichen Nachbarn zugestehen. Es verhält sich damit gerade wie mit der Prioritätsfrage der gothischen Architektur. Es wird jetzt wohl Niemanden in Deutschland einfallen, in Abrede zu ziehen, daß das nordöstliche Frankreich das Heimathland des gothischen Styles und daß daselbst nahezu hundert Jahre früher als in Deutschland in diesem Style gebaut worden sei. Ist es ja gerade eine schwäbische Kirche, die Stiftskirche zu Wimpfen im Thal, über welche ein Zeitgenosse in ausführlichem Berichte sagt, daß sie (zwischen 1260—70) opere francigeno gebaut sei (s. Kugler, Geschichte der Baukunst. 3. Band. S. 295 f.). Wenn nun aber Frankreich den gothischen Styl ohne Weiteres architecture française nennt (s. auch unser Buch in der Einleitung S. III.); so ist es Zeit, daran zu erinnern, daß die Franken, welche die Herrscher des alten Galliens wurden und dem Lande und Volke bis auf diese Stunde den Namen geben, ein rein germanischer Stamm sind; es ist Zeit daran zu erinnern, daß ja eben im Gegensatz gegen den romanischen Süden das nördliche und nordöstliche, weit mehr germanisch tingirte Frankreich die Heimath des Styls ist; es ist endlich Zeit daran zu erinnern, daß die Gothik erst und nur in ihrer deutschen Entwicklung den höchsten Triumph gefeiert hat und daß aus allen diesen Gründen ihr mit größerem Rechte der Name des germanischen Styls beizulegen wäre.**) Doch eben weil wir die Priorität in der Architekturfrage Frankreich zuzugestehen verpflichtet sind, so werden wir dasselbe auch in Betreff der figurirten Fliese thun müssen. Denn — und dieß hat der Verfasser der Carrelages émailles nachgewiesen — diese erscheinen in ihrer ausgedehnten Anwendung erst gleichzeitig mit dem gothischen Style der Architektur, und da der letztere in Frankreich bedeutend früher ist, als in Deutschland, so liegt die Annahme nah, daß sie mit ihm nach Deutschland gekommen seien. Wenigstens sind wir bis jetzt nicht im Stande, Beispiele von älterer Bodenbeplattung mit solchen Fliesen bei uns nachzuweisen, und wenn ausnahmsweise sie in einer romanischen Kirche sich findet, wie in der zu Faurndau; so ist wohl der Analogie gemäß anzunehmen, daß dieß eine spätere Restauration des Fußbodens sei, wie ja eben an dieser Kirche auch Anderes später im gothischen Style geändert wurde. Doch ist nicht zu verkennen, daß einestheils eine nicht ganz unbeträchtliche Zahl unserer schwäbischen Fliese noch mehr oder weniger den Charakter der romanischen Zeichnung an sich trägt (s. T. I. 1. 2. T. II. 1. T. III. 1. 2. 3. 4. 5. T. IV. 1. T. V. 2.) und zugleich mit sehr alten Formen des französischen Werkes übereinstimmt (vgl. in dieser Beziehung S. S. 144. 147. II. 37. 69. 18.); anderntheils Thier- und namentlich Menschengestalten wie auf unserer T. III. 1—5. T. IV. 1. T. XI. 1. vgl. T. XII. 1. 2. noch auf eine Zeit hinweisen, wo man wenigstens in Deutschland noch nicht wie später glaubte, sich bei den Fliesen auf geometrische oder vegetabilische Ornamente beschränken zu müssen. Wenn wir nichts desto weniger glauben, auch die ältesten unserer Fliese nicht über das 13. Jahrhundert zurückdatiren zu dürfen; so hat dieß seinen Grund bei den einen in der vorhergehenden Auseinandersetzung, bei den andern in der Geschichte der Gebäude, welchen sie entnommen sind.

---

*) Wir bemerken, daß wir diesen Ausdruck oder auch selbst nur das einfache Wort Fliese immer gebrauchen ohne Rücksicht auf die verschiedenen Arten der für die Bodenpflasterung bestimmten gebrannten, monochromen oder polychromen, glasirten oder emaillirten Thonplatten, welche wiederum von dem Verfahren bei der Herstellung abhängig ist; gerade wie auch Herr Amé sich der Ausdrücke carrelages émaillés und pavés vernissés ou émaillés ohne Rücksicht auf die verschiedenen Arten bedient. Nur scheint mir der Ausdruck: figurirte Fliese das Wesen der Sache und den gemeinschaftlichen Charakter aller Arten besser zu treffen.

**) Es verhält sich hiemit in ganz ähnlicher Weise wie mit den zahlreichen Todtenfeldern, welche im Laufe der letzten Jahrzehnte in der Normandie, in Belgien, in Burgund, in der Schweiz, an den verschiedensten Orten in Deutschland am Rhein und an der Donau, auch selbst in England aufgefunden worden sind und für welche die französischen Alterthumsforscher sich immer noch nicht entschließen können, eine andere Bezeichnung als die „fränkischer oder merowingischer" Gräber anzuwenden, während sie zum Theil aus Zeiten und Gegenden herrühren, wo von Franken und Merowingern gar keine Rede sein kann (s. unsere Schrift: das Alemannische Todtenfeld bei Ulm. 1860. 4.), alle aber einen in der Hauptsache durchaus gleichen Charakter, nämlich den der germanischen Stämme an sich tragen; so daß jede andere Gesammt-Benennung, als die der germanischen Gräber, eine einseitige oder ganz unrichtige wäre.

Doch bevor wir einer geschichtlichen Ordnung unserer Fliese, soweit eine solche überhaupt versucht werden kann, näher treten, haben wir uns zunächst noch über die verschiedenen von der Herstellungsweise bedingten Arten derselben und über ihr dießfallsiges Verhältniß zu den französischen auszusprechen. Wenn das uns vorliegende französische Werk (S. 81) zunächst eine Eintheilung der Fliese in glasirte oder nicht glasirte vornimmt (pavés vernissés et pavés à surface mate); so findet diese Eintheilung zwar auch bei unsern Fliesen ihre Anwendung und wir geben auf T. XXI. 2. ein Beispiel der erstern Art, auch mag häufig die Glasur angewendet worden, von Fußböden aber, auf welchen im Laufe der Jahrhunderte Tausende und Hunderttausende von Menschen wandelten, wie namentlich in Kirchen, spurlos verschwunden sein, wofür auch der Umstand spricht, daß man nicht selten an den Seiten oder an bedeckten Orten noch die glasirten Fliese findet. Indessen steht soviel unzweifelhaft fest, daß weitaus der größte Theil der uns vorliegenden und auf unsern Tafeln abgebildeten Fliese der zweiten Classe angehört. Fast alle zeigen sie als Grundfarbe in mehr oder weniger lebhaft erhaltener Abstufung das Roth des gewöhnlichen gebrannten Ziegels. Eine zweite Eintheilung des französischen Werkes in Fliese mit vertiefter und in solche mit erhabener Zeichnung (carreaux à dessins en relief S. 103) wiederholt sich zwar thatsächlich auch bei uns (T. VI. 1. 2.); allein die letztern sind selbstverständlich wie in Frankreich eine ausnahmsweise Erscheinung, da die über den Grund des Ziegels hervortretenden Figuren sich für einen Fußbodenbelag schlechterdings nicht eigneten und man deßhalb geneigt sein könnte, mit dem Verfasser anzunehmen, daß sie mehr zur Bekleidung von Mauern verwendet worden seien. Wenn der Verfasser nun weiter seine hauptsächlichsten Unterscheidungen darauf gründet, ob die Verschiedenheit der Farben auf den Fliesen, sei es durch Anwendung ursprünglich verschiedenfarbiger Thonarten bei einem und demselben Fliese, sei es durch Füllungen der Einen Thonart mit künstlich gefärbtem Thone (engobes) hergestellt oder ob sie durch Ausfüllung der vertieften Zeichnung mit einem harzigen Kitt oder Schmelz (emaillenartig) von einer von der des Ziegels verschiedenen Farbe erreicht sei: so ist zu bemerken, daß die erste in Frankreich so reich und glänzend vertretene Art von Fliesen auch Deutschland nicht fremd ist, wie beispielsweise auch aus dem oben angeführten Werke von Milde und Deecke ersehen werden kann. Indessen gehören weitaus die meisten der uns vorliegenden Fliese der zweiten Art an (pavés mats avec incrustation émaillée), und ihre Herstellungsweise bestand einfach darin, daß die nach gewöhnlichem Verfahren zubereitete Thonerde in Mödeln, in welchen die Zeichnung erhaben war, geformt, die Zeichnung auf der Platte also vertieft ausgedrückt und die vertiefte Zeichnung alsdann mit der harzigen Substanz, von meist dunklerer Färbung als der Grund, ausgefüllt wurde. In der That hat sich auch diese harzige Substanz in manchen Fliesen noch bis zur Stunde gut erhalten und kann nur mit Mühe entfernt werden, in andern ist sie im Laufe der Zeit in Folge des unvermeidlichen Abnützens der Platten und der mannigfachsten äußern Einwirkungen fast ganz oder ganz verschwunden; in einzelnen Fällen — dieß scheint wenigstens aus der gar zu flach gehaltenen Zeichnung hervorzugehen — hat man sich vielleicht mit der bloßen Zeichnung begnügt. Waren die einzelnen Thonplatten hergestellt, so handelte es sich um die Zusammensetzung des Fußbodens. In der Regel bildeten vier Thonplatten erst die ganze Figur. Wir haben deswegen in allen Fällen, wo dieß sich so verhält, auf unsern Tafeln die vier zusammengehörigen Platten in ihrer Zusammensetzung und außerdem auf den Tafeln IX. und X. die nächstanstoßenden Quadrate gleichfalls abgebildet, um zu zeigen, wie sich auf diese Weise mit sehr einfachen Mitteln ein wechselvolles Bild erreichen ließ.

Wenn wir uns außerdem der Hoffnung hingeben, daß schon der bloße Blick auf diesen Reichthum größtentheils gewiß sehr geschmackvoller Zeichnungen, diese originellen, meist glücklich entworfenen und ausgeführten Bilder von geometrischen oder Pflanzenornamenten, sei es natürlichen oder conventionell stylisirten, ohne alle weitere Auseinandersetzung und Anpreisung den Beifall des unbefangenen Beschauers gewinnen werde; so steigert sich diese Hoffnung zur Gewißheit, daß selbst gegenüber der Farbenpracht der Fliese, wie das französische Werk sie uns bietet, unsere schwäbischen Fliese in der Hauptsache, nämlich in der phantasiereichen und zugleich einfach-geschmackvollen Erfindung die Vergleichung mit jenen nicht nur nicht zu scheuen brauchen, sondern sie vielfach entschieden übertreffen. Es stellt sich dieß besonders

schlagend heraus, wenn man, wie billig Aehnliches mit Aehnlichem vergleichend, unsere Fliese mit denen der Kirche von Saint-Aubin-Sur-Yonne und denen der Kirche zu Pontigny (im II. Theile des französischen Werkes S. 76 und 77 und S. 117) zusammenhält. Auffallen muß es außerdem, daß ungeachtet der großen Anzahl der französischen Fliese die Motive von Blatt- und Blumenformen, abgesehen von der zum Theil in sehr degenerirter Gestalt immer wiederkehrenden Lilie, verhältnißmäßig sehr selten angewendet sind, daß namentlich das Blatt der Eiche und das Weinlaub ganz oder fast ganz fehlen. Nur ein einziges Mal, wenn ich mich nicht täusche, kam das letztere zur Anwendung und zwar in einem Fliese der Kirche von Notre-Dame-de-l'Épine in der Champagne in Verbindung mit der Traube und auf eine Weise, welche lebhaft an das freilich ungleich reichere Bild unserer Taf. XXI. 1. erinnert. Es ist dieß um so mehr zu verwundern, da gerade diese schönen Blätter, das der Eiche und der Rebe, die dankbarste Verwendung zulassen, wie sie dieselbe denn auch bei uns in sehr ausgedehnter Weise gefunden haben.

Der Maaßstab, nach welchem unsere Abbildungen ausgeführt sind, ist durchschnittlich $1/_3$ der natürlichen Größe der Fliese, wo nicht im Folgenden ausdrücklich das Gegentheil bemerkt ist. Wenn wir einen etwas größern als den im französischen Werke angewendeten Maaßstab wählten, so geschah es, weil wir dieselben dadurch auch für den Zeichnungsunterricht glaubten brauchbar machen zu können. Möglich auch, daß nicht bloß der Ziegelbrenner, sondern auch, wenn nicht gerade Künstler, so doch Angehörige des Kunsthandwerks, wie Dekorationsmaler, Tapetenzeichner u. A. in unsern Abbildungen eine Quelle „neuer“ Conceptionen finden. Wir sind nicht so sehr Alterthümler und Stubengelehrte, daß wir nicht, nebenbei dem Utilitätsprincip billige Rechnung tragend, dieß von Herzen und durch die Colorirung von Taf. XXI. 1 dazu einzuladen wünschten.

Sämmtliche hier abgebildete Fliese stammen mit nur 4 Ausnahmen, welche Franken angehören (Taf. III. 6. 7. Taf. IX. 2. und Taf. XXI. 3.), aus Schwaben, nahezu die Hälfte davon aus Ulm. Es war natürlich, daß man in Gegenden, die keine Hausteinbrüche haben und ihre Fußböden ohne übermäßigen Aufwand nicht mit großen Steinplatten belegen konnten, von selbst auf die Beplattung mit Ziegeln und so, wo man den Schmuck bei aller Einfachheit nicht ganz entbehren wollte, mit figurirten Ziegeln kam. Wenn sich nichts destoweniger auch in Gegenden, welche reich an den vortrefflichsten Steinbrüchen sind, wie z. B. in Bebenhausen, die Fliese in so großer Anzahl und Mannigfaltigkeit angewendet finden, so erklärt sich dieß aus den Ordensregeln der Cisterzienser, welche notorisch auch in Frankreich vorzugsweise mit der Ziegel-Industrie sich befaßten.

Die von uns abgebildeten Fliese sind alle im Besitz des Kgl. Conservatoriums und zwar in Originalplatten mit nur ein Paar Ausnahmen solcher, welche aus besondern Gründen nur in Abformungen oder Zeichnung zu erhalten waren. Wir verdanken die Erlaubniß ihrer dießfallsigen Benützung dem Herrn Vorstande des Kgl. Cultministeriums und die Möglichkeit der Veröffentlichung in der vorliegenden Form der Unterstützung durch Königliche Munificenz.

Indem wir schließlich zu der, soweit möglich, chronologischen Ordnung und den Ursprungs-Nachweisen der einzelnen Fliese übergehen, sind wir genöthigt, noch ein Paar Worte über die leitenden Grundsätze vorauszuschicken. In erster Linie sind für die Zeitbestimmung allerdings die Stylformen entscheidend, wo diese in ganz ausgesprochener Weise auftreten, und es ist dadurch jedenfalls der terminus ad quem rückwärts gegeben, so daß man z. B. ein Kunstgebilde von entschieden germanischem (gothischem) Charakter schlechterdings nicht in die romanische Periode zurückversetzen kann. Anders aber verhält es sich mit der Bestimmung des terminus ad quem vorwärts. Denn es sind bei der Anwendung jenes obersten Grundsatzes gewisse Rücksichten theils auf Ort und Gegend, theils auf Künstler und namentlich Kunsthandwerker nicht außer Augen zu lassen. So hat sich, was die erste Rücksicht betrifft, ein bestimmter Styl in der einen Gegend viel länger erhalten als in der andern, so z. B. der romanische Styl der Architektur in Deutschland fast 100 Jahre länger als in Frankreich. Es können also Kunstgebilde, die in Frankreich vermöge ihrer romanischen Formen nothwendig noch dem XII. Jahrhundert angehören und nicht jünger sein können, in Deutschland füglich in's XIII. Jahrhundert fallen. Aber ebenso nothwendig ist die andere

Rücksicht namentlich bei Erzeugnissen des Kunsthandwerks. Denn wenn schon in Perioden eines bedeutenden Umschwungs der Kunstentwicklung z. B. derselbe Künstler anders malt in seinem Alter als in seiner Jugend (die Kunstgeschichte liefert hiefür reichliche und merkwürdige Belege); so gilt dieß in noch viel höherm Grade vom Kunsthandwerk, welches doch nur mehr mittelbar unter dem Einflusse großer Kunstentwicklungen steht und die gewohnten Stylformen manchmal auch dann noch festhält, wenn längst ein ganz anderer Styl zur Herrschaft gelangt ist, besonders wenn diese Stylformen auch materiell ausgeprägt und vielleicht vom Vater auf den Sohn zu fortgesetzter Verwendung in derselben Werkstatt übergegangen sind. So kann z. B. ein Holzstock, dessen Zeichnung ganz den Charakter der gothischen Periode hat, fünfzig oder hundert Jahre später, also zu einer Zeit, wo längst die Renaissance herrschte, noch zum Abdruck verwendet worden sein und man würde Unrecht thun, den Abdruck in die Zeit des gothischen Styls zu versetzen, in welche die Zeichnung gehört. Die Anwendung auf unsere Fragen ist klar. Hier wird also immer auf andere maaßgebende Umstände Rücksicht zu nehmen sein, z. B. in unsern Fällen auf die Erbauungszeit der Gebäude. In einem Gebäude, welches erst im XIV. Jahrhundert, also im gothischen Style erbaut ist, können die Ziegelböden und die einzelnen Ziegel nicht aus dem XIII. oder XII. Jahrhundert stammen; wohl aber ist es aus den angegebenen Gründen denkbar, daß der Charakter der Fliese noch auf den romanischen Styl zurückweise, indem ein älterer Ziegelmodel später zu erneuter Anwendung kam. Aus diesen Gründen aber und bei dem sonstigen Mangel an festen geschichtlichen Anhaltspunkten können und wollen die nachfolgenden Bestimmungen eben nur ungefähre sein.

Auf das verhältnißmäßig höchste Alter machen in unsrer Sammlung Anspruch die Fliese Taf. I. 1 und 2 (beide ½ der natürlichen Größe) und Taf. V. 2, diese alle aus dem ehemaligen Kloster Bebenhausen; ferner Taf. II. 1 aus der sogenannten obern oder Wallfahrtskirche in Murrhard, Taf. IV. 1 aus dem Kloster Alpirsbach und Taf. XXI. 2 aus der Kirche zu Beutelsbach; sodann an diese sich anschließend Taf. III. 1—5 (alle diese ½ d. n. Gr.), welche gleichmäßig aus dem Sammlungsstifte von Ulm und dem ehemaligen Franziskanerkloster daselbst stammen. Abgesehen von den letzten 5 Fliesen ist es zwar bei den übrigen mit Rücksicht auf ihren romanisirenden Charakter an sich nicht unmöglich, sie in das XII. Jahrhundert zurückzuverlegen, aber aus den oben (S. 4) angeführten Gründen ist es nicht wahrscheinlich, und da an und in den Klöstern Bebenhausen und Alpirsbach notorisch in allen Perioden der mittelalterlichen Architektur gebaut wurde, die Kirchen zu Murrhardt und Beutelsbach aber, wie sie jetzt sind, entschieden einer viel jüngern Periode angehören, obwohl noch viele ältere Bestandtheile in und an sich aufbewahrend: so werden wir am Sichersten gehen, wenn wir für diese Fliese als Ursprungszeit das XIII. Jahrhundert annehmen. Was aber die aus Ulm stammenden merkwürdigen Fliese Taf. III. 1 bis 5 betrifft, so haben wir für diese sichere geschichtliche Anhaltspunkte. Denn das Franziskaner- (Minoriten, Barfüßer) Kloster (das jetzige Gymnasium) ist nach dem Zeugnisse des Mönchs Felix Fabri (Historia Suevorum bei Goldast: rerum Suevicarum Scriptores. Ulmæ 1727. Fol. S. 86.) unmittelbar nach der Ankunft der Mönche aus Schwäbisch Gmünd im Jahre 1229 erbaut worden und bald darauf (non multo post) das Kloster der Clarissinnen im Gries (Sorores S. Claræ in Arena) d. h. das nachmalige Sammlungsstift. Denn die Clarissinnen zogen später in das benachbarte Söflingen und ihr Haus wurde aus Anlaß des Münsterbaus von den Bürgern für die Schwestern von der dritten Regel des hl. Franziskus (Sorores de tertia regula S. Francisci, quæ dicebantur Sorores de Buren), aus welchem später das reformirte Sammlungsstift hervorging, angekauft, weil sie ihre frühere Ansiedlung auf dem Münsterplatze verlassen mußten. Finden wir nun gleich, wie wir nachher sehen werden, im Sammlungsstifte noch manche andere Fliese aus späterer Zeit (aus dem XIV. und XV. Jahrhundert); so werden wir doch diejenigen, um welche es sich hier handelt, spätestens der Mitte des XIII. Jahrhunderts zuschreiben müssen, theils wegen ihres stylistischen Charakters an sich, theils wegen ihrer vollkommenen Uebereinstimmung mit den im Franziskanerkloster gefundenen, theils wegen ihrer auffallenden Aehnlichkeit mit ungefähr gleichzeitigen französischen Fliesen. An diese sich anschließend, und gleichfalls im Sammlungsstift gefunden, mit ihnen ohne Zweifel gleichzeitig ist wohl Nr. 3 auf Taf. XVIII. (½ d. n. Gr.).

Möglicherweise dürften auch dem XIII. Jahrhundert noch angehören Taf. IV. 2. 3. 4. und Taf. V. 1, diese alle aus Bebenhausen und Taf. VI. 1 aus Wendlingen, und das Gleiche gilt von Taf. VII. 1 und Taf. VIII. 1, beide aus dem Sammlungsstifte zu Ulm; jedenfalls werden sie nicht unter das XIV. Jahrhundert herunterzusetzen sein, da selbst die angeblich von der ursprünglichen Pflasterung des Münsters herrührenden Exemplare von VII. 1 nur beweisen würden, daß man ältere Mödel auch später noch verwendete.

Die Fliese Taf. IX. 1. und Taf. X. beide aus dem Reichenauer= (später Ehinger=) Hof (jetzt Bundesfestungsdirectionsgebäude) sind sicherlich nicht jünger als die Frühzeit des XIV. Jahrhunderts, da der ältere Theil der merkwürdigen Fresken des Raumes, in welchem sie sich befinden und welcher wahrscheinlich den Reichenauer Mönchen als Schatzkammer diente, dieser Periode angehört und der Anblick dafür spricht, daß die Bodenbeplattung jedenfalls nicht jünger, sondern eher älter sei, auch das je früher um so häufiger in Anwendung gebrachte Ornament der sich kreuzenden Lilienstäbe gleichfalls angewendet ist. An diese schließt sich an Taf. XI. 2. (½ d. n. Gr.) aus einem Ulmischen Privathause, und die sämmtlich aus dem ehemaligen Kloster Weingarten stammenden Fliese Taf. XI. 1. Taf. XII. 1. 2. Taf. XIII. 1. 2. Taf. XIV. 4., welche, da sie nämlich alle lokal eng mit einander verbunden sind und also wohl auch als zeitlich zusammengehörig betrachtet werden dürften, nach der Darstellungsweise des Adler auf Taf. II. 2. und andern stylistischen Merkmalen noch dem XIV. Jahrhundert zugetheilt werden können.

Für den Uebergang vom XIV. zum XV. Jahrhundert, beziehungsweise für das XV. Jahrhundert möchten wir uns erklären bei den Fliesen Taf. XIV. 1. und 2. (beide ¼ d. n. Gr.), beide aus Ulmischen Privathäusern; Taf. XIV. 3. und Taf. XXI. 1. beide aus Bebenhausen; Taf. XX. 1. aus einem Ulmischen Privathause. Hierauf ließen wir folgen als entschieden dem XV. Jahrhundert angehörig die Fliese Taf. XVII. 1. und Taf. XVIII. 1., beide aus Ulmischen Privathäusern; sodann späterer Zeit dieses Jahrhunderts angehörig die Fliese Taf. VI. 2. aus Wendlingen; Taf. XV. 1. und 2. aus Weingarten, Taf. XVI. 1. und 2. aus Bebenhausen, Taf. XVII. 2. aus einem Ulmischen Privathause und dem Sammlungsstifte, Taf. XVIII. 2. und Taf. XIX. 1. und 2., diese drei aus Ulmischen Privathäusern. Der letzten Zeit des XV. Jahrhunderts gehört zuverläßig an die schöne Rosette aus Kloster Blaubeuren, Taf. VII. 2., in welche Zeit der vollständige Neubau dieses Klosters fällt (s. unsere Nachweisungen in den Württemb. Jahrbüchern 1859. 2. Heft. S. 74 ff.) und Taf. VIII. 2. aus einem Ulmischen Privathause, wo das zur Anwendung gebrachte Ast= und Knorrenwerk keinen Zweifel über die Entstehungszeit lassen kann. In diese Zeit, vielleicht schon ins XVI. Jahrhundert hinüber weisen auch die gedrückten Formen auf Taf. II. 2, aus einem Ulmischen Privathause und die übrigens originelle und effectvolle Zeichnung auf Taf. XX. 2. gleichfalls aus einem Ulmischen Privathause, welche mit ihren Casetten und Rosetten stark an gewisse Holzconstructionen von Decken, namentlich von Kirchendecken selbst einer noch bedeutend spätern Zeit erinnern.

Welche außerordentliche Wandlung aber der Geschmack im Laufe eines Jahrhunderts, wohl gewiß nicht im günstigen Sinne, genommen, zeigen Taf. XXI. 3., der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, und Taf. IX. 2. dem Anfange des XVII. Jahrhunderts angehörig, beide durch freundliche Mittheilung des Germanischen Museums zu Nürnberg erhalten. Ebendaher in Abformung mitgetheilt sind die beiden Fliese auf Taf. III. 6 und 7, welche dem fränkischen Kloster Heilsbronn entstammen und die interessant genug schienen, um der Vergleichung wegen hier mitgetheilt zu werden. Herr v. Hefner=Alteneck hat ihrer schon in seinem Trachtenbuch Bd. II. bei Tafel 173 gedacht und dabei bemerkt, daß die Ornamente der Plättchen erhaben gepreßt waren und Glasur hatten. Sie umgaben einen Grabstein, welchen Herr von Hefner=Alteneck in die Mitte des XV. Jahrhunderts setzt, weil er sich in dem Theil der Kirche befindet, welcher im Anfange des Jahrhunderts noch nicht gebaut war. Da aber Herr v. Hefner=Alteneck ausdrücklich hinzusetzt, daß ursprünglich die ganze Kirche mit solchen Platten belegt gewesen sei, so würde für diese die Vermuthung eines bedeutend höhern Alters um so näher liegen, da der Styl, in welchem diese fabelhaften Thiere gehalten sind, ohnehin auf eine frühere Zeit zurückzuweisen scheint.

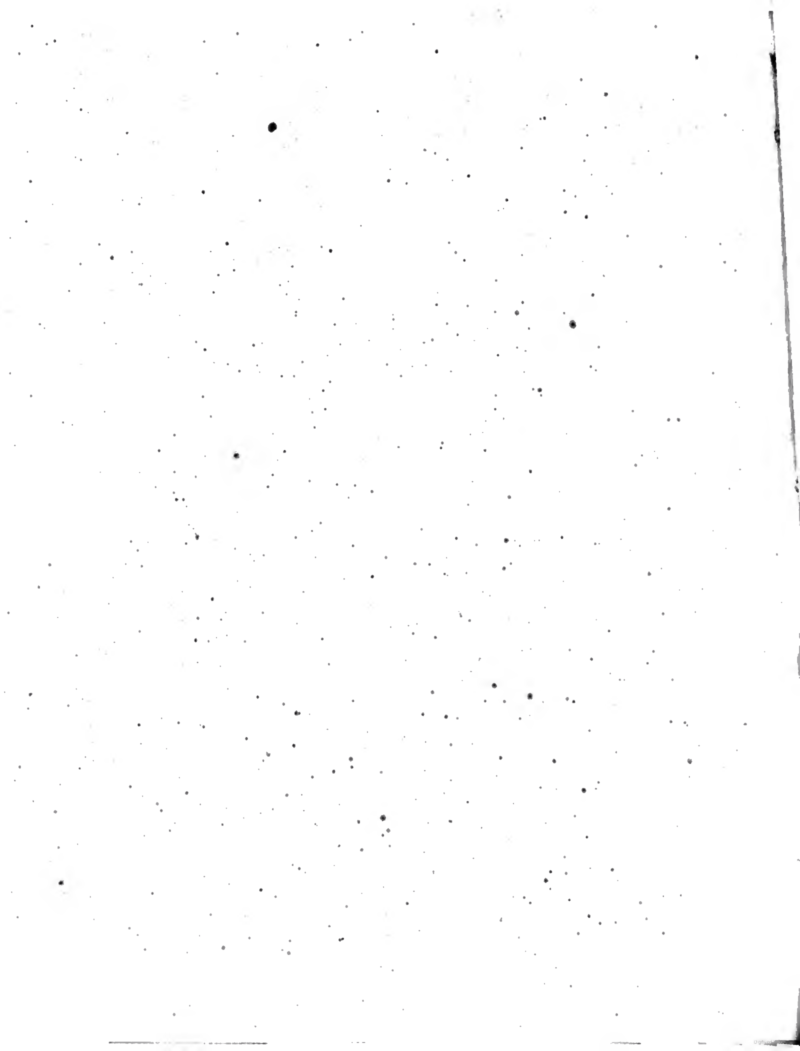
1.



2.



Digitized by Google



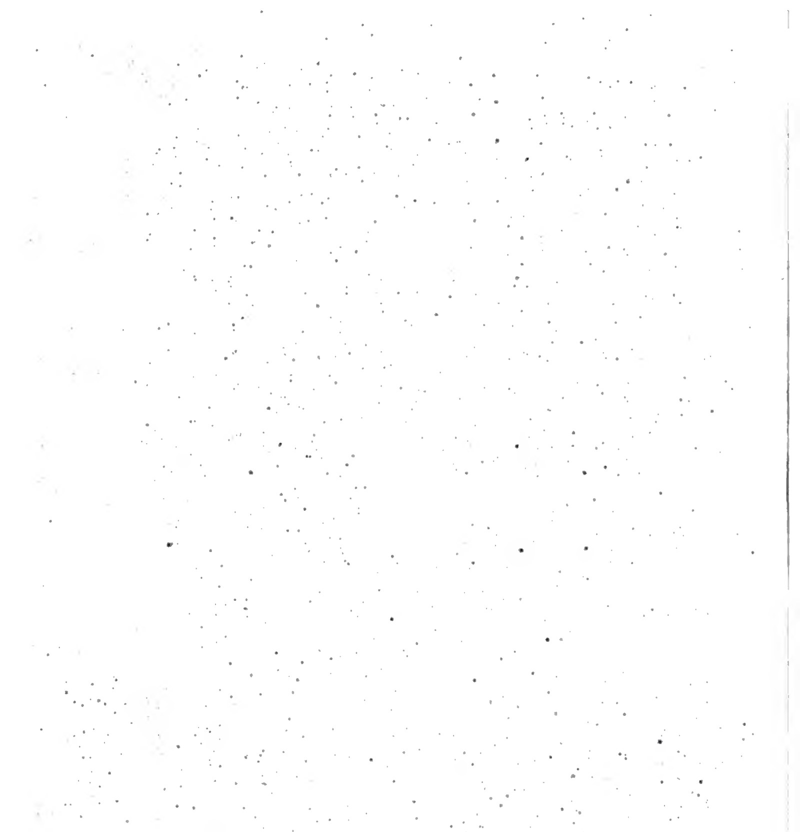
1.



2



Digitized by Google



Digitized by Google



3.

4.



1.

2.

6.



5.



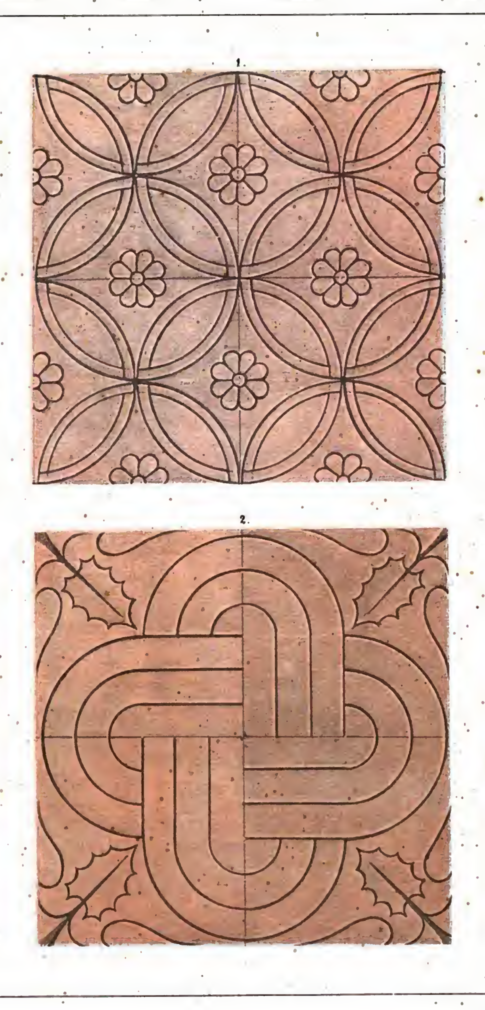
7.



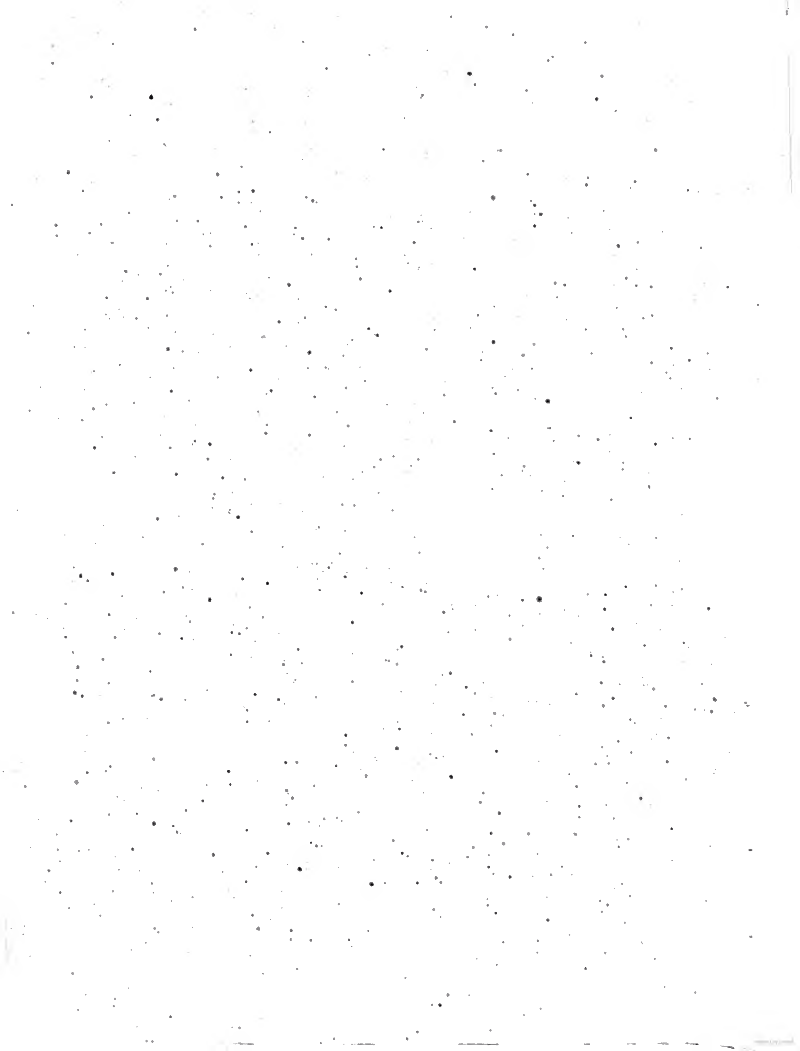



1.
2.
3.
4.





Digitized by Google



3.



1



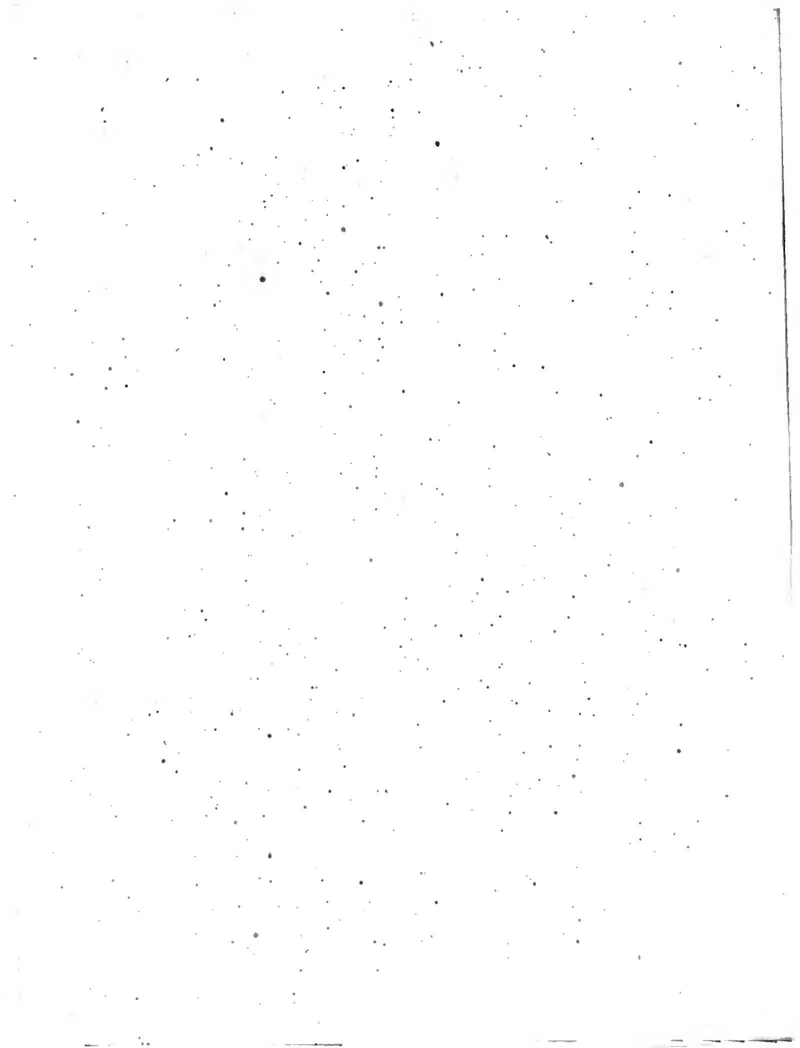
4.



2.



Digitized by Google



1.



2.





Digitized by Google



1.

2.



Digitized by Google





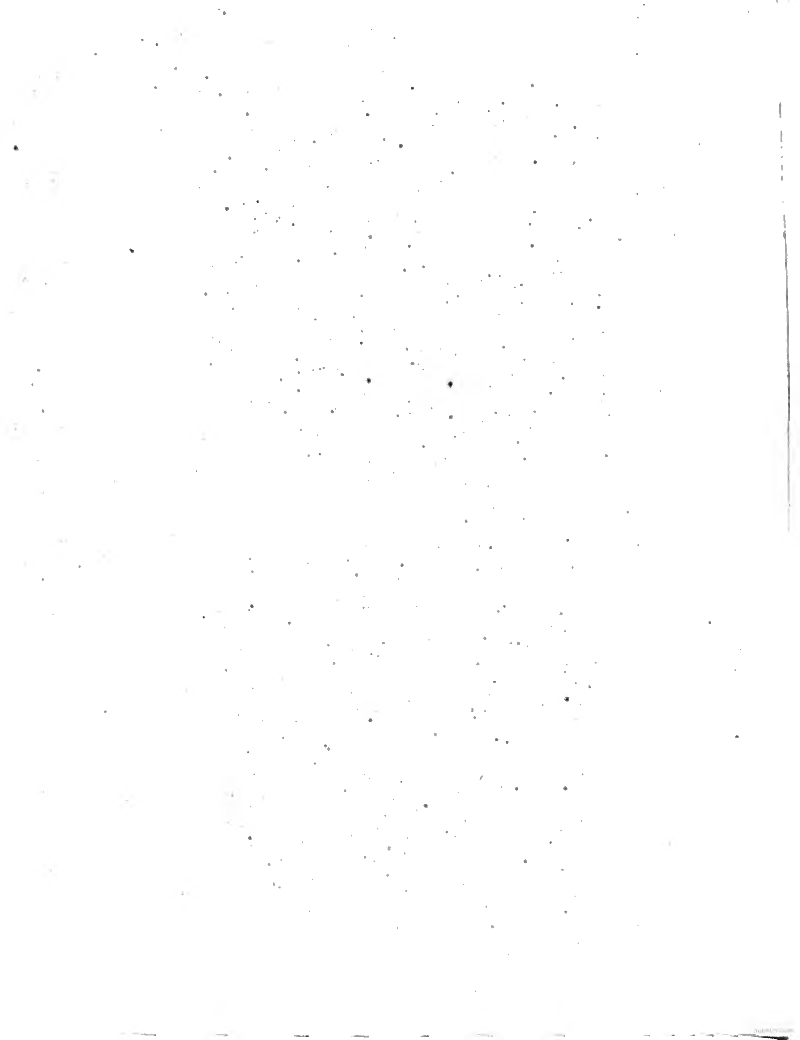


1



2.





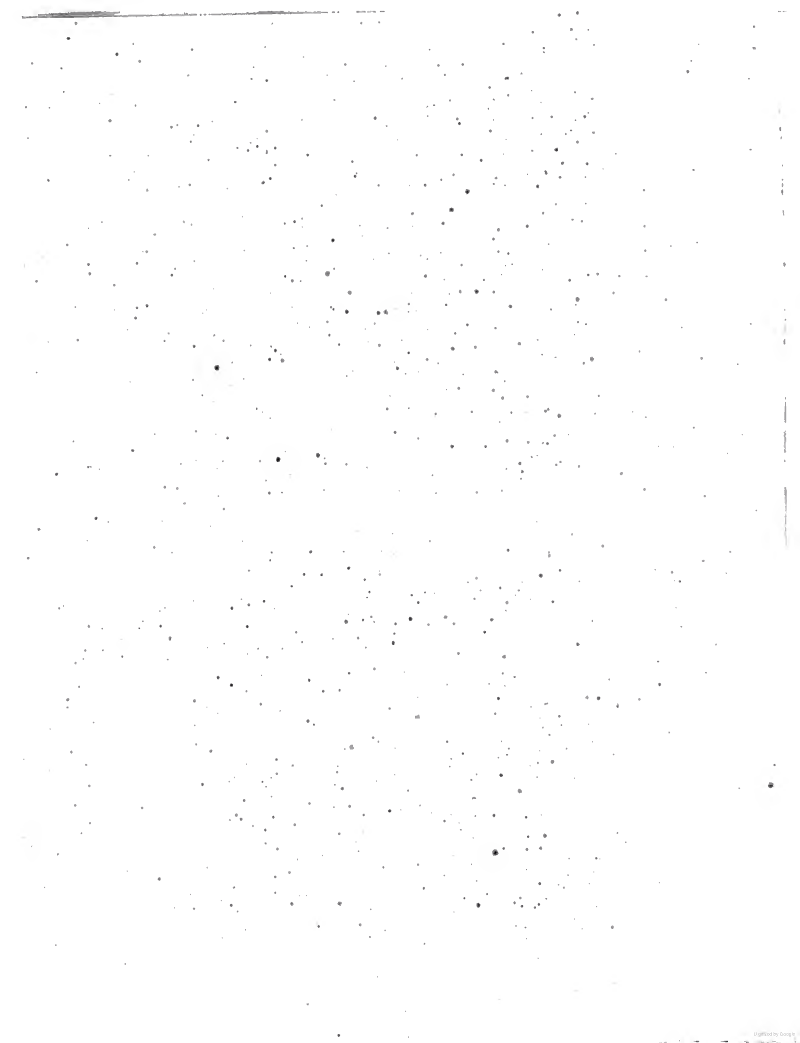
1.



2.



Digitized by Google



1.



2.

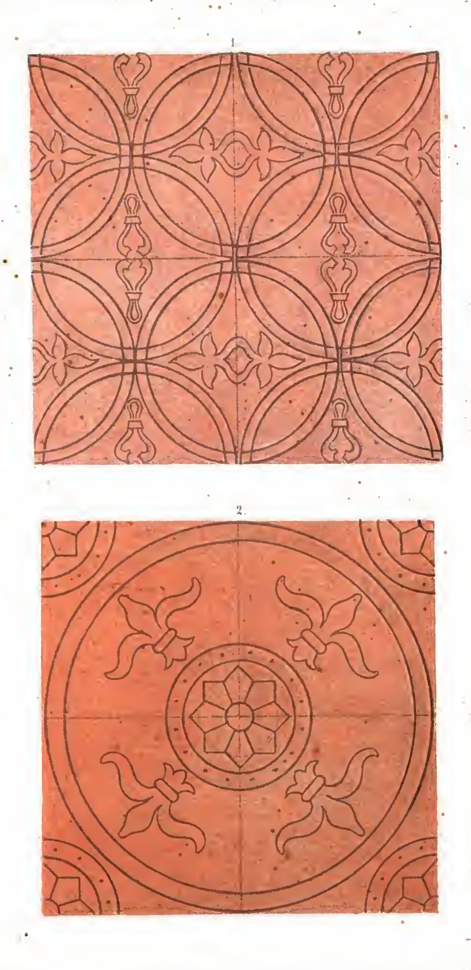




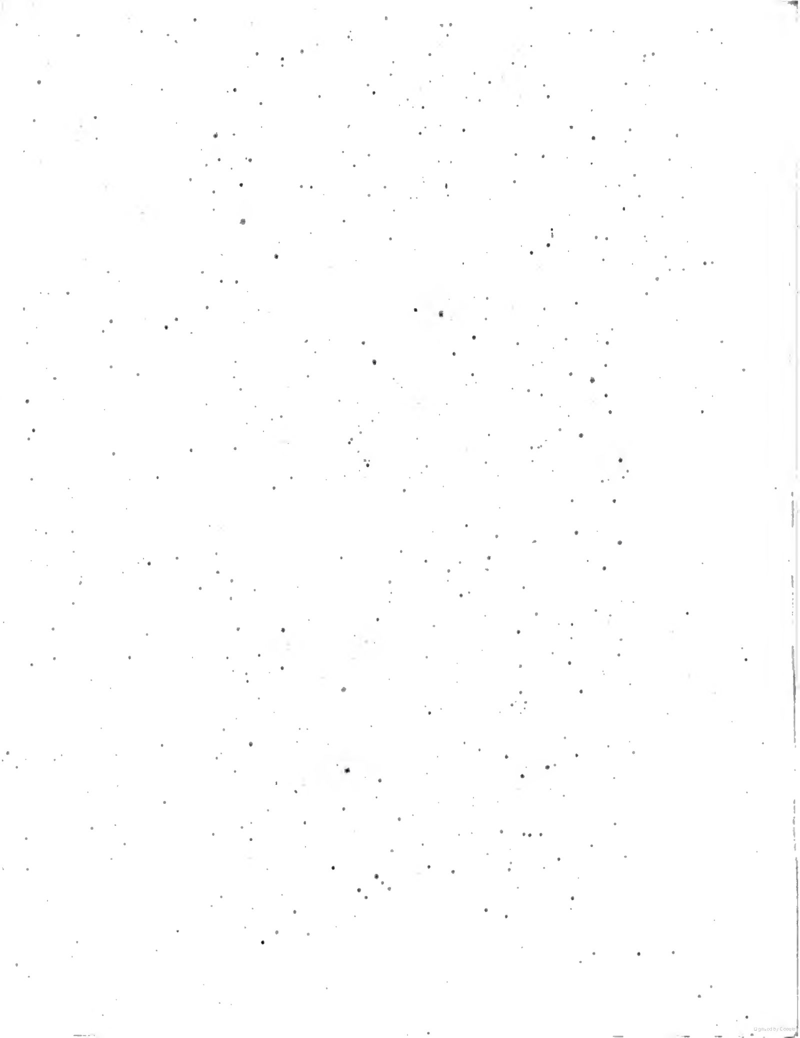


Digitized by Google





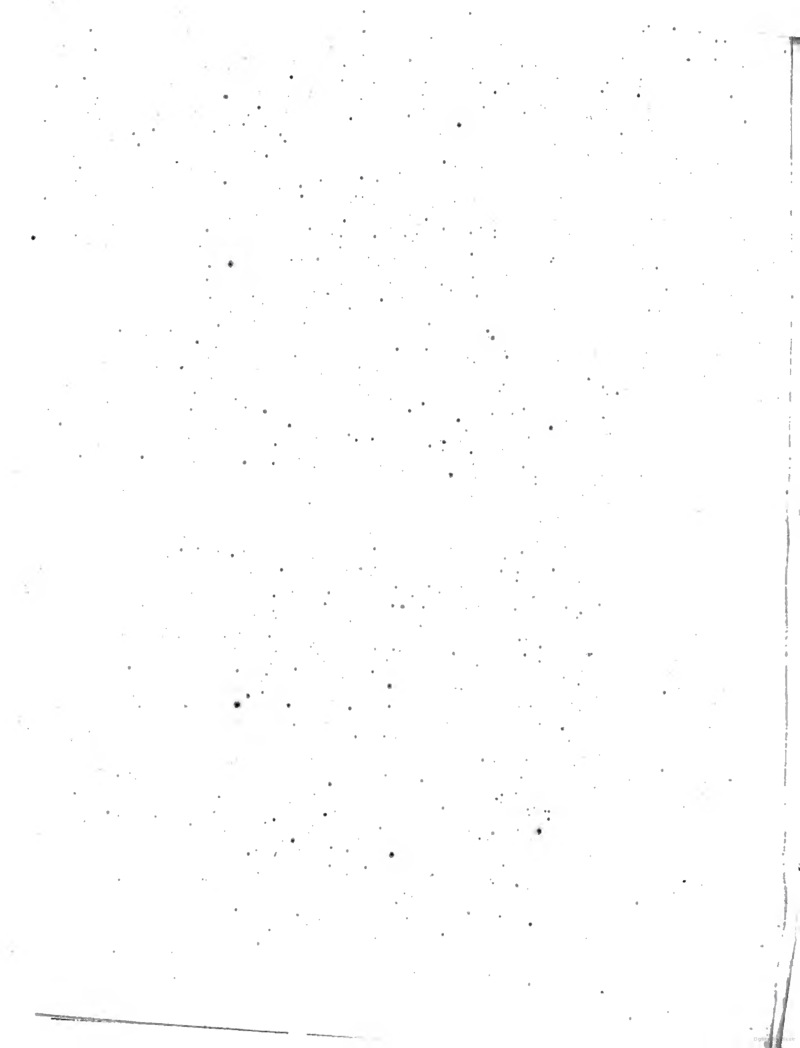
Digitized by Google



1.

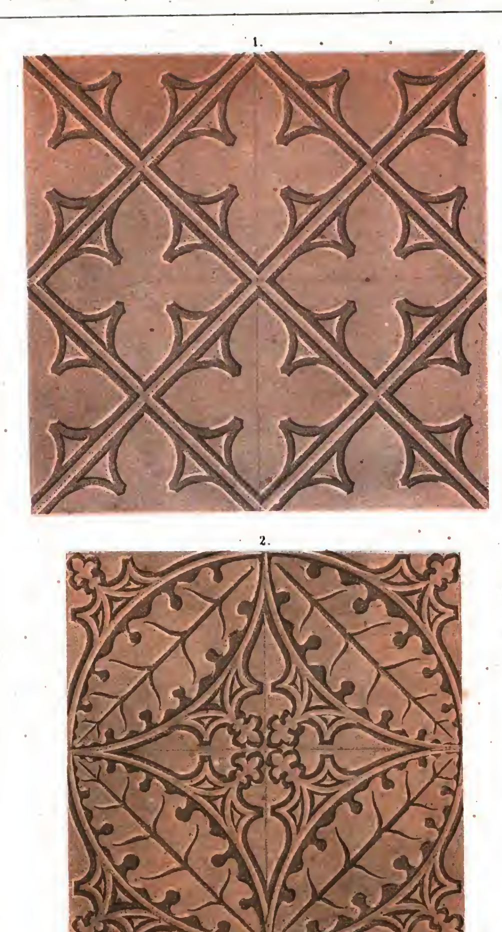


2

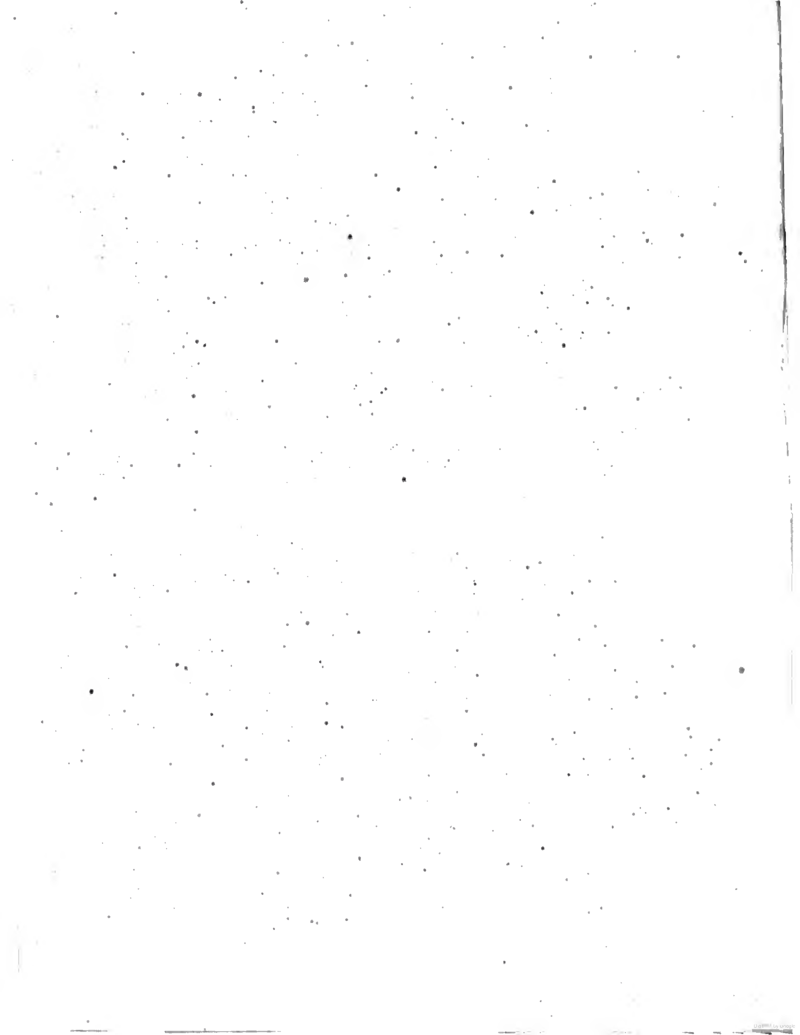


1.

2.



Digitized by Google



1.



3.



2.

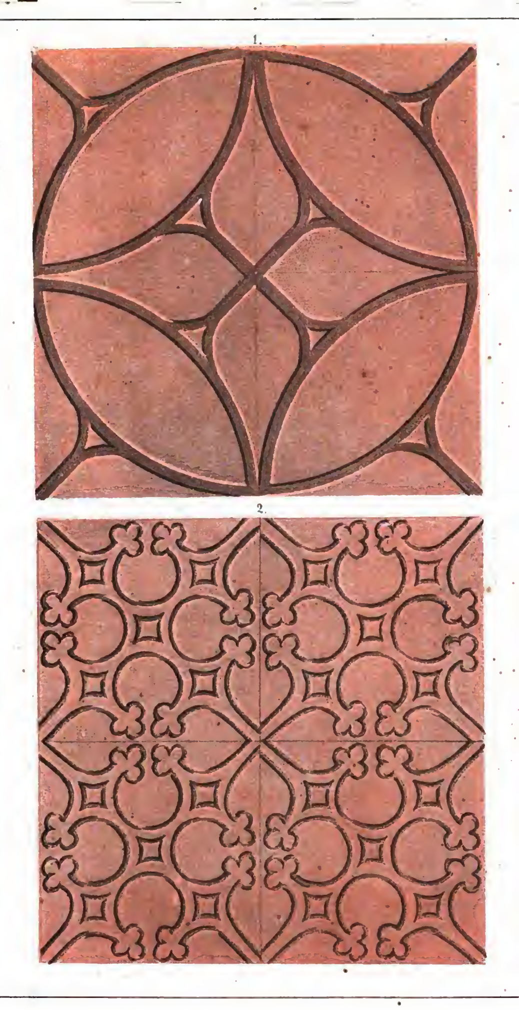


4.





Digitized by Google



Digitized by Google

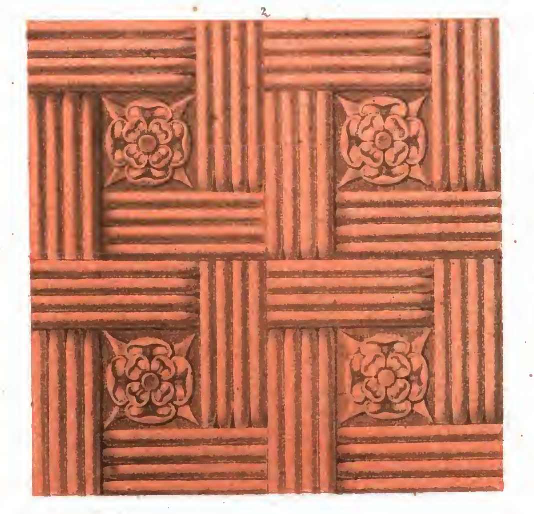


Digitized by Google

1.



2.



Digitized by Google



1.



2.



3.



Digitized by Google


Digitized by Google

Verhandlungen

des

Vereins für Kunst und Alterthum

in

Ulm und Oberschwaben,

unter dem Protektorate

Sr. Majestät des Königs

Karl von Württemberg.

Sechszehnte Veröffentlichung.

Der größern Hefte zehnte Folge.

Mit 1 Steindrucktafel.



Ulm, 1865.

In Commission der Stettin'schen Buchhandlung.

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei in Ulm.

I.

Jüdische Alterthümer aus dem Mittelalter in Ulm.

Von Oberstudienrath Dr. Haßler.

„Die Grabschriften sollten das Gedächtniß der Todten über die Zeit hinaus, in welcher die fromme Liebe der Verwandten und Verehrer sie errichtet, den Nachkommen erhalten und der Besitz oder die Kunde von diesen Denkmälern, reichten sie auch nur bis in das eilfte Jahrhundert hinauf, würde für die so mangelhafte Familienkunde der Juden, selbst für Litteratur und Geschichte, einen unschätzbaren Werth haben. Aber mit kälterer Gleichgültigkeit, mit heißerem Fanatismus ist Nichts zerstört, ausgerottet worden, als jüdische Leichensteine; was aus älterer Zeit in Europa, Asien und Afrika von Grabdenkmälern der Art vorhanden war, hat man bald geflissentlich vernichtet, bald sorglos untergehen lassen. Freilich waren die gekauften Grabstätten nebst den Denksteinen das Eigenthum der Einzelnen, und die für schweres Geld von Fürsten, Reichsstädten, Bischöfen erworbenen Begräbnißplätze Eigenthum der Gemeinden: nichtsdestoweniger hat man im dreizehnten Jahrhundert und später in Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland die Gräber entweiht und geplündert, die heiligen Steine zum Schimpf auf die Straßen geworfen, die Gebeine der Gottesverehrer aus den Gräbern gerissen und vor den Augen der Ueberlebenden die Leichen getreten und geplündert, oder nach Verjagung und Ermordung der Juden die Gottesäcker genommen, die Leichensteine zertrümmert oder anderweitig benützt. In ganz Deutschland namentlich sind zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert Wälle, Grundmauern und Häuser mit so erworbenen jüdischen Leichensteinen ausgebaut worden."

Es sind dieß Worte von Dr. Zunz in seinem trefflichen Werke „zur Geschichte und Litteratur" I. 395 f., und leider bietet auch die Geschichte der Juden in Ulm eine unglückliche Illustration zu dieser Darstellung. Wenn er aber in der gleich darauf folgenden Aufzählung der bedeutendsten deutschen Städte und der Jahre, in welchen am Meisten gegen die Juden gewüthet wurde, neben Breslau (1345), Straßburg (1348), Zürich (1424), Speier (1430), Erfurt (1349), Nürnberg (1449), Regensburg (1519), auch Ulm nennt und dabei, aus einer ungenauen Quelle schöpfend, sagt, es habe seine Juden im Jahre 1380 ausgetrieben, so können wir zwar die Thatsache selbst nicht in Abrede ziehen, müssen aber bemerken, daß die Austreibung nicht im Jahre 1380 und nicht bloß einmal, sondern zweimal stattgefunden habe, nämlich in den Jahren 1348 und 1499. Bei der Aufzählung der mehr als 200 Grabdenkmäler aber, die theils noch vorhanden, theils wenigstens ihrer Aufschrift nach bekannt sind und von welchen etwa die Hälfte auf Deutschland, ein starkes Viertheil allein auf Toledo fällt, vermißt man die Ulmischen. Zunz hat offenbar das Schulprogramm des um die vaterstädtische Geschichte so hochverdienten seligen Professors Dr. Veesenmeyer vom Jahre 1797 nicht gekannt, welches unter dem Titel „Etwas von dem ehemaligen Aufenthalte der Juden in Ulm" die Inschriften von 9 jüdischen Grabsteinen des 13., 14. und 15. Jahrhunderts aufführt und damit manche getreu aus den Quellen geschöpfte allgemeine Notizen über die Juden in Ulm verbindet. Es ist das häufige Schicksal solcher kleinen Gelegenheitsschriften, daß sie sich verlieren und ihre oft sehr schätzbaren Detailstudien eben damit auch der Wissenschaft verloren gehen. Die Erwägung dieses Umstandes ist der Grund für die erneuerte Bekanntmachung jener Inschriften. Ein zweiter Grund hiefür liegt darin, daß ihre erste Publikation manche unrichtige Lesungen und Erklärungen enthält. Die beiden Ulmischen Gelehrten,

M. J. Honold und M. M. Wollaib, auf deren frühere handschriftlichen Arbeiten Veesenmeyer sich stützen mußte, da mit Ausnahme eines einzigen zu seiner Zeit die Originale alle wieder verschwunden oder doch der unmittelbaren Anschauung und Prüfung entzogen waren, scheinen nicht besonders hebräisch gelehrt gewesen zu sein. Auch seinen eigenen Studien lag das Hebräische ferner. Er wandte sich deßhalb an einen nicht namentlich bezeichneten auswärtigen Gelehrten. Dieser war, wie ich bestimmt weiß, kein geringerer als der berühmte Kanzler Schnurrer in Tübingen. Aber auch ihm, welcher mehr Arabist und mit dem nach-biblischen Hebraismus weniger vertraut war, gelang es nicht, alle Schwierigkeiten der Erklärung zu überwinden, weshalb er wahrscheinlich seinen Namen nicht genannt wissen wollte. Ein erneuerter Versuch schien deshalb an sich schon wohl gerechtfertigt. Hiezu kommt, daß inzwischen die Zahl der hier aufgefundenen jüdischen Grabsteine sich verdoppelt hat und dieselben alle meiner unmittelbaren Ansicht vorlagen oder noch vorliegen. Zwar sind auch diese zum Theil schon bekannt gemacht worden (im 7. Berichte oder der größern Hefte 5. Folge unserer Verhandlungen S. 33 f.), aber Derjenige, von welchem die Bekanntmachung, welche während meiner Abwesenheit von hier erfolgte, zunächst ausgieng, verstand gar Nichts von der Sache, und Derjenige, welcher ihm dabei helfen mußte, nicht genug; auch war sie keineswegs vollständig. Um so mehr, als ich für die richtige Lesung der von mir persönlich untersuchten Originale einstehen kann, lag Grund vor, die ganze Erscheinung dieser zu den ältesten Denkmälern der Stadt gehörigen Leichensteine zum Gegenstande einer erneuerten Behandlung und Veröffentlichung zu machen. Die Wiederholung oder Vermehrung der im Programm von 1797 enthaltenen Notizen über die hiesigen Juden während des Mittelalters schien unnöthig, da der Gegenstand inzwischen ausführlicher und, soweit Quellen flossen, ziemlich erschöpfend behandelt ist in „Ulms Verfassung im Mittelalter" von K. Jäger S. 396—410, von welchem Buche wir, der geschichtlichen Wahrheit zu Ehren, im Vorbeigehen nur bemerken wollen, daß es nicht bloß rücksichtlich des Materials, sondern auch rücksichtlich der Verarbeitung desselben weitaus, manchmal ganze Bogen hindurch, ein Werk des seligen Prälaten v. Schmid ist. Nur folgende Bemerkungen für richtiges Verständniß und richtige Beurtheilung sowohl des Einzelnen in den Inschriften als der mittelalterlichen Verhältnisse der Juden in unserer Stadt im Allgemeinen mögen hier Platz greifen.

Die Erzählung von dem Briefe, welchen unmittelbar nach dem Tode des Herrn die Jerusalemischen Juden an die Ulmischen Juden geschrieben haben sollen, ist selbstverständlich längst als eine Fabel erkannt. Indessen hat die Stelle bei Felix Fabri in seinem handschriftlichen Tractatus de civitate Ulmensi, welche den Brief zuerst und den Zusatz enthält, daß die damals (zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts) lebenden Juden gestehen, einen solchen Brief zu haben, einen geschichtlichen Werth, weil in der Einleitung zu derselben die Thatsache der Judenverfolgung im Jahre 1348 ihre Beglaubigung erhält. Die Einleitung lautet nämlich: Anno Domini 1348, dum Vlmenses combussissent Judaeos et eorum res lustrarent, repererunt litteras a Jherosolymis Judaeis in Vlma datas tempore Christi etc. Es liegt selbst die Vermuthung nahe, daß gerade damals der Brief selbst, in welchem die Jerusalemischen Juden sich das Verdienst zuschreiben, den Herrn gekreuzigt zu haben, erfunden worden sein könnte, um den Fanatismus noch höher zu steigern, oder wenigstens einigermaßen zu beschönigen, welcher in jenem schrecklichen Jahre gegen das unglückliche Volk hier wie an vielen andern Orten auf den Grund der Verdächtigung wüthete, daß sie die Urheber der damals herrschenden verheerenden Krankheit des schwarzen Todes seien. Der gar zarte Ausdruck: dum eorum res lustrarent, ist natürlich nichts als ein Euphemismus für die vollständigste Plünderung, welche sich sicherlich auf den Gottesacker erstreckt haben wird, wornach volle zwei Drittheile der im Folgenden aufgeführten datirten Leichensteine, nämlich alle diesem Jahr vorangehenden, bei dieser ersten Verfolgung schon von den Gräbern weggekommen sein können. Es gewinnt diese Vermuthung dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß von einer eigentlichen Verfolgung, Plünderung und Austreibung der Juden in Ulm während der folgenden 150 Jahre wenigstens keinerlei geschichtliche Spur vorhanden ist. Vielmehr scheint ihr Zustand während der ganzen zweiten Hälfte des XIV. und bis zum Schlusse des XV. Jahrhunderts ein im Ganzen sehr erträglicher gewesen zu sein. Wenigstens müssen sie schon im Jahre 1366 wieder ihren eigenen Gottesacker gehabt haben, denn von diesem

und den nächstfolgenden Jahren datiren wieder mehrere Leichensteine, und daß in demselben Jahre hier bereits wieder eine Judengemeinde bestand, geht aus den Mittheilungen hervor, welche ich seiner Zeit im 7. Berichte S. 54 gemacht habe. Es hatte diese Gemeinde auch ihr eigenes Sigel (s. Jäger a. a. O. S. 399) und in zahlreichen Urkunden sind Juden ausdrücklich als Bürger von Ulm genannt. Und obgleich gesetzliche Bestimmungen ihre Vermehrung von Zeit zu Zeit zu verhindern suchten und Felix Fabri sie nicht zu den eigentlichen Bürgern sondern nur zu den Beisitzern rechnet, so müssen sie doch zu seiner Zeit ziemlich zahlreich und durch ihren notorischen Reichthum und ihre Geldgeschäfte einflußreich gewesen sein. Denn er sagt in dem schon angeführten Tractat ausdrücklich von ihnen: ad illum ordinem (nämlich der Beisitzer) reduci possunt Judaei, qui *potenter* Vlmam inhabitant, quos Vlmenses tolerant, sicut et ecclesia omnes tolerat in testimonium fidei Christianae; vivunt autem Judaei et ligantur iure Romano et gaudent privilegiis civitatis, in qua habitant vel nati sunt. Freilich mußten sie diese Privilegien, überhaupt alles Das, was man unter dem Judenschutz verstand, theuer genug und meist doppelt, an das Reich (den Kaiser) und an die Stadt bezahlen; aber ein Gesetz im Rothen Buch bestimmte dafür auch zu ihren Gunsten, wie das Programm von 1797 mit Recht hervorhebt, daß jede einem Juden angethane Beleidigung doppelt bestraft werden soll, und daß dieser gesetzliche Schutz, in der Regel wenigstens, sehr wirksam gewesen sein muß, geht aus dem Gedeihen der hiesigen Gemeinde in dem fraglichen Zeitraum hervor, wo sie eine eigene Schule (Synagoge), einen eigenen Gottesacker, ein eigenes Hospital und eine eigene Badstube hatten. Der Gottesacker aber, um den es sich hier zunächst handelt, lag im XIII. XIV. und XV. Jahrhundert unzweifelhaft vor dem Neuen Thor in der Gegend des jetzigen Bahnhofes, wie aus Urkunden von 1281, 1353, 1381 und dem Zeugniß des Felix Fabri hervorgeht, der ja (historia Suevorum bei Goldast S. 81), um 1488 als Augenzeuge spricht und ausdrücklich sagt: ab interiori parte muri (nämlich zwischen dem Neuen und Glöckler-Thor) est domus fratrum sanctae Mariae Theutonicorum: ab exteriori vero sunt molendinae et Judaeorum quaedam domus eorumque cimiterium.

Freilich war gerade die Zeit, in welcher Fabri lebte und schrieb, dieselbe, in welcher der alte Judenhaß aufs Neue aufflammte und die Gier nach ihren wirklichen oder eingebildeten Reichthümern zu neuen Verdächtigungen oder Verfolgungen trieb. Um das Jahr 1474 begannen (sagt Dr. Zunz a. a. O. S. 498), wie verabredet, in Deutschland, Italien, Spanien und Sicilien die erdichteten Anschuldigungen von Hostien- und Knabenmord; man gürtete sich mit dem Schwert des Glaubenseifers, den geschmähten Göttern und Heiligen zu Hülfe zu eilen, und nur mit großen Summen kauften die verurtheilten Juden vom Scheiterhaufen sich los. Fabri erzählt uns selber (wie das Alles ausführlich, aber wenig erbaulich in meiner Ausgabe seines Evagatoriums Bd. I. S. 76 zu lesen ist), daß im Jahre 1475 in Trident ein Knabe, Simeon, durch die Juden unter großen Qualen den Tod gefunden habe, daß diese sodann gefoltert und gehenkt worden seien und er im folgenden Jahre auf seiner Reise nach Rom ihre Leiber (maledicta corpora) noch am Galgen gesehen habe.

Auch in Ulm sollte der Schluß des XV. Jahrhunderts den Juden noch sehr ungünstig werden. In Folge kaiserlicher Entschließung vom 6. August 1499 erfolgte die gänzliche Austreibung der Juden, ein Ereigniß, welches in seinen Folgen bis in unsere Tage nachgewirkt hat. Jäger a. a. O. S. 409 erzählt es ausführlich. Wenn er dabei von ohne Zweifel auch mehrfach berechtigten Klagen über die Juden wegen Wuchers u. dgl. spricht, welche von Seiten der Stadt an den Kaiser gebracht worden, so hat er Recht; wenn er aber den Grund des barbarischen kaiserlichen Befehls „gegen seine und des Reichs Kammerknechte" in besonderm Wohlwollen des Kaisers für die Ulmer sucht, von welchem der letztere allerdings selber zu sprechen geruht, so hat er entweder nicht zwischen den Zeilen lesen können, oder das Kind nicht beim rechten Namen nennen wollen. Die Sache war vielmehr diese. Maximilian hatte bekanntlich in der Regel kein Geld, brauchte aber viel und machte Schulden. Hauptsächlich waren es die Reichsstädte, welchen er in dieser Beziehung viel entlehnendes Wohlwollen erwies. Auch Ulm war er Geld schuldig geworden. Was war einfacher, als in Betreff der Bezahlung die lieben Ulmer auf seine und des Reichs Kammerknechte anzuweisen,

1*

deren liegende Gründe der Kaiser als sein Eigenthum ansah und dann noch in demselben Monat an die Stadt um die Summe von 5000 Gulden (nach dem jetzigen Geldwerth 40—50000 Gulden) verkaufte. In Baarem wird er wohl nicht mehr viel bekommen haben; vielmehr ist es nicht wahrscheinlich, daß nun die Forderung der Stadt gänzlich gedeckt war: sonst hätte sie keine Ursache gehabt, gegen die Personen der Juden selbst vorzugehen und sie zu vertreiben.

So schloß das Jahrhundert hier für die Juden, und man kann es Dr. Zunz nicht verargen, wenn er beim Rückblick auf die Leiden seines Volkes unter dem Regimente der Religion der Liebe in einem andern trefflichen Werke (die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 418) in die Klagworte ausbricht, welche freilich ebensoviele Anklagen sind: Gemißhandelt von räuberischen Edelleuten, von fanatischen Mönchen und einem blutdürstigen Pöbel gehaßt, sahen die unglücklichen Juden ihr Heiligstes geschändet, die Synagogen niedergerissen, den Talmud verbrannt, die Ruhestätte ihrer Väter entweiht, ihre Lieben zu Tode gemartert. Sie selber zogen, verhöhnte Bettler, Obdach suchend umher: da erstarrte der Gedanke, das Ohr ward taub für den Trost und die Hoffnung ein stummer Blick nach Oben.

Vor der Aufführung der einzelnen Leichensteine und den Bemerkungen, zu welchen jeder für sich Anlaß gibt, sind noch einige allgemeine Bemerkungen zu machen. Sämmtliche Grabsteine gehören mit Ausnahme eines einzigen von 1489 dem XIII. und XIV. Jahrhundert an. Von 17 kommen 9 auf Männer, 8 auf Frauen. Zunächst muß es auffallen, daß sie alle sich auf Rabbinen und Töchter von Rabbinen beziehen. Sollte es ein bloßer Zufall sein, daß von allen andern Angehörigen der Judengemeinde sich kein einziger Grabstein erhalten hat? Möglich, aber seltsam. Wahrscheinlicher ist doch die Annahme, daß man eben zu den Grabmälern von höher gestellten Personen besseres Material nahm, das eine größere Dauer versprach und deshalb bei der Plünderung der Gottesäcker auch zur Wiederverwendung geeigneter gefunden wurde. In der That sind die noch vorhandenen 8 Grabsteine meist sehr gute Sandsteine, fast durchaus mit sehr schöner Schrift, einer (Nr. 16) mit hübschem architektonischem Ornamente.

Was sodann die sogenannten gewöhnlich in Abkürzungen ausgedrückten Euphemien (Segensformeln) betrifft, welche in den Inschriften vorkommen, so lassen sich fast alle mehr oder weniger auf Stellen des Alten Testaments zurückführen. So z. B. die Formel: „Sein Andenken sei zum Segen" oder: „sein Andenken daure ewig" auf Ps. 112, 6. Spr. 10, 7.; die Formel: „seine Seele sei eingebunden in den Lebensbund (einverleibt dem Lebensbunde)" auf 1. Sam. 25, 29. Dagegen die Formeln, welche in verschiedener Weise von der Ruhe im Garten Eden sprechen, lassen sich nur auf den palästinischen Talmud zurückführen, obwohl sie überall auch an biblische Stellen anklingen. Die Formel aber in Nr. 3: ein Zeuge ist dieser Stein und eine Zeugin diese Aufstellung bezieht sich auf Genes 31, 52. Es ist ein Hebraismus im Sinne der Verstärkung: ein sprechender Zeuge ist dieser Leichenstein.

Noch ist zu bemerken, daß einer glaubhaften Sage zufolge auf dem Rücken des Wappensteins über dem Portal der sogenannten Schelerei, jetzt Daumer'schen Weinhandlung, also jetzt nicht mehr lesbar, eine hebräische Inschrift sich befindet, ohne Zweifel eine einem ehemaligen jüdischen Leichensteine angehörige. Ein Paar Fragmente von jüdischen Grabsteinen, jetzt im Lokal des Alterthumsvereins aufbewahrt, sind so unvollständig, daß kein Name und keine Jahreszahl mehr herauszulesen ist.

Ausserdem entdeckte ich während des Druckes dieser Abhandlung auf dem Rücken eines schönen Wappensteins im Lokale des Alterthumsvereins eine hebräische Grabschrift, welcher leider Anfang und Ende (die Euphemie) fehlt. Doch ist die Zeitangabe des Todes und Begräbnisses erhalten (der Sabbat, der 26. des Monats Nisan des Jahres 206 = 1346); wegen des mangelnden Anfangs aber fehlt der Name und wegen des mangelnden Zusammenhangs ist der Sinn der jetzigen ersten Linie nicht ganz klar.

Endlich ist zu bemerken, daß ein Fragment eines jüdischen Grabsteins an dem Hause B 181 als Abweisstein verwendet ist.

I.

אש מרת בלט חוקנה בת ר׳ שלמה הלוי שנפטרה ביום ה׳ י״ב בתמוז ש שלש לפרט לאלף שש ותהי מנוחתה בגן עד אמן א׳ א׳ סלה

1.

. . . Zum Haupte der Frau in der Gruft Huknah, Tochter des Rabbi Salomo ha-Levi, welche verschied am fünften (Wochen-) Tage, dem zwölften im (Monat) Thamus des Jahres drei des sechsten (Jahr)tausends. Es sei nun ihre Ruhe im Garten Eden. Amen. Amen. Amen. Selah. (1243.)

Der Stein hatte ursprünglich oben zwei Linien mehr

זאת
המצבת הוקמ׳

und vor dem ersten Worte der dritten Zeile ein לר d. h.: dieses Grabmal ist errichtet zum . . . Im Jahre 1797 war der Stein bereits verloren; im Jahre 1829 fand ich ihn beim Aufgraben des Trottoirs an der Südseite des Münsters wieder auf, an seinem obern Theile etwas verstümmelt. In der jetzigen fünften Zeile ist am Schlusse כה zu ergänzen und also שכה zu lesen, in der achten (vorletzten) ן, also עדן. Die Uebersetzung des Wortes לט durch „Gruft" wird nicht zu umgehen sein, wenn nicht das ganze Wort בלט einen Theil des folgenden Eigennamens bildet, was jedoch nicht eben wahrscheinlich ist. Der Name Huknah selber ist ein bisher unbekannter, was übrigens nicht auffallen darf, wenn man damit das Verzeichniß von Eigennamen auf den bisher bekannt gewordenen Leichensteinen bei Zunz S. 404 ff. vergleicht, wo sich neben bekannten weiblichen Eigennamen folgende minder gewöhnliche finden: Blume, Gentil, Gute, Zitta, Schönel, Preine, Reine, Gütel, Bella, Ugia (zweimal), Satbona, Donna, Justina, Brune, Meiten, Gimchen, Machlin, Gutrut, Pessl, Gnenl, Gutlin. — Der Stein befindet sich jetzt im Lokal des Alterthumsvereins.

II.

ציון הלז לראש מרת מרים בר ר׳ שלמה שנפטר׳ ביום ד׳ כ״ה באייר ס״ה לפרט לאלף ששי ותהא מנו׳ בגן עדן עם שא . . . . . . אמן אמן סלה

2.

Dieses Grabzeichen befindet sich am Haupte der Frau Mirjam, Tochter des Rabbi Salomo, welche verschied am 4. (Wochen-) Tage, dem 25. im (Monat) Ijar im 65. nach der (gewöhnlichen) Rechnung des 6. (Jahr)tausends. Und es sei nun ihre Ruhe im Garten Eden mit dem Reste der Gerechten. Amen. Amen. Amen. Selah. (1305.)

Dieser Stein, ursprünglich im Zeuggarten befindlich, wurde von da (1815) hinter die untere nördliche Thüre des Münsters gebracht, jetzt ist er im Münster an der Wand des nördlichen Seitenschiffes zwischen der Thüre und der Neithardschen Kapelle befestigt. In der fünften Zeile ist natürlich nicht לה, wie früher, zu lesen, was ja an sich unmöglich wäre, sondern כה, wie auch deutlich das Original hat; die Form תהא (Zeile 7) ist chaldaisirend statt תהי, das letzte Wort dieser Zeile ist vollständig מנוחתה zu lesen: das letzte Wort der folgenden Zeile שארית. Die durch den Bruch des Steins verlorene vorletzte Zeile wurde schon früher im Ganzen richtig ergänzt; nur ist nicht das Femininum nöthig, sondern das die Allgemeinheit bezeichnende Masculinum, nach der Analogie von Nr. XV. unten.

III. 3.

עד
הגל הזה
ועדע המצב
לראש רבי
משה ב׳ רבי
אברהם זלע
הנפטר ביום
כ״ה לירח מרחש
ס״ז לפרט לאל
הששי נ״ע

Ein Zeuge ist dieser Leichenstein und eine Zeugin diese Aufrichtung zum Haupte des Rabbi Mose, Sohnes des Rabbi Abraham — ihr Andenken dauere in Ewigkeit — welcher gestorben am 25. (Wochen-) Tage des Monats Marcheschvan im 67. (Jahre) der (gewöhnlichen) Rechnung des 6. (Jahr)tausends. Seine Ruhe sei Eden. (1307.)

Der Stein befand sich gleich dem Nächstfolgenden ursprünglich in der Mauer der Gassenknechtshütte, ist aber bei dem Abbruch derselben verschwunden. הגל in der zweiten Zeile ist Zusammenziehung der vollen Form הגלל; die Abkürzung der letzten Wörter in Zeile 3 und 8 ist selbstverständlich, in der vorletzten Zeile ist das letzte Wort לאלף zu lesen. Die Formel זל״ע (Zeile 6) ist aufzulösen: זכרכם לחיי עולם; die Euphemie im letzten Worte heißt aufgelöst נוחו עדן

IV. 4.

הלז לראש
מרת חנה בת
ר׳ אליקים נפ״ט
יום ג״י בתמוז
צ״א לפרט ת״ה
נ״פ צ״ר בצ״ה ה״ח
א א א סלה

Dieser Leichenstein ist am Haupte der Frau Hannah, der Tochter des Rabbi Eljakim, verschieden am 13. Tage im (Monat) Thamus im 91. (Jahre) der (gewöhnlichen) Rechnung. Es sei ihre Seele eingebunden in den Bund des Lebens. Amen. Amen. Amen. Selah. (1331.)

Die Ergänzung der letzten Worte in Zeile 3 ist nach dem Bisherigen selbstverständlich. Die Auflösung der Euphemie dagegen in Zeile 5 und 6 ist folgende: תהי נפשה צרורה בצרור החיים

V.

ציון
הלז לראש
מרת יוטא
בת ר׳ יוסף
שנפטר׳ כה
בטבת יום
א קב לק׳
ת נ צ ב ה א ס

5.

Dieses Grabzeichen ist am Haupte der Frau Juta, der Tochter des Rabbi Joseph, welche verschied am 25. im (Monat) Tebeth, dem ersten Tage des 102. Jahres der (gewöhnlichen) Rechnung. Es sei ihre Seele im Garten Eden. Amen. Selah. (1342.)

Der Stein war schon 1797 nicht mehr vorhanden. Zeile 5 muß der letzte Buchstabe des ersten Wortes das Abkürzungszeichen haben, wegen des Genus. Die Euphemie der Schlußzeile lautet aufgelöst: תהי נפשה בגן ערן

VI.

ציון
הלז לראש
מ׳ חנה בת ר׳
נתן ש׳נ כ׳ב
בטבת ק׳ ד
ת׳נ׳צ׳ ב׳ה

6.

Dieses Grabzeichen ist am Haupte der Frau Hannah, Tochter des Rabbi Nathan, welche verschied am 22. im (Monat) Tebeth (im Jahr) 104. Es sei ihre Seele eingebunden im Lebensbunde. (1344.)

Der Originalstein, welcher sich noch in dem Gärtner Hornung'schen Hause gegenüber dem Gasthause zum Raben befindet, zeigt genau die Lesung, welche ich oben gegeben habe. Es ist sonach der grammatisch ohnehin unzulässige Artikel vor בת (Zeile 3) der frühern Lesung zu streichen und die Euphemie in der Weise zu fassen, wie sie ganz identisch in Nr. IV. lautet.

VII.

המצבה
הזאת הוקמה
לראש ר׳ רחבי
ב׳ר אלכסנדר
כט בתשרי שנה ק׳כ׳ח
ותנצבה אמן
א א סלה

7.

Dieses Grabmal ist gesetzt zum Haupte des Rabbi Rechabjah, des Sohnes des Rabbi Alexander, welcher verschied und begraben wurde am 29. im Thisri des Jahres 128. So sei nun seine Seele eingebunden in den Lebensbund. Amen. Amen. Amen. Selah. (1368.)

Der Stein ist längst verloren. Die bisherige Lesung bietet um so größere Schwierigkeiten, als das Original nicht mehr verglichen werden kann. Der letzte Buchstabe Zeile 4 (י) ist jedenfalls überflüssig und vielleicht ein Druckfehler; dieß gilt noch sicherer von den Abkürzungen in Zeile 6, welche einen Sinn nur dann geben, wenn die 6 Buchstaben so gelesen werden, wie ich lese, und wie sonderbarer Weise die frühere Uebersetzung demgemäß lautet. Die vorletzte Zeile ist die bekannte Euphemie und muß hier folgendermaßen aufgelöst werden: ותהי נפשו צרורה בצרור החיים

VIII. | 8.

ונטמן איש
צדיק ונאמן
הישיש ר מנחם
בׄרׄ שמעון זׄלׄ
אשר הלך לעול
יעבר ליום יז אל
רמט לׄפׄקׄ ולאח
חשבת נקבר תנצ

So liegt nun begraben ein gerechter und erprobter Mann, der greise Rabbi Menachem, Sohn des Rabbi Simeon — sein Gedächtniß bleibe im Segen — welcher eingegangen ist zur Ewigkeit. Er ist hinübergegangen am 17. Tage des Elul, 249 der mindern Rechnung und (an dem Tage) nach dem Sabbath begraben worden. Seine Seele sei eingebunden (im Lebensbunde). (1489.)

Der jetzt verlorene Stein befand sich noch 1663 im Kreuzgang des Gymnasiums. Honold, der ihn abschrieb, hat jedenfalls in der Mitte der Zeile 6 nicht richtig gelesen, denn seine Lesung לילז ist ein Unding; es muß schon nach dem Zusammenhang ליום heißen. Aber auch sonst finde ich die Schwierigkeiten nicht, welche er und selbst noch Schnurrer fand. Zeile 5 fehlt bloß der letzte Buchstabe ם; Zeile 6 die zwei letzten ול, und zu אח, in der vorletzten Zeile, für die Bedeutung „nach" ist einfach ר zu ergänzen. אחר השבת entspricht dann ganz dem neutestamentlichen *ἐν μιᾷ* oder *ἐν πρώτῃ σαββάτου* und bezeichnet den ersten Wochentag, da die Juden für die einzelnen Wochentage keine besondere Namen hatten. Wem die Euphemie am Schluß als Abkürzung der gewöhnlichen nicht gefällt, der löse die 3 Buchstaben in die gleichfalls vorkommende Euphemie תהי נשמתו עדן auf und übersetze: Es sei sein Leben Eden.

IX. | 9.

ציון
הלז לראש רׄ
חיים בׄ רׄ רחביה
הכהן שנפטר יום
ו ל באייר צׄהׄ לׄפׄ
תנוח נפשו בגן
עדן אמן סלה

Dieses Grabzeichen ist am Haupte des Rabbi Chajim, Sohnes des Rabbi Rechabjah ha Kohen, welcher verschied am 6. (Wochen-) Tage, den 30. im (Monat) Ijar des 95. (Jahres) der (gewöhnlichen) Rechnung. Es ruhe seine Seele im Garten Eden. Amen. Selah. (1335.)

Der Stein war noch im Jahre 1797 in der Kirchenmauer zu Langenau. Daß Schnurrer die zwei ersten Buchstaben der 5. Zeile unlösbar fand ist unbegreiflich.

X.

ציון
הלז לראש ר׳
משה ב׳ ר׳ נתן
הנפטר ביום ב׳
כ׳ו באב ס׳ו לפ׳ר
לאלף הששי
ותהי מנוחתו
בגן עדן

10.

Dieses Grabzeichen ist zum Haupte des Rabbi Mose, Sohnes des Rabbi Nathan, der verschieden am 2. (Wochen-) Tage den 26. im (Monat) Ab des 66. (Jahres) des sechsten (Jahr)tausends. So sei nun seine Ruhe im Garten Eden. (1306.)

Beim Abbruch des Heerdbruckerthorthurms (1827) kamen fünf jüdische Grabsteine zum Vorschein, von welchen drei jedoch so verwittert und verdorben waren, daß sie nicht mehr gelesen werden konnten. Auf der Rückseite des vierten, noch gut erhaltenen, welche nun Stirnseite wurde, war vom Steinmetzen das Ulmer Stadtwappen angebracht, ein Beweis, daß es ein guter, werthvoller Stein war. Dieser, so wie der folgende (Nr. XI.) wurden in den Werkhof gebracht. Als ich einige Zeit später darnach fragte, waren sie beide verschwunden und wahrscheinlich, was sich bei der damaligen Haushaltung wohl erklären läßt, wieder irgendwo als Material verwendet worden.

XI.

ציון הלז
לזכרה לראש
מרת צרויה בת
ר׳ קלונימוס
שנפטרה ב׳ו כ׳ו אדר
שנה ל׳ד לפרט
לאלף ששי ו׳מ׳ב
א א א סלה

11.

Dieses Grabzeichen (ist) zu ihrem Gedächtniß (gesetzt) zum Haupte der Frau Zerujah, Tochter des Rabbi Kalonimus, welche verschied am 6. (Wochen-) Tage den 26. des (Monats) Adar des Jahres 34 nach der Rechnung des sechsten (Jahr)tausends. So sei nun ihre Ruhe gesegnet. Amen. Amen. Amen. Selah. (1274.)

Der Stein hatte dasselbe Schicksal wie der vorher beschriebene (Nr. X.)

XII.

הישיש הנאמן הזקן
ר׳ יוסף ב׳ ר׳ מנחם
הנכסף למנוחה
יום מנוחה ה׳ כסלף
שנת ק׳כ׳ד לפרט
אמן

12.

. . . Des greisen, des erprobten, des alten Rabbi Joseph, Sohnes des Rabbi Menachem, welcher eingieng zur Ruhe am Tage der Ruhe am 5. des (Monats) Kisleph des Jahres 124 der mindern Rechnung. Amen. (1364.)

Dieser Stein, sowie alle folgenden, gehört zu denjenigen, welche aus Anlaß der Restauration des Münsterkranzes im Frühling und Sommer 1846 als Werksteine verwendet gefunden wurden. Er wurde gleich den übrigen auf die Hütte gebracht, ist aber später wieder abhanden gekommen, ohne daß Jemand Etwas von seinem Schicksale wissen will, während die übrigen glücklicherweise erhalten wurden. Der Stein, welcher sehr schöne Schrift hatte, schieferte bereits ab und war am obern Theile unvollständig, weshalb der Anfang der Inschrift fehlt, sowie am Ende, zwischen dem letzten und vorletzten Worte הקטון

XIII.

האבן
הזאת שבת
לראש ר' קלונימוס
ב'ר שלומיא הנק
תשרי יום א
ק'מ'ד לפרט
ת'נ'צ'ב'ה אמן
א א סל

13.

Dieser Stein (ist der Stein) der Ruhe zum Haupte des Rabbi Kalonymus, Sohnes des Rabbi Schelomja, der begraben wurde am 1. Tage des Thisri (im Jahre) 144 der (gewöhnlichen) Rechnung. Seine Seele sei eingebunden im Lebensbunde. Amen. Amen. Amen. Selah. (1384.)

Der Stein, im August 1846 als Belegplatte auf dem Boden des Münsterkranzes gefunden, befindet sich gleich dem folgenden (Nr. XIV.), der eine rechts, der andere links in die innere Mauerseite eingelassen am Eingange des jetzigen Gottesackers der hiesigen jüdischen Gemeinde. Sie sind dahin gebracht worden auf die Bitte der letztern mit Genehmigung des Stadt- und Stiftungsraths, und es hat der letztre dadurch sich selber sicherlich ein Ehrendenkmal gesetzt, indem er auf diese Weise den Zusammenhang zwischen der mittelalterlichen und modernen Judengemeinde in seiner nur allzulang unterbrochenen gesetzlichen Continuität anerkannte. — Der Stein hat unten etwas gelitten; daher die Buchstaben der letzten Zeile jetzt nicht mehr sichtbar sind.

XIV.

ציון הלז
לראש ר'
משה ב'ר גר
שון אשר נקב
כ'ב סיון יום ג'
ק'ל'ט לפרט תצנבה
אמן סלה

14.

Dieser Grabstein am Haupte des Rabbi Mose, Sohnes des Rabbi Gerson, welcher begraben wurde am 22. (des Monats) Siwan, am 3. (Wochen-) Tage (im Jahre) 139 der (gewöhnlichen) Rechnung. Es sei eingebunden seine Seele im Lebensbunde. Amen. Selah. (1379.)

Siehe über den noch gut erhaltenen Stein die vorhergehende Numer XIII.

XV. 15.

. . . . . .
אש ר' אלי
בר יהודה הכנ
שנפטר י"ד ב
אלול יום ב
קי"ה לפר
תנצב"ה עם
צריקים בגן עד
אמן א א סלה

. . . Zum Haupte des Rabbi Eljakim, Sohnes des Rabbi Juda ha Cohen, welcher verschied am 14. (Tage) im (Monat) Elul (im Jahre) 115 der (gewöhnlichen) Rechnung. Es sei seine Seele eingebunden im Lebensbunde mit den Gerechten im Garten Eden. Amen. Amen. Amen. Selah. (1255.)

Der Stein hat oben und theilweise an den Seiten sehr gelitten. Die Ergänzungen der unvollständigen Wörter sind aber leicht. Er befindet sich jetzt im Lokale des Alterthumsvereins.

XVI. 16.

פה
נקברה מ"ר
ברונלין בת
ר' יעקב שנפטרה
ביום שבת
עשרים באייר

Hier liegt begraben die Frau Brunlin, Tochter des Rabbi Jakob, welche verschied am Tage des Sabbath, den 20. im (Monat) Jjar.

Der schöne Stein ist leider unten unvollständig, daher Jahreszahl und Euphemie fehlen. Er befindet sich jetzt im Lokal des Alterthumsvereins. Was den Namen der Frau „Brunlin" betrifft, so verweise ich auf die Bemerkungen zu Nr. I. B r u n l i n verhält sich als Diminutivum zu dem dort vorkommenden B r u n e, wie sich die dort vorkommenden G ü t e l, G ü t l i n und G u t e zu einander verhalten.

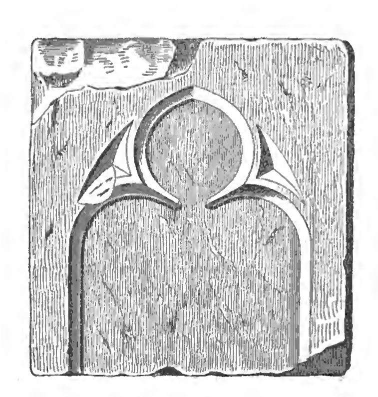
XVII. 17.

. . . . . .
מינו מ"ר גולה
בת ר' אברהם א'
ח' אברהם שה"ל
לעו"ם ג' בט"ב ש"נ

. . . (Zu seiner Rechten) liegt die Frau Golah, Tochter des Rabbi Abraham, Schwester des Rabbi Abraham, welche eingegangen ist zur Ewigkeit am 3. (Wochentage) im (Monat) Tebet des Jahrs . . .

Der Stein hat sehr gelitten und ist oben und unten unvollständig, daher die Jahreszahl fehlt. Wenn es gestattet ist, vor den ersten vier Buchstaben der jetzigen ersten Linie, wo noch Spuren eines Buchstaben sind, לי zu ergänzen, so erhält man לימינו (zu seiner Rechten) und es würde daraus folgen, daß in den vorausgehenden Linien von einem Bruder der Verstorbenen die Rede war, zu dessen rechter Seite sie nun begraben liege. Hiemit würde sehr zusammenstimmen, daß im Folgenden in der That die Verstorbene als Schwester eines mit dem Vater gleichnamigen Bruders Abraham genannt wird, eine Beziehung, welche sonst ganz ungewöhnlich ist, und man müßte die Inschrift sich also folgendermaßen ungefähr denken: Hier liegt begraben der Rabbi Abraham (der jüngere) und zu seiner Rechten die Frau Golah, Tochter des Rabbi Abraham (des ältern) und Schwester des Rabbi Abraham (des jüngern), welche u. s. w. — Das erste Wort der letzten Zeile ist aufzulösen לעולמים. — Der Stein befindet sich jetzt im Lokal des Alterthumsvereins.

Zum Schlusse geben wir die Form des Leichensteins Nr. XVI., dessen unterer Theil jedoch nicht mehr vollständig ist.



II.

Wem gehört der Platz vor dem Hauptportale des Münsters?

Geschichtliche Untersuchung. *)

Der Dominikanermönch Felix Fabri, der älteste Geschichtschreiber Schwabens und Ulms, welcher in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts, also noch lange während der Dauer des Münsterbaues in Ulm lebte, erzählt im II. Buch seiner historia Suevorum im 3. Capitel (herausgegeben von Goldast in: Rerum Suevicarum Scriptores, 2te Ausgabe, Ulm, 1727. Fol., womit die der Urschrift gleichzeitige Abschrift auf der Stadtbibliothek verglichen worden ist) Folgendes:

Anno Dom. MCCXXIX venerunt Ulmam fratres Minores de Gamundia petentes sibi assignari locum pro spatioso horto. Ibi ergo aedificare coeperunt et fructificare. Non multo post secutae fratres Minores S. Clarae petentes sibi etiam dari locum inter fossata civitatis, quibus cives in Arena locum spatiosum dederunt, et dicebantur Sorores S. Clarae in Arena. Has comitatae sunt etiam Sorores de tertia regula S. Francisci venientes de Buren, ubi domum inceperant, quibus datus fuit locus ad latus muri fratrum Minorum, quia locus fuit ibi spatiosus et vacuus. Nam ecclesia B. Virginis non erat ibi nec cimiterium, nec erat platea ibi mercium, sed fuerunt horti, qui dati fuerant fratribus Minoribus et sororibus de Buren juxta eos, quarum domus stetit in loco, ubi nunc est laborarium latomorum in cimiterio ecclesiae B. Virginis, vulgariter die Steinhutt, stabatque supra antiqua fossata, quae nondum plene erant impleta et reliquae terrae coaequata.

Nachdem Fabri hierauf den Wegzug der Clarissinnen im Gries nach Söflingen, sowie die Niederlassung der Predigermönche, des Deutschordens und der Wengenherrn in Ulm erzählt hat, Ereignisse, welche unsere Frage nicht berühren, fährt er folgendermaßen fort:

Post Fratrum Minorum et Praedicatorum ingressum et monasteriorum aedificationem cogitarunt cives Ulmenses etiam parochialem suam ecclesiam, quae erat extra ad omnes Sanctos, transferre in urbem propter timores et pericula . . . Elegerunt ergo locum pro nova ecclesia construenda in honorem B. Virginis quasi in centro et medio civitatis, in quo loco jam dudum aestuarium unum adificatum stabat cum pluribus aliis domibus. Has domos cives emerunt locumque mundaverunt ad fundamenta jactanda. Sed et pro cimiterio emerunt domum Sororum de tertia Regula S. Francisci, quae dicebantur Sorores de Buren, eisque locum in Arenis assignaverunt et quia templum, quod aedificare volebant, grande futurum erat, acceperunt majorem partem horti Fratrum Minorum, ut jacerent turrium ecclesiae fundamenta, et postea esset ante ecclesiam libera platea. Sicque satis angustus factus fuit Fratrum Minorum locus, qui tamen fuerat amplus, quia quasi totam plateam complectebatur.

---

*) Zu der vorliegenden Untersuchung wurde ich auf Aufforderung der städtischen Behörden in Folge einer Verschiedenheit der Ansichten über die an das Eigenthum des fraglichen Platzes sich knüpfenden Rechte und Pflichten veranlaßt.

Haßler.

An der Hand der Uebersetzung dieser Stellen, begleitet mit den nöthigen erläuternden Bemerkungen, wird sich die Beantwortung der Frage ganz von selbst geben.

„Im Jahre des Herrn 1229 kamen nach Ulm die Minder-Brüder (Minoriten-Franziskaner-Barfüsser-mönche) und baten, man möge ihnen einen Ort anweisen, um ein Kloster zu bauen. Die Bürger gaben ihnen einen geräumigen Ort neben dem Löwenthor der alten Stadt und wiesen ihnen den Thurm selbst mit der alten Mauer daselbst und einen Platz zu einem geräumigen Garten an[1]. Da also fiengen sie an zu bauen und zu gedeihen. Nicht lange nachher folgten die Minder-Schwestern der h. Clara (Clarissinnen) und baten, man möge ihnen auch einen Ort geben innerhalb der Gräben der Stadt. Die Bürger gaben ihnen einen geräumigen Ort im Gries, und sie wurden Schwestern der h. Clara im Gries genannt. Diese begleiteten auch die Schwestern von der dritten Regel des h. Franziskus, welche von Beuren (Blaubeuren) kamen, wo sie ein Haus angefangen hatten. Ihnen wurde ein Ort gegeben zur Seite der Mauer der Minder-Brüder, weil da ein geräumiger und leerer Ort war[2]. Denn die Kirche der S. Jungfrau war nicht da, noch der Kirchhof, auch war da kein Marktplatz, sondern es waren Gärten, welche den Minder-Brüdern und den Schwestern von Beuren neben ihnen gegeben worden waren. Ihr (der letztern) Haus stand an dem Orte, wo jetzt die Werkstätte der Steinmetzen auf dem Kirchhofe der S. Jungfrau ist, gemeinhin die Steinhütte genannt, und es stand oberhalb der alten Gräben, welche noch nicht ganz ausgefüllt und dem übrigen Boden gleich gemacht waren.“

„Nach dem Einzuge der Minder-Brüder und der Prediger (Dominikanermönche) und dem Bau der Klöster gedachten die Ulmer Bürger auch ihre Pfarrkirche, welche außerhalb (der Stadt) zu Allerheiligen war, wegen (gewisser) Befürchtungen und Gefahren in die Stadt zu verlegen . . . Sie wählten daher einen Ort zum Bau der neuen Kirche zu Ehren der S. Jungfrau gewissermaßen im Centrum und der Mitte der Stadt, an welchem Orte schon längst eine Badstube stand nebst mehrern andern Häusern. Diese Häuser kauften die Bürger und reinigten den Ort zum Legen des Grundes. Aber auch für den Kirchhof kauften sie das Haus der Schwestern von der dritten Regel des h. Franziskus, welche Schwestern von Beuren genannt wurden[3] und wiesen ihnen einen Ort am (im) Gries an. Und weil der Tempel, welchen sie bauen wollten, groß werden sollte, so nahmen sie den größern Theil des Gartens der Minderbrüder, um den Grund zu den Thürmen der Kirche zu legen, und damit nachher vor der Kirche ein freier Platz wäre[4]. Und so wurde der Raum der Minderbrüder ziemlich eng, der doch (zuvor) groß gewesen war, da er gleichsam den ganzen Platz umfaßte[5].

Aus den hervorgehobenen Stellen ergibt sich nun Folgendes:

1) Den im Jahr 1229 hieher gekommenen Barfüsser-Mönchen wurde von der Bürgerschaft behufs ihrer Ansiedlung ein Platz neben dem Löwenthor nebst dem Thorthurm selbst mit der alten Stadtmauer und ein Raum für einen großen Garten angewiesen.

Dieses Löwenthor war ein Thor der alten im Jahr 1134 durch den Bayern-Herzog Heinrich, den Tochtermann des Kaisers Lothar zerstörten Stadt. Es war, wie aus unserer Stelle hervorgeht und auch daraus ersichtlich ist, daß es erst im Jahre 1538 vollends ganz abgetragen wurde, nebst einem Theile der alten Stadtmauer jener Zerstörung entgangen und bildete nun, nachdem die Stadt in viel bedeutenderm Umfange seit dem Jahre 1138 und im Laufe des 13. Jahrhunderts wieder aufgebaut worden war, ein sogenanntes inneres Thor. Es stand da, wo jetzt die Dolle, die Hirschstraße und der Lautenberg sich kreuzen, also vor der westlichen Seite des sogenannten Kirchle, und nach Marchthalers Chronik ist die Mauer der Südseite des Gymnasiumshofes (des frühern Barfüsserklosters), über welcher sich die Wohnung des Famulus befindet, noch ein Ueberrest jenes alten Thurmes, womit vollkommen zusammenstimmt, daß vor mehreren Jahren bei einem Bauwesen in diesem Lokale in einer alten Kammer als Bodenbelag Fließe zum Vorschein kamen, welche vollständig den Charakter jener frühen Periode an sich tragen. Von diesem Thore zog sich

die alte Stadtmauer auf der Ostseite der Dolle zuerst nordwärts, dann in einem Viertels-Kreisbogen gegenüber dem Tröglenschen Hause, dem jetzigen Prälatur- und Rectoratgebäude, dem Stützischen und Schultesschen Hause nordöstlich und weiter, südlich gegenüber von den nachfolgenden Häusern bis zum v. Schadschen und von diesem an gegenüber von den die Nordseite der jetzigen Hafengasse einnehmenden Häusern, östlich über den sogenannten untern Kirchhof u. s. f. in der Art, daß die Hafengasse, die untern, niederliegenden Theile des untern Münsterkirchhofes und die Dolle selbst die alten Stadtgräben bildeten. Der Thurm selbst also nebst den an ihn sich anschließenden Stadtmauerresten und (natürlich innerhalb derselben) noch ein Platz zu einem geräumigen Garten wurde den Barfüssern gegeben, und es ist dieß unwidersprechlich der Raum, auf welchem sie ihre Kirche (das jetzt sog. Kirchle) und ihr Kloster (das jetzige Gymnasium) nebst Garten bauten. Daß dieser ursprünglich viel größer gewesen sein muß als er später wurde und jetzt ist, geht gleichfalls aus dem Wortlaut hervor (Platz für einen geräumigen Garten) und daß er in dieser größern Ausdehnung sich nördlich über den untern Münsterplatz erstreckt haben muß, ist durch die vorher beschriebene Richtung der alten Stadtmauer klar. Die Frage ist nur, wie weit er sich in östlicher Richtung erstreckt habe. Die Antwort hierauf enthält

2) die nächstfolgende Stelle, wornach am Anschlusse an die den Barfüssern gegebene Stadtmauer (zur Seite der Mauer) sich ein geräumiger und leerer (noch nicht mit Gebäuden besetzter) Ort fand, welcher um dieselbe Zeit den Schwestern von Beuren gegeben wurde, welche da, wo später die „Steinhütte", d. h. die jetzt wieder als Werkstätte der Steinmetzen gebrauchte sogenannte „Hütte" stand, ihr Haus bauten, nämlich auf den Fundamenten der alten Stadtmauern, oberhalb der damals (1229) noch nicht einmal ganz ausgefüllten alten Stadtgräben (der jetzigen obern Hafengasse). Der Zusatz aber, daß daselbst (d. h. ebenda, wo die Schwestern von Beuren ihre Niederlassung gründeten) damals die Kirche der S. Jungfrau, (d. h. das Münster), und der Kirchhof (der jetzige untere Münsterkirchhof an der Nordseite des Münsters), auch ein Marktplatz nicht gewesen sei, sondern nur Gärten (in der Mehrzahl, d. h. die Schwestern von Beuren hatten also auch einen Gartenraum) beweist, daß diese Klosterbesitzungen in östlicher Richtung sich nicht nur über den ganzen untern Münsterplatz, sondern auch über den ganzen untern Münsterkirchhof und jedenfalls einen Theil des Raumes, auf welchem das Münster selbst erbaut ist, möglicherweise auch über den obern Münsterkirchhof selbst erstreckt habe. Denn nachdem ein Badhaus und mehrere andere Häuser, welche auf dem Raume des zu erbauenden Münsters standen, und

3) um auch einen Kirchhof zu haben, das Haus der Schwestern von Beuren (d. h. wohl mit dem dazu gehörigen Garten: denn an die Stelle ihres Hauses kam ja die Steinhütte) angekauft worden, nahm man auch

4) weil die zu erbauende Kirche sehr groß werden sollte, den größern Theil des Gartens der Barfüsser (welcher natürlich ursprünglich in nördlicher und östlicher Richtung an den spätern und noch vorhandenen kleinern Theil sich anschloß, also jedenfalls über den ganzen untern Münsterplatz bis zum alten Stadtgraben und über den ganzen Raum, auf welchem das Münster selbst steht, mit der vorhin bezeichneten Ausnahme, also auch wohl über den obern Münsterplatz und Kirchhof sich erstreckte), denn es handelte sich ausdrücklich darum, den Platz zu haben, um darauf den Grund zu den Thürmen (nicht bloß zu dem einen Westthurm, sondern auch den beiden Seitenthürmen auf der Verbindung von Chor und Schiff der Kirche) zu legen, und **nachher vor der Kirche einen freien Platz zu haben.** Natürlich wurde dadurch

5) der Raum, welcher den Barfüssern blieb, ziemlich klein, welcher vorher das ganze Terrain, d. h. den obern und untern Münsterkirchhof, den Raum, auf welchem das Münster selbst steht, sowie den obern und untern Münsterplatz, gleichsam umfaßte, gleichsam, d. h. mit Ausnahme dessen, was man den Schwestern von Beuren abgekauft hatte, und des Badhauses und mehrerer anderer Häuser, welche zum gleichen Zweck angekauft worden waren.

Aus dem Allem ergibt sich sonnenklar, daß der untere Münsterplatz, um welchen es sich bei unserer Frage zunächst handelt, von der Bürgerschaft, damit nachher (nämlich wenn die Kirche gebaut sei) vor

der Kirche ein freier Platz wäre, zu der **Kirche gestiftet**, also im recht eigentlichen Sinne **ein Eigenthum der Kirchenstiftung sei**, also von Niemanden entweder als solches an und für sich oder zu irgendwelcher Benützung rechtlich beansprucht werden könne, es müßte denn durch spätere Verträge oder durch stillschweigendes Zulassen von Seiten der Kirchenstiftung eine solche, beständige oder vorübergehende, Benützung entstanden sein, ein Punkt, welchen zu erörtern nicht Aufgabe der vorliegenden Untersuchung sein kann.

Mit dem gewonnenen Resultate dieser Untersuchung aber steht in vollständiger Uebereinstimmung, daß es widersinnig wäre, einerseits einen Raum für die Kirche zu erwerben, um nachher einen freien Platz vor ihr zu haben, andrerseits aber ein Eigenthumsrecht auf diesen Platz geltend zu machen, welches die Möglichkeit in sich schlöße, daß man eines schönen Morgens anfienge, diesen Platz mit Gebäuden zu bedecken, und dadurch, wenn auch nicht gerade den Zugang zu der Kirche und den Haupteingang in dieselbe unmöglich zu machen, so doch geradezu den Begriff des freien Platzes vor ihr aufzuheben.

III.

Die Beziehungen Gustav Adolphs zu der Reichsstadt Ulm.

Vorbemerkung.

Nachfolgende Abhandlung ist ursprünglich im Auftrage der Stadt Ulm zur Begrüßung der Theilnehmer an der 17. Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins im Jahre 1860 von mir geschrieben worden. Da jedoch solche vereinzelte Gelegenheitsschriften sich leicht verlieren — was freilich in vielen Fällen nicht eben ein Verlust ist —, in der zur Frage stehenden aber urkundlich mehrere für die Geschichte jenes brudermörderischen Kampfes, wie nie wieder ein ähnlicher über das theure Vaterland kommen möge, im Allgemeinen und für die besondere Geschichte Ulms nicht unwichtige, bisher unbekannte Thatsachen nachgewiesen werden; so schien es angezeigt, unter Weglassung dessen, was sich auf den besondern Zweck der ersten Bekanntmachung bezog, sie einer größern Sammlung einzuverleiben.

Haßler.

Die Urkunden, um welche es sich hier handelt und welche im Nachfolgenden abgedruckt sind, gehörten dem hiesigen Archive an, wurden aber, man sieht nicht ein, warum, nach Stuttgart gebracht.

Die erste derselben, welche schon zum Verständnisse der zweiten nöthig ist, wie umgekehrt ihr Inhalt durch die letztere wieder Licht erhält, führte unter den Akten des dreißigjährigen Krieges im hiesigen Archive die Numer 180 und ist ein durch das große Schwedische Sigel und die Unterschrift des königlichen Geheimschreibers Philipp Sadler (nicht: Sattler, oder gar Sobler, wie ihn Gförer einigemal schreibt, auch nicht Satler, wie in unserer zweiten Urkunde) beglaubigtes Duplikat des früher im hiesigen Steuerhaus-Archiv befindlichen, nun spurlos verschwundenen Originals. Sie enthält den zwischen Gustav Adolph und dem Rathe der Stadt unterm 13. Februar 1632 zu Frankfurt abgeschlossenen Vertrag, und schien, da sie meines Wissens noch nie veröffentlicht wurde, ein nicht unwillkommener Beitrag zur Vervollständigung der Kenntniß jener merkwürdigen Zeit. Die nach Verhältniß sehr günstigen Bestimmungen, welche von Seiten des Königs in diesem Vertrage der Stadt zugestanden wurden („der vor andern leidenliche accord und allianco“ sagt der königliche Geheimschreiber in der zweiten Urkunde) erklären sich aus der zweiten Urkunde. Diese, welche im hiesigen Archive die Numer 6659 führte, ist das Protokoll, welches der Sekretär der zum Kriegswesen verordneten Herren des Raths in deren Sitzung über den Bericht aufnahm, den der Geheime Rath Hans Schab

über seine und des Dr. Matth. Clauß Mission zum König nach Donauwörth, über die doppelte Audienz bei demselben zu Nordheim am 3. und 4. April 1632 und die Verhandlungen mit dem königlichen Geheimschreiber Ph. Sadler erstattete.

Es ist dieß, ganz abgesehen von etwaigen neuen geschichtlichen Aufschlüssen, an und für sich schon ein Zeit- und Lebensbild von hohem Interesse; allein es bietet auch wenigstens einen solchen neuen Aufschluß, indem es auf eine ganz unzweifelhafte Weise die bisher unbekannte Thatsache darlegt, daß die Ulmer nächst dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel die ersten gewesen, welche das Schwedische Bündniß gesucht und deshalb auf weite Entfernung Botschaft an den König gesendet haben. Wohin, ist nicht gesagt; es kann aber kaum ein anderer Punkt als das Lager von Werben gewesen sein, wo der Landgraf mit dem König, nachdem er schon ein Jahr lang mit ihm in Unterhandlung stand, seinen Vertrag im August 1631 abschloß; jedenfalls aber muß es lange, lange vor dem Abschluß des Frankfurter Vertrags vom Februar 1632 gewesen sein, denn im Spätherbst 1631 wurde ja schon Nürnberg durch Chemnitz und Rehlinger in das Schwedische Bündniß gezogen, die Ulmer Botschaft muß aber diesem Bündnisse vorausgegangen sein, sonst hätte der König nicht den Landgrafen und die Ulmer mit dem Namen seiner primogeniti ehren können. Dieß Alles geht unwidersprechlich aus den Worten Sadlers, eines gebornen Deutschen, hervor, der ja bei allen diesen Verhandlungen, auch des Landgrafen mit dem Könige, von Anfang an thätig war: er wisse wohl, daß Ihre Majestät dieser Statt (Ulm) mit königlichen Gnaden insonderheit gewogen und sie primogenitos genennet, weil sie, neben Herrn Landgrafen Wilhelm zu Hessen Kassel die erste gewesen, so zu Irer Majestät proprio motu einen so weiten Weg ihre Gesandte geschickt haben, mit damaligem Vermelden (nämlich des Königs), daß die von Ulm gewißlich ehrliche Leut sein müßen, weil sie sich so zeitlich angemeldet. Hieraus erklärt sich aber auch nun eben, warum ihnen der König später in dem förmlichen Vertragsabschluß zu Frankfurt günstigere Bedingungen zugestand, die den dem Landgrafen bewilligten fast durchaus gleich und jedenfalls günstiger als die der übrigen waren.

Nicht ohne Humor gibt sich in der Audienz die Aeußerung des übrigens sehr gnädig gestimmten Königs: Er erwarte, daß Ihm mit Proviant und Munition (von der Stadt gehörig) ausgeholfen werde, sonsten Er selbst mit der Armee herauf ins Land kommen müßte.

An diese Worte mag sich denn auch die Berichtigung eines alten Irrthums knüpfen, der freilich, sofern dieß überhaupt noch nöthig wäre, ohne weitere Auseinandersetzung durch den ganzen Inhalt unserer zweiten Urkunde widerlegt würde. Es gibt nämlich oder gab wenigstens keinen alten Ulmer, der nicht steif und fest geglaubt hätte, Gustav Adolph sei persönlich hier in Ulm gewesen. Der Glaube kommt, wenn ihn die wirkliche Geschichte im Stich läßt, bekanntlich nie in Verlegenheit; die Sage hilft nach. So auch hier, indem sie uns belehrt, der fromme König sei als Spion verkleidet fünf Tage hier gewesen, im Gasthause zur „Hohen Schule“ verborgen, habe jedoch neben Besorgung seiner eigentlichen Geschäfte noch Zeit gefunden, sich in eine Liebschaft einzulassen, welche, nachdem seine Anwesenheit verrathen worden und er in der größten Gefahr war, soviel Einfluß auf die Gesellen des ehrbaren Schreinerhandwerks (man sieht nicht recht ein, wie) zu üben wußte, daß diese ihn (Variante: nach förmlicher Aufnahme in die Schreinerzunft) als Schreinergesellen verkleidet glücklich aus der Stadt brachten.*) Man sieht, welche Popularitäts-Glorie, von der

*) Noch befindet sich in der Gaststube zur Hohen Schule offenbar aus dem 17. Jahrhundert herrührend eine hölzerne Figur im Feldherrn-Costüm dieses Jahrhunderts, welche ernst und würdevoll herabblickt auf das muntere Treiben der Schreinergesellen, die daselbst bis in die neueste Zeit ihre Herberge hatten. Es ist Gustav Adolph, der große Schwedenkönig, von dem eine leider durch eine neueste „Restauration“ verballhornte alte Tafel in eben diesem Gasthause wörtlich Folgendes berichtet: „Nachdem jenner so siegreiche König der Schweden, Gustav Adolph, Beschützer des evangelischen Glaubens, dieser so Starke Held, der immer einen kühnen und unternehmenden Geist hatte, Den 24. Junius 1630. eine Landung in Pommern gedann hatte, So schlug er den Kaiserlichen general Tilli bey Leipzig 1631. aus dem Feld, und brach wie ein reissender Strom in den Deutschland an, Es wird im aber zu Ingolstadt in der Schlacht durch ein Stück Kugel das Pferd unterm Leib erschossen, 1632. Kam er in Argspurg

natürlich ein nicht unbeträchtlicher Reflex auf die ehrbare Schreinerzunft zurückstrahlte, das Haupt des Helden-Königs umgab.

In einem wahren Wetteifer von Naivetät ergehen sich bei ihren Verhandlungen der Ulmische Gesandte Hans Schad und der königliche Geheimschreiber Ph. Sadler. Jener will das ius confiscandi (nämlich der auf Ulmischem Territorium liegenden katholischen Güter), das ja selbst der Römische Kaiser nie gehabt, dem Könige nicht zugestehen, sondern vindicirt es in seinem patriotischen Eifer der Stadt (die es freilich ebensowenig jemals gehabt) und verwahrt sich gegen die Anmuthung, es dem Könige abzukaufen, mit der „Armuthey" der Stadt, welche mit Geld nicht gefaßt sei; dieser dagegen glaubt, in Anspielung auf den frühern zum Sprichwort, jetzt freilich zur puren Fabel gewordenen Reichthum der Stadt, die Verhältnisse so gut zu kennen, daß er soviel Geld (als hiefür nöthig wäre) allein bei drei Bürgern allhie bekommen könnte, meint aber dann schließlich, an seine bisherigen landsmannschaftlichen Verdienste in den Vertragsangelegenheiten erinnernd, es werde sich in der Sache schon noch zu Gunsten der Stadt handeln lassen, für welchen Fall er dann der Stadt „discretion" auch erwarten wolle, was den Herren Gesandten den ad marginem protokollirten Seufzer auspreßt, man werde ihm wenigstens 1000 Dukaten verehren müssen.

Daß der König übrigens, trotz des zähen Verhaltens des ersten Ulmischen Abgesandten Hans Schad, eines vielseitig gebildeten, vielgereisten und von der Reichsstadt vielfach verwendeten Mitglieds der alten Patricierfamilie der Schad von Mittelbiberach, gegen diesen nicht ungünstig gestimmt wurde, zeigt der Umstand, daß er ihm, selbstverständlich das ius confiscandi auf den Grund des ius belli für sich in Anspruch nehmend, die bisherigen Besitzungen der Karthause Buxheim in dem benachbarten Dorfe Finningen unterm 27. April 1632 zum Geschenk machte, worüber die vom Könige selbst unterzeichnete Urkunde wenigstens, wenn auch nicht mehr die Sache selbst, sich noch in den Händen der Familie befindet.

Noch sind zum Verständnisse der zweiten Urkunde einige Bemerkungen zu machen.

Der mehrfach in ihr erwähnte Generalmajor ist der in Folge des Frankfurter Vertrags von Schweden für Ulm bestellte Commandant, Sir Patrik Ruthven, ein geborner Schotte und famoser Trinker, den der Volkswitz hier gewöhnlich Pater Rothwein nannte.

Der mit Beziehung auf die Sicherstellung Memmingens genannte Ossa ist der kaiserliche General-Kriegskommissär, dessen baldiges Erscheinen in Oberschwaben behufs der Unterstützung des katholischen Bauren-aufstandes die Ulmer durch Kundschafter erfahren hatten, der aber eben in Folge der Schritte des Ulmischen Gesandten zu spät kam, um Etwas gegen Memmingen auszurichten, und auch von Biberach, auf das er sich nun warf, mit großem Verlust wieder abziehen mußte.

Wenn gegen den Schluß der zweiten Urkunde auch noch des Wengen-Conventualen Frater Michel, dieses verdächtigen Sohnes einer verdächtigen Mutter, der Bauren Greth, gedacht wird, so hat es damit folgende Bewandtniß. Diese vulgo Baurengreth genannte Person (mit ihrem wahren Namen: Margaretha Menter) war Leinwandhändlerin und zugleich Hofmeisterin in dem Urspringer Hof, d. h. in dem Verwaltungsgebäude, welches das benachbarte Kloster Urspring hier besaß. Sie war am 11. Juni des vorhergehenden Jahres (1631), allerdings unter sehr bedenklichen Anzeigen und beschwerenden Umständen in den Verdacht gekommen, die Mittelsperson einer zwischen der katholischen Parthei in der Stadt (nämlich den Insassen des deutschen Hauses, des Wengenklosters und der verschiedenen katholischen Klosterhöfe) einerseits und den in der Nähe der Stadt unter Fürstenberg stehenden katholischen Streitkräften andererseits angezettelten Verschwörung zu sein, welche den Zweck haben sollte, einen Pulverthurm an der Stadtmauer in die Luft zu sprengen, um vermittelst der dadurch entstehenden Verwirrung und der Beschädigung der Festungswerke den

---

an, und Setzte den Evangelischen Rath wieder ein, In eben diesem Jahr wurde er bei Lützen, in der Schlacht, den 5. November, im 38. Jahr seines Alters erschossen; von eben diesem Gustav Adolph wird gemeltet, Das er in diesem gasthoff, zu der Hoben schull, genannt, soll 5. Tage Lang als Kundschaffter verborgen gewessen sein, weil er aber verrathten, So wurde er von etligen des Löblichen und Ehrsammen Handwerk der Schreiner, als geseel, vor die Thor in Freyheit begleidet." „Mathias Sacby."

katholischen Truppen außerhalb, welche auf das Signal warteten, den Einbruch in die Stadt zu ermöglichen und sie auf diese Weise ihnen in die Hand zu spielen. Die Bauren-Greth wurde nebst andern Personen verhaftet und in Untersuchung gezogen. Die Untersuchung ergab jedoch, daß jedenfalls die Sache noch nicht sehr weit gediehen war; und daß man die Angeschuldigten nach wenigen Tagen wieder frei ließ, spricht am Meisten dafür, daß von einer Ueberweisung keine Rede sein konnte. Nichts desto weniger blieb, wie dieß bei der furchtbar gereizten und erbitterten Stimmung der Partheien in jener unseligen Zeit kaum anders möglich war, unter dem Volke der Verdacht an der sonst unbescholtenen Person hängen und ging sogar auf ihren vielleicht ganz unschuldigen Sohn, den Conventual Fr. Michel im Wengenkloster über.

1.

Wir Gustaff Adolph von Gottes gnaden der Schweden, Gothen vnnd Wennden König,

Großfürst Jnn Finlandt, Herzog zu Ehesten vnnd Careln, Herr vber Jngermanlandt ꝛc. vnnd Wir die Eltere, Burgermeister vnnd Rhat der Statt Vlm, thun kundt für vnnß, vnnßere Erben vnnd successorn, auch respective Königreich, Großfürstenthumb, Fürstenthumber, Statt vnnd Landte, öffentlich bekennende,

Demnach Wir der König zu Schweeden, mit vnnser Königlichen Armee auß Christlichem eifer vnnd vielen erheblichen Vrsachen forderist aber zu rettung der betrangten Evangelischen Churfürsten vnnd Ständte, auch erhaltung Teutscher Libertet vnnd wiederbringung eines sichern vnnd bestenndigen friedens, in daß Römische Reich, Teutscher Nation gerücket, vnnd durch die Nieder- vnnd Obersächßische Landte, an den Main vnnd Rheinstrom, auch Fränckischen vnnd Schwäbischen Creiß gelanget, Daß Wir mit vnnd neben andern vielen Evangelischen Chur-Fürsten vnnd Ständten, des Römischen Reichs Statt Vlm, in vnnßer Königliche versprechnus, protection, Schutz vnnd schirm gnedigst vff: vnnd angenommen, Nehmen dieselbe auch hiemit Jnn vnnßern Königlichen schutz vnnd schirm, dergestalldt vnnd also, daß Wir nechst Göttlicher hülff, sie, Jhre Burger, Vnterthanen, Ein: vnnd beywohner, auch deren angehörige Schutz vnnd schirms verwanthe, Bey der Evangelischen Religion vnnd Augspurgischen Confession, Reichs jmmedietet, privilegien, Stadt-Rechten vnnd gerechtigkeiten, haab vnnd Güttern Jnn Statt vnnd Landt, müglichst conserviren, vor allen vnrechtmeßigem gewaldt, dermaßen defendiren wollen, daß Wir alle die Jenige die sie sambt vnnd sonders neben Jhren Herrschaften, Haab vnnd Güttern, Beleidigen bloquiren, Belägern, bekriegen, oder Jnn andere weiß vnnd weeg Betrengen werden, auch für Vnnßere feindte halten, selbige mit Rath vnnd that verfolgen, Vnnd Sie die Statt vnnd alle Jhre obgedachte angehörige, nach bester möglichkeit Jederzeit defendirn auch zu keinen friedens tractaten nimmermehr verstehen wollen, Sie sein dann sammbtlich darinnen begriffen, Bey Jhrer immedietet, Stattprivilegien, Recht vnnd gerechtigkeiten gelaßen, vnnd wieder die gemeine vnnd Jhrer Statt feindte, in Jhren befugsamben genugsamb verwahret vnnd versichert, gestalldt Wir auf den Fall hirnechst der frieden folgen würdt, Sie in Jhren vorigen standt wiederumben ohn einigen entgeldt völliglichen restituiren vnnd sezen, Vnnd also bey der Statt Vlm alles das thun vnnd leisten, wollen, waß Vnß Jmmer müglich vnnd einen Christlichen Bundtsverwanthen vnnd Schutzherrn, wohlanstehet,

Damit die Statt Vlm auch die Vnnß vnnd Jhnen auch dem gemeinen Evangelischen wesen zum besten, hiennden versprochene Guarnison desto Besser vnnd bequemer erhalten möchten, Haben Wir gnedigst bewilliget, daß die Jnn der Statt vnnd deren Territorio liegende Teutschen Ordens, auch andere Catholische Geistliche höff, Heußer, Gütter vnnd darzu gehörige gefell vnnd einkommen, anderwerts nicht alienirt sondern

in der Statt administration, zu Vnnßern des Königs Jnn Schweeden vnnd gemeinen Evangelischen Wesens auch Jhrem besten verbleiben vnnd genuzt werden sollen,

Zu gleichem ende soll die Stadt Vlm, die in Jhrer Jurisdiction vnnd hohen Obrigkeit begüttete Geistliche Ständte vnnd andere Catholische Herrschafften, nach befundenen dingen vnnd soweit es sich wirdt practiciren laßen, in Contribution sezen, vnnd dardurch Vnnßere des Königs zu Schweeden vnnd des gemeinen Evangelischen wesens, auch vnnßere Kriegsdienst befördern, Wie nit weniger vnnd damit die Statt Vlm, alß ein wohlgelegener Plaz vnnd gränzorth desto beßer conservirt vnnd erhalten werde, Wollen Wir der König zu Schweeden nit zugeben, daß vff denselben vnnd Jhrem Territorio, auch Jhrer Burger, Schutzverwandten vnnd angehörigen Güttern, einiger Lauff-Sammel, oder Musterplaz gemacht, oder ohne noth, Quartier, Raßtäge oder Nachtläger gehalten, sondern da des Kriegsnothturfft erfordert, daß Wir bey vnnd vmb die Statt mit Vnnßerer Armee oder merckhlichen trouppen liegen, oder dadurch marchiren müsten, solches mit guter ordre, vnnd so viel müglich ohne der Statt, Jhrer vnnd der Jhrigen Vnterthanen schaden thun,

Nachdem auch Wir der König vnnterthenigst berichtet worden, waß gestalldt die Statt Vlm vnnd Jhre angehörige, in vorigen Jahrn, durch Jmmer wehrende Quartierungen, Contributionen, durchzüge vnnd andere Vielfeltige exactionen, Jnn großen Vnoberwindlichen, vff etlich viel millionen gelts sich erstreckenden schaden vnnd schuldenlast gerathen, Alß seindt Wir gnedigst entschloßen vff mittel vnnd weege zugedenken, damit sie deßen nach Bester möglichkeit vnnd nechst zufallender occasion recompensiret vnnd wiederumb ergözet werden möchten,

Dargegen Bekennen, versprechen vnnd geloben Wir die Eltere, Burgermeister vnnd Rath der Statt Vlm, für Vnnß vnnd gemeine Statt, hiemit vestiglich vnnd an Aydes statt, höchstgedachte Jhr Königl. Maystät vnnd die Cron Schweeden, für vnnßern Schutzherrn zu erkennen, dero schaden allenthalben treulich abzuwenden vnnd zu warnen, Jhro bestes zu prüefen, vnnd nit mit Jm Rath oder that zu sein der oder die wieder höchst gemelt Jhre Königliche Maystät dero Königreich, Landt vnnd Leuth weren, sondern derselben Vielmehr treuliche hand zubieten, vnnd zu außführung dieses Jhres Kriegs, den Wir ganz Christlich, billich vnnd justificirt befünden, sowohl aller anderen hierauß künfftig entstehenden Kriegen, zu handhabung Vnnßer beederseits rechtmeßigen praetensiouen, vnnd sonderlich zu Conservirung Vnserer Jm Römischen Reich wohl hergebrachten Immedietet, privilegien, Rechten vnnd gerechtigkeiten, auch künfftig bey den friedens tractaten vnnd compositionen, mit vnnd neben andern Evangelischen Ständten desto eher eingeschloßen, vnnd nach endung des Kriegs, wiederumben Jnn vorigen Reichsstanndt, ohne einigen entgeldt, gesezt zu werden, müglichst zu assistiren, Vnnßer Statt vnnd Vestungen zu dieser einigung vnnd sambt intention Besten zu conserviren, Keinen Jhr Königlichen Maystät vnnd des gemeinen Evangelischen Wesens Feindt vnnd adhaerenten mit willen darein zunehmen, noch mit Jhnen darumben zu accordirn, oder dero Guarnison darein legen zu laßen, sondern Vnnß dero genzlich zu entschlagen vnnd Sie allen Kräfften nach, darauß halten vnnd abweisen, Jnngleichem keine anndere tractaten mit Jhnen ohne Jhr Königliche Maystät wißen vnnd belieben, pflegen oder schließen, noch denenselben einigen vorschub von Contribution, proviant, munition, oder dergleichen thun, sondern Jhnen die zufuhr nach müglichkeit zu sperren vnnd zu hindern.

Zu obgedachter assistenz specialerclerung sollen vnnd wollen wir aber vnnßere iezt Jnnhabende Guarnison, dieselbe Bieß vff Zwölffhundert Mann versterckhen vnnd vff Vnnsern Costen halten, vnnd solche Jhrer Königlichen Maystät (deren Wir das absolutum Directorium dieses zu gemeiner Wohlfarth übernommenen Kriegs, auch vnnsers ortes vnnterthenigst deferirt) alsoforth zu diennst vbergeben vnnd schwehren laßen, Darüber Jhr Königl. Maystät einen Commendeur stellen werden, welcher von Jhr vnnd der Statt wegen, daß Commendo vber die Guarnison daselbsten haben, die Wachten vnnd Posten nach notturfft bestellen, vnnd der Statt sicherheit, neben Vnnß dem Rath daselbsten, wahrnehmen, auch die Justiz vber die Guarnison sammt Vnnß, administriren, wie nit weniger sowohl alß die Soldaten, der Statt mit Aydtspflichten vff diese Alliance verpflicht vnnd verwandt sein sollen, Vber daß sollen vnnd wollen Jhr Königliche Maystät Wir den freyen Paß vnnd repass durch vnnßere Statt, Vestungen und gebieten, Armée vnnd trouppen weiß, wie

es des Kriegs vnnd gemeinen wesens notturfft erfordert, Jederzeit offen halten, vnnd zu mehrer Ihrer Königlichen Maystät versicherung, Vnnßer Statt Vlm vnnd Pässe, wann vnnd so offt Sie derselben bedörffen, Inn handen stellen, also daß Ihre Königliche Maystät auf solchen nothfall, nach Ihro gutbefinden, dero Volckh vnnd Guarnison dahin einlegen, vnnd den Paß verwahren mögen, Jedoch soll solch eingelegt Volckh und Officiers Vnnß dem Rath nicht weniger, alß Vnnßere eigene Guarnison, mit pflichten verwandt, von Vnnß einquartiert vnnd vff Ihr Königl. Maystät Costen, ohne einige Belästigung der Statt vnnd Bürgerschafft, vnnterhalten, auch cessante causa des einnehmens, vnweigerlich, ohne einigen schaden vnnd argelist, wiederumb ab: vnnd außgeführt werden,

Da aber Vunser Statt Vlm, da Gott für seye, Belägert, vnnd also eine darwieder benöttigte Guarnison eingelegt werden müste, soll solch Volckh, gleich wie die Guarnison der Zwölffhundert Mann, nach Ihrer Königlichen Maystät Cammerordnung, bieß zu endung der belägerung, vff Vnnßere Costen, so weit sich Vnnßer Vermögen erstrecken wirdt, entretenirt vnnd erhalten werden,

Furters sollen vnnd wollen Ihre Königliche Maystät Wir Inn der Statt vnnd Vnnßern gebieten, Jederzeit die freye werbung zu Roß vnnd fueß willichst gestatten, auch da es der Statt sicherheit leiden vnnd Ihre Königliche Maystät ein notturfft erachten würden, Ihro von Vnnßerer Guarnison der Zwölffhundert Mann, Bieß vff Dreihundert (welche ordinariè zu besetzung der Wacht, Inn der Statt verbleiben sollen) so viel vnnd offt Sie es begehren, zuschicken, vnnd vff Ihren Costen vnnd vnnterhalt abfolgen, vnnd dannoch die Zahl der Zwölffhundert Mann, also balden wiederumben ersezen vnnd die Guarnison suppliren, Vber daß vff Ihre Königliche Maystät begehrn vnnd des Kriegs erforderung, Vnnßer Land Volck vfbieten, dem Königlichen Directorio vbergeben, vnnd zu der Statt notturfft vnnd Besten gebrauchen, dann auch so viel Schiff, alß bey Vnnßer Statt befindlich oder Vnnß zu bauen Immer müglich, zu einer Schiffbrücken außrüsten, mit Vnnßerm Schiffvolcke versehen vnnd Ihrer Königlichen Maystät auf deren gnedigst begehrn abfolgen laßen,

Schließlichen sollen vnnd Wollen Ihrer Königlichen Maystät Wir nicht allein freye Commercia auf: vnnd abführen der Victualien, munition, Gewehr vnnd Waffen auß Vnnßerer Statt vnnd Territorio so viel Wir deren Immer entbehren kündten, verstatten, sondern auch, da es die notturfft erforderte, auß Vnnserm magasin Stückh vnnd anndere Kriegsbereitschafft, Jedoch gegen genugsamen Revers de restituendo leihen vnnd abfolgen Vnnßere Vnterthanen auch zu der Statt vnnd gebieth Fortifications gebeuen anhalten vnnd gebrauchen laßen, vnnd Inn Summa alles daß thun, Waß treuen Evangelischen Patrioten, alyrten vnnd Schuzverwandten wohl anstehet, vnnd Ihr Königliche Maystät vnnd dero für gemeine wohlfarth führendes Kriegswesen erhaischet, Welches Wir dann ein ander respectivè bei Königlichen wahren wortten trauen vnnd glauben zugesagt vnnd versprochen,

Zu Vrkundt vnnd bestenndigster Becrefftigung deßen, haben Wir diesen Brieff mit eigener hand vnterschrieben vnnd Vnnßerm respective Königlichem vnnd der Statt Vlm Secret Innsiegel Befestigen laßen,

So geben vnnd geschehen zu Frankfurt am Main den dreyzehenden February Im Sechzehenhundert vnnd zwey vnnd dreyßigstem Jahr,

L. S. **Ph. Sadler.**

2.

Vnterthenige Relation.

herrn hannßen Schadens des Geheymen Rhats, bei Königl. Mtt. zu Schweden, vnd herrn Secretario Sattern gehabte audientz, gepflogenen discurs, vnd verrichtung betreffend.

Edle, veste, Ernueste, fürsichtige, vnd weise, gebietendt vnd großgünstige herren:

Freytags den 6. diß Nachmittags, hat mein auch großgst. herr hannß Schad des Geheimen Rhats, den verordneten herren zum Kriegswesen, in beisein herrn D: Matthaei Claußens, deren bei Königl. Mtt. zu Schweden, vnd herrn Secretario Satlern, erlangter audientz, gepflogenen discurs, vnd abfertigung halber, mundtliche relation gethan, welche summarie darauff bestanden: Demnach der herr General Maior vnd Er vergangenen Zinßtags den 3. diß vf den Mittag zu Donawörth Gott lob glückhlich angelangt, vnd mit harter mhüe, bei so großer mänge Volckhs, vnd schlechtem Platz, quartier bei dem herrn obristen Hebron, bekommen, weren sie nach eingenommener Malzeit, hinauß gen Northeim ein Fuggerisches Dorff, vff ein halb stündl wegs, von der Statt gelegen, alda Jre Königl. Mtt. in einem schlechten bauren würthshaus daß quartier gehabt, geritten; darauff anfangs bei deroselben, der herr General Maior ad partem ein zimbliche Zeit: nachgehendts aber Er herr Schad, auch allein, gleichwol in beisein Herrn Pfaltzgraff Friderichs, Hertzogs von Weimar, Hertzogs von Holstein, Marggr. Christoffs von Durlach, Graff Jörg Friderichs von Hoenlohe vnd herrn Pfaltzgraff Augusti, herrn Veldtmarschalck horns, vnd anderer ansehenlicher obersten vnd Caualieri, so in der Stuben geweßt, gnedigste audientz bekommen, vnd seine werbung, negst vorgangener vberreichung des mitgegebenen Creditivs, vnd verrichtung der gewonlichen curialien, mit gebürender Salutation gratulation, vnd compreaction, dahin abgelegt: dieweil ein Er. Rhat vß Jrer Kön. Mtt. an denselben abgegangenen vnderschiedlichen schreiben, dero gnedigste affection, zu conseruation dießer Statt, Insonderhaitt aber dz Jhr Kön. Mtt. durch Gottes hilff vnd gnad in dise land vnd an den DonawStrom so glückhlich vnd victorios angelangt, vnderthenigst vnd erfreulich vernommen, hette derselbe nicht vnderlaßen wollen, zu Jrer Kön. Mtt. sein wenige Person vnderthenigst abzufertigen, mit beuelch, Jro, für solche hohe Königliche gnädigste Vorsorg vnderthenigsten Danckh zusagen, vnd zu bitten, daß Sie in solcher affection gnedigst verharren, vnd einen Er. Rhat vnd gemeine Statt noch firaus zu allen Königl. hulden, recommendirt sein lassen wolten, dargegen erbiete sich Er. ein Rhat, deroselben mit begerter munition vnd Proviant, so vil Immer möglich, vnderthenigst entgegen zu gehen; Im vbrigen, bethe Er vnderthenigst, gnedigst geschehen zu laßen, mit herrn Secretario Satlern, von eim vnd anderm weitere conferentz zu pflegen: Jhre Kön. Mtt. hetten sich der salutation, gratulation vnd compreaction darauff gnedigst bedanckht, sich zu allem dem Jenigen, waß sie der Stadt Ulm weiteres zum besten thun köndten, anerboten, vnd dabei erinnert, Jro mit Proviant vnd munition außzuhelffen, sonsten Sie selbst mitt der armé herauff ins landt kommen müsten;

Nachgehendts seie auch der Statt Memmingen gedacht: vnd vnderthenigst gebetten worden, weil derselben mit wenigem Volckh (· da anderst der ossha, so sich der Zeit zu lindaw vffhalten soll, nichts verhinderliches in weg lege ·) zuhelffen, solches zumal ein guter ortt, dz Jhre Königl. Mtt. diese Statt in consideration zu nemmen, gnedigst geruhen wollten; darauff sie alßbaldt bewilligt vnd befohlen, von deme zu Güntzburg, Lauingen vnd Dillingen ligendem Volckh, etlich hundert Tragoner, wie auch von alhie auß in 200. Mann, vnd waß von Reütern vorhanden, hinauffgehen zulaßen, vnd solch orth zubesetzen; Mit weiterm befragen, waß Württemberg guths mache, davon vndthenigst gesagt worden, man wiss nitt anderst, Alß dz Jhr fürstl. Gnaden zu W. dz landVolckh musterten, vnd diweil Jre Kön. Mtt. dahin auch einen Capitän von der Artollerie, gesandt hetten, daselbsten Proviant vnd munition zu begeren, So stelle mann vßer allem

Zweiffel, es werde Jrer König. Mtt. der herr Administrator darinnen willfahren — Nach welchem Jre Kön. Mtt. Jne herrn Schaden für dießmaln gnedigst dimittirt vnd von sich gelaßen.

Jre Kön. Mtt. seie dazumale in einem schwartz glatt guth sammettin Klaidt mit offenen Ärmeln, einem Vberschlage mit langen Spitzen, vnd dergleichen handtatzen auffgezogen, haben dem anbringen gutwilliglich vnd gnedigst zugehört, mit sanffter red widerumb gar vernemblich vnd in guter hochteütscher sprach geantwortt; Seie von langer gerader statur, schönen gefarbten Angesichts, gelbem gespitztem bart, vnd kurtzen haren vf dem haubt;

Darauff herr Schad sich zu herrn Secretario Satlern in sein quartier, so Er in einem bauren häußlin, gleich gegen dem würthshauß vber, neben herrn Secretari Camerario, vnd vier Cancellisten gehabt, verfüegt, der sich von anfang zimblich hart vnd widerwertig erzeigt habe, dannenhero mann vermuthen wollen, es möchte von dem herrn General Maior, oder herrn Secretario Lehausen, mundt: oder schrifftlicher vngleicher bericht geschehen sein: Wegen des iuris confiscandi habe herr Satler vermeldt, dz mann darinnen zu scrupuliren begere, welches Jre Kön. Mtt. nicht leiden köndten, gehör deroselben allein zu; vnd obwol herr Schad dargegen eingewandt, dz die Reichs Stätt keinem Römischen Kayser solch ius nie eingeraumbt, selbiges auch die vier ausschr.(eibenden) Stätt Gesandte gegen dem Königl. Abgeordneten herrn Secret Nicodemi jüngst zu hailbron gedacht, vnd in der Allianc notul außgesetzt: hab doch herr Satler angedeüt, Es laße sich davon nit reden, wie an der Cammer zu Speyr, oder die Juristen zu reden pflegen, daß ius belli bring ein anders mitt sich, von welchem Jrer Mtt. die confiscation lediglich gebüre, die verfolgen ihren feind, Wo vnd Wie sie ihn finden; die Iuristen mögens disputiren, wie sie wolten, gehöre daher gar nicht, seye auch in der alliantz in specie nichts davon zu finden; Mann hat zwar ex parte der Statt Ulm vermeint, dieszes ius confiscandi, seie derselben vnder den wörtten: daß nemblich ein Er. Rhat bei seinen Rechten vnd gerechtigkeiten gelaßen werden solle, reservirt vnd vorbehalten, So hat es doch herr Satler nicht passiren laßen wollen, sondern zuuersteen geben, die Ulmische herren Abgesandte, vnd Er hetten zu Frankhfurth bona fide, ex aequo et bono, mit einander tractirt vnd gehandelt; müße bekennen, dz so klar davon nicht geredt: dannenhero auch in die alliance derhalb in specie nichts gebracht worden seie; Aber daß ius gentium et naturae gebe es vor sich selbsten, Jhr K. Mtt. werdens zwahr so hoch nitt begehren, werden sichs aber auch nitt disputiren laßen, Frankfurt vnd Nürnberg weren auch damitt vmbgangen, aber iede Statt $\frac{m}{100}$ dahler darfir bezahlt, dabei es verblieben; Sonst hat herr Satler approbirt, daß die Inventur im Teutschen hauß alhie fürgenommen worden: aber improbirt, dz herr General Maior vnd Secretari Lehausen, vf die inventirte sachen die handt schlagen vnd sonderlich herr G. Maior, den Kaysheimer hoff alhie ausbitten wollen, dabei es abermals einen zimblich langen discurs abgeben, Jn dem mann ex parte der Statt Ulm darfür gehalten, dz nach außweisung der alliance, die Jenige Geistliche güther, welche in der Statt Ulm, vnd deren territorio ligen, Jnen verbleiben sollen; Aber herr Satler meldete, Er habe den verstandt nit gehabt, sondern (. wie es auch der buchstaben klärlich mit sich brächte .) seie es allein vff die administration vnd usum fructum, welche der Statt gehöre, gemeint vnd angesehen, daß ius proprietarium aber verbleibe den Gaistlichen so lang biß es von Jhr K. Mtt. außgebetten werde; Es werde gleichwol damit nit noth haben, da ein Er. Rath solche: oder andere güther, zu einer recompens, wegen Jres erlittenen schadens, begeren würde; bestehe solches vff fernerem tractat vnd gegen recompens; wie bey der Statt Franckhfurth vnd Nürmberg geschehen; der Statt Nürmberg, seie neben dem Teütschen hauß, Jr territorium, von frembden herrschafften gantz frey gemacht: vnd in drey waßer, wie herr Satler sagte, eingeschloßen: dargegen aber den Anderen, welchen die güther zugehörig gewesen, sonderlich Culmbach vnd Anspach, zehenmal so vil eingeraumbt worden; vnd alß herrn Satlern dargegen, der Statt geltmangel, Armuthey, vnd schuldenlast zu gemüeth gefüert: vnd angedeüt worden, dz mann einmal mit gelt nit gefast seie, hat herr Satler, darüber, mit etwas commotion, vermeldet, Er wolte sovil gelt allein bei dreien burgern alhie bekommen; Seie ein wunderlich Ding, dz mann noch vnd wehrendem Krieg zu prosperiren begere, welches doch ein vnmüglich ding seie, dann so lang derselbe wehre, so müße mann zusetzen; Gleichwie einer, so in einem tieffen schlamm lige, alleweil, bis Er sich herauß würckhe, zu arbeiten habe; solle Er auch

darüber ein arm oder bein brechen; vnd weil herr Schad sich vernemmen laßen, er hette befelch vnderthenigst zu bitten dz die in der alliantz begriffen puncten die recompenss vnd alienation der gaistlichen gütter betreffend, ietz vnd ins künfftig wol in acht genommen werden möchten, were aber nicht instruirt bissmal in specie etwas zu begeren, vnd also allein in der generalität, vnd diesem verblieben, wie ein Er. Rath künftig bei solchen güthern sich manuteniren köndte, Sagte herr Satler, mann müeße zu seinem König ein schlechtes vertrawen haben, denn wann friden gemacht, So werden Ja alle Irer Mtt. actiones iustificirt werden müeßen; solte mann aber (dz Gott verhüt) verliehren wurde nitt allein diss, sondern alles mitt einander drauff gehn; Es köndte aber dießer Punct, Wie oben gemeldt, zu fernerer tractation außgestelt verbleiben; Er wiße sonsten wol, daß Ihr Mtt. dieser Statt mit Königlichen gnaden Insonderheit gewogen, vnd sie primogenitos genennet, weil sie, neben herrn Landtgrf. Wilhelmen zu heßen Caßel die Erste gewesen, so zu Irer Mtt. proprio motu, einen so weiten weg, Ire Gesandte geschickht haben, mit damaligen vermelden, dz die von Ulm gewißlich Ehrliche Leüt sein müeßen, weil sie sich so zeittlich angemeldt, daß werden nun Ihr K. Mtt. die Statt ferrners genießen lassen: wie Sie dann vor andern einen leidenlichen accord vnd alliance erlangt: dabei aber auch der landtsmannschafft in etwas genoßen haben; deßen sich nun herr Schad nochmaln höchlich bedanckht, vnd angedeüt, dz die Ulmische herren Abgesandte seine ansehenliche dabei gelaiste officia, gnugsam gerhüemet, welches auch vmb Ine herrn Satlern würckhlich beschuldet werden solle; So Er dahin gestellet, wann es der recompens halber seine richtigkeit werde erlangt haben, dz Er alßdann der Statt Discretion auch erwarten wolle; *)

Die Statt Straßburg, habe Irer Mtt. den Paß, Repaß, quartier vnd Proviant bewilligt, damit Sie aber noch nicht content seien: dero wegen auch noch nichts endlichs gschlossen, vnd vnderschryben hingegen Nürmberg, zu Irer Mtt. gnedigsten satisfaction sich wol erzeiget, welche deroselben, neben einer ansehenlichen Summa geltes, vier Stückh geschütz, etlich wol gerüste wägen mit munition vnd anders mehr zugeschickht hetten: Es seien aber Ire Mtt. mit eines Er. Rhats Jetzigem weiterm erbieten gnedigst vnd wol zufriedn, mit abermaligem erinnern, dz Sie nur ein recompens begeren: vnd den Commenthur im Teütschenhauß: wie auch den Probst zun wengen, vnd die Pfaffen nunmer auß: vnd hinweggschaffen sollen. Waß die contribution anlang, bleibe dieselbige einem Er. Rhat von den Jenigen güthern, welche in d. Statt, vnd Irem territorio lige, daß übrige gehöre Irer Königl. Mtt. vnd müeßen die Ständt der Reichsmatricul nach angelegt werden; wie im land zu Franckhen geschehen. Wann kein gefahr vorhanden, so müeße mann dem König, ohne einiges disputiren, daß Volckh vß der Statt, biß an 300. Mann, vermög der alliance, volgen laßen, die Reütterey wann mann deren nit von nöthen, köndte auch vßerhalb der Statt quartiert: vnd wann mit ersetzung vnd anderwärtiger werbung des Volckhs nit vfzukommen, Monatlich in 5 od. 6000 fl. erspart werden; die Jenige 5000 Thaler, so dem herrn General Maior fürgeliehen, vnd an Proviant vnd munition, auch den handwerckhsleutt vff schantzzeug sonsten hergeschafft, seie in allweg von der dem König zustehenden contribution nach vnd nach widerumb zu erstatten: Nit weniger auch die 600 fl., so Ime herrn General Maior für sein vnderhalt Monatlich geraicht werden, wann mann mit der contribution hirnegst so weit außlangen köndte, darvon her zu nemmen; wie sich denn auch ein Er. Rhat der alhiesigen hohen officir nichts zu beladen habe, So ist auch die bestellung des Postweesens von hie auß bis gen Frankhfurth, daran sehr vil gelegen, vf die Pahn kommen, vnd obwol herr Satler sich darein nicht gleich finden können vnd den verlag vf die Kauffleüth schieben wollen, hat Er doch vf erstatteten bericht, als baldt befelch geben, dz die notturfft hierunder dem General Postmeister zu Franckhfurth, zugeschriben werden solle;

Daß wer vngeuarlich daß Jenige, waß mer Ehrngedachter herr hannß Schad mit herrn Secretario Satlern discurrirt und veranlast, welcher sich widerumb erbotten, da Er einem Er. Rhat vnd den seinigen angeneme dienst vnd freündtschafft erweisen könde, wolle Ers gewißlich nicht vnderlaßen; hat zugleich daß

*) NB. die deputirte haben darfir gehalten, man werd ihm wenigst 1000 ducaten verehren müssen.

Jenige Memoriale, so Jre Mtt. dem herrn General Maior zuzestellen befohlen, so vil sich thun laßen, abgelesen; welches fürnemblich die einbringung der contribution vnd ernstliche execution gegen die widerwertige, anbetroffen, darauff dann herr Schad, nach endpfangenem recreditiv, seinen Abschidt auch genommen, vnd sich am Mitwoch vormittags widerumb zu Jrer Mtt. alß dieselbige an der Tafel geseßen, verfüegt, aufgewart, vnd nach gegebener handt vnderthenigst abgeschaidt: Alß zuvor der König in Böhem, Pfaltzgraff Augustus, Graff Jörg Friderich von Hohenlohe, vnd obrist Schlammersdorff mit ihme Schaden von Allerhand sachen geredt. Vnd haben hierauff die herren deputirte, nach gepflogener reiffer deliberation, darfür gehalten, dz zu verhüetung confusion, vnd erhaltung richtiger ordnung, sowol zu der Königlich contributions: als eines Er. Rhats cassa: ein sonderer cassir vnd buchhalter verordnet werden, welches der Steürmeister, vnd Joß Seßlin zuuerrichten übernommen, wann anderst der Schwedische Secretarius, so darüber zu befragen, der Königlich cassen halben, darinnen kein bedenkhens tragen würdt; *)

So ist Sebastian Streicher, zu dem Proviantweesen, gegen einer künftigen recompens, verordnet, welcher Jme vmb einen Adiuncten, weil es sovil lauffens vnd hin vnd wider schickhens bedarff, sehen mag.

Vnd weil in dem Teütschenhauß nunmer eine andere Anstalt zu machen für nöthig gehalten, so ist Notarius Johann Denkhinger, zu einem oeconomo verordnet, Jme, laut der beilag, eine sondere Instruction gegeben, vnd Secretario Merckhen befohlen worden, Jne Denkhingern dem Commenthur zu praesentiren, vnd Pfaff hannßen anzuzeigen, dz Er sich bis Montag vff halb Siben Vhrn, vf dem Rhathauß vnfelbarlich einstellen solle; welcher alßdann zu befragen, warumb vnd vß waß beuelch Er neülicher Zeit in dem Teütschenhauß dem herkommen zuwider zwo Ehen eingesegnet habe; welcher vnuerantwortliche eingriff hernach dem Commenthur contradicirt, die Straff gegen den Pfaffen vorbehalten, vnd zu künftiger nachrichtung ad acta registrirt werden solle.

So werden die herren Wengen Pfleger Montags Mittags sich zum herrn Probst zun Wengen verfüegen, vnd Jme zu gemüeth füehren, waß für ein böser verdacht vnd geschray vf seinen Conventualen Fr. Micheln, der bauren Grethen Sohn, außkommen, damit dann nun von der burgerschafft, die darob etwas schwürigs seie, Jme kein vngelegenheit ervolge, so wolle er hierunder die gebür in acht nemmen; vnd wollen sie darauff bemelten Conventualen angeloben lassen, dz Er von der stell nit weichen wolle;

Ob vnd waß aber für ein recompens von Jrer Königl. Mtt. zu begeren; vnd durch waßmittel Jrer Mtt. hinwiderumb zu begegnen, das ist ab den beilagen zusehen, vnd mit solchem länger zufeüren, für sehr bedenckhlich gehalten worden: welches alles Jedoch zu der herren Eltern, geheimen, vnd oberrichter, oder eines Er. Rhats groß. belieben, mehreren nachgedenckhen, vnd endtlichen Decision, lediglich gestellet würdt; Actum den 7. Aprilis, a°. 1632.

---

*) Nota: h. Secretarius will sein cassen selbsten zur handt nemmen, vnd Jemandt (· vnd wie man hört ·) den Seßlin darzu bestellen.

IV.

Antiquarische Kleinigkeiten.

1.

Zu den merkwürdigsten Handschriften des Mittelalters gehört eine früher in der Bibliothek des Klosters Weißenau (auch Minderau, Augia minor genannt, im Gegensatz gegen Augia dives, Reichenau, und Mehrerau bei Bregenz, Augia major, welcher letztere Name doch zuweilen auch für Reichenau vorkommt), nun in den Sammlungen Sr. K. Hoheit des Herrn Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen befindliche, weniger durch ihren Inhalt (Heiligenlegenden, Acta Sanctorum), als durch ihre originellen und prachtvollen Miniaturen ausgezeichnete. Sie ist aus dem 12. Jahrhundert und die Zeichnuugen tragen ganz den Charakter des romanischen Styls. Aber nicht bloß hiedurch ist sie ein Beitrag zur Kunstgeschichte, sondern auch durch eine in einer der Miniatüren angebrachte Gestalt, in welcher wir wohl zum ersten Male den ältesten Maler Schwabens mit Namen kennen lernen. Es ist der Frater Rufillus. Wir geben eine lithographische Nachbildung der betreffenden Initiale.

2.

Bei Jäger (Ulms Verfassung ꝛc. im Mittelalter S. 100) heißt es: „Ausserdem (nämlich ausser dem Landgericht in der Stadt) hielt der Reichsvogt das Landgericht bei dem Stein in Langenau, unter der Linde bei Bermaringen, bei dem Ruhebühel und bei dem Stein bei Ringingen.“ Der erste, zweite und vierte Ort geben keinen Anlaß zum Zweifel, wohl aber der dritte, welcher als das kaum eine halbe Stunde von Ulm am Fuß des Michelsbergs gelegene Ruhethal von Jäger erklärt wird. Ausserdem, daß ein Thal und ein Bühel (= Hügel, Berg) zwei ganz verschiedene Dinge sind und man nicht das mindeste Recht hat, den Namen des Thals auf den Berg, an dem es liegt, überzutragen; ausserdem ferner, daß das Ruhethal seinen Namen notorisch von einer im Mittelalter dort stehenden Kapelle „zu des Herrn Ruhe“ hatte; ausserdem endlich, daß man nicht begreifen kann, warum der Reichsvogt unmittelbar vor den Thoren der Stadt ein Landgericht halten sollte, da er in der Stadt selbst jährlich dreimal ein solches hielt: darf man nur einen Blick in die Urkunde selber werfen, um die Verkehrtheit dieser Auslegung einzusehen. Es heißt dort: Dominus comes apud Lapidem in Nawe, sub Tilia apud Bermaringen, apud locum, qui dicitur Ruchimbuhil et apud Lapidem apud Ringingen celebrabit provincialia judicia. Kein Sprachkundiger wird verkennen, daß dem Mittelalterlichen Ruchimbuhil nicht das neuhochdeutsche „Ruhebühl“, sondern einzig und allein der „Rauhe Bühl“ entspricht. Ein solcher „Rauhe Bühl“ befindet sich nach dem Zeugnisse eines alten Jägers in der sogenannten Filde bei Breitingen auf einer Anhöhe bei der ehemaligen Zigeuner Säule, wo der Sage nach kein Fuhrwerk hinauffahren kann, weil die Pferde nicht mehr ziehen wollen, da Geister dort spuken. Dieser Ort würde auch ganz in Betreff der Entfernung passen, welche von der Stadt aus gerechnet ungefähr dieselbe ist, wie die der übrigen genannten Malstätten. — Hängt vielleicht damit die Volkssage zusammen, welche behauptet, daß unter einer bei dem naheliegenden Dorfe Holzkirch stehenden Linde, Calende genannt, vor Alters Gericht gehalten worden sei?

Haßler.

Dreizehnter Bericht.

Auszüge aus den Aufzeichnungen des Secretärs.

Sitzung vom 7. September 1860.

Nach der in der Regel einen großen Theil der Sitzung einnehmenden Musterung der Einläufe, deren Anzahl durch die mit uns in Tauschverhältniß stehenden Vereine beständig wächst, wird Einsicht von einigen dem Verein zugekommenen freundlichen Gaben genommen.

Eine alte Kanonenkugel, bisher auf dem Neuenthorthurm aufbewahrt, wird vom Stadtrath durch Vermittlung des Herrn Dr. Adam dem Alterthumsverein übermacht.

Ein Gipsabguß von dem in Metall gegossenen Grabmonument eines Wolf von Hornburg in Radolfzell, einem Werk des Ulmer Kunstgießers Hans Allgeier, wird als Geschenk des Herrn Georg Hildebrand, Kaufmanns in Lahr im Breisgau, durch Herrn Ed. Mauch, k. Zeichenlehrer, übergeben.

Von Herrn Oberjustizassessor Kolb eine Steinplatte mit erhabener Schrift, schön geäzt, eine Stelle aus dem Evangel. Johannis enthaltend; ferner einige Münz- und Medaillenabgüsse und kleinere Gegenstände.

Ebenso einige Bruchstücke von Funden aus dem Todtenfelde, dadurch interessant daß sie von Elfenbein zu sein scheinen, von Herrn Prof. Dr. Haßler.

Von demselben ist die Abformung des Bildes der Grundsteinlegung des Münsters von 1377 besorgt und dem Verein übergeben worden. Da das Denkmal selbst mehr und mehr leidet, so ist diese Erhaltung seiner bereits verstümmelten gegenwärtigen Gestalt besonders dankenswerth.

In Beziehung auf die dem Verein vorgelegte Frage, ob das Correspondenzblatt des Gesammtsvereins der deutschen Alterthumsvereine mit dem Anzeiger des germanischen Museums vereinigt werden solle, wird nach einer eingehenden Erörterung der obwaltenden Verhältnisse namentlich hervorgehoben, daß, wenn der Centralverein kein eigenes Blatt mehr habe, Gefahr vorhanden sei, daß die Vereine in ihren Interessen nicht mehr so vertreten werden können, wie sie es wünschen müssen, ja mehr und mehr auseinanderfallen werden. Hievon ausgehend beschloß der Verein seinen Abgeordneten zu der Generalversammlung dahin zu instruiren, daß er vorerst gegen eine Verschmelzung der beiden Blätter stimme. Die Bevollmächtigungsurkunde ist hienach auszustellen.

Der Neuethorthurm, welchem von neuem die kaum abgewendete Gefahr des Abbruchs droht, soll vom Verein eine Befürwortung seiner Existenz erhalten, und wurde der Secretär mit einer Eingabe an den Stadtrath in dieser Richtung beauftragt.

Sitzung vom 16. November.

Ein werthvolles, nicht im Buchhandel befindliches Werk von F. K. „Zur Geschichte des Fürstenbergischen Wappens“ ist von dem durchlauchtigen Verfasser der Vereinsbibliothek zum Geschenk gemacht worden.

Eine Reihe von Siegelabdrücken von Herrn Hauptmann von Hueber.

Von Herrn Stadtpfarrer Goes in Metzingen ein Bild der Emigration der Salzburger Protestanten.

Von Metzgeroberzunftmeister Pfister ein Münzprobationsabschied, Ulm 1693, und ein kleines Münzlexikon, Frankf. 1748.

Vom Vorstand ein bei Asch, OA. Blaubeuren, gemachter Münzfund, lauter römische Kupfer- und Bronzemünzen, z. Th. vortrefflich erhalten.

Die Anschaffung mehrerer Werke, namentlich L. Lindenschmit, die vaterländischen Alterthümer der fürstl. hohenzollern'schen Sammlung zu Sigmaringen, Mainz 1860, und Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte, wird beschlossen.

Sitzung vom 4. Januar 1861.

Ein Gesuch des Herrn Conservator L. Lindenschmit um Uebersendung einer Anzahl von Gegenständen aus dem alemannischen Todtenfelde bei Ulm wird ohne Anstand bewilligt, mit der Bedingung, daß der von ihm selbst gestellte Termin der Zurücksendung genau eingehalten werde. — Die Gläser und andere sehr zerbrechliche Gegenstände können natürlich einer Gefahr durch eine Versendung nicht ausgesetzt werden.

Es wird beschlossen, eine Ausstellung einiger der bedeutendern Bildhauerarbeiten und Modelle des gegenwärtig sich hier aufhaltenden Künstlers Bechler im Lokale der Vereinssammlung zu veranstalten.

Der langjährige Client des Alterthumsvereins, der Neuethorthurm, ist nicht zu retten, er wird bereits abgebrochen. Der Secretär wird beauftragt, den Herrn Stadtbaumeister zu ersuchen, daß er für die Rettung etwaiger Funde besorgt sein, die Aufmerksamkeit der Werkleute darauf richten und eintretenden Falls eine Anzeige an den Vorstand veranlassen wolle.

Sitzung vom 15. Februar.

Die Lade des Pflästerergewerks sammt ihrem Willkomm, Kasse und Archiv wird durch Vermittlung des k. Oberamts dem Verein übermacht und den Vertretern des ehrsamen Gewerks dafür eine Erkenntlichkeit decretirt.

Der Vorstand Prof. Haßler hält einen Vortrag über eine zunächst von der Kirchenstiftungsverwaltung in Anregung gebrachte Frage: Wem gehört der Platz vor dem Hauptportal des Münsters, und die Kirchhöfe? Die Beweisführung aus Felix Fabri läßt keinen Zweifel darüber, daß der genannte Platz, also der s. g. untere Münsterplatz, und wohl auch der untere Kirchhof jedenfalls ursprünglich für die Kirche gestiftet wurde. Ob das Besitzrecht auch in gegenwärtiger Zeit noch rechtlich festgestellt werden könnte, ist freilich eine andere Frage.

Ein Bauführer beim Abbruch des Neuethorthurms brachte vorgestern die Nachricht, daß einige Bruchstücke von Grabsteinen, die als Bausteine zum Thurm verwendet worden waren, am gleichen Tage versteigert würden und vom Alterthumsverein gekauft werden könnten. Die verwitterten Bruchstücke hatten indessen für den Verein keinen Werth. Uebrigens erfahren wir, daß ein solcher Verkauf durchaus gegen das Abkommen des hiesigen Stadtraths mit der Gesellschaft, welche den Thurm auf den Abbruch erkauft hat.

Sitzung vom 24. Mai.

Es wird vorgelegt ein Geschenk von Herrn Apotheker Dr. Leube: eine in seinem Torfstich bei Söflingen gefundene alte Speerspitze.

Von den Erben des verstorbenen Herrn Oberjustizprocurator Wiest sind dem Verein aus dessen Nachlaß eine Anzahl zum Theil interessanter Werke als Geschenk übergeben worden, welches sein Andenken in unserm Verein dauernd erhalten wird.

Herr Kaufmann Klemm widmete unsern Sammlungen Lunds biblische Alterthümer und einige alte Kupferstiche.

Die Ausstellung der Arbeiten des Bildhauers Bechler findet jetzt Statt, nachdem bessere Witterung eingetreten ist.

Sitzung vom 9. August.

Herr Münsterbaumeister Thrän kündigt seinen Austritt an.

Ein sehr alter Wegweiser nach Langenau und zwei Hellebarden werden vom hochlöbl. Stadtrath dem Verein zugewendet.

Die letzten Denkmale der hiesigen Meistersängerschule, vier Bände verschiedenartigen Inhalts, welche zu einer längern Besprechung Anlaß geben, übergibt der Vorstand.

Eine Zuschrift von Herrn Professoratsverweser Dr. Pressel an den Vorstand findet allgemeine Theilnahme, insofern als das Zustandekommen der Aufstellung einer Gedenktafel an Schubarts Aufenthalt in Ulm nunmehr gesichert erscheint. Auf den Antrag des Secretärs soll der Verein sich darüber aussprechen, ob er für die Aufstellung einer Büste des Dichters sich verwenden soll. Es erhebt sich keine Stimme dafür, und es wird hervorgehoben, daß Schubarts vorübergehender Aufenthalt in Ulm kaum dazu berechtige, ihm vor manchen andern gerade hier ein Denkmal zu setzen, überhaupt aber habe der Verein weder den Zweck noch irgend die Mittel, sich für die Errichtung kostspieliger Monumente zu verwenden.

Kaufmann Frank bietet einen Ofen an zum Kaufe, welcher laut einer Inschrift von dem Jahre 1088 sich datiren soll. Da diese Inschrift aber in ziemlich jünger klingenden Knittelversen abgefaßt ist, wird das angebliche Alter des Ofens wohl auf einem Lesefehler beruhen, der Antrag wird daher vorerst abgelehnt.

In einer Discussion über das Recht, die Bibliothek des Vereins zu benützen, stellt sich als unabweisbar heraus, daß die Statuten der Bibliothek, welche längst beschlossen und dem Katalog vorgedruckt sind, es nicht erlauben, daß jedes Mitglied des Ausschusses die Bibliothek beliebig benützen kann, weil der Bibliothekar für die Ordnung verantwortlich ist. Die Schlüssel kann nur er haben. Uebrigens wird er den Bedürfnissen der Mitglieder stets bereitwillig entgegenkommen.

Sitzung vom 7. November.

Der Vorstand zeigt zuerst die Zeichnungen der in der nächsten Veröffentlichung abzubildenden Fließe vor, und hält einen Vortrag über diesen Gegenstand.

Die Kosten der Veröffentlichung werden ziemlich bedeutend werden. Es wird daher einstimmig beschlossen, für dieselbe den Beitrag von 2 Jahren einzusammeln, da das vorige Jahr überhaupt kein Beitrag gezahlt wurde.

Ebenso wird ferner einstimmig beschlossen, dem neugegründeten Wiener akademischen Leseverein unsere Publicationen, ohne Aussicht auf Reciprocität von demselben, so weit vollständig zuzusenden, als wir sie selbst noch disponibel haben: mit Rücksicht auf die reichen Sendungen, welche wir von Wien empfangen. Der Alterthumsverein zu Wien hat uns so eben ein vollständiges Exemplar seiner sämmtlichen Publicationen zugesendet.

Mit dem Verein für Geschichte und Alterthümer in Bremen, Verden und im Lande Hadeln werden wir in das gewöhnliche Tauschverhältniß treten.

Von Herrn Hauptmann von Hueber wurde dem Verein zum Geschenk gemacht ein Wörterbuch aller in Deutschland seit 113 v. Chr. vorgefallenen Schlachten, von C. v. Rothenburg. Wien 1835. Ferner eine Augsburger Münze von 1695.

Eine vorgezeigte Münze mit einem Januskopf auf dem Avers und sonderbaren Schriftzeichen auf dem Revers veranlaßt mehrere Erklärungsversuche, aber keiner will genügen.

In unserer Sammlung befand sich früher eine Zeichnung des Rathhauses, welche aber von Herrn Stadtschultheiß Schuster zurückgefordert wurde. Der Herr Conservator erhält den Auftrag, nach derselben zu fahnden, und wo möglich zu erkunden, was aus derselben geworden sei.

Sitzung vom 23. April 1862.

Von der nunmehr aufgehobenen löbl. Tuchmacherinnung sind dem Verein ihre drei Pokale mit Deckeln, darunter zwei vom Jahre 1669 zum Geschenk gemacht worden.

Item von Hrn. Diakonus Friz ein Atlas der Schweizerkantone aus dem vorigen Jahrhundert, und 6 Bilder in Wasserfarben, Genre in niederländischem Stil.

Von Herrn Oberjustizrath Huber ein Morgenstern, neu gefertigt im J. 1848 in Biberach, und gegen die Franzosen bestimmt.

Die Veröffentlichung unserer nächsten Jahresschrift hängt von der contractmäßigen Erfüllung des Vertrags mit dem Lithographen ab. Daran knüpfen sich weitere Erörterungen über denselben Gegenstand. Der Secretär erklärt, daß er nur noch provisorisch sein Amt verwalten könne, bis zur nächsten Wahl der Beamten, welche demnächst angeordnet werden soll.

Sitzung vom 14. August.

Ein Geschenk von der ehemaligen löblichen Weberzunft: eine Zunftkasse in Cylinderform von Sturzblech mit 3 Schlössern, wird dem Verein übergeben.

Die Kieler Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Schleswig-Holstein und Lauenburg und der Freiburger Alterthumsverein schicken ihre Jahresberichte und Mittheilungen, und wünschen Gegenseitigkeit. Gerne bewilligt.

Von dem Verwaltungsrath der neuen Sammlung für vaterländische Kunst- und Alterthumsdenkmale wird in einem Schreiben zu freundlichem Verkehr und Austausch einzelner Alterthümer, Doubletten ꝛc. eingeladen. Es wird sofort beschlossen, diesem Ansinnen in den bezeichneten Modalitäten bereitwillig entgegenzukommen, soweit dieß immer möglich ist.

Prof. Haßler wird demnächst nach Nürnberg abgehen müssen, von der Regierung beauftragt, in Sachen des germanischen Museums. Er fragt, ob von unserer Seite bestimmte Wünsche in Beziehung auf die dortigen Verhältnisse ausgesprochen werden. Dr. Adam, welcher bemerkt, daß er als hiesiger Agent des Museums über 1000 Gulden nach Nürnberg schicke, während die Regierung nur 500 gebe, spricht sich dafür aus, daß der Verein durch seinen Vorstand zu erkennen gebe, es sei höchlich zu wünschen, daß Freiherr von Aufseß dem germanischen Museum erhalten bleibe, dabei aber die dortigen Verhältnisse fest geordnet werden.

Sitzung vom 17. Juli 1863.

Herr Oberjustizrath Huber übergibt dem Verein Raisers Guntia, Augsburg 1823. Desselben urkundliche Geschichte der Stadt Lauingen, Augsburg 1822.

Herr Stadtrath Scheible, eine große Karte des schwäbischen Kreises, von Seutter in Augsburg in Kupfer gestochen.

Herr Pfarrer Groschopf einen seltenen Holzschnitt, Friedrich der Große, von Calau; und ein Porträt J. Th. von Raumers, Kupferstich.

Der Ankauf einer Anzahl meist ulmischer Silbermünzen und einer Menge Kupfermünzen aus der Hinterlassenschaft des verst. Pfarrverwesers Best wird beschlossen.

Sitzung vom 27. Mai 1864.

Als Geschenke werden dem Verein übergeben:

Von Herrn Hauptmann v. Hueber: sieben Siegel von Ulmer Patriziern und ein Kaisersiegel.

Von dem Vorstand: ein Gipsabguß eines Hautreliefs von der porta nigra in Trier; ferner ein Kupferstich, darstellend den berufenen Ulmer Demokraten Feßle aus den 90er Jahren im Gefängniß.

Von Prof. Osterdinger: ein merkwürdiges Hufeisen mit einem Meisterzeichen, aus der alten Burg Winterstetten.

Von Herrn Pfarrer Groschopf: Schubarts Chronik, Jahrg. 1775.

Ein Antrag des Herrn Dr. Adam, daß dem Stadtrath angezeigt werden soll, der Verein sei bereit, beizutragen zur Veröffentlichung von Urkunden, welche die Geschichte der Stadt betreffen, und in der Absicht die Mittel, welche hiezu erforderlich sind, zureichend zu machen, zunächst die Gesinnungen des Stadtraths kennen zu lernen und auf diesen Gegenstand hinzulenken — wird nach längerer Discussion über die Erfordernisse zu einem solchen Unternehmen angenommen. Der Secretär hat eine Eingabe an den Stadtrath abzufassen.

Sitzung vom 5. September 1864.

Durch Vermittlung des Herrn Oberjustizrath Huber erhält der Verein von Frau Oberjustizrath Wiest, Wittwe, als Geschenk eine interessante Incunabel, ein Gebetbuch mit der Jahreszahl MCCCCXIII. Lion (ein Druckfehler, statt 1513).

Herr Landrichter Haitinger von Sonthofen hat eine Anzahl figurirter Ofenkacheln an den Herrn Conservator eingesendet, nebst einem humoristischen Begleitschreiben.

Zuschriften von dem Grafen Achmet d'Héricourt, dem Verfasser des Annuaire des Sociétés savantes de la France et de l'Etranger, und Herrn E. Cortet, sécrétaire de la redaction de l'annuaire werden verlesen, und die gewünschten Mittheilungen über unsern Verein dem Secretär übertragen.

Desgleichen ein Schreiben von Director W. von Kaulbach.

Sitzung vom 13. Januar 1865.

Der Vorstand theilt mit, daß von der Wessenberg'schen Stiftung in Constanz Doubletten vieler Funde aus den Pfahlbauten für uns zu hoffen sind: als Aequivalent für unsere Vereinsschriften.

Von Herrn Buchbinder Stuckrab erhält der Verein einen alten Druck: kurtz handbüchlin vnd experiment vieler artzneyen 2c.

Von Herrn Wendenmacher Straub ein altes Porträt in Oel: Jo. Petrus II. Miller.

Von Herrn Eduard Mauch, kön. Zeichenlehrer, einen Flintenlauf mit zerstörtem Stein-Schloß, gefunden in dem 1805 aufgefüllten Festungsgraben von Herrn Maurermeister Berblinger.

Von demselben eine höchst interessante sehr kleine thönerne Tabackspfeife, eingemauert in den Mörtel der alten Festungsmauer von 1621 ebenso. Es knüpft sich hieran eine Besprechung über die ersten Tabackspfeifen und die Geschichte des Rauchens überhaupt. Klassische und arabische Spuren des Tabackrauchens vor der Entdeckung des amerikanischen Tabacks werden citirt; — und doch ist das allgemeine Schweigen der Schriftsteller aller Art jedenfalls höchst auffallend. Non liquet.

Summarische Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben von den Jahren 18⁵⁷/₆₅.

Einnahmen.

Cassabestand laut Abschluß im XI. Bericht . . . . fl.	62. 27.
Beitrag Sr. Durchl. des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg pro 18⁵⁷/₆₃ à fl. 25.	175. —
182 Beiträge von 180 Mitgliedern für das XIV. Vereinsjahr	491. 24.
190 „ „ 188 „ „ XV. „	513. —
170 „ „ 168 „ „ XVI. „	459. —
167 „ „ 165 „ „ XVII. „	450. 54.
138 „ „ 136 „ „ XVIII. u. XIX. „	745. 12.
5 „ „ 5 „ „ XIX. „	13. 30.
125 „ „ 123 „ „ XX. „	337. 30.
1 „ „ 1 „ „ XXI. „	2. 42.
	fl. 3250. 39.

Ausgaben.

Kosten der XI. Veröffentlichung . . . . fl.		109. —
„ „ XII. „		155. 42.
„ „ XIII. „		352. 32.
„ „ XIV. „		320. 9.
„ „ XV. „		348. 54.
Ankauf von Kunst- und Alterthumsgegenständen		342. 54.
Anschaffungen für die Bibliothek	419. 7.	
Für Einbände	148. 11.	
Druck des Catalogs	49. 28.	616. 46.
Einrichtungen des Lokals, Schränke rc. rc.		273. 19.
Porti und Frachten		196. 40.
Inserate		121. 32.
Verpackungs-, Kanzlei- und Bedienungskosten		271. 1.
Beschickung der Versammlungen des Central-Vereins		123. —
Dekorirung des Lokals		14. —
Baar in Casse .		5. 10.
		fl. 3250. 39.

Dieser Rechnung des Cassiers, welche von dem Sekretär revidirt wurde, ist beizufügen, daß die Unterstützungen, welche durch das K. Ministerium für die Ausgrabungen, beziehungsweise die Veröffentlichungen XIII. und XIV. gegeben wurden, aus der Verrechnung weggelassen sind, weil sie nicht durch die Casse liefen, sondern unmittelbar für den bestimmten Zweck verwendet wurden.

Haßler.


FR RVFILLVS

Verhandlungen

des

Vereins für Kunst und Alterthum

in

Ulm und Oberschwaben,

unter dem Protektorate

Sr. Majestät des Königs

Karl von Württemberg.

Siebenzehnte Veröffentlichung.

Der größern Hefte elfte Folge.

Mit 6 Steindrucktafeln.

Ulm, 1866.

In Commission der Stettin'schen Buchhandlung.

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei in Ulm.

Die Pfahlbaufunde

des

Ueberlinger Sees

in

der Staatssammlung vaterländischer Alterthümer zu Stuttgart

beschrieben und erläutert

von

Oberstudienrath Dr. K. D. Haßler,

Konservator der Kunst- und Alterthumsdenkmale Württembergs, Ritter des Friedrichsordens.

Mit 6 Steindrucktafeln.



Ulm, 1866.

In Commission der Stettin'schen Buchhandlung.

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei in Ulm.

Bei Herodot (V. 16.) findet sich die Nachricht von thrakischen Völkerstämmen, deren Unterjochung Megabazos, der Feldherr des Darius, vergeblich versucht habe, weil sie mitten im See auf von hohen Pfählen getragenen, zusammengejochten und nur durch schmale Stege mit dem Lande verbundenen Gerüsten mit ihren Familien in Hütten wohnen, deren Fallthüren in den See hinabführen, aus welchem sie die an Stricken leer hinabgelassenen Reußen in kurzer Zeit überreich mit Fischen gefüllt herausziehen.

Die Erklärer sind an dieser Stelle bislang mit dem vornehmen Stillschweigen der Unwissenheit vorübergegangen; einige ließen merken, der Alte habe sich eben wieder einmal ein Mährchen aufbinden lassen oder habe selbst gefabelt. Freilich durften ihn vor solcher Verdächtigung die Erfahrungen schützen, welche, nachdem durch neuere Reisende nicht nur Aegypten, sondern auch die obern Nilländer und Assyrien aufgeschlossen worden, aufs Ueberraschendste zeigten, daß der Alte vor mehr als 2000 Jahren richtigere Kenntniß dieser Länder gehabt habe, als die moderne Weisheit bis vor Kurzem. Aber weder die Nachrichten des Plinius über die Hütten der Strandbewohner der Nordsee und die des Strabo über die Zufluchtsstätten der Belgier auf kleineren Inseln in den Sümpfen, noch die Kenntniß der befestigten Inselburgen (Crannoges) in Irland, sowie der von Abulfeda beschriebenen Ansiedlungen christlicher Fischer in syrischen Seen, oder selbst die Auffindung eines Pfahlbau-Dorfes in Neuguinea durch Dumont d'Urville wußte man mit jener Stelle des ehrlichen „Vaters der Geschichte" in Verbindung zu bringen. Da kam der trockene Winter von 1854—1855 und mit ihm die glänzende Rechtfertigung Herodots. Denn der Auffindung des ersten Pfahlbaus, bei Meilen am Züricher See, folgte seitdem Entdeckung auf Entdeckung und die aufgefundenen und mehr oder weniger ausgebeuteten Pfahlbauten in den Seen und an ihren Uferrändern zwischen der Ostsee und Oberitalien, besonders in der Schweiz und am schwäbischen Meere zählen nicht mehr nach Duzenden, sondern bald nach Hunderten.

Es war natürlich, daß diesen untergegangenen Kulturstätten, welche aus der geheimnißvollen Tiefe des Wassers die sprechendsten Zeugen zusammenhängender, vielleicht durch Jahrtausende sich hinziehender Entwicklungsstufen der Menschheit emporsandten, die ganze Aufmerksamkeit der Wissenschaft, besonders der Alterthumskunde sich zuwandte. In diesem Sinne ordnete auch die K. Württembergische Regierung im vorigen Frühjahre die Untersuchung der Bodenseeufer, soweit sie württembergisches Gebiet sind, an und ich wurde mit dieser Untersuchung beauftragt. Zwar waren ihre Resultate, obwohl sie bei günstigem Wasserstande und mit möglichster Sorgfalt ausgeführt wurden, keine unmittelbaren und nicht eben positiver Natur. Denn abgesehen von schwachen Spuren, die nicht ferne von Friedrichshafen (Hofen) unterhalb Seemos bei geschützter Lage der Bucht und sehr mäßigem Wellenschlage einen Pfahlbau und zwischen Friedrichshafen und Eriskirch weit und tief im See in gewissen Erhöhungen (in der Schiffersprache Grindel genannt und von den Fischern gewöhnlich als Anhaltspunkte für ihr Geschäft benützt) sogenannte Steinberge vermuthen ließen, fanden sich am ganzen Württembergischen Ufer keine Pfahlbauten, ungeachtet der besten Absicht, dieses Resultat zu erreichen, ja selbst an den Punkten nicht, wo die eben genannten Anzeichen es versprachen. Werden deshalb

nie welche gefunden werden? Ich bin weit entfernt, dieß zu behaupten. Der Zufall, durch welchen ja bisher fast ausnahmslos überall diese merkwürdigen Bauten zu Tage kamen, kann auch hier geschickter und glücklicher sein, als jede mit allem Aufwand von Gelehrsamkeit und praktischer Erfahrung geführte amtliche Untersuchung. Aber große Hoffnung setz' ich auch auf den Zufall nicht. Ich sage nicht, daß hier in grauer Vorzeit nicht auch solche Bauten gewesen seien, obwohl die Lage hier nirgends so günstig ist, wie z. B. im Ueberlinger See, welcher selbst nur eine colossale Bucht mit Dutzenden von sonnigen kleinern Buchten von Norden durch höhere zum Theil zu bedeutenden Bergen ansteigende Ufer besser geschützt und im Gegensatz gegen den ganzen Obersee von keinerlei Strömung durchzogen in der Regel von keinem heftigen Wellenschlag bewegt ist. Aber auch angenommen, daß vor 2000—3000 Jahren sich hier gleichfalls ähnliche Wasserbehausungen befunden haben, so ist doch geringe Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie noch aufgedeckt werden, weil ihre Lage jetzt durchschnittlich weit landeinwärts und in bedeutender Tiefe unter dem sie begrabenden Geröll, Sand und durch die Kultur allmählig gebildeten Humus zu suchen wäre. Dieß wird um so mehr anzunehmen sein, da ausser dem Niederschlag, welchen so reißende Wasser, wie die Schussen, Argen u. a. absetzten, auch der Rhein in Betracht kommt, welcher von der entgegengesetzten Seite einströmend alljährlich, wenn der Schnee auf den Hochalpen geschmolzen ist, mit furchtbarer Gewalt große Massen Gerölls in den See und ans schwäbische Ufer herüberwirft, wie schon die Trübung des Wassers deutlich zeigt, welche, je weiter west- d. h. seeabwärts, allmählig geringer wird, bis sie endlich unterhalb Friedrichshafen sich gänzlich verliert.

Gegenüber von diesem allerdings zunächst nur negativen Resultate wurde die Untersuchung mittelbar gleichwohl Anlaß zu einem sehr positiven, für Württemberg sehr werthvollen und, wie ich hoffe zeigen zu können, auch für die Wissenschaft ausgiebigen Ergebnisse. Schon im Herbste des Jahres 1864 nämlich hatte ich bei Gelegenheit der Versammlung der Geschichts- und Alterthumsvereine in Constanz auf einem Ausfluge nach Ueberlingen die Sammlung von Pfahlbauten des dortigen Stiftungsverwalters Herrn Fr. Ullersberger kennen gelernt. Ich sah sie nun wieder und zwar nun ansehnlich vermehrt und nicht nur extensiv, sondern noch mehr, durch die Natur der Fundstücke, intensiv bereichert, in Folge der inzwischen neu entdeckten Stationen Unteruhldingen und Sipplingen, und überzeugte mich bei dem in seiner Begleitung unternommenen Besuche nicht nur dieser sondern auch der älteren Stationen Maurach und Nußdorf von dem ausserordentlichen Reichthum namentlich der letztern an jenen ältesten Denkmälern menschlicher Lebensweise in längst vergangenen Jahrtausenden wie von dem wissenschaftlichen Interesse des Inhalts der neuaufgefundenen Stationen rücksichtlich ihrer Fortdauer bis herab in die eigentlich historischen Zeiten im engern Sinne. Dieß gab dem Königlichen Kultusministerium Anlaß, die Erwerbung der Ullersbergerschen Sammlung für die Sammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmäler in Anregung zu bringen und Seine Majestät der König hatte die Gnade, dem Ankauf die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, höchstwelcher Gnade wir auch die Möglichkeit der gegenwärtigen Veröffentlichung verdanken.

Indem ich nun eine kurze Beschreibung unserer Sammlung beabsichtige, habe ich zuvörderst den Lesern zu sagen, was sie nicht zu erwarten haben. Selbstverständlich haben sie nicht zu erwarten, daß ich mich auf die Würdigung hirnverbrannter Etymologien einlassen werde, aus welchen neuerdings in einem öffentlichen Blatte, allerdings unter Widerspruch der Redaction, der geschichtliche Zusammenhang der Pfahlbauten und ihrer Bewohner mit ihrer Herkunft erklärt werden wollte. Ebensowenig werde ich mich mit der kurz zuvor aufgetauchten Idee beschäftigen, die Pfahlbauten seien permanente phönicisch-hellenische Handelscolonien, deren Insassen von den Rheinmündungen auf flachbordigen Meerschiffen die Bergfahrt bis zum Schaffhauser Wasserfall gemacht, um diesen herum aber ihre Schiffe sammt Ladung zu Land weiter und wieder in den Rhein getragen, bis sie so in den Bodensee gelangten. Es hieße solchen Hypothesen allzuviele Ehre angethan, wollte man sich ernsthaft mit ihnen beschäftigen.

Aber die Fragen über das Wesen der Pfahlbauten überhaupt und im Allgemeinen, nämlich über ihre Beschaffenheit, ihren Ursprung und ihre Bestimmung, sowie über ihre Zeitdauer können im Eingehen

auf das Einzelne überhaupt nicht der Gegenstand dieser Abhandlung sein, welcher aus verschiedenen Gründen engere Grenzen gesteckt sind. Ich verweise in dieser Beziehung auf meine gedrängte Zusammenfassung jener Fragen in der Abhandlung über die Pfahlbauten in der deutschen Vierteljahrsschrift 1865. Nr. 109. Erste Abtheilung S. 55—84. Diejenigen aber, welche den geschichtlichen Verlauf der Entdeckungen im Einzelnen von 1854—1864 verfolgen wollen, finden die gründlichsten und umfassendsten Darstellungen mit zahlreichen Illustrationen in den 5 Berichten über die Pfahlbauten, vom eigentlichen Meister des Gegenstandes, Herrn Dr. Ferdinand Keller, welche den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich Band IX., XII., XIII. und XIV. 4. eingereiht sind, womit verglichen werden mag: E. Desor, les constructions lacustres du lac de Neuchatel. 3me edit. Neuchatel 1864. 8., und das mehr populär gehaltene Schriftchen: Aus der Urzeit des Schweizerlandes, St. Gallen 1861. 4., an welches sich in etwas helvetischer — verzeihlicher — Gespreiztheit anschließt: Die Pfahlbauten der Schweizer-Seen von J. Straub, Lehrer. Fluntern bei Zürich 1864. 8. In unbefangener Würdigung eines Theils der einschläglichen Fragen aber steht noch immer unwiderlegt da Director L. Lindenschmit in: Die vaterländischen Alterthümer der fürstlich Hohenzollernschen Sammlung zu Sigmaringen, Mainz 1860. 4. Seite 174—196.*)

Es genügt hier einleitend zu bemerken, daß in der Regel in mäßiger Entfernung vom Ufer in sonnigen, vor Stürmen gesicherten Buchten auf Pfählen von verschiedenen Holzarten, wie das benachbarte Ufer sie lieferte, bald größere bald kleinere Gruppen von Behausungen errichtet waren, deren Boden durch querliegende Balken, beziehungsweise Bretter, die Wände durch ein mit Flechtwerk verbundenes und mit einem Lehmbeschlag verdichtetes Stangengerüste, die Bedachung durch Stroh, Binsen und Baumrinde, deren Verbindung mit dem Lande aber durch einen gleichfalls auf Pfählen ruhenden einfachen Steg gebildet wurde, der im Nothfall schnell weggenommen und ebenso schnell wieder hergestellt werden konnte. Diese ungefähre Vorstellung von den Pfahldörfern construirt sich ganz von selbst aus dem Anblick der in größerer oder geringerer Anzahl, hie und da noch zu vielen Tausenden vorhandenen mehr oder weniger über den Seegrund hervorragenden und je nach dem Wasserstande mehr oder weniger sichtbaren Pfähle und aus den Kohlenresten der meist durch Brand, wie dieß auch die verkohlten obern Enden der Pfähle bezeugen, zerstörten Bauten, deren Reste eben mit dem übrigen Inhalt von mineralischen, vegetabilischen oder animalischen Gegenständen, von Geschirren u. s. w. häufig erst unter einer Schichte von Geröll und Schlamm in der Regel den 1′—3′ starken Fundort (die sogenannte Kulturschichte) dessen bildet, was jetzt die Pfahlbau-Sammlungen zeigen. Von dieser eben geschilderten Construction zeigen allerdings einige wenige Niederlassungen größere oder geringere Abweichungen, von welchen jedoch für den vorliegenden Zweck nur die sogenannten Steinberge in Betracht kommen, welche hie und da absichtliche, einer förmlichen Pflasterung nicht unähnliche Anschüttung von Steinen und Pfahlstellungen zeigen, welche durch Querbalken unter einander verbunden sind.

Die Fundgegenstände der Pfahlbauten aber sind ausser den Knochen, Hörnern, Geweihen und Zähnen theils bei uns jetzt verschwundener Thiere, wie des Urs, des Wisents, des Torfschweins, des Höhlenbären, des Riesenhirsches, theils des noch vorhandenen Wildes, wie des Ebers, des Hirsches, des Rehs, des Hasen, des Fuchses, theils der Hausthiere, wie des Rindes, des Schafes, der Ziege, des Pferdes, des Hundes, der

*) Ich kann es Lindenschmit und Freiherrn von Ledebur überlassen, wie sie sich gegen einen dritten Freund, gegen Lisch in Schwerin, verhalten wollen, welcher aus Anlaß meiner obengenannten Abhandlung in den Jahrbüchern des Mecklenburgischen Vereins, 30. Jahrgang, S. 7. f. über sie hergefallen ist, und ich würde, obwohl seine Berserkerstimmung hauptsächlich gegen mich sich Luft macht, gerne geschwiegen haben, wenn er nicht, ohne von mir im Mindesten gereizt oder auch nur persönlich genannt zu sein, zum politischen Denuncianten an mir und den beiden Genannten als „Dänenfressern“ geworden wäre. Weiß man in Mecklenburg nicht, daß auch eine scherzhafte — um nicht zu sagen spaßhafte — politische Denunciation sehr ernsthafte Folgen haben kann? Freilich ich habe die unverzeihliche, von mir tief beklagte und ehrlich bekannte Sünde begangen, nicht gewußt zu haben, daß die berühmte Erfindung der 3 Perioden von Freund Lisch ein Paar Monate früher als von den Dänen gemacht wurde, also keine „von Außen oktroyirte“ war. Aber nur um so schlimmer für den Erfinder; denn wir sind durchaus nicht gewillt, ihn um diese, in ihrer Schroffheit und Abschließung aufgefaßte, den Thatsachen und der Geschichte widerstrebende Erfindung zu beneiden.

Fischotter, Werkzeuge und Geräthe aus den ebengenannten Knochen, Hörnern, Geweihen und Zähnen, nämlich Hämmer, Meißel, Messer, besonders Stech-, Glätt- und Schabwerkzeuge, als Ahlen, Nadeln, Pfriemen u. s. w.; sodann Aexte, Beile, Hämmer, Meißel aus den verschiedenen Schwemmgebilden der Alpen, aus Granit, Serpentin, Basalt, Dolomit, Hornblende u. s. w., theils in noch sehr rohen Formen, theils halb angearbeitet, theils ganz fertig, mitunter in vollendeter Kunstform, wobei weiter Sägen und Feilen aus Feuerstein, Kornquetscher aus Stein, Schwimmer fürs Tragen und Steingewichte fürs Senken der Fischernetze zu nennen sind; ferner Thongefässe, freilich meist nur Scherben, von mehr oder weniger rohem Material, stark mit Quarzkörnern durchsetzt, nicht glasirt, aus freier Hand geformt und am offenen Feuer gebrannt, sowie mannigfache Formen von Thonwirteln; endlich Reste von Fischernetzen und Geflechten verschiedener Art, Leinenfäden und Leinengewebe, verkohltes offenbar auf heißen Steinen gebackenes Brod, verkohlte Aepfel- und Birnschnitze, verkohlte Gerstenkörner und Gerstenähren, Haselnüsse, Kirsch-, Brombeer-, Himbeer- und Erdbeerkerne u. s. w.

Andere der untergegangenen Pfahlbauten weisen neben den Geräthen aus Stein, Holz und Knochen auch mannigfache Erzgeräthe auf, welche theils in Waffen, wie Schwertklingen, Dolchen, Speerspitzen, theils in Werkzeugen bestehen, wie Beile, Meißel, Keile, Fischangeln, Horn-, Gewand-, Näh- und Stricknadeln, Sicheln, Fuß- und Armspangen. Wieder andere lieferten neben jenen Geräthen aus Stein, Holz und Knochen, oder auch ohne diese, neben den Bronzegeräthen oder auch ohne diese, mehr oder minder ausgiebig Eisengeräthe und zwar Schwerter, Dolche und Speere, Aexte, Hämmer, Meißel, Beile, Keile, Messer, Sicheln und Scheeren.

Daß alle diese Bauten ihren Ursprung ihrer Bestimmung zu verdanken haben, leuchtet von selbst ein, und daß diese Bestimmung keine andere sein konnte, als die Nothwendigkeit, sich vor Gefahren zu schützen, welche vorübergehend oder längere Zeit auf dem Lande drohten, dürfte wohl auch keinem berechtigten Zweifel unterliegen. Der Mensch ist nun einmal kein Wasserthier und wenn er es dennoch vorzog, auf kürzere oder längere Zeit mit Weib und Kind und mit seiner ganzen Habe den doch auch bedenklichen und jedenfalls beschwerlichen Aufenthalt auf dem See zu wählen, statt das seiner Natur angemessenere, ja allein dauernd angemessene Land, so muß er durch die Erfahrung belehrt auf jenem größere Sicherheit gefunden haben vor reißenden Thieren oder, noch wahrscheinlicher, vor dem reißendsten aller Thiere — dem Menschen. Nur die Furcht, den vorübergehenden Raubzügen und Angriffen wilder feindseliger Stämme nicht anders entgehen zu können, mag ihn zur Gründung dieser Zufluchtstätten auf dem Wasser bewogen und die Macht der Gewöhnung dieselben nach und nach in bleibende Niederlassungen umgeschaffen haben. So erklärt es sich auch, daß sie, wenigstens theilweise, selbst in Zeiten ruhiger Zustände noch fortbestanden, wie denn die Pfahlbauten der Westschweiz — und diese bisher ausschließlich — neben ihrem Eisengeräthe durch entschieden römische Gegenstände, römische Gefäße und Ziegel, den unwiderlegbaren Beweis für ihr Fortbestehen während der Periode der Römerherrschaft und wohl bis zum Ende derselben d. h. bis zum Beginn der Völkerwanderung liefern. Andere dagegen, welche kein Eisen, wohl aber neben den Geräthen aus Stein und Horn Erzgeräthe liefern, müssen wohl entschieden vor der Zeit liegen, zu welcher in der betreffenden Gegend das Eisen in allgemeinern Gebrauch kam. Diese Zeit wird sich freilich nicht in absoluter Weise bestimmen lassen: wenn man aber bedenkt, daß „diese Erzgeräthe fast durchweg im Ganzen denselben zum Theil sehr jungen Charakter, dieselben Formen, dieselbe Ornamentirung und vom Schwert und Speer bis zur Fischangel und Nähnadel dieselbe gleichartige Technik zeigen, welche unbestreitbar auf bekannten Handelswegen aus Oberitalien durch die Alpenpässe und von den Küsten des Mittelmeers die Rhone aufwärts durch Vermittlung der Aar und des Rheins diese Producte hellenischer und etrurischer Kunst und Industrie dem Norden zuführte", so kann man nicht geneigt sein, über die Zeit der nähern und ununterbrochenen Berührung dieser Gegenden mit den Römern zurückzugehen und darf wohl nur ausnahmsweise und für vereinzelte Erscheinungen bis ins sechste und siebente Jahrhundert vor Christus, als der Blüthezeit Etruriens, hinaufsteigen. Natürlich ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß Pfahlbauten, in welchen sich solche Erzgeräthe finden, schon früher ohne solche bestanden. Um so gewisser

aber gilt dieß von denjenigen, welche auch keine Erzgeräthe aufweisen, sondern neben den unverarbeiteten thierischen Ueberresten blos Geräthe aus Stein, Knochen, Horn und Thongefässe. Sie sind die ältesten; sie können unwidersprochen die Bezeichnung der „Steinzeit" für sich in Anspruch nehmen, wenn man vernünftigerweise diese Bezeichnung nur da und dann gelten läßt, wo und wann von Kenntniß und Benützung der Metalle überhaupt noch keine Spur zu finden war: sie müssen demnach zu Grunde gegangen sein, bevor in den betreffenden Gegenden die ebengenannte Voraussetzung der Kenntniß und Benützung der Metalle zutraf, vielleicht im dritten Jahrhundert vor Christus, als der im Vorhergehenden bezeichneten Zeit der nähern friedlichen Berührung mit den Römern, vielleicht, nach dem Gesagten, noch früher, im sechsten und siebenten Jahrhundert als der Blüthezeit Etruriens. Wie alt sie aber gewesen, wann sie entstanden seien, wer kann das wissen! Der Phantasie ist hier der weiteste Spielraum gegeben. Aber es darf nicht übersehen werden, daß es sich hier nicht um Höhlenbewohner und Jägervölker handelt, sondern um ansässige, Ackerbau treibende Menschen, und es bedurfte gewiß langer Zeit, bis sie, wenn sie Autochthonen waren, zu dieser Bildungsstufe sich erhoben hatten, oder, wenn sie aus Asien Eingewanderte waren, wie es allein wahrscheinlich ist, bis sie unter diesem Himmelsstriche in jenen dunkeln und — kältern Jahrhunderten es, wie der Beweis vorliegt, zum regelmäßigen und ausgiebigen Anbau des Waizens, der Gerste, des Flachses gebracht hatten in einem Lande, wo nicht die Natur schon von selbst die goldne Aehre dem Menschen darbietet. Je längere Zeit aber es eben hiezu bedurfte, um so mehr wird die Thatsache selbst der historischen Zeit näher gerückt, und wenn man hinzunimmt, wie dieß im Folgenden noch weiter gezeigt werden wird, daß ganz bestimmte Spuren auf Handelsverbindungen der Bewohner dieser ältesten Pfahlbauten nicht bloß mit den nächstgelegenen Ländern, sondern selbst mit der Küste der Ostsee und mit Asien hinweisen, so wird man gestehen müssen, daß es genügt auf 1000 — 1200 Jahre v. Chr. zurückzugehen, vor welcher Zeit nach der gewöhnlichen Annahme auch keine phönikischen Kauffahrer an die Küsten der Ostsee gelangten. Alles weitere Zurückdatiren dieser auch so schon durch ihr Alter hinlänglich interessanten geschichtlichen Thatsache erscheint nicht als unmöglich, wohl aber als unnöthig.

Diesen Vorbemerkungen habe ich nur noch beizufügen, daß ich in der folgenden Beschreibung den Bestand unserer Sammlung nach den einzelnen Pfahlbaustationen, welchen er entnommen ist, nur im Allgemeinen angeben werde, sofern er übereinstimmend ist mit dem Inhalt anderer schon bekannter und beschriebener Stationen, wie bedeutend oder interessant auch in dieser Beziehung Vieles sein mag. Dieses Verfahren ist schon durch den außerordentlichen Reichthum unserer Sammlung bedingt und ermöglicht durch die Verweisung der im Eingange genannten Schriften, namentlich der von Dr. F. Keller veröffentlichten; es ist zugleich aber auch nöthig geworden, um so eher bei denjenigen Einzelheiten verweilen zu können, welche unserer Sammlung charakteristisch Unterscheidendes und Eigenthümliches darbieten, das entweder an sich interessant genug ist, um näher ins Auge gefaßt zu werden, oder in seiner Zusammenstellung mit Anderm schließlich zu Folgerungen Anlaß gibt, welche für die Geschichts- und Alterthumswissenschaft jetzt schon eine bestimmte Ausbeute gewähren oder doch für weitere Nachforschungen und Combinationen eine vielleicht brauchbare Handhabe bereiten dürften.

Das Gleiche, was von der Beschreibung, gilt auch von den Illustrationen. Auch hier war die möglichste Beschränkung geboten und mit Rücksicht auf alles in anderweitigen Werken bereits Abgebildete, wenn es auch nicht gerade identisch, sondern nur in der Hauptsache ähnlich war, zulässig. So lockend es daher war, die bedeutende Anzahl wahrhafter Prachtexemplare von Hämmern, Beilen, Meißeln, Speerspitzen u. s. w. aus Feuerstein, Nephrit, Serpentin, und von andern Geräthen der mannigfachsten Art und des mannigfachsten Materials durch Abbildung wiederzugeben; so mußte doch davon abgestanden werden: denn es hätte das nicht eine bescheidene Anzahl von Tafeln, sondern einen vollständigen Bilderatlas erfordert. Es wurde sich also

auch hier auf das der Sammlung Eigenthümliche beschränkt, sei es in Rücksicht auf die Objecte selbst, sei es auf ihre besondere Form und Ornamentirung, welche letztere namentlich auch bei den Erzgeräthen zu beachten war. Nur in Betreff der Thongeschirre und ihrer Fragmente, soweit aus diesen die Herstellung der vollständigen Form noch möglich war, und selbst der Scherben, soweit sie eine, wenn auch noch so primitive Ornamentirung aufweisen, schien die möglichste Vollständigkeit der Abbildungen geboten. Denn zerbrechliche Thongefässe in massenhaftem Vorrath, sofern es nicht etwa kleinere, aus feinerem Material, wie der samischen Erde, geformte sind, können nicht von Auswärts eingeführt sein, sondern bilden mehr als alles Andere, was etwa auf auswärtigen Ursprung zurückgeführt werden könnte, Zeugnisse von einem bestimmten, landesüblichen, stammeseigenen und volksthümlichen Geschmack.

Ein großer Theil der Fundstücke unserer Sammlung (die Numern 1—1354 fast ausnahmslos, wozu noch unter dem Nachtrag B. 27 weitere Numern und Hunderte von nicht gezählten Steinbeilen, Meißeln, Keilen u. s. w. gewöhnlicher Art ohne besondere Auszeichnung hinzu gerechnet werden müssen) ist den Pfahlbaustationen Nußdorf und Maurach entnommen. Beide einander ganz nahe liegende Dörfer, kaum eine Stunde oberhalb Ueberlingen auf dem schwäbischen Ufer der großen Bucht gelegen, sind einander nach ihrer ganzen Beschaffenheit vollkommen ähnlich und deshalb hier zusammengenommen. Ein einziger für die Zeitbestimmung übrigens gleichgültiger Unterschied besteht darin, daß Nußdorf die Kulturschichte hat, Maurach dagegen nicht.

Nußdorf hat eine Ausdehnung von ungefähr 5 Morgen; der Boden steckt noch voller Pfähle, welche zum Theil als Träger ehemaliger Stege bis ans Land hin reichen; unter Geröll und Schlamm zeigt sich die ganz correcte Kulturschicht von 1′—3′ Stärke, unter ihr der Seegrund (Thon). Noch zu Anfang Aprils des Jahres 1865 lag bei dem niedern Wasserstand fast die ganze Station trocken; Stein- und Knochengeräthschaften waren massenhaft vorhanden; ebenso Thierschädel (besonders des Torfschweins), Geweihe, Knochen, die letztern großen Theils mit Spuren von Ausheben des Marks.

Ungefähr einen doppelt so großen Umfang mochte die Station Maurach haben, sie ist unmittelbar an das Festland angelehnt und lag im Frühling 1865 gleichfalls fast ganz trocken. Pfähle waren zu Tausenden sichtbar. Unter dem Geröll kam man unmittelbar auf sehr weichen Thonboden.

Was vor Allem die Aufmerksamkeit hier, besonders bei Nußdorf in Anspruch nimmt, ist die ausserordentliche Masse von Feuersteinen. Ich selbst hatte Gelegenheit mich hievon zu überzeugen. Nicht nur lagen sie vielfach schon am Ufer zerstreut umher, sondern fast mit jedem Griff in die Kulturschichte kamen sie zum Vorschein. Der Feuerstein! Er ist das A und das O menschlicher Existenz auf jener niedersten Stufe der Kultur. Er ist das Material, mit welchem und aus welchem sich der Mensch ursprünglich und zuerst all sein Geräthe für den Wehr- und Nährstand bereitet. Er ist sein Geräthe im vorzugsweisen Sinne. Nicht leicht mag eine Sammlung geeigneter sein, dieß deutlich vor Augen zu stellen, als die unsrige. Sie zeigt uns nicht bloß eine große Menge von Feuersteinen und Feuersteinsplittern, theils zum Verarbeiten anderer Steine, oder der Geweihe und Knochen bestimmt, theils Abfälle; sondern auch unter den Numern 426—435 und wieder unter den Numern 449—563 Speerspitzen und Pfeilspitzen der mannigfachsten Art, mit und ohne Widerhaken, mit Grathen und ohne solche, mit Einschnitten und ohne Einschnitte, Sägen mit Handhaben und Sägen und Feilen ohne solche in der verschiedenartigsten Form und großer Anzahl. Unter den Pfeilspitzen aber fallen etwa 20—30 besonders in die Augen durch ihre kleinen Dimensionen; unmöglich können sie zum Erlegen größerer Thiere verwendbar gewesen sein, höchstens zum Schießen von Vögeln, und unwillkührlich, wenn auch unberechtigt, wird man an die Stelle bei Tacitus (Histor. IV. 61.) erinnert, wo erzählt wird, Civilis habe seinem Söhnlein einige der gefangenen Römer überlassen, um sie mit Kinderpfeilen und

Kinderwurfspeeren zu durchbohren. Sollten vielleicht die jungen Pfahlbäuerlein ihre kindlichen Exercitien mit diesen kleinen Pfeilen betrieben haben, bis sie im Stande waren, den schweren Speer mit der großen Feuersteinspitze (Numer 433) und die gewaltige Steinaxt nicht etwa gegen wehrlose Gefangene, sondern im ernsten Kampfe gegen bewaffnete Feinde zu schwingen? Doch dem sei, wie ihm wolle! Auch unter andern Gesichtspunkten nimmt der Feuerstein unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Einmal ist er nirgends an den Gestaden des Bodensees oder der Schweizer Alpen selbst zu Hause. Er ist eingeführt aus dem Jura, dem südlichen Frankreich oder sonst woher. Das setzt Verkehr und eine gewisse Beweglichkeit der Bevölkerung voraus, welche gleich ihrem Betrieb des Ackerbaues uns hindert, in der Zeitbestimmung für diese Wasserbehausungen allzuweit zurückzugreifen. Sodann muß uns das hier beobachtete massenhafte Vorkommen von Feuersteinen, Feuersteingeräthschaften und Splittern, welches nach dem Zeugnisse älterer Personen in frühern Zeiten, ja bis zur Verdrängung des Steinschlosses die Jäger und nicht nur diese, sondern die ganze Umgegend veranlaßte, hier ihren Bedarf an Feuersteinen zu holen, beinahe geneigt machen, anzunehmen, es habe in der Urzeit an diesem Orte eine Art Werkstätte von Feuersteingeräthschaften bestanden, womit zu gleicher Zeit die Voraussetzung einer Theilung der Arbeit nicht nur unter den Individuen, sondern selbst unter ganzen Ortschaften gegeben wäre. Es ist diese Bemerkung für einen andern Ort gleichfalls des Ueberlinger Sees, nämlich für die Gegend des jenseitigen Ufers zwischen Bodmann und Ludwigshafen (das alte Sernatingen) schon von den Herren Dehoff und Dr. F. Keller (V. Bericht S. 143 u. 151.) gemacht worden, würde aber jetzt mindestens ebenso gut für Nußdorf gelten und dürfte einige weitere Einschränkung immerhin dadurch erfahren, daß auch die übrigen Stationen, nämlich Unteruhldingen und Sipplingen, gleichfalls reichlich Feuersteine und Feuersteingeräthe liefern, wenn auch nicht in demselben Umfange wie Nußdorf.

Nicht minder aber springt die große, etwa 100 Numern betragende Anzahl von Axt-, Beil-, Meißel- und Keilformen, theils ganz gut erhaltene, theils defecte Stücke (Num. 602 — 683. vgl. 438 — 441. 591.) von den verschiedensten und, was nicht leicht vorkommt, selbst größern Dimensionen (Numer 1218. 1219.) aus Nephrit, oder, wie die Bestimmung für den größern Theil der Exemplare wohl richtiger lauten dürfte, aus in Talkschiefer eingewachsenem Nephrit, in die Augen. Wenn es wahr ist, wie die Mineralogen mit aller Bestimmtheit behaupten, daß dieser Stein in den Alpen der Schweiz, ja überhaupt in Europa nicht vorkomme, so kann er nur aus seiner Heimath, aus Asien eingeführt sein: und wenn schon das isolirte Vorkommen einiger wenigen Exemplare, wie dieß auch bei andern Pfahlbaustationen (s. z. B. unten bei Sipplingen die Numern 1966—1974.) Statt hat, die verschiedensten Combinationen über uralten Völkerverkehr veranlassen muß; wie viel mehr muß dieß hier der Fall sein, wo sich eine solche Menge von Exemplaren an einem und demselben Orte beisammen findet, so daß man kaum fehlgreifen wird, wenn man behauptet, daß diese Sammlung allein deren mehr besitzt, als alle übrigen Sammlungen zusammengenommen.

Bei einer Umschau unter den noch nicht verarbeiteten Naturgegenständen stoßen wir auf colossale Stücke des Geweihs vom (Riesen-? oder) Edelhirsch, zum Theil mit schon abgesägten Zinken, sowie von andern Hirschen und, in großer Anzahl, vom Reh, auf Hörner von Ziegen- und schaafartigen Thieren, auf Schädel vom Fuchs, Luchs, Hund, der Katze und Fischotter, auf Kinnladen von Biber, Igel (mit Zähnen) und Rind, auf zahlreiche Ober- und Unterkiefer vom Moor- oder Torfschwein (darunter Prachtexemplare mit Zähnen und Hauern), auf Zähne vom Eber und gewöhnlichen Schwein, vom Pferd, vom Rind, endlich auf Stücke vom Hechtkopf.

Hieran schließen sich am Natürlichsten die aus diesen organischen Stoffen gefertigten Gegenstände, Werkzeuge und Schmuckgeräthe, zunächst viele größere und kleinere Stechinstrumente (Ahlen, Pfriemen, Nadeln u. dgl. Numer 156 u. ff.), sowie Spindeln (Numer 153 — 155.) aus Hirschknochen; sodann eine große Menge Instrumente zum Glätten, Schaben, Stechen (Numern 169 — 234 und 236 — 415.), zum Theil noch unfertig und mitunter von unbekannter Bestimmung, alle aus Hirschhorn oder Rehgeweihen; ferner Hammerfassungen aus Hirschhorn (144 — 146.), Hirschrippen mit angeschliffenen Enden 147 — 151.) und Kämme aus Hirschhorn (423. 424 und unter Nachtrag B. Numer 85). Nennen wir noch den

durchbohrten Zahn des Höhlenbären (130.), die Zierrathgegenstände aus Eberzähnen (419—421 und 235.), die zu Stechwerkzeugen mittelst Durchbohrung geformten Zähne, wie es scheint, vom Hunde (131—140.), die außerordentlich niedliche Fischangel aus einem Eberzahn (422.), kleine, schöngeschliffene Nadeln aus Thierzähnen (B. 58 und 89.) und ein Löffelchen aus einem Eberzahn (B. 137. Taf. V. 15.); so werden wir dieses Gebiet ziemlich erschöpft haben.

Hieran mögen zunächst gereiht werden die großen Massen von Hämmern, Aexten, Beilen, Meißeln, Keilen von besserer oder geringerer Bearbeitung und Vollendung und von den verschiedensten Dimensionen und Formen, aus den mannigfachsten Gesteinarten, als Serpentin und serpentinartigem Gemenge, Diorit, Augit, Eklogit, Grünstein, Porphyr, Syenit, zersetztem grünem Schiefer oder kalkhaltigem Thonschiefer und Epidothaltigem Schiefergestein oder feinkörniger Hornblende (Numern 436. 447. 448. 366—590. 592—1314. B. 54—57. 63. 66. 76.), wobei ich bemerke, daß die Bestimmung des Materials theils von Schweizerischen, theils von Württembergischen Mineralogen herrührt, in manchen einzelnen Fällen aber derselben noch entgegen sieht. Die Numern 1323—1349. führen Kornquetscher, Wurfkugeln, Reibsteine und Netzsenker auf, und die Numern 1315—1317., sowie 1322. sind geeignet uns eine Vorstellung von der Methode zu gewähren, nach welcher man bei der Bildung der Steinbeile verfuhr. B. 140. zeigt einen schön geformten Steinhammer aus Maurach; die Numern 442—445. durchbohrte Steinplättchen aus Talkschiefer, ohne Zweifel als Schmuck verwendet; Numer 1352. ein ähnliches aber größeres von röthlichem Gestein, vielleicht als Amulett gebraucht.

Bei dem Uebergang zu den Gefäßen aus Thon zeigt sich uns zunächst eine Anzahl Spinnwirtel (Numern 95—111.), einer noch an der Spindel aus Hirschhorn gefunden (Numer 143.), welche, wie schon unter sich so noch vielmehr von den in andern Stationen zum Vorschein gekommenen der Form nach wesentlich verschieden sind. Was aber die Thongefäße betrifft, welche in diesen beiden Stationen fast ausnahmslos leider nur in Bruchstücken verschiedener Art vertreten sind, so muß hier eine Bemerkung vorausgeschickt werden, welche eine allgemeinere, über den vorliegenden Fall hinausreichende Geltung für sich in Anspruch nimmt. Es ist nämlich im Ganzen allerdings richtig, daß die Anfänge aller Kunst und Industrie in Form und, wenn sie überhaupt vorhanden ist, in Ornamentirung zunächst nur rohe, dem nächsten Bedürfnisse genügende Producte hervorbringen und daß reich und mit Geschmack und Eleganz hergestellte und ausgestattete Formen Producte einer sehr vorgeschrittenen Entwicklung zu sein pflegen. Nichts desto weniger würde man sehr irren, wenn man die Reste außerordentlich roher, mit dicken Wänden versehener, mit Quarzkörnern stark durchsetzter, aus freier Hand geformter und schlechtgebrannter Gefäße ohne alle Verzierung, als höchstens mit den durch die Eindrücke der Finger zur Erleichterung des Haltens hervorgebrachten für unverträglich erklären würde mit andern gleichfalls in Nußdorf gefundenen Fragmenten solcher, welche aus sorgfältig geschlemmtem Material bereitet schon in gewisser Weise Geschmack und Symmetrie bekunden, so daß man versucht sein könnte, sie bereits für ein Product der Töpferscheibe zu halten, obwohl daran nicht zu denken ist. Können wir ja doch täglich noch die Erfahrung machen — und ich habe hier gerade speciell die Erzeugung von Töpferwaaren im Auge — daß an nicht weit von einander entfernten Orten, ja selbst an einem und demselben Orte, von dem Einen die plumpste und geschmackloseste Waare, von dem Andern andere verfertigt wird, welche auf den Werth eines Kunsterzeugnisses Anspruch machen kann, und wissen wir ja recht gut, daß begabte Naturvölker sogar in den ersten Anfängen ihrer Entwicklung selbst die Werkzeuge des täglichsten Bedürfnisses mit Sinn und Geschmack darzustellen vermögen. Es ergibt sich hieraus, daß der höhere oder niederere Grad der Vollendung solcher Gefäße an und für sich allein noch kein entscheidendes Moment für die Zeitbestimmung darbietet, ganz abgesehen davon, daß eine Niederlassung, wie die fragliche in Nußdorf, bei ihrem unzweifelhaft längern Bestand verschiedene durch die Zeitdauer an sich schon erklärliche Stadien der Entwicklung vom Rohern zum Bessern durchlaufen haben muß. Zur Veranschaulichung der Uebergänge dienen die Abbildungen auf Taf. VI. 1. 2. und Taf. IV. 11. 12. 13. 14.

Während aber die Thongefäße keinerlei sichern Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung gewähren, können wir über die letztere nach dem in der Einleitung Bemerkten doch in sofern nicht im mindesten im Zweifel

sein, als es feststeht, daß sie der sogenannten Steinperiode angehören, denn es ist in den beiden in Frage stehenden Pfahlbauten nicht die geringste Spur von Erz oder gar von Eisen gefunden worden. Ich habe schon in meiner frühern Abhandlung a. a. O. S. 76 die Aufstellung gemacht, daß wenn einmal die Niederlassungen am Genfer, Neuenburger und Bieler See reichlich mit Erz und Eisen versehen waren, es undenkbar sei, daß die Orte der Ostschweiz und des Bodensees zu gleicher Zeit nichts, gar nichts davon sollten gehabt haben. Nun waren aber die Niederlassungen an und in den südlichen und westlichen Seen schon um die Zeit der christlichen Aera, wohl schon im zweiten Jahrhundert und, wenn auch nur in geringerm Maaße, noch früher schon auf friedlichen Handelswegen in den Besitz von Erz- und Eisengeräthe gekommen, und in die westlicher und nördlicher gelegenen Gegenden, in welche längst betretene Wege führten, sollte nichts, gar nichts davon gekommen sein? Daraus, sowie aus dem Umstande, daß die unvermeidliche Berührung dieser Gegenden mit den wenigstens zum Theil schon Eisen- oder doch Erzwaffen führenden Kimbern und Teutonen, auf ihrem Zuge gegen die Römer, welche von ihnen 113 v. Chr. bei Noreia in Norikum geschlagen wurden, sie mit dem Erz hätte bekannt machen müssen, schloß ich, daß diese Niederlassungen aus der Steinzeit — und am Bodensee kannte man damals noch keine andern — jedenfalls zu der genannten Zeit, also im zweiten Jahrhundert v. Chr. schon mußten zu Grunde gegangen sein. Wie sehr ich mit meiner Aufstellung und mit meinem Schlusse Recht hatte, hat der Erfolg fast in demselben Augenblicke, wo ich die Feder noch in der Hand hatte, gezeigt. Noch im November 1864 wurden die Pfahlbauten zu Unteruhldingen und Sipplingen entdeckt, welche reichlich Bronze- und Eisengeräthe enthalten. Nun ist es doch über allen Zweifel erhaben, daß die zwischen den beiden genannten Orten nur je etwa auf eine Stunde Entfernung in der Mitte liegenden Orte Nußdorf und Maurach, wenn sie mit jenen gleichzeitig bestanden hätten, auch rücksichtlich ihres Inhalts ihnen gleichartig gewesen wären. Sie müssen also früher, also wohl mindestens im zweiten Jahrhundert vor Christus zu Grunde gegangen sein.

Wenn ich bisher eines aus Maurach stammenden Aertchens (Numer 1353), desselben, welches bei der Versammlung zu Constanz im Herbst 1864 vorgezeigt wurde, nicht erwähnt habe, so geschah dieß, weil es den aus der Abwesenheit der Erzgeräthe gezogenen Schlüssen keinenfalls einen Abbruch thun kann. Denn abgesehen davon, daß diese isolirte nach Umständen auch durch irgend einen Zufall herbeigeführte Erscheinung die allgemeine Physiognomie dieses Pfahlbaues nicht zu ändern vermag, ist es auch etwas ganz Anderes, wenn es sich um Kupfer, ohne alle Beimischung von Zink, wie im vorliegenden Falle, als wenn es sich um Erz handelt. Denn es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die Anfertigung von Waffen und Geräthen der verschiedensten Art aus Kupfer der von Bronze d. h. der aus Kupfer mit Zinn, welches letztere erst der Handel mit den Kassiteriden herbeiführte, vorausgieng und inzwischen sind ja Gegenstände von Kupfer auch aus dem Pfahlbau von Peschiera erhoben und in großer Menge in Ungarn und den untern Donauländern nachgewiesen worden, worüber die interessanten Notizen von Dr. F. Keller im V. Bericht S. 140 ff. nachzulesen. Ebenso gut konnte dieses Kupferärtchen schon in früherer Zeit unserm Pfahlbau zugeführt worden sein, wie die prächtige, große Zierkugel aus Bernstein (Numer 565), welche man mit denselben phönikischen Kauffahrern in Verbindung bringen kann, die nach der gewöhnlichen Annahme schon 11 Jahrhunderte v. Chr. die Küsten der Zinninseln und der Ostsee besuchten. Wie es sich mit dem jedenfalls nicht aus dem Bodensee sondern aus dem Mittelmeer stammenden Muschelchen (Numer 1351) verhalte, lasse ich dahin gestellt, da es mir nicht genügend verbürgt ist, in sofern es nur von Knaben angeblich in der Kulturschichte gefunden wurde. An und für sich würde, da nun einmal auch für diese frühere Periode weiter gehende Handelsverbindungen unläugbar sind, das Vorkommen einer solchen Muschel im Pfahlbau so wenig ein Bedenken erregen können, als das einer ähnlichen, der cyprea pantherina in alemannischen Reihengräbern, worüber meine Schrift: Das Alemannische Todtenfeld bei Ulm, S. 23 das Nähere enthält.

Die kärglichen Ueberreste eines in seiner vollständigen Form nicht mehr zu reconstruirenden kleinen Gefässes habe ich mit Andern für Bergkrystall gehalten, und ist diese Ansicht die richtige, so erregen auch sie

in der Verbindung mit dem Uebrigen kein Bedenken. Neuerdings ist Herr von Kurr geneigt, sie für Glas zu halten; in diesem Fall müßte ihr Vorkommen an dieser Stelle dem Zufall zugeschrieben werden.

Die auf Taf. VI. 11. abgebildete Figur einer im Wasser schwimmenden Ente oder Gans hat mich im ersten Augenblick an die aus dem Steinberg zu Nidau stammende in den Sammlungen des Herrn Obersten Schwab befindliche Eidechse (Taf. XV. Numer 3. des Berichts V.) erinnert. Allein die letztere ist aus Thon; unsere Ente, welche im Rohrfeld bei Nußdorf, allerdings ehemaligem Seeboden, gefunden wurde, ist aus Stein. Ist es ein Naturspiel? Oder gibt es nicht blos in Zeitungen, sondern auch im Wasser petrificirte Enten? Das wäre unter den Wundern, welche uns die Tiefe aufgeschlossen hat, noch das wunderlichste: Errath' es ein Anderer! Davus sum, non Oedipus.

Verfügen wir uns am Ufer des Sees etwa eine Stunde weiter aufwärts, so kommen wir nach Unteruhldingen, wo sich eigentlich zwei Stationen finden, jede vielleicht 10 Morgen umfassend, mit einer großen Masse von Pfählen, welche hie und da in horizontaler Richtung von Querbalken durchzogen sind. Die Wohnungen sind weit in den See hineingebaut, mit sogenannten Steinbergen, welche selbst im Winter von Wasser umgeben sind. Der Seeboden ist Thon. Ausser den Fundstücken der sogenannten Steinperiode, welche hier zwar auch noch durch einige Prachtexemplare (Numern 1488 — 1490), aber im Ganzen bei Weitem nicht mehr in solchem Umfange wie bei den bisher beschriebenen Stationen vertreten sind, finden sich auch reichlich Gegenstände von Erz und Eisen und nach den bisherigen Erörterungen reicht das Bestehen dieser Station Allem nach bis in die ersten christlichen Jahrhunderte, d. h. bis in die Zeit der Besitznahme dieser Gegenden durch die Römer und den Anfang der Völkerwanderung herunter, während sie zugleich die allerprimitivsten Erscheinungen der frühesten Steinzeit aufweist, z. B. die Steinschlägel der ältesten Form (Numern 1393 — 1396), Steinhämmer noch ohne Durchbohrung (Numern 1397 und 1398).

Von noch nicht verarbeiteten Naturgegenständen hebe ich blos die colossalen Hörner, 2 Wirbel und ein Knochenstück vom bos primigenius (nach der Bestimmung von Herrn Hofrath Dr. Ecker in Freiburg) hervor (Numern 1356 — 1360), neben welchen außer andern Hörnern, Knochen und Geweihresten noch riesige Pferdezähne und Fischknochen genannt werden mögen.

Ausser 68 Steinhämmern, Beilen, Meißeln, Keilen von meist roher Form und ebenso rohem Material, aber charakteristischer äußerer Erscheinung (Numern 1418 — 1487) sind unter den Numern 1399 — 1417 Netzsenker (aus Kalkstein), Stabsteine, Schleifsteine, Kornquetscher, Reibsteine u. s. w. aufgeführt, zu welchen noch B. 40 und 75 (ein großes schwarzes Steinbeil, welches beim Eintauchen in das Wasser einen wahren Spiegelglanz zeigt) hinzuzurechnen sind.

Unter den Gegenständen aus Thon fallen neben den 20 Spinnwirteln (Numern 1372 — 1392), welche übrigens von den zu Nußdorf gefundenen wesentlich abweichende Formen zeigen, zwei walzenförmige Gegenstände (Taf. VI. 7.) ins Auge (Numer 1668. und B. 39), welche zum Aufwinden von Garn, Bast oder dergleichen gedient haben mögen. Die Thongefäße (1667 und 1669 — 1682), welche fast alle mehr oder weniger defect sind, finden sich, soweit sie aus den Fragmenten nach ihrer ganzen Form reconstruirbar sind, aus den in der Einleitung angeführten Gründen und zwar gemeinschaftlich mit den in Sipplingen erhobenen auf den Taf. I. II. III. und VI. 5. abgebildet. Ich glaube unter den von Uhldingen stammenden zunächst auf ein Miniaturgefäß (Numer 1667. Taf. III. 26) gegenüber von den colossalen Dimensionen anderer, welche wohl zum großen Theil nur zur Aufbewahrung trockener Gegenstände gedient haben mochten, auf ein Trinkgeschirr (Numer 1669. Taf. II. 25, von Andern für einen Schmelztigel gehalten), auf ein Lampenartiges Gefäß, das übrigens wohl eher eine Opferschaale sein dürfte und sich auch durch Feinheit des Materials und der Form gegenüber von der Rohheit der überwiegenden Mehrheit auszeichnet (Numer 1670.

Taf. III. 33), endlich auch noch auf 2 Deckel mit Verzierungen (Numern 1676. 1677. Taf. III. 31 u. 32) aufmerksam machen zu sollen. Der Scherben, mit welchen nichts mehr anzufangen war, waren unzählige. In die Sammlung wurden daher nur diejenigen 130 Stücke aufgenommen, welche wesentlich von einander verschieden in Beschaffenheit des Thons, Brandes, der Größe, Form, Ornamentirung irgend ein Interesse darboten. Mit Rücksicht auf die letztern wurden zwei auf Taf. VI. 3. 4, welche gleich ihrem Material und Brand einen sehr primitiven Charakter zeigen gegenüber einigen andern in aufsteigender Linie entgegengesetzten Charakters (Taf. III. 37. 38. 39. 40. 41. und Taf. II. 20.) abgebildet; an diese schließt sich das Henkelgefäß, welches innen Glasur oder Firniß zeigt (Taf. II. 19), auf der Töpferscheibe geformt ist und von mir deshalb ohne Weiteres als ein nur zufällig hieher gerathenes bezeichnet worden wäre, wenn sich nicht ebendaselbst auch ein Paar Gefäßfragmente von feiner Samischer Erde und der gewöhnlichen rothen Farbe gefunden hätten (Abbildung des einen mit Verzierung auf Taf. III. 42), welche es unzweifelhaft machen, daß hier einst Römer gehaust haben, gleichviel, ob solche Gefäße von ihnen hieher eingeführt oder an Ort und Stelle selbst erzeugt worden seien.

Es führt uns dieß von selbst zu den Erz- und Eisengeräthen; zunächst zu den erstern. Es sind in geringerer oder größerer Anzahl, aber durchaus reichlich vertreten Beile (sog. Celte) mit und ohne Schaftlappen, Meißel von verschiedenen Dimensionen, Sicheln, Armspangen, Messer, Haar-, Strick- und Nähnadeln, diese in großer Anzahl, Lanzenspitzen, Fischangeln und Bronzeringe, endlich ein Zirkel von Bronze. Warum nicht auch ein Zirkel, nachdem das Vorkommen eines Maaßstabes (von Eisen) nachgewiesen ist (II. Bericht Taf. III. 3)? Möglich jedoch, daß er ein späterer Eindringling ist. Von allen diesen Gegenständen konnten wir jedoch auf unserer Taf. V. Numer 1—7 aus den bereits erörterten Gründen nur diejenigen geben, welche in Beziehung auf Form oder Ornamente nicht schon durch anderweitige Publikationen bekannt sind; die Nadeln, soweit sie hieher gehören, sind nach Maaßgabe des Raumes ohne Numern auf verschiedene Tafeln vertheilt und sämmtlich in ½ der natürlichen Größe, nur die mit n. g. bezeichnete in natürlicher Größe abgebildet.

Von ungleich größerer Bedeutung noch als die Erzgeräthe dürften die hier gefundenen Eisengeräthe rücksichtlich der wissenschaftlichen Resultate sein. Ich beginne mit ein Paar Gegenständen, über deren Charakter kein Zweifel obwalten kann. Eine fragmentirte eiserne Gewandnadel (Numer 1642. Taf. V. 8) von etwas derber Beschaffenheit stimmt im Uebrigen vollkommen überein mit einer von Herrn Desor im Neuenburger See erhobenen (Numer 1660 unserer Sammlung). Wenn man die Art, welche aufs Haar übereinstimmt mit der unter Numer 2. auf Taf. VII. im II. Hefte der heidnischen Alterthümer von Lindenschmit abgebildeten, auch nicht für eine Franziska gelten lassen will, so ist sie doch jedenfalls eine römische Zimmeraxt, wie solche, von den römischen Bauhandwerkern gebraucht, aber als Streitäxte benützt in fränkischen und alemannischen Gräbern vielfach vorkommen. Ebensowenig können die einschneidigen messerartigen Schwerter oder schwertartigen Messer, in manchen Beziehungen mit den eigentlichen Skramasaxen verwandt, wie sie hier mehrfach erhoben wurden (z. B. Numer 1632 b. B. 12) und mit den bei Lindenschmit II. vi. 3. und VII. vi. c.) abgebildeten in Größe und Form aufs Allergenaueste zusammenstimmen, irgend einem Bedenken unterliegen. Das Gleiche mag wohl von den Messern (Numern 1633—1638. 1651. 1652. B. 112. 113), welche sich sehr genau an die Bronzemesser anschließen, so wie von den Lanzen- und Pfeilspitzen (Numern 1640. 1654 und 1655. 1628—1631. B. 114. 115) gelten, von welchen eine noch mit dem Schaft aus Eibenholz versehen (B. 73.) die Abbildung Taf. V. 9. zeigt. Dagegen gestehe ich offen, daß eine Anzahl anderer Gegenstände von Eisen, übrigens, wenn auch in verschiedenen Zeitzwischenräumen aber jedenfalls am gleichen Orte und zum Theil in unmittelbarer Verbindung mit ihnen, dicht von Kalksinter überkrustet gefunden, mir im Anfang geradezu modern schien. Ich erinnerte mich der den Archäologen vor Allem obliegenden Pflicht der allerunbefangensten Prüfung. Wer weiß nicht, wie oft sie schon, und zwar die tüchtigsten unter ihnen, betrogen wurden oder — sich selbst betrogen haben. Die unbefangenste Prüfung, namentlich auch im Ziehen von Consequenzen, wird in Fällen wie die der Pfahlbauten doppelt nöthig sein. Wie leicht konnte es geschehen, daß im Lauf der Jahrhunderte an Stellen, wo einst ein Pfahlbau war, denselben Stellen, an deren Ufern aus natürlichen Ursachen jetzt blühende Dörfer und Städte und vielbesuchte

Anlandstätten bestehen, durch den Untergang von Schiffen oder andere Zufälle der mannigfachsten Art während des Mittelalters oder selbst in den neuesten Zeiten Gegenstände in die Tiefe des Sees versenkt und so in die unmittelbare Nähe und Gesellschaft uralter Fundstücke versetzt wurden. Ja, es ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß es wirklich geschehen ist. So fand sich hier auch ein Gegenstand aus Zinn, wie es scheint der untere Theil des Beschlägs einer Säbelscheide (Numer 1664), welcher schon nach dem darauf befindlichen Ornament schlechterdings modern sein und etwa dem vorigen Jahrhundert angehören muß. Ganz das Gleiche aus gleichen Gründen gilt von einem gleichfalls hier erhobenen Glase (Numer B. 20). Um so mehr schien die äußerste Vorsicht geboten und, so wenig sonst das jurare in verba magistri meiner Natur zusagt, so hielt ich es für Pflicht, mich an die erste Auctorität in diesen Dingen, an Freund Lindenschmit unter genauer Auseinandersetzung der Sachlage und mit genauen Zeichnungen zu wenden. Die Objecte, welchen meine Bedenken galten, sind die Numern 1647 und 1648. B. 32. 37 und 38 (Taf. V. Numern 10—14) Zwar über Numer 1648 (Taf. V. 12) hätt' ich wegkommen können; ich hatte wenn nicht gleiche, so doch ähnliche Instrumente zum Auflegen der Ruder schon auf dem See gesehen. Auch B. 37. und 38. (Taf. V. 10 und 11) hätt' ich mir noch gefallen lassen, wenn gleich die Bestimmung des letztern mir nicht so klar war wie bei 37; aber die Zange 1647. (Taf. V. 13) und der Hammer B. 32. (Taf. V. 14) erschienen mir gar zu verzweifelt modern. Lindenschmit schrieb mir hierauf: „Numer 37 ist allerdings, wie du richtig bestimmst, eine Schlauder, die bei Bauten zum Zusammenhalten der Wände eingelegt wird; Numer 1647 ist die Zange eines Schmiedes und, wenn zusammen mit der Art gefunden (so war es!) gewiß ebenso gut römisch. Numer 1648 und B. 38 müssen zu Schiffgeräthen gezählt werden (wie ich es auch vermuthet hatte). Gleichartige sind bei Mainz im Rhein am sogenannten Dimeser Ort, woher auch unsere pila stammen, in dem römischen Pfahlbau gefunden. Lache nicht! Die Sache hat ihre vollste Richtigkeit, wenn auch noch nicht viel darüber in die Welt hinaus posaunt ist. Numer 1648 ist wirklich eine Gabel zum Einlegen der Ruder. Ganz gleiche von Eisen führen noch die schweren Nachen auf dem Rhein zum Einlegen des Steuers. Von Numer B. 38 sind mehrere und theils noch größere Exemplare am Dimeser Ort gefunden. Daß sie römisch sind, darüber hege ich keinen Zweifel, da bei uns an dieser kleinen Stelle noch gar nichts Anderes zu Tage kam. Ebenso der Hammer Numer B. 32. Sein Charakter ist vollkommen römisch. Wir haben ganz gleichartige und überhaupt ist das römische Werkzeug, wie du aus den Funden von Heddernheim, von unserm Kästrich und jenen Orten am Rhein in unserm Museum dich überzeugen wirst, ganz dem heutigen gleichartig."

Nach diesen Mittheilungen, in Verbindung mit der ohnehin feststehenden Thatsache, daß hier die Römer gehaust, gleichviel ob in einem römischen Pfahlbau, oder ob die deutsche Wasserwohnung unter dem Einfluß der römischen Okkupation des Landes gestanden, ist es unnöthig, bei den übrigen Eisengeräthen, als den Resten eines zweischneidigen Schwertes, einer Schnalle, mehrerer Ringe, eines Dolches, einiger Stemmeisen besonders zu verweilen. Nur des untern Theils einer Schaltstange (1650. b. Taf. VI. 8.) sei noch gedacht, welche ich im Augenblick als solche erkannte, und um so weniger sie für modern halten konnte, als die Form dieses jetzt noch auf den Bodenseeschiffen gebräuchlichen Geräthes von der des im Pfahlbau gefundenen in der Weise abweicht, wie sie in der Abbildung durch die Punkte angegeben ist. Ebenso seien auch noch die Rebmesser (Numern 1627 und 1650) erwähnt. Sie stimmen vollkommen mit den noch auch in Altwürttemberg unter dem Namen der Hapen gebräuchlichen überein. Freilich können sie auch zu anderm Gebrauch, z. B. beim Gartenbau gedient haben. Aber was hindert uns denn, anzunehmen, daß die Römer zur Zeit ihrer Okkupation des Landes hier so gut schon den Weinbau eingeführt haben, wie unter Probus während der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts an den Ufern des Rheins und der Mittel-Donau*) und daß dort so guter Wein wie am Rhein wachsen konnte, davon kann man sich heute noch überzeugen. Denn

*) Vgl. Vierordt, badische Geschichte. S. 59.

nicht aller Seewein ist wie derjenige, welchem Lucifer (nach S. Sailer in seinem Fall Lucifers) den Aufenthalt in der Hölle vorzog, oder wie der berüchtigte Sipplinger Schulwein, welcher seinen Namen daher hat, daß die schulflüchtigen Sipplinger Jungen doch lieber noch sich zum Besuch der verhaßten Schule entschlossen als zum Trinken ihres sauren Landsmanns. Ich kenne Leute, die andern Seewein getrunken haben, z. B. Meersburger, und von andern Erfolgen desselben zu erzählen wissen.

Endlich habe ich aus der Masse des hier noch gefundenen Eisengeräths eine Anzahl eiserner Plättchen von im Allgemeinen gleichem Typus, aber doch nach Größe und Form im Einzelnen von einander abweichend (Numern 1639. 1653. 1656. B. 33. 34. Taf. VI. Numer 10) hervorzuheben. Man hat das Ding, weil man sonst nichts damit anzufangen wußte und man ihm doch einen Namen geben wollte, für einen Feuerstahl erklärt, welchen vermittelst des oben an ihm befindlichen Ringes der „erz- und eisenkundige Kelte" an seinem Gürtel trug. Meinethalben! Uebrigens muß ich bemerken, daß nicht alle am obern Ende den Ring haben, das „am Gürteltragen" also ebendamit wegfällt; sodann aber, daß es mir bisher nicht gelungen ist, mit irgend einem derselben aus irgend einem Feuerstein Feuer herauszulocken. Deshalb mag der Hypothese eine andere entgegengesetzt werden, die ich aber nur als Hypothese gebe. Ich halte diese eisernen Plättchen für Patrizen, bestimmt zur Bildung thönerner Gußformen für eherne oder eiserne Meißel. Ein Zufall hat mich auf diesen Gedanken gebracht. In Sipplingen wurde im Pfahlbau ein kupfernes Beilchen (oder richtiger ein Bronzemeißel) mit dem untern Theil einer Gußform gefunden. Allein diese beiden Objecte können wegen Verschiedenheit der Dimensionen und Form schlechterdings nicht zusammengehören. Dagegen paßt das auf Taf. VI. 10. abgebildete Object so absolut genau in die daneben (Taf. VI. 10 b.) abgebildete Gußform, daß noch Alle, welche ich darauf aufmerksam machte, vollkommen meine Ansicht theilten, daß man, wollte man über jenes mit Ausnahme des am obern Ende befindlichen jedenfalls und nothwendig ausserhalb bleibenden Ringes eine Form aus Thon bilden, eine bis auf die Linie vollkommen genau mit unserer Gußform übereinstimmende erhalten müßte. So wenig ich mir nun einfallen lassen kann, zu behaupten, daß gerade das Exemplar der in Sipplingen gefundenen Gußform (Matrize) über die in Unteruhldingen zum Vorschein gekommene Patrize gebildet sei, so glaubte ich doch diese merkwürdige Uebereinstimmung nicht unbeachtet lassen zu dürfen, und zwar um so weniger, als eben aus der schon erwähnten Verschiedenheit der im Uebrigen den gleichen Typus zeigenden Patrizen am Besten auch die vielfach beobachtete kleine Verschiedenheit der Meißel in Dimension und Form sich erklären ließe. Hiezu kommt noch der Umstand, daß neben dem verhältnißmäßigen Reichthum an Eisengeräthen, welche der Pfahlbau lieferte, noch eine Menge von Gegenständen aus Eisen am Seeufer desselben sich fanden, welche aber leider, eben weil sie am Ufer lagen, nicht gehörig beachtet und zum großen Theil verschleudert wurden. Doch ist ihrer noch eine ziemliche Anzahl (unter Numer 1658 b.) in unsere Sammlung gekommen. Es hat dieser Umstand die Möglichkeit des Gedankens nahe gelegt, ob nicht hier in alten Zeiten irgend eine Art von Eisenwerk, eine Schmelz- oder Gußstätte bestanden habe. Zwar weiß die beglaubigte Geschichte nichts hievon; aber es ist bekannt, wie nicht selten Traditionen und Namen noch den Reflex von geschichtlichen Thatsachen bilden, welche an sich selbst in der Nacht des Alterthums versunken sind. Ein solcher Name liegt hier vor. Unmittelbar neben Unteruhldingen in geringer Entfernung vom Ufer des Sees erhebt sich ein Berg, in welchen tief hinein ein nicht von der Natur gebildeter sondern offenbar durch Menschenhände geschaffener, wenn mich nicht Alles täuscht, bergmännisch behandelter Gang führt, und dieser Berg heißt der Zinnbühel. Es versteht sich von selbst, daß hier kein Zinn gefunden wird; aber eine andere Frage ist die, ob nicht vielleicht hier einmal darnach gesucht wurde, und jedenfalls, da eine andere Ursache für diesen Namen des Bergs kaum denkbar ist, dürfte in demselben eine dunkle, natürlich dem Bewußtsein des Volkes jetzt längst entschwundene Erinnerung an das Bedürfniß sich erhalten haben, welches zur Umwandlung des Kupfers in Erz Zinn erforderte. Ist es ja doch bekannt, daß im südlichen Deutschland schon frühzeitig Bergbau getrieben wurde. Dafür zeugen die schwarzwäldischen Silber-, Kupfer- und Bleigruben in Nebenthälern der Kinzig und im Münsterthale bei Staufen, dafür hat man vollkommene Gewißheit für die im Jahr 1851 wieder entdeckten Zinkbergwerke

bei Wiesloch, in welchen neben römischen Münzen aus Vespasians Zeit mehrere 1000 Zentner Galmei noch unbenützt lagen. *) Es dürfte daher immerhin nicht ohne Interesse sein, die Spuren, welche hier ein fast verschollener Name bietet, der aber, wie er sicherlich einen geschichtlichen Grund hat, so auch zu einer geschichtlichen Thatsache führen kann, weiter nachzugehen, sei es an Ort und Stelle selbst, sei es in archivalischen Quellen, wie sie sich ohne Zweifel in Carlsruhe finden, mir persönlich aber unzugänglich sind.

Wie dem aber auch sei, sichere Nachweise einer höhern Kultur für diesen Punkt des Ueberlinger Sees haben wir ja ohnehin schon gefunden und sie können auch mit Rücksicht auf die unzweifelhaften Niederlassungen der Römer am gegenüberliegenden Schweizerufer sowie am obern und am untern Ende des Bodensees nichts Befremdliches haben. Zwar war es nahe daran, daß die Wildheit der alemannischen Eroberung dieser Gegend jede Spur jener frühern Kultur vertilgt hätte und so mag für den wüsten- oder vielmehr wildnißartigen Anblick der Bodenseeufer um die Mitte des 4. Jahrhunderts nach Christus vollkommen die Schilderung des Ammianus Marcellinus gelten (lacus Brigantinus horrore silvarum squalentium inaccessus); gewiß aber war dieser Anblick zur Zeit der Römer-Herrschaft auch in dieser stillen, freundlichen Bucht des Bodensees ein ganz anderer. Dafür liefert gegenüber von den frühern Annahmen auch noch bei Lindenschmit (die vaterländischen Alterthümer, S. 192) uns eben die Entdeckung der Pfahlbauten von Unteruhldingen und Sipplingen mit ihren Erz- und Eisengeräthen an und für sich schon den vollgültigsten Beweis, und wie viel auch von den Erzeugnissen einer höhern Kultur die rohe Wuth der Eroberer zerschmetterte, die Scherben wenigstens mußten sie uns lassen, auf welche „angewiesen uns zur Feststellung zeitbestimmender Merkmale „die mühsame Aufgabe der Untersuchung, Vergleichung und Zusammenstellung einer Masse kleiner, an und „für sich unbedeutender Thatsachen bleibt, welche nur im Hinblick auf die Wichtigkeit des Ergebnisses anziehend, „nur in der Ueberzeugung durchführbar wird, daß die Lösung jeder, auch den entlegensten Theil unserer „Geschichte betreffenden Frage der gesammten Wissenschaft und mit ihr dem Vaterlande zu gut kommen muß."

Gerne bediene ich mich dieser wahren Worte Lindenschmits (a. a. O. S. 196), um abermals an Scherben, vielleicht rücksichtlich des Erfolges im Widerspruch mit ihm, jedenfalls aber zum gleichen Ziele auf gleichem Wege anzuknüpfen. Es kam aus dem Pfahlbau in Unteruhldingen ganz in Verbindung mit den übrigen Fundstücken eine Anzahl von Bodenstücken oder Füßen von Glasgefäßen zu Tage,**) von welchen ich weiß, daß sie Lindenschmit für spät-mittelalterliche hielt. Ich gestehe ganz offen, daß ich Anfangs auch meine großen Bedenken hatte. Zwar von modernen Gefäßen konnten sie nicht herrühren, aber mit den Formen der in fränkischen und alemannischen Gräbern gefundenen standen sie auch nicht in Beziehung und — was sich bei der Zerbrechlichkeit des Materials leicht erklären läßt — eigentlich altrömische boten sich mir weder in Wirklichkeit noch in Abbildungen zur Vergleichung dar, mit Ausnahme eines einzigen Glases, welches gleichfalls in unsern Sammlungen befindlich in Verbindung mit andern römischen Gegenständen gefunden einen wenn nicht gleichen, doch ähnlichen Boden zeigt (Taf. IV. 6). Sie alle (abgesehen von andern Glasresten, von welchen später die Rede sein wird) haben in der Hauptsache ganz denselben Typus (vgl. die Abbildungen Taf. IV. 1—5) und unterscheiden sich blos in den Dimensionen, in der größern oder geringern Einfachheit, in der Zahl der die einzelnen Kreise des Bodens bildenden Erhabenheiten sowie in der Form der Ornamente desselben von einander. Sie sind meist von ziemlich starkem, theils ganz hellem, theils bis zum dunklern Blau und Grün farbigen Glase, zeigen, wenigstens zu einem großen Theile, entschieden vielen Geschmack aber ebenso entschieden ein nicht immer siegreiches Ringen mit den Schwierigkeiten der Technik. Der Boden ist bei allen nach Innen in eine hohe Spitze getrieben, was man wohl sonst schon als eine Eigenthümlichkeit römischer Gläser bezeichnet hat. Alle zeigen ausserdem zum Theil in wunderschönem Farbenspiel den bekannten

*) Vgl. Vierordt a. a. O. S. 72.

**) Anfangs waren es nur fünf, nach und nach und bis jetzt fanden sich, abgesehen von den zu Sipplingen gefundenen, etliche und zwanzig.

metallischen und irisirenden Glanz, welchen man bei lange in der Erde oder im Wasser gelegenen Gläsern wahrzunehmen pflegt. Uebrigens waren meines Wissens noch nie, auch nicht in den analogen Pfahlbauten der Westschweiz, Glasgefässe oder Reste derselben aus diesen Wassergräbern zu Tage gefördert worden und so erhielten sich meine Bedenken und ich wollte es bei einem non liquet bewenden lassen.

Da wurden bald darauf in dem gleichfalls der Zeit der Römerherrschaft oder doch des römischen Einflusses angehörigen Pfahlbau von Sipplingen ein Paar, was den allgemeinen Typus betrifft, ganz identische Bodenstücke gefunden. Das mußte auffallen, wenn man bedenkt, daß die beiden Stationen gegen drei Stunden von einander entfernt sind. Aber immer war auch hier noch die Möglichkeit des Zufalls nicht ausgeschlossen. Konnten nicht — so sagte ich mir — während des Mittelalters, denn moderne Gläser sind es einmal nicht, lustige Studenten oder bramarbasirende reisende Häuser, wie es sicherlich von beiden Sorten auch damals gegeben hat, nachdem sie ihren Champagner oder richtiger ihren Würzwein in sich selbst versenkt hatten, die leeren Gläser in ihrer Weinlaune in der Nähe des Ufers von Unteruhldingen und wieder in der von Sipplingen in den See gejubelt haben? Die Gläser natürlich giengen zu Grunde, die stärkern Bodenstücke aber erhielten sich. So erhielten sich auch die Bedenken. Aber bald sollten sie andern Bedenken weichen. Nicht allein mehrten sich fortwährend die Funde gleichartiger Bodenstücke sowie auch anderer Gläserfragmente in Unteruhldingen, sondern es kam auch ein Glasfragment zum Vorschein (s. d. Vorder= und Seitensicht Taf. IV. 7), welches zwar keineswegs vollkommen identisch ist mit dem bei Lindenschmit (Alterthümer der heidnischen Vorzeit XI. VII. c.) abgebildeten, aus den Nordendorfer Gräbern stammenden oder mit den bei Cochet, Sepultures. p. 277., übrigens diesen Gläsern und unter den letztern dem namentlich in Reculver gefundenen durch die förmliche Nachbildung der Tropfen ungleich näher steht, als den abgeschwächtern Formen dieses Typus im Mittelalter (s. bei Hafner=Alteneck in den „Trachten" III. Bd. Bl. 93), welcher sich freilich ganz verschwommen sogar bis in unsere Zeit in den sogenannten Raupen= oder Warzengläsern erhalten hat. Hiezu gesellte sich noch das Vorkommen einer ein Paar Zoll langen oblongen Scheibe von ziemlich starkem Glase, und es war natürlich, daß ich zu schwanken anfieng; entscheidend aber wirkten erst zwei weitere Funde. Das Fragment eines Glasgefässes zeigt eine dem hellern Grunde angeschmolzene Verzierung von grünlichem Glase, deren oberes Ende einen Schlangenkopf bildet (s. Taf. IV. 8 Vorder= und Seitensicht, wie bei den Numern 1—6 der Tafel vordere und untere Ansicht). Hier kann nun von modernem oder mittelalterlichem Glase nimmermehr die Rede sein und in Verbindung mit den immer zahlreicher vorkommenden Funden von Glasfragmenten verschiedener Art stellte sich mir hiedurch die Ueberzeugung fest, daß sei es durch Handelsverbindung mit den Römern, sei es während ihrer Okkupation des Landes hier Glas in größerer Menge und zwar von verschiedenen Formen in Umlauf gekommen sei. Und zwar hätte denn das am Ueberlinger See nicht ebensogut geschehen können, wie unter gleichen Verhältnissen anderswo? Aber bald sollte diese Ueberzeugung noch einen ganz andern Charakter annehmen. Neben jenen Funden in Unteruhldingen setzten sich ähnliche in Sipplingen fort, und während dort, in Unteruhldingen, ein feines Glasfragment mit doppelter Ausgußröhre von unbekannter Bestimmung und Form (Taf. IV. 9) zum Vorschein kam, wurde hier ausser eigenthümlichen Gefässen (Taf. IV. 15) und Gefäßhälsen (Taf. IV. 10) eine — Glasschlacke gefunden. Ich traute meinen Augen kaum, wurde aber von Sachverständigen, deren Gutachten ich mir erbat, belehrt, daß ich mich in keiner Täuschung befinde. Nun ist aber gewiß, daß Glasschlacken nicht exportirt und nicht importirt werden, wenigstens ist mir kein Ort bekannt, wo das Letztere der Fall wäre. Ebensowenig aber weiß Jemand Etwas von dem Bestehen einer Glashütte am Bodensee während des Mittelalters: folglich ist man, wie mir scheint, mit zwingender Nothwendigkeit darauf hingeführt, ein solches Etablissement zur Zeit der Römer, sei es in Sipplingen, wohin die Glasschlacke weist, sei es in Unteruhldingen, wofür die größere Menge der hier gefundenen Glasfragmente und die mannigfachen Formen derselben sprechen, anzunehmen. Es bestätigt sich hiedurch nur die von mir schon vor 6 Jahren in meiner Schrift „Das Alemannische Todtenlager" S. 23 ff. ausgesprochene Ansicht, daß so gut zur Römisch=Gallischen Zeit in der jetzigen Normandie und Pikardie im Walde von Eu großartige

Etablissements der Glasfabrikation bestanden (s. Cochet, Normandie p. 185 f.), ebenso gut von den Römern angelegte Glashütten in den Provinzen von Germania superior mit dem Dekumatenlande, in Rhätien und Vindelicien gewesen sein können, weshalb ich das wirkliche Bestehen derselben in diesen Gegenden damals schon für höchst wahrscheinlich hielt, mag nun der Betrieb solcher Etablissements von den Römern selbst geübt oder mit der von ihnen erlernten Kunstübung von den Landeseinwohnern ausgegangen sein.

Jede andere Lösung der hier durch das Zusammentreffen merkwürdiger Thatsachen gestellten Aufgabe scheint mir einem Versuche zu gleichen, die Wirklichkeit durch eine Unmöglichkeit zu erklären. Mein Versuch der Lösung aber hat uns zugleich bereits auf die vierte der Pfahlbaustationen geführt, welcher der Inhalt unserer Sammlung zumeist entnommen ist, auf die Station

Sipplingen.

Sie hat eine Ausdehnung von nahezu ½ Stunde in der Länge, ist weit in den See hineingebaut und nach ihrer ganzen Anlage, der Masse von Pfählen mit Querbalken, den Steinhügeln, die selbst beim niedersten Wasserstand von Wasser umgeben sind, dem Thonboden u. s. w. mit Unteruhldingen nahe verwandt. Daß ihr Bestehen jedenfalls in die Zeit der Römerherrschaft herunterreicht, ist nach den Fundstücken, z. B. eines römischen Schlüssels (Numer 2130) und von Ziegeln, die hier und noch weiter westwärts gegen Ludwigshafen hin zahlreich vorkommen und von jedem Kenner auf den ersten Anblick für römisch erklärt werden, unzweifelhaft. Eigenthümlich dieser Station ist es, daß während sie Waffen, nämlich Speer- und Pfeilspitzen nebst Schwertern und sonstiges Geräthe von Eisen liefert, nämlich Sicheln, Messer u. dgl., dagegen die Erzgeräthe ganz zurücktreten, indem bis jetzt wenigstens mit Ausnahme eines kupfernen oder vielmehr bronzenen Beils (s. S. 13) nichts Derartiges hier gefunden wurde. Das Steingeräthe ist auch hier noch, obwohl gegenüber von den Stationen Nußdorf und Maurach natürlich in sehr abnehmendem Maaße unter den Numern 1948 — 2119 genügend vertreten, wiewohl in der Mehrzahl durch Steine von größerm und größtem Format und derberm Material und zum Theil noch unbekannter Bestimmung (Numer B. 4 — 9); auffallend reich aber, neben den nicht verarbeiteten Naturgegenständen, z. B. den Wirbelknochen des bos primigenius, Geweihresten von Hirschen und Rehen, Eberzähnen u. s. f., sind es die Hirschhornfassungen von den mannigfachsten Formen (Numern 1891 — 1941) und andere Geräthe aus Hirschhorn, wie der Pfeil aus Hirschhorn (Numer 1836), ein Hammer aus Hirschhorn (Numer 1942). Neben Stechinstrumenten aus Knochen (Numern 1943 — 1947), einem durchbohrten Bärenzahn (Numer 1947 b.) und dem Zahn des Höhlenbären (B. 61) aber ist hier vor Allem zu nennen der zu einem Pfeil verarbeitete fossile Haifischzahn (Taf. VI. 13. B. 62), ein Petrefact, welches nach der Versicherung der Naturforscher in der Schweiz öfter vorkommt. Aus den Steingeräthen hebe ich noch besonders hervor eine Anzahl Feuersteinsägen (Numern 1948—1952), darunter eine von besonderer, gekrümmter Form (Taf. VI. 6), Steinmeißel und Steinbeile noch in der Hirschhornfassung (Numern 1887. 1960. 2147 — 2149), die Steinhämmer (Numern 1954. 1955. 1964), acht meißelartige Geräthe aus Nephrit mit Talk (1966 — 1974), eine Reibschale (Numer 1953) und Reibsteine, einen großen, herzförmigen, halbverarbeiteten Stein (Numer 2166), einen großen Schleif- und einen Mahlstein (2119 und 2119 b.). Von den Thongeschirren (Numer 1814 — 1831 die Abbildungen auf den gleichen Tafeln mit denen aus Unteruhldingen) hebe ich hervor ein großes Gefäß von seltener, trichterartiger Form (1814. Taf. II. 17), ein anderes mit am Boden angebrachten Löchern (1820. Taf. I. 3), ein Paar größere Schüsseln mit Pflanzenresten (1823 und 1826. Taf. I. 7). Von den Thonscherben aber (1831 — 1862) gilt das Gleiche, wie das über die von Unteruhldingen Bemerkte. Besonders zu erwähnen ist noch ein zu einem kleinen Wirtel verarbeiteter Seeigel, cidaris, (Numer 2129 c.) und, zur Vergleichung mit der Spindel aus Hirschknochen mit ihrem Wirtel (Numer 143.) von dem Pfahlbau bei Nußdorf, die Spindel aus Eibenholz mit ihrem Thonwirtel (Numer 2129 b.). Die Erwähnung dieser

Holzart, deren ausnehmende Dauerhaftigkeit sich allen andern Holzarten gegenüber gerade in den Pfahlbauten am Glänzendsten bewährt hat, führt mich auf ein weiteres Vorkommniß. Als ich nämlich im vorigen Jahr in Gesellschaft des Herrn Stiftungsverwalters Ullersberger bei günstigem Wasserstande auf leichtem Kahne den See unterhalb der Station Sipplingen zwischen diesem Orte und Ludwigshafen (Sernatingen) befuhr, erblickte ich auf dem Grunde des Sees mehr oder weniger gekrümmte Gegenstände, die ich Anfangs für Faß- oder Kufenreife hielt. Da diese Gegenstände aber in immer größerer Anzahl und auf größerer Raumausdehnung vorkamen, so steigerten sie meine Aufmerksamkeit und es gelang uns, einige herauszufischen. Sie sind von verschiedenen Dimensionen, von Eibenholz, und konnten schlechterdings keine Faß- oder Kufenreife sein, da sie nicht gespalten, sondern sogenanntes ganzes Holz waren. Da, wie man mir versicherte, die Verwendung des Eibenholzes zu irgend welchen besondern Zwecken am See gegenwärtig nicht gewöhnlich ist, so muß ich sie um so mehr für alt halten, als sie hier in so großer Anzahl sich zeigten, und ich kann sie vorläufig für nichts Anderes erklären, als für Bogen, obwohl, was übrigens ganz natürlich ist, überall die Sehnen fehlen. Ist meine Auffassung die richtige, worüber endgültig erst weitere Erhebungen werden entscheiden können, so erhält eine Stelle Strabos ihr Licht, welche mir unwillkürlich vor die Erinnerung trat. Sie steht VII. 1. und besagt in Verbindung mit einer andern (IV. 6.), daß der See eine Insel enthalte, deren sich Tiberius als Operationsbasis in einem Seetreffen gegen die Vindeliker bediente, während des Sommerfeldzugs, in welchem er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Drusus den Alpenvölkern u. s. f. ihre ungezügelten Streifereien legte, und von wo aus (nämlich vom See) er nach einem Tagmarsche die Quellen des Ister erblickte.*) Bekanntlich hat man früher unter der Insel Lindau verstanden und in diesen Theil des Sees den Kampf verlegt. Lindau kann aber nicht gemeint sein, weil wohl Drusus von Osten her durch die Tyroler Alpenpässe gekommen war, nicht aber Tiberius, welcher vom Westen vordringend das Seetreffen lieferte und, wie Lindenschmit ganz richtig bemerkt, bei dieser Annahme Tiberius den See bereits vollständig umgangen haben mußte, was nicht der Fall war. Lindenschmit verlegte deshalb das Seetreffen in die Gegend der Reichenau, wogegen an sich nichts zu erinnern wäre. Allein es gibt noch eine dritte Insel im See, die Mainau, an welche bisher Niemand dachte und wohin jene auf dem Seegrund liegenden Bogen, die Waffen der mit ihren Kähnen hier untergegangenen Landeseinwohner, uns weisen. Die Mainau ist in der nächsten Nähe und konnte füglich dem Römer als Operationsbasis oder Ausgangspunkt beim Kampfe dienen und vom Kampfplatz aus konnte er in einem Tagmarsche die Quellen der Donau d. h. den nächstgelegenen Punkt ihres obern Laufes eher erreichen als von dem viel weiter entfernten Reichenau aus. Wohl mögen bei diesem Kampfe und in Folge desselben auch manche jener Pfahlbaubehausungen des Ueberlinger Sees zu Grunde gegangen sein, mit denen ja, wie die fast täglich sich mehrenden Entdeckungen zeigen, seine schönen Ufer reich umsäumt waren; aber das können nicht jene bloß der Steinzeit angehörige gewesen sein, wie bereits in der Vierteljahrsschrift gezeigt wurde und die neuentdeckten mit Erz und Eisen ausgestatteten Stationen nun unwiderleglich bestättigen, vielmehr müssen jene mindestens 100 Jahre früher, wir wissen nicht durch welches Verhängniß, dem Untergange verfallen gewesen sein.

Ganz naturgemäß führt uns der Weg von Sipplingen über Ludwigshafen um das untere Ende der Ueberlinger Bucht herum zu der Station

Bodmann,

von welcher schon, wie ich in der Einleitung bemerkte, im V. Berichte S. 150. ff. kurze Nachricht gegeben ist, welche ich aber aus eigener Anschauung bis jetzt nicht näher kenne; deren Charakter jedoch nach den

---

*) Strabo VII. 1. Ἔχει δὲ (ἡ λίμνη) καὶ νῆσον, ᾗ ἐχρήσατο ὁρμητηρίῳ Τιβέριος ναυμαχῶν πρὸς Οὐινδελίκους ..... ἡμερήσιον δ'ἀπὸ τῆς λίμνης προελθὼν ὁδὸν Τιβέριος εἶδε τὰς τοῦ Ἴστρου πηγάς.

IV. 6. πάντας δ'ἔπαυσε τῶν ἀνέδην καταδρομῶν Τιβέριος καὶ ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ Δροῦσος θερείᾳ μιᾷ.

mitunter sehr schätzbaren Fundstücken, die unserer Sammlung von dorther zugegangen sind, oder über welche ich sonst sichere Kunde habe, sammt Zeitstellung sich unschwer bestimmen läßt. Der Pfahlbau liefert nämlich ausser Geräthen aus der Steinperiode, welche unzweifelhaft der ältesten Zeit angehören, auch Erz- und Eisengeräthe, so z. B. ein kurzes einschneidiges Schwert (B. 11). Ausser Feuersteinen und Feuersteingeräthen, wovon schon bei Nußdorf die Rede war, von Steinmeißeln in Hirschhornfassung und Beilen von schönem noch nicht bestimmtem Material, so wie auch Werkzeugen aus Hirschhorn ist besonders hervorzuheben ein Steinbeilchen, wie mir scheint, vom schönsten Nephrit, an der feingeschliffenen Schneide ganz durchsichtig (B. 50), ein schöngearbeiteter Steinhammer (B. 74), Thonscherben mit Verzierungen (B. 90. 91) und von einer Platte oder flachen Schüssel (B. 92. Taf. III. 29), endlich aber — wohl der interessanteste Gegenstand der ganzen Sammlung — ein colossales, centnerschweres Steinbild (B. 1. Taf. VI. 13), Sandstein, entschieden mit dem Meißel bearbeitet. Was es vorstellen soll, wer weiß es? Man kann nur vermuthen. Leider ist nur der Kopf und ein Theil des Halses vorhanden, vielleicht war es aber eine ganze Figur, denn der noch vorhandene Theil des Halses zeigt unten den Bruch. Ein Schaafs- oder Kameelkopf ist es nicht; noch viel weniger ein Menschenkopf, denn der Künstler auf der allerniedersten Stufe müßte einen bessern zu Stande bringen können, als dieses Ungeheuer. Eher gleicht es einem Affenkopfe und dieser Umstand läßt es als denkbar erscheinen, daß wir es hier mit einem Idol, einem Götzenbilde zu thun haben, wie wir sie ja auch in südasiatischen Religionen erscheinen sehen, und wenn es nicht Hanuman selber ist, welchem unser Bild abgesehen von der Edelstein- und Perlenkrone sprechend ähnlich sieht, so kann es immerhin einer seiner Gehülfen sein, wie sie ihm Rama's Brücke vom Festlande nach Ceylon hinüber bauen helfen, um Ravana anzugreifen (siehe die Abbildungen zu Fr. Creuzers Symbolik und Mythologie Taf. XXVIII). Sollte der uralte Faden der Völkerverbindungen vom Indischen Meere bis zum Ueberlinger See, von Ceylon bis nach Bodmann reichen? Siehe da eine Frage, welche vorläufig nur der Eine lösen kann, der gemacht hat, daß von Einem Blut aller Menschen Geschlechte auf dem ganzen Erdboden wohnen, und Ziel gesetzt hat, zuvor versehen, wie lange und weit sie wohnen sollen, und der, wenn sie auch in ihres Geistes Verblendung und ihres Herzens Härtigkeit noch lange wähnten ihn verehren zu müssen in Tempeln mit Händen gemacht und unter vergänglichen Zerrbildern seiner bildlosen unvergänglichen Herrlichkeit, doch auch das vorgesehen hat, daß sie, unwissend Gottesdienst thuend, auf mannigfachen Wegen den Herrn suchen sollten, ob sie doch ihn fühlen und finden möchten. (Actor. XVII. 26. 27.)

Werfen wir noch einmal einen Blick auf unsere Sammlung als Ganzes, so stellt sich aus den bisherigen Aufzählungen und Erörterungen heraus, daß sie in extensiver Beziehung jedenfalls in Deutschland die bedeutendste ist und auch in der Schweiz nur von wenigen erreicht oder gar, wie von den Züricher Sammlungen und denen des Herrn Oberst Schwab in Biel übertroffen wird. Zwar fehlen ihr die Mondsichelbilder, welche man bekanntlich als Symbole eines keltischen religiösen Kultus darzustellen bestrebt ist, obwohl auch hier immer noch ein non liquet vorzuliegen scheint und ich am wenigsten den kühnen Etymologien und Combinationen meines verehrten Freundes des Herrn Kirchenrath Dr. Hitzig in Heidelberg im III. Bericht S. 108 f. zu folgen vermöchte. Dafür aber haben wir das köstliche Götzenbild des — si Diis placet — Affen Hanuman. Zwar haben wir ausser Haselnüssen und ein Paar verkohlten und zusammengeschrumpften Aepfelchen nebst Bucheln und andern Samen aus Nußdorf, nebst dem Hopfen*) in einem Topfe aus Sipplingen, welche letztere Gegenstände sich jedoch leider nicht trocken erhalten ließen, nichts von verkohltem Brode, Waizen oder Gerste, ausser

---

*) Der Verlust des Hopfen ist um so mehr zu bedauern, als nach der bisherigen Annahme der Anbau desselben in Deutschland erst im 9. Jahrhundert begann. S. Vierordt a. a. O. S. 56.

soweit wir in dieser Beziehung unsere Sammlung aus andern Pfahlbauten ergänzten; aber es ist dieß mindestens ebenso wenig auffallend als das massenhafte immer sich wieder erneuernde Vorkommen dieser Gegenstände in andern Stationen. Das Gleiche gilt von den verschiedenen Arten von Gespinnsten; allein in der allerneuesten Zeit wurde doch bei Nußdorf eine Stelle gefunden, wo seiner Zeit ein Webestuhl gestanden sein mag, da in einem Loche 12 Thonkugeln bei einander lagen, die theils ganz theils zur Hälfte durchbohrt sind (vgl. im IV. Bericht den Artikel „Flachsindustrie" S. 14 ff.). Und was gleichfalls in quantitativer Beziehung unserer Sammlung entschiedenen Werth zu verleihen scheint, ist die ausserordentliche Menge gleichartiger Gegenstände z. B. gerade der Steinbeile, Meißel u. s. w. Doubletten sind es nicht, denn Doubletten im eigentlichen Sinne bildet weder die Natur noch die Menschenhand; nur die Maschine, nur die fabrikmäßige Herstellung vermag solche hervorzubringen. Aber während sie einerseits und in ihrem massenhaften Vorhandensein den eigenartigen Reichthum jener armen Kulturstufe in einem neuen, lebendigen Kulturbilde vor Augen führen, zeigen sie uns zugleich in ihrem allmähligen Abnehmen und Zurücktreten bei dem Eintreten des Erzes und Eisens verschieden aufsteigende Entwicklungsstufen, welche Jahrhunderte, ja vielleicht Jahrtausende auseinander lagen.

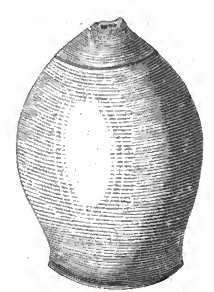
Ueber den intensiven Werth der Sammlung aber lass' ich am Liebsten eine Auctorität reden, deren Urtheilsbefähigung von Niemanden wird in Zweifel gezogen werden wollen. Unterm 25. April 1865 schrieb Herr Dr. F. Keller in Zürich an den frühern Besitzer der Sammlung: „Der mir zur Einsicht anvertraute kleinere Theil Ihrer Sammlung ist in mehrfacher Hinsicht interessant und belehrend. Erstens enthält er einige Gegenstände von vorzüglicher Arbeit und Erhaltung, zweitens bemerke ich mehrere Dinge, die meines Wissens in andern Pfahlbauansiedlungen noch nicht gefunden worden sind. Was aber der ganzen Sammlung einen besondern Werth gibt, ist der Umstand, daß sie alle drei Perioden, nämlich des Steins, Erzes und Eisens repräsentirt und einen Ueberblick der Technik der ganzen Pfahlzeit gewährt, indem sie die Hauptformen aller Waffen und Geräthschaften des häuslichen Lebens darbietet, die bisher in den Seeen der östlichen und westlichen Schweiz zu Tage gekommen sind. In dieser Beziehung gleichen die Niederlassungen bei Ueberlingen denjenigen bei Nidau und Möringen am Bielersee, deren Gründung ebenfalls in die früheste Periode fällt und deren Bestehen durch die Bronzezeit hindurch bis zum Eindringen römischer Kultur an die Gestade des Bodensees sich fortsetzte. Es ist dieß eine sehr wichtige Thatsache, da wir nach unserer bisherigen Kenntniß der Pfahlbauten annehmen mußten, die Seewohnsitze im Osten der Alpen hätten ein Ende genommen zu der Zeit, als die Bronze in allgemeinen Gebrauch kam. Bemerkenswerth ist ferner, daß Ihre Bronzegegenstände sich rücksichtlich ihrer Form an diejenigen der Westschweiz anschließen, während sie in dieser Hinsicht von denjenigen aus den Stationen auf der Südseite der Alpen abweichen. Unter den Steingeräthschaften kommen einige Stücke vor, die aus anderm Material als dem in andern Niederlassungen benutzten verfertigt zu sein scheinen. Diese Verschiedenheit erklärt sich aber aus der Eigenthümlichkeit der aus dem Hochgebirge Graubündens nach dem Bodensee in der Diluvialzeit hingeführten Gesteinarten. Das allen Pfahlbauten gemeinsame Mineral, der sogenannte Nephrit, kommt übrigens mehr bei Ihnen vor, aber ebenfalls nicht bei größern Werkzeugen." Doch! (s. oben S. 7.) und so könnten wir mit vollster Befriedigung die Feder aus der Hand legen, wenn nicht in demselben Augenblicke, da wir dieses thun wollen, uns eine, so es möglich wäre, noch größere zu Theil werden sollte.

Ich habe im Vorhergehenden von dem Zinnbühel bei Unteruhldingen gesprochen und auf den Grund persönlicher, freilich nur vorübergehender Anschauung den dort gesehenen Gang als einen, wie mir schien, bergmännisch behandelten bezeichnet. Nähere, in der letzten Zeit eingezogene Erkundigung hat meine Auffassung vollkommen gerechtfertigt. Die mir hierüber zugegangenen Mittheilungen besagen Folgendes. In dem Berge, welcher kaum 600 Schritte vom Seeufer entfernt und dessen Hauptbestandtheil die hier überall zu Tag tretende Molasse ist, befinden sich 3 bergmännisch bebaute Gänge. Der erste — es ist dieß derjenige, welchen ich selber besucht habe — ist erst vor 3 Jahren bei Grabung eines Kellers wieder entdeckt worden. Er ist 224' lang, 6' hoch und 2½' breit. Der zweite liegt höher als der erste, ist 80' lang, 6' hoch

und ebenfalls 2½′ breit. Der dritte liegt wieder höher als der zweite, ist 72′ lang und von gleicher Höhe und Breite wie die beiden ersten. Vor dem zweiten und dritten sind größere Höhlen eingehauen; der zweite heißt im Volksmunde das große Knappenloch; der dritte das kleine Knappenloch.

Hier haben wir, wie in dem Namen Zinnbühel, die in dem Munde des Volkes, welches von einem je hier existirenden Bergwerke gar keine Ahnung hat, unbewußt fortlebende Tradition, und da auch die ganze Geschichte des Mittelalters, wenigstens soweit mir die betreffenden Quellen zugänglich sind, von bergmännischer Thätigkeit oder auch nur dem Versuch einer solchen in diesen Gegenden nichts weiß, so dürfen wir wohl in Verbindung mit den von mir erörterten übrigen Thatsachen in jener Tradition eine dunkle Erinnerung an eine vorhistorische Thatsache und an das älteste Kulturleben dieser Gegend um die Zeit der Geburt des Herrn erkennen.

Der uns übrige leere Raum darf nicht unbenützt bleiben. Er reicht gerade hin, um noch das Bild und die kurze Beschreibung eines uns so eben aus dem Pfahlbau von Sipplingen zugekommenen Gefässes zu geben. Es ist rothgebrannt, von besserm Thon, mit dünnern Wänden, auf der Töpferscheibe geformt und innen glasirt, wie das oben (S. 11) berührte Henkelgefäß. Ist es schon dadurch merkwürdig, obwohl in einem gleich Uhldingen unter römischem Einfluß stehenden Pfahlbau nicht gerade auffallend, so ist es dieß noch mehr, nicht sowohl durch seine Form an sich, welche es so ziemlich mit am Rhein gefundenen theilt (s. Lindenschmit, Alterthümer VI. vi. 13), als vielmehr durch die seines Deckels und das Verhältniß desselben zum Gefässe. Leider ist er oben nicht mehr vollständig; im Uebrigen erinnert er in der Art, wie er aufsitzt an die Form der Haus-Urne (s. Lindenschmit a. a. O. X. m. 6). Gleichzeitig erhielten wir als weitere Belege der Existenz der genannten Stationen zur Römerzeit zwei entschieden römische Schlüssel, den einen größern aus Sipplingen, den andern kleinern, mit dem bei Lindenschmit (vaterländische Alterthümer S. 206) abgebildeten übereinstimmend, aus Unteruhldingen. Beide sind von Eisen.



1/3

---

1. 2. 3 4. 5.

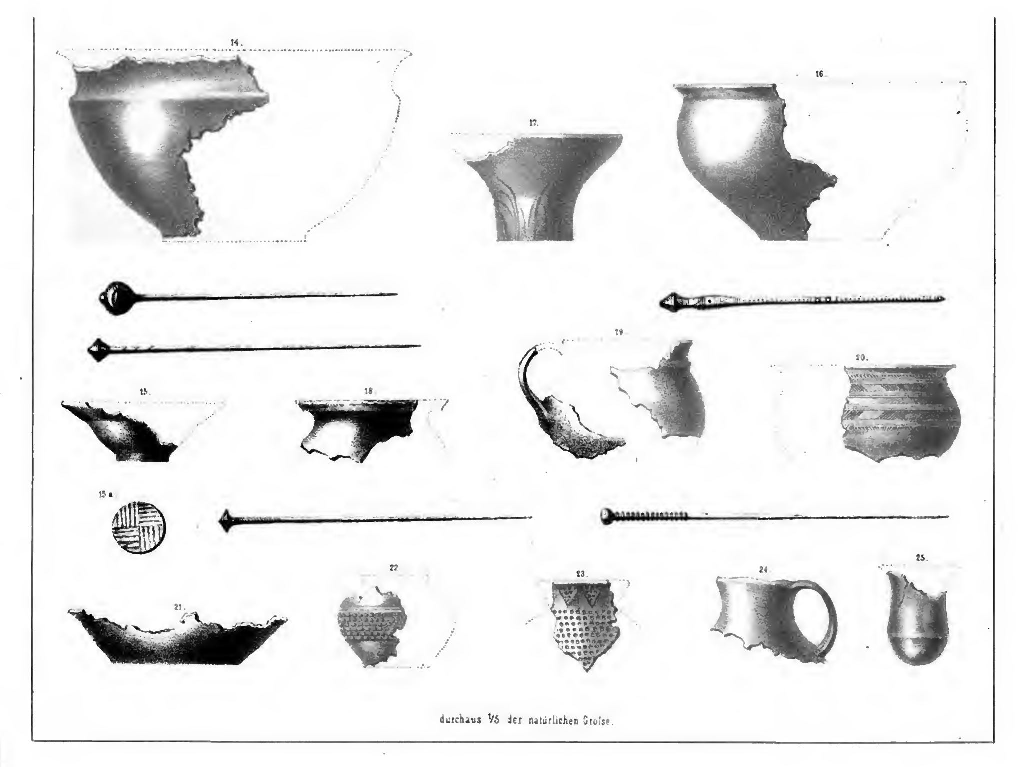
6. 7. 8 9. 10.

11. 12 13.

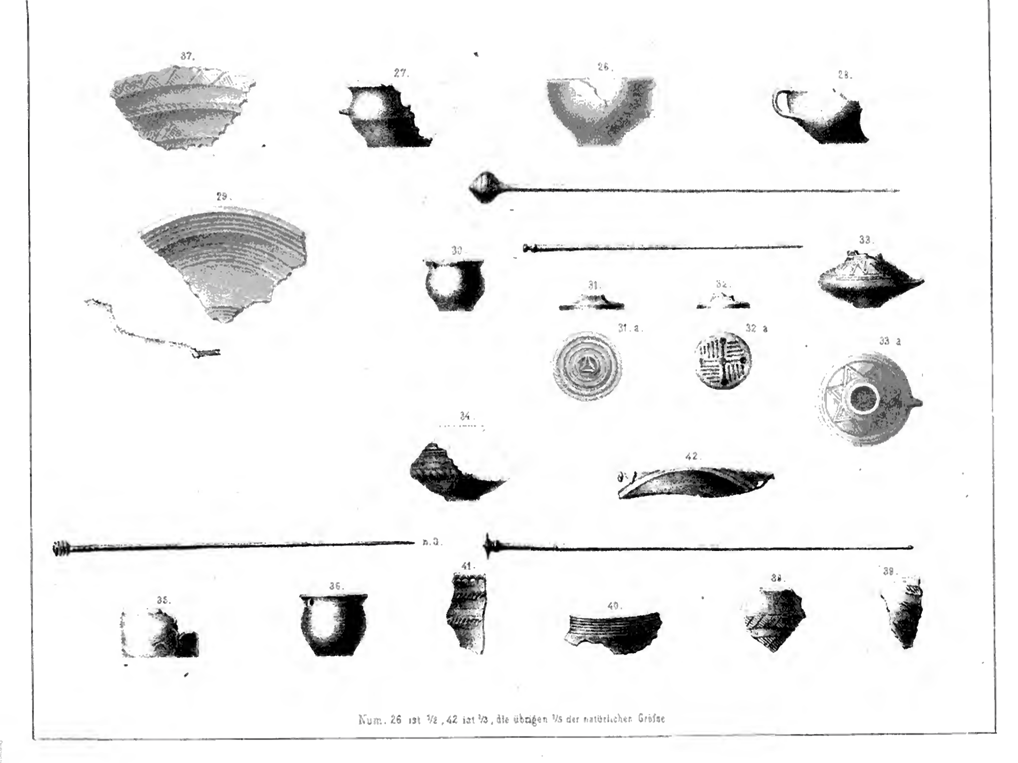
durchaus 1/3 der naturlichen Grölse

Lith. Anst. v. D. Maschle in Ul.

Digitized by Google



durchaus 1/5 der natürlichen Grösse.

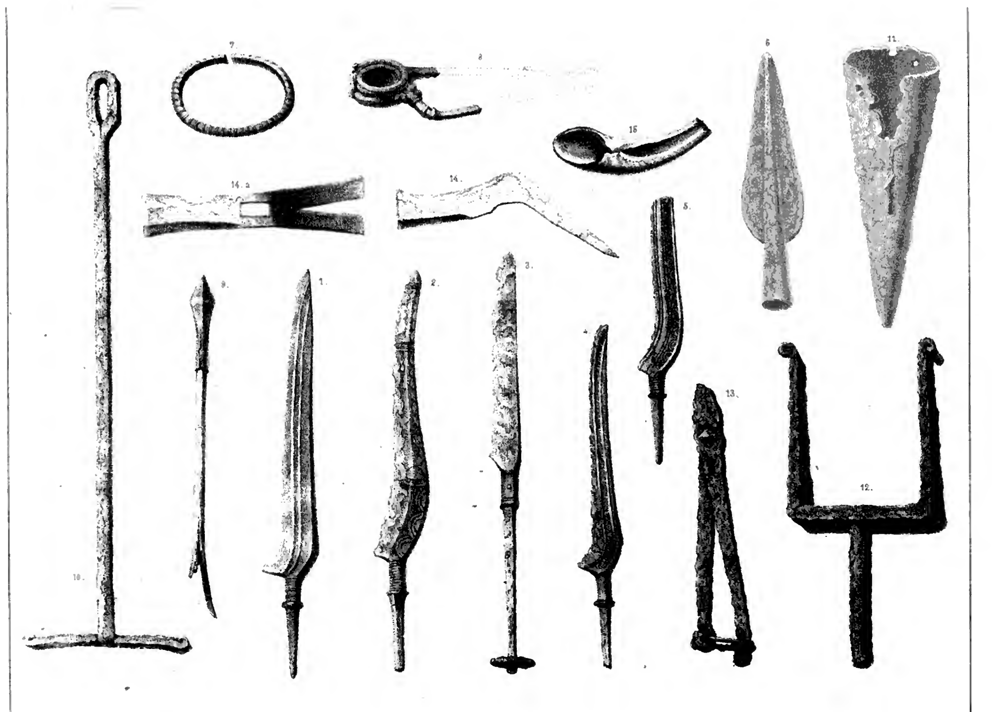


Num. 26 ist 1/2, 42 ist 1/3, die übrigen 1/5 der natürlichen Größe



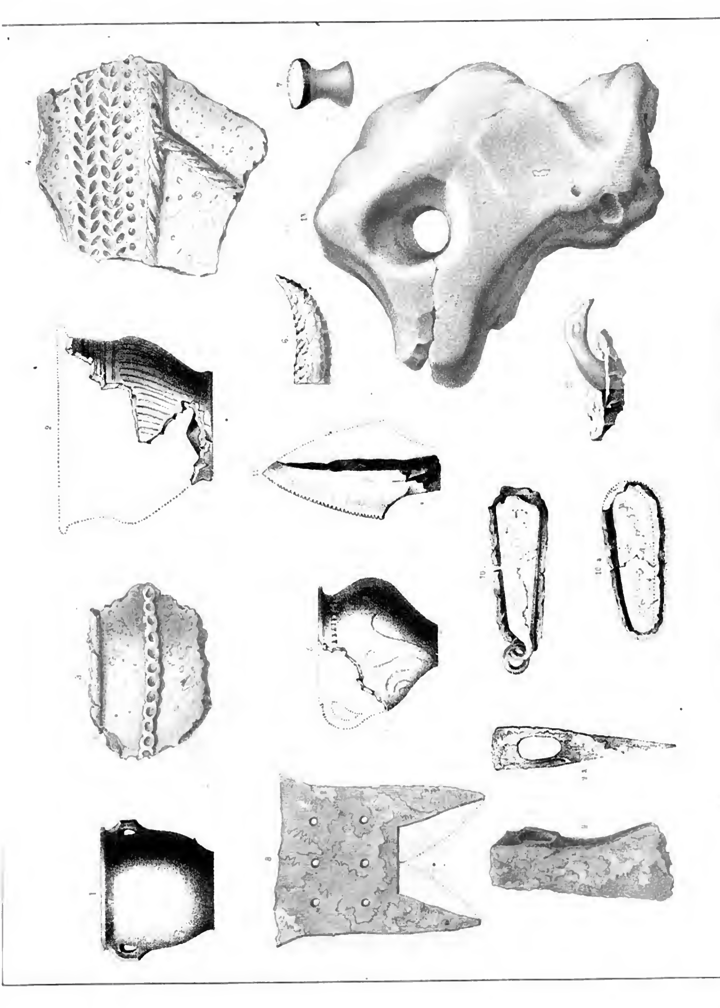
Die Num. 3, 4, 5, 8, 9 u 15 sind ½, die übrigen alle ⅓ der natürlichen Grösse

Digitized by Google



Die Num. 4–8 u. 15 sind 1/2 die übrigen 1/3 der natürlichen Grösse





Digitized by Google

Verhandlungen

des

Vereins für Kunst und Alterthum

in

Ulm und Oberschwaben,

unter dem Protektorate

Sr. Majestät des Königs

Karl von Württemberg.

Achtzehnte Veröffentlichung.

Der größern Hefte zwölfte Folge.

Mit 4 Steindrucktafeln und 2 Holzschnitten.

Ulm, 1868.

In Commission der Stettin'schen Buchhandlung.

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei in Ulm.

Studien

aus der

Staatssammlung vaterländischer Alterthümer

von

Oberstudienrath Dr. K. D. Haßler,

Konservator der Kunst= und Alterthumsdenkmale Württembergs, Ritter des Friedrichsordens.

Mit 4 Steindrucktafeln und 2 Holzschnitten.

Ulm, 1868.

In Commission der Stettin'schen Buchhandlung.

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei in Ulm.

Digitized by Google

Als ich vor zwei Jahren meine Schrift über die Pfahlbaufunde des Ueberlinger See's beendigt hatte, schienen sich mir ganz ungesucht, lediglich auf dem Grunde unläugbarer Thatsachen als Resultat die beiden Sätze zu ergeben, daß man einerseits nicht nöthig habe, selbst für die ältesten dieser Ansiedlungen, welche der sogenannten reinen Steinzeit angehören, weiter als auf 1000—1200 Jahre v. Chr. zurückzugehen, obwohl ein höheres Alter derselben nicht unmöglich sei; andererseits, daß man bei den jüngern und jüngsten derselben bis auf die Zeit der römischen Okkupation des Seeufers und selbst bis gegen die der Völkerwanderung herunterzugehen genöthigt sei. Hiemit in Verbindung standen auf der einen Seite der Nachweis uralter Handels- und Völkerverbindungen, auf der andern Seite der einer zunächst unter römischem Einfluß bei weitem vorgerücktern Kultur, als man sonst anzunehmen geneigt war, in den Anfängen der Metallbearbeitung, des Bergbaus und der Glasfabrikation, und nicht am Geringsten schlug ich, ohne ein Wort darüber zu sagen, in meinen Gedanken den formalen Gewinn für die Alterthumskunde an, daß man sich alles Systematisirens mit abgeschlossenen Perioden (der Stein-, Bronze- und Eisenzeit), sowie aller apriorischen und patriotischen Voraussetzungen über Kulturstufen zu entschlagen habe und daß man lediglich auf dem Wege der unbefangenen Detailforschung und der vergleichenden Methode nach und nach zu sichern Ergebnissen zu gelangen vermöge. Wenn mich die Zustimmung zu diesen Aufstellungen der Schrift in den öffentlichen Beurtheilungen derselben (z. B. Beil. zur Allg. Zeitung 1866. Nr. 89 und 90. Archiv für Anthropologie I. 3) in meiner Auffassung nur bestärken konnten, so fand sie nicht geringere weitere Unterstützung durch neuere Erhebungen aus der Tiefe des See's. Zu geschweige der immer häufiger zu Tag kommenden Fragmente von Glasgefäßen auf den Stationen von Sipplingen und Unteruhldingen — und eben nur auf diesen! —, welche mich selbst gegen meine Neigung zu den Resultaten (Seite 14—16 der „Pfahlbaufunde") geführt hatten, gibt nun ein zweites auf der Station Maurach gefundenes Aextchen von reinem Kupfer dieser Station gegenüber von Seite 9 meiner Schrift eine etwas veränderte Stellung und rückt sie als Mittelglied zwischen die Stationen Nußdorf und Unteruhldingen. Ungleich bedeutender aber noch sind die Erhebungen auf der Station Bodmann oder Schachenhorn.*) Nicht allein 5 Meißel von ächtem asiatischem Nephrit stammen von dorther, sondern hauptsächlich auch ein großes Exemplar der Tritonenmuschel oder Muscheltrompete, welche zunächst nur aus dem Mittelmeere hieher gebracht sein kann. Da nicht anzunehmen ist, daß der Sohn Poseidons, welcher mit seinem Papa sonst zu Aegä auf dem Grunde des Meeres in goldnem Palaste zu wohnen pflegt, diese Wohnung mit der am Aachenhorn des Ueberlinger See's vertauscht und seine Pfahlbauern mit gewaltigen Trompetenstößen zum Kampfe gegen ihre Feinde angefeuert habe; da ferner betreffendes Exemplar viel zu groß ist, um bloß als Kinderspielzeug gedient zu haben, wie dies notorisch wohl mit andern fremdartigen

*) So heißt im Volksmunde der Winkel am südwestlichen Ende des Ueberlinger See's, wo die untere Aach einfließt. Ohne Zweifel ist der Name bloß Abkürzung aus: (ba)s' Aachenhorn, d. h. das Horn der Aach.

Muscheln zu geschehen pflegte (so die cypreа pantherina meines „Alemannischen Todtenfelds S. 23.," v. Sacken, das Grabfeld von Hallstatt S. 113.): so liegt bei diesem noch mit künstlichen Oeffnungen versehenen Exemplar der Gedanke nahe, daß es als eine Lärmtrompete, Alarmhorn von den Pfahlbauern benutzt worden. Abschreckend genug wenigstens sind die Töne, welche daraus hervorgehen, um damit die Feinde zum Rückzug zu veranlassen; vielleicht, daß einem geübtern praktischen Tonkünstler gelingt, holdere Melodien dem Instrumente zu entlocken.

Von nicht geringerem Interesse war ein Halsschmuck von mehreren Hunderten kleiner, cylinderförmiger durchbohrter Steine von Diceras Oolith in einem Becher von Thon. Da die Durchbohrung dieser großen Menge der härtesten Steinchen von kleinster Dimension nur mit den besten Metallwerkzeugen zu Stande gebracht werden konnte, so kann, falls die bisher gerechtfertigte Annahme, daß die fragliche Station zu den alleräItesten gehöre, nicht durch weitere Wahrnehmungen alterirt wird, dieser Schmuck gleichfalls nur von Außen eingeführt sein, und diese Auffassung findet eine weitere Stütze darin, daß im Besitze der Staatssammlung sich, was Form und Größe betrifft, ein bis zum Verwechseln ähnlicher nur durch den Stoff (Thon) und theilweise die Farbe unterschiedener Schmuck aus einem ägyptischen Mumienkasten befindet, so wie vier Stücke eines ähnlichen Halsschmuckes aus reinem Golde, welche einem Reihengrabe enthoben wurden und, wie wir in Folgendem sehen werden, im Zusammenhange mit dem übrigen Gold- und Silberschmucke desselben Frauengrabes sei es nach Italien oder Byzanz, nach Phönicien oder Aegypten, jedenfalls aber nach dem Süden weisen. Die Abbildungen s. Tafel IV. Nr. 8. 9. 10.*)

Doch es ist Zeit, daß wir die feuchten Regionen der Gewässer verlassen und auf's Trockene zu kommen suchen, wär' es auch nur an's Ufer des — Neckars. Und dazu verhelfen uns die inzwischen in den Besitz der Staatssammlung übergegangenen in den „Pfahlbaufunden" S. 19. erwähnten Thonkugeln, die nach den vortrefflichen Untersuchungen und Darstellungen von Herrn Dr. Ferd. Keller unzweifelhaften und beredten Zeugen eines bei Nußdorf einst in Thätigkeit gewesenen Webstuhls. Nicht bloß an und auf dem See muß vor Jahrtausenden solche Industrie geblüht haben, denn im vorigen Sommer wurde ich auf den Bahnhof unmittelbar oberhalb Neckarsulm gerufen, wo man beim Abgraben einer mäßigen Höhe am rechten Ufer des Flusses neben allerlei Resten von Hirschgeweihen und Scherben nach Material, Form und Bereitung äußerst roher Geschirre solche durchbohrte Kugeln von gelblich-grauem Thon gefunden hatte, welche an Größe und Form denen der Pfahlbauten vollkommen ähnlich nur zu ähnlichem Zwecke gedient haben können: denn für etwas Anderes, etwa für Netzsenker sie zu halten, verbietet schon der Umstand, daß das Material, aus dem sie bestehen, im Wasser sich bald würde aufgelöst haben. Leider fand sich aus diesem Grabe Weiteres nicht mehr vor, wenigstens nicht bei meiner unmittelbar nach der mir gemachten Anzeige erfolgten Ankunft; doch wurde mir die bestimmteste Versicherung gegeben, daß unter dem, was etwa wieder in den Fluß geworfen worden sei, sich wenigstens nicht die geringste Spur von Metall, sei es Bronze oder Eisen, befunden habe.

Die Eisenbahn ist es gewesen, welche zu diesem Grabe führte; sie war es auch, welche seit zwanzig Jahren und länger zur Aufdeckung der größern oder kleinern Todtenfelder in der Normandie, dann am Rhein und in Schwaben (Nordendorf, Ulm) leitete, und so hat uns denn die Anwendung des Dampfes als Bewegkraft nicht allein eine Perspective in die unabsehbaren Fernen der Zukunft, sondern auch eine Retrospective in die dunkeln Gräbertiefen der Vergangenheit eröffnet. Das Jahr 1867 ist für uns in dieser

*) Dies diem docet. In den „Pfahlbaufunden" erwähnte ich eines walzenartigen Objects aus Thon, abgebildet daselbst Taf. VI. 7., von welchem ich annahm, es könne zum Aufwinden von Garn, Bast u. dgl. gedient haben. Inzwischen habe ich bei einem Drechsler desselben Ortes (Unteruhldingen) ganz dasselbe Ding aus Holz geschnitzt, bezw. gedreht gefunden. Es dient als Untersatz oder Gestelle für kleine Lampen. So erhalten sich Gebräuche und Werkzeuge, oft nicht einmal die zweckmäßigsten, durch Jahrtausende. — Aus derselben Station, einer der jüngsten, stammt die große Haarnadel von Bronze, welche wir auf Taf. II. 12. geben.

Beziehung wieder verhältnißmäßig besonders reich gewesen, und es soll die Aufgabe dieser kleinen Schrift sein, die Fundorte und die Funde, welche aus ihnen der Staatssammlung zugiengen, in soweit zu verzeichnen, als die letztern entweder an und für sich von größerer oder geringerer Bedeutung erscheinen oder eine solche vermittelst ihres Zusammenhangs oder Zusammenhalts mit andern Erwerbungen der Sammlung vielleicht anzusprechen berechtigt sind.

Eine Stunde von der Oberamtsstadt Tuttlingen im Schwarzwald kam man bei den Erdarbeiten für die Eisenbahn, welche hier das Dorf Wurmlingen theilweise durchschneidet, auf dessen westlicher Seite, von da, wo sie den Ort verläßt in der Richtung gegen Spaichingen (Nordwest), auf eine Strecke von etwa 200′ auf Gräber, welche bei einer Durchschnittstiefe des Eisenbahneinschnittes von 8′ in ihrer untern Reihe etwa 6′ unter der Oberfläche lagen. Es wurden ihrer, theils höher, theils tiefer liegende, über vierzig aufgedeckt. Von Nr. 73 der Bahnaxe an erschienen keine Gräber mehr; wohl aber ist es fast unzweifelhaft, daß ein Theil der Gebäude des Dorfs, zwischen den Nr. 75 und 77 der Bahnaxe, auf Gräbern steht. Es geht dieß hervor theils aus den Nachgrabungen, bei welchen Knochen zu Tag kamen, theils aus frühern in Folge eines Bauwesens gemachten Aufdeckungen, in Folge deren ein colossales Eisenschwert von 4′ Länge in seiner Holzscheide auf Umwegen in unsere Sammlung kam. Die Gräber selber jedoch nach ihrer eigenen Beschaffenheit, sowie nach ihrem Inhalt zeigten beim ersten Anblick sofort den Charakter der fränkischen, alemannischen und burgundischen Reihengräber, übrigens nicht ohne in Betreff der Grabesbeigaben manches Eigenthümliche darzubieten. So fand sich unter den zahlreichen Spathen und Skramasaxen eine ganz eigenthümliche Form der erstern in Betreff der Spitze; ebenso eine ganz eigenthümlich ornamentirte Form einer eisernen Lanzenspitze. Beide Objecte sind dem römisch-germanischen Museum in Mainz zur Abformung übergeben und werden von demselben ohne Zweifel auch veröffentlicht werden. Während die Thongefässe und Scherben nach Form und Ornamentirung im Ganzen den bekannten Charakter dieser Gräber tragen, zeigt Taf. IV. Nr. 3 ein schönes Glas in einer meines Wissens in deutschen Reihengräbern noch nicht vorgekommenen und nur von Herr Abbé Cochet aus der Normandie nachgewiesenen Form (pl. XI. f. 18). Ausgezeichnete Tauschirarbeit zeigt jetzt, nach der glücklichen Reinigung von Rost, eine Anzahl von eisernen Schnallen, Riemenzungen und Gürtelbeschlägen; bewunderungswürdig aber nach Zeichnung und technischer Ausführung sind vollends die Schnallen, Riemenzungen und Gürtelbesatzstücke von Bronze, welche auf Taf. III. Nr. 4. 5. 6. 8 nachgebildet sind und bei dem ausgesprochenen Charakter nordischer Motive wohl auf geschickte einheimische Arbeiter oder doch mindestens auf den Einfluß dieser Motive bei nicht-germanischen Arbeitern zurückzuführen sein werden. Hieher gehören auch die 4 Knöpfe von Bronze (Taf. III. 12), und ein Paar kleine Rosetten (Taf. III. 14), und eine Zierscheibe von demselben Metall (Taf. III. 9) zeigt eine zu auffallende Aehnlichkeit mit einer Gewandnadel aus dem Ulmer Todtenfelde (s. das. Taf. IV. Nr. 34), als daß ich sie hier mit Stillschweigen übergehen könnte. Ein noch ziemlich gut erhaltenes Bronze-Becken von 1′ Durchmesser bietet sonst nichts Eigenthümliches dar; dagegen geben mir die sehr zahlreichen Thon-, Bernstein- und Glasperlen von den kleinsten bis zu den größten Dimensionen Anlaß zu einer Bemerkung, welche meines Wissens über die größten der schön emaillirten Thonperlen noch nirgend gemacht worden ist. Diese sind nämlich alle oder doch zum weit überwiegenden Theil über einen durchsichtigen Glaskern angefertigt, welcher zu gleicher Zeit für die Form des Ganzen maßgebend ist.

Vom höchsten Interesse aber war das Grab einer Frau von stattlich hohem Wuchs, mit seinem reichen Gold- und Silberschmuck. An eine silberne Handgelenkspange und zwei ganz gleiche silberne und vergoldete spangenförmige Gewandnadeln schlossen sich zwei ganz gleiche Goldmedaillons ohne Zweifel zum Anhängen, zwei dergleichen mit rothem Glasfluß, wie es scheint Ohrringe, und eine syrische Granate in Herzform und Goldfassung, wohl der Mittelpunkt eines Colliers, zu welchem ohne Zweifel auch 4 kleine Goldcylinderchen gehörten. Während ich der letztern (Taf. IV. 10) schon im Vorhergehenden gedachte (S. 2), sind es neben der in Gold gefaßten herzförmigen Granate (Taf. IV. 6) und den goldnen Ohrringen mit Glasfluß (Taf. IV. 7)

hauptsächlich die beiden schönen Goldmedaillons (Taf. IV. 5) mit ihren Spiralverzierungen, welche unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Es ist wohl außer allem Zweifel, daß diese sämmtlichen Gegenstände keine einheimische, germanische Arbeit, sondern auswärtiger Provenienz sind. Aber woher sie und auf welchen Wegen sie hieher, in das Grab einer vornehmen alemannischen Frau gekommen, wer will das jetzt noch mit Sicherheit entscheiden! Um zuerst von den Wegen zu reden, so waren seit uralten Zeiten für den Verkehr ihrer so viele, daß es schwer hält, zu einer entscheidenden Wahl zu kommen. Einer führte die Donau herauf aus dem oströmischen Reiche und dem eigentlichen Asien, andere überstiegen vom adriatischen Meere und von Etrurien und dem übrigen Italien her die kärntischen, die Tyroler-, Vorarlberger- und Schweizer-Alpenpässe; andere folgten von den Gestaden des Mittelmeers dem Lauf der Rhone, der Aar und des Rheins ins Herz von Deutschland und bis zum Ufer der Nordsee. An den ersten dieser Wege und an Byzanz oder den Orient ließen möglicherweise die Ohrringe mit dem schönen gemodelten Glasfluß und die syrische Granate denken; nach Aegypten und den Weg durch die Adria weist die silberne Handgelenkspange, denn genau in derselben Form — ich habe den faktischen Beweis hiefür durch die Güte eines Freundes in der Hand — werden sie noch heut zu Tage (oder vielleicht wieder?) dort gefertigt und getragen; die Goldmedaillons endlich mit ihren Spiralen müßten uns, wenn wir dem sonst vortrefflichen Buche Nilssons (die Ureinwohner des Skandinavischen Nordens) unbedingt glauben wollten, nach Phönicien führen. Allein wer könnte hier einen unbedingten Glauben verlangen, nachdem die Anwendung desselben Ornaments auch in Etrurien, welches ja selbst bekanntlich unter asiatisch-phönizischem Einflusse stand, ganz nahe liegt und die Verbreitung von Alterthümern des gleichen oder ähnlichen Charakters durch ganz Mitteleuropa, wenn zwar auf einen gleichen Grundtypus zurückweist, aber doch zugleich an verschiedene Ausgangspunkte, Aus- und Einfuhrwege und Verbreitungsweisen denken läßt. Eben diese weite Verbreitung solcher Alterthümer und zugleich das Vorkommen ganz desselben Ornaments gibt hier Anlaß, eines ebenso gut erhaltenen als schönen Bronzeschwerts unserer Sammlung zu gedenken, welches wir auf Taf. IV. Nr. 1, a. den Griff in größerm Maßstabe, b. und c. die obere und untere Seite des Schwertknopfes, abgebildet haben.

Aus einem Kindergrabe derselben Gräberreihe endlich habe ich selbst zwei kleine durchaus gleiche Gewandnadeln (Taf. II. 11.) von Bronze erhoben, welche mir von Anfang an Schwierigkeiten machten. Ich theilte sie Freund Lindenschmit mit und ich gebe seine Ansicht, welche, wenn sie auch nicht das Richtige getroffen haben sollte, jedenfalls ein Beweis seines reichen Wissens und seines Scharfsinnes ist, im Folgenden wörtlich. „Die kleinen fibulae sind freilich unica und es ist mir noch nirgendwoher eine ähnliche Gestaltung bekannt geworden. Einen Löwen kann das Thier nicht vorstellen, da derselbe nicht mit abgebissenem Schweif abgebildet wird und als König der Thiere auch nicht gerne den Kopf in solche Dinge steckt, wie es hier bis zu den Schultern dem fraglichen Vierfüßler über den Hals gefallen ist. Wir haben hier, wie ich glaube, einen Bären, der einen Bienenkorb ausleckt und in seiner Gier schon bis auf die Spitze gelangt ist. Möglich, daß ein bestimmter Vorgang oder eine verlorne Thierfabel Anlaß zu der Darstellung gab, die auf besondere Bestellung ausgeführt sein kann, da die Todte sicherlich reicher Leute Kind war. Ob der Bär aber ein wilder oder zahmer ist, kann ich Dir freilich nicht sagen. Letztere fanden sich aber auf alamannischen Höfen*) und mögen dort trotz aller Dressur manchen Unfug angestellt haben, besonders in Bezug ihrer Lieblingsspeise. Was die Immenstöcke anlangt, so sind sie zufällig, soviel ich mich nämlich im Augenblick entsinnen kann, zwar nicht in der lex Alamannorum erwähnt, dafür aber existirt aus einem St. Galler Codex eine formula exorcismi ad revocandum examen apium dispersum, der die Existenz der Bienenzucht von Alters her in Süddeutschland ebenso verbürgt, wie die betreffenden tituli der lex Bajuvariorum und Wisigothorum über Bienendiebstahl, sowie die lex Salica bei den Franken. Hier heißt es de furtis apium IX. unam apem

*) lex Alamannorum XCIX. si ursus alienus occisus aut violatus fuerit.

cum vascello — usque ad sex vasa &c. &c." — Ich glaube nicht, daß Freund Lindenschmit uns einen Bären aufgebunden hat, denn wer weiß was Besseres?

Doch auf dem Gebiete der Gewandnadeln (fibulae) angekommen werden wir einer nicht unbedeutenden Anzahl von Früchten desselben in unserer Sammlung begegnen, welche zu mancherlei Bemerkungen, Untersuchungen und — Fragen Anlaß zu geben geeignet sind. Zwar die Formen 4—11 auf Taf. I., welche nur Varietäten desselben Grundtypus sind und füglich unter dem Namen „römische" oder, vielleicht besser, unter dem allgemeinern „italische" zusammengefaßt werden können, dienen zunächst bloß dazu, den Satz von der allgemeinsten Verbreitung derselben zu bestätigen: denn Nr. 6 ist in Algier, Nr. 11 und 5 sind in Spalato, Nr. 4 ist auf dem Bahnhofe in Ulm, Nr. 7 in Salzburg, Nr. 10 in Rheinzabern, Nr. 9 in Heddernheim, Nr. 8 in Tivoli gefunden worden, also an möglichst weit von einander entlegenen Orten, in den verschiedenartigsten Gräbern und selbstverständlich unter den mannigfachsten begleitenden Umständen. An sie schließen sich an die Fibeln in Thierformen Nr. 1—6 auf Taf. II., welche sämmtlich in Spalato gefunden wurden und wohl auch mit dem allgemeinen Namen „italische" richtig bezeichnet sein werden, wenn man nicht für die Nummern 2 und 3 die Bezeichnung „etruskisch" vorzieht und in den Nummern 1 und 6 den Einfluß nordischer Elemente erkennen will. Sämmtliche bisher besprochenen Gewandnadeln der Tafeln I. und II. sind Bronze, nur Nr. 4 der Taf. II. ist Silber, Numer 6 derselben Tafel ist blaues Glas und auch in seiner Form, welche eine Raupe oder sonst ein Gewürm vorstellen mag, wohl ein unicum.

Anders verhält es sich mit den beiden scheibenförmigen Gewandnadeln 12 und 13 auf Taf. I. Die letztere ist vergoldetes Silber mit kleinen Granaten, von welchen mehrere und leider namentlich die größere in der Mitte ausgefallen, und stammt aus den Reihengräbern von Kleinkötz bei Günzburg (bayerisch Schwaben); die andere (Nr. 12), von Gold mit ausgezeichnet schönem gemodeltem Zellenschmelz, wurde in den nicht sehr weit davon entfernten Reihengräbern von Niederstotzingen (württemberg'sches Schwaben, O.-A. Ulm) gefunden. Beide, sowie vielleicht das kleine Goldmedaillon Taf. IV. Nr. 11 aus den Stotzinger Gräbern, weisen in Betreff ihres Ursprungs nach Byzanz und die erstere namentlich zeigt in ihrer reizenden Rosettenform ein wenigstens mir bisher nicht vorgekommenes Motiv.

Wenden wir uns zu den spangenförmigen Gewandnadeln 1. 2. 3 der Taf. I., von welchen Nr. 1, von vergoldetem Silber mit Granaten, aus dem schon besprochenen Todtenfelde von Wurmlingen, die beiden andern, beide von Bronze, die eine mit Silberstreifen, aus Salona und Spalato stammen; so möge es mir vergönnt sein, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken.*) Die erste geht dahin, daß der breitere Theil der Fibel, welcher hier in der Abbildung als Oben erscheint, in der Wirklichkeit, beim Gebrauch, das Unten bildete. Es kann darüber nicht der mindeste Zweifel obwalten, wenn man die Rückseite des spätrömischen Consulardiptychons zu Halberstadt (abgebildet in Kunst und Leben der Vorzeit von Dr. A. v. Eye und J. Falke; auch bei Lindenschmit, Alterthümer der Sigmaringer Sammlung S. 53) betrachtet. Die zweite Bemerkung aber besteht darin, daß in den relativ weitaus häufigsten Fällen die Zahl der Knöpfe am untern Theile der Fibel fünfe beträgt. Dieß ist wenigstens das Resultat meiner Nachforschungen in den mir zugänglichen Sammlungen und Werken und gilt namentlich in Betreff derer von Lindenschmit und Cochet, wobei selbstverständlich nicht in Abrede gestellt werden soll, daß die Zahl der Knöpfe bis auf 2 herunter und bis auf 7—10 hinauf geht. Bleibt man bei jenen beiden Wahrnehmungen stehen, um sie miteinander zu combiniren, so erhält man, entkleidet aller ornamentalen Zuthat, in unserer Fibel die Form des Handgelenks und der Hand mit den fünf Fingern, jenes von der rechten Schulter hereingreifend, um mit dieser den linken Theil der Toga zusammenzufassen und an den behufs der freien Bewegung des Arms rückwärts zurück-

*) Ob und inwiefern ich mit Lindenschmit zusammentreffe, weiß ich nicht. Sein Werkchen über eine besondere Gattung von Gewandnadeln konnt' ich trotz aller Bemühungen mir nicht verschaffen; es ist im Buchhandel längst vergriffen.

geschlagenen rechten Theil der Toga heranzuziehen. Wenn dieß wohl die natürlichste Erklärung der Entstehung der Form ist — und sie wird jedenfalls besser sein als gar keine — so kann selbstverständlich dagegen nicht in Betracht kommen, daß diese so geformte Fibel auf das Mannigfachste je nach dem herrschenden Geschmack oder Styl mehr oder weniger verziert wurde, ebensowenig, als daß nach und nach, vielleicht schon früh, die ursprüngliche Bedeutung der Form vergessen und, da man nicht mehr an die fünf Finger der zusammenfassenden Hand dachte, der Fünfzahl eine andere, am Ende bis zur spurlosen Verwischung der ursprünglichen Form, substituirt wurde. Ja noch etwas Anderes konnte geschehen. Man konnte der veränderten Zahl der Knöpfe eine ganz andere Bedeutung geben. Und in der That, wenn man einen unbefangenen Blick wirft auf die beiden Figuren wie sie unter Nr. 2 und 3 auf Taf. I. getreu wiedergegeben sind, so wird man nicht allein, trotz aller Uebereinstimmung des Grundtypus, gegenüber der Nr. 1 mit ihren germanischen Verzierungselementen, in den spätrömischen Ornamenten von Nr. 2 und 3 wesentliche Verschiedenheiten finden, sondern man wird durch sie unmittelbar und unwillkührlich an die Form des christlichen Kreuzes, ja selbst die Gestalt des Crucifixus erinnert werden. Und warum sollte man von der Zeit ab, wo die Christen ihren Glauben und dessen geheiligtes Zeichen nicht mehr zu verheimlichen brauchten, und zumal in einem Lande, wohin das Christenthum frühzeitig gedrungen war (Dalmatien), nicht auch das Kreuz als Schmuck und zugleich Symbol des offenen Bekenntnisses verwendet haben? Daß es geschah, dafür haben wir sprechende Belege, z. B. bei Münz (Archäologische Bemerkungen über das Kreuz u. s. w. Frankfurt 1867), wo sich auf Taf. IV. unter Nr. 3 eine Gewandnadel in Kreuzesform abgebildet findet.*) Aber einen noch weit interessanteren Beleg enthält unsere Sammlung selbst dafür, daß die Christen zu einer Zeit und an Orten, wo sie noch Ursache hatten, ihr Bekenntniß geheim zu halten und das Zeichen desselben der Profanation und dem Gespötte zu entziehen, unter einander selber als Christen sich zu erkennen wußten durch ein der eigentlichen Kreuzesform substituirtes Arkansymbol. Es ist dieß das sogenannte ägyptische oder richtiger altphönizische Thau- oder Henkelkreuz, die crux ansata, wie wir dasselbe, aus den Gräbern von Heddernheim stammend und als Gewandnadel verwendet, auf unserer Taf. II. unter Nr. 7 abgebildet sehen.

Somit bleibt uns nur noch Eine Gewandnadel übrig (Taf. II. 8 aus einem Grabe bei Rottweil stammend), über welche gar nichts zu sprechen vielleicht das Beste, jedenfalls das Klügste wäre, denn mit den Gewandnadeln in Thierformen (auf derselben Taf. II. 1—6) kann sie in keiner Weise zusammengestellt werden und ist von so sonderlicher Form, daß ich ihr kaum Etwas an die Seite zu stellen wüßte. Eben wegen der Abenteuerlichkeit der Erscheinung mag auch ein abenteuerlicher Gedanke über sie gewagt sein. Durch eine eigenthümliche Ideenverbindung fiel mir nämlich plötzlich das sogenannte Spottcrucifix zu Rom ein.**) Am westlichen Ende des palatinischen Hügels unweit der Kirche St. Anastasia entdeckte man nämlich (im vorigen Jahrzehend) bei Ausgrabungen einige Gemächer, auf deren Wänden sich allerlei Figuren und Schriftzüge befanden Bei genauerer Untersuchung in einer vormaligen Sklavenbehausung der kaiserlichen Paläste entdeckte Garrucci jenes merkwürdige Bild, das man als die älteste, wenn auch fratzenhafte Abbildung des gekreuzigten Heilandes betrachten darf. An einem Kreuze ist mit quer ausgespannten Armen eine fast ganz bekleidete menschliche Figur angeheftet, deren Kopf die Gestalt eines Thierkopfes aus der Ordnung der Einhufer, eines Esels oder Pferdes zu erkennen gibt, daneben steht ein ebenfalls bekleideter Mann mit betend erhobenen Händen.***) Die in griechischen Uncialen beigekritzelte eilfertige Schrift lautet: ΑΛΕΞΑΜΕΝΟΣ ΣΕΒΕΤΕ ΘΕΟΝ d. h. Alexamenos betet seinen Gott an. Wahrscheinlich hat ein

---

*) Vgl. auch Revue Archéologique, Janvier 1868, p. 43.

**) Das Folgende sind Worte von Münz a. a. O. S. 127, woselbst sich auch die reiche Litteratur über diesen Gegenstand verzeichnet und das Spottbild selbst auf Taf. IV. 9. abgebildet findet.

***) oder richtiger „dem Crucifixus Kußhände zuwerfend". Das Ganze bezieht sich auf den schon von Tertullian und Minutius Felix erwähnten Vorwurf der Heiden, daß die Christen den Kopf eines Esels anbeteten.

heidnischer Sclave in den Zeiten der Verfolgungen seinen christlichen Mitsclaven Alexamenos durch dieses mit einem scharfen Instrumente, wahrscheinlich einem Griffel, in die Wand geritzte Bild verhöhnen wollen. Die kurze Tunika der betenden Figur weist nämlich auf einen Sclaven hin."

Nun, wenn das ein heidnischer Sclave seiner Zeit in Rom thun konnte, warum sollte nicht ein blinder Heide auf dem Schwarzwald — nicht gerade ein Sclave, sondern ein Vornehmer — zur Zeit des hier ein- und vordringenden Christenthums die Christen mit ihren offenen oder Arkansymbolen des Kreuzes (siehe Oben) dadurch habe verhöhnen wollen, daß er den auf einem Esel — für diesen kann das Thier zur Noth gelten — einziehenden Christus in frazzenhafter Gestalt, aber mit unverkennbarer Andeutung des dreistrahligen Nimbus*) ihnen zum Aergerniß gleichfalls als Gewandnadel mit Ostentation auf der Brust trug? Si quid novisti rectuis istis, candidus imperti.

Von Gewandnadeln bleiben für den gegenwärtigen Zweck nur noch zwei zu erwähnen, welche, aus den Gräbern bei Göppingen kommend, in Beziehung auf Material, Formgebung, Styl und Technik vollkommen mit den oben Taf. III. verzeichneten Funden von Wurmlingen übereinstimmend auf unserer Taf. II. unter Nr. 9 und 10, die erste (Nr. 9) eine Schlangen-, die andere (Nr. 10) eine Vogelform darstellend, abgebildet sind.

Genau denselben Charakter aber zeigt eine Riemenzunge Taf. III. Nr. 10, welche am westlichen Ende des Ulmer Todtenfeldes aus Anlaß der Durchbrechung der Festungswerke behufs des Baus der Donaubahn in einem der weiter aufgedeckten fünf Gräber gefunden wurde, sowie auch eine schöne Thonvase, der hübsche Bronzering (Tafel III. 3) und die Nadel (Taf. III. 11) aus diesen Gräbern ganz in Uebereinstimmung mit der frühern Ausbeutung dieses reichen Feldes stehen, womit ferner das abermalige Vorkommen einer cyprea pantherina in einem Kindergrabe zusammenstimmt. (S. Alemanisches Todtenfeld. S. 23. Taf. II. 11.) Vom höchsten Interesse aber ist es, daß sich in demselben Grabe, in welchem die Thonvase sich fand, außer einer Bronzeschnalle, einem Eisenmesser und Resten eines Kamms auch ein kleiner Steinmeißel war, abermals ein Beweis, wie lange neben den Metallgeräthen die Steingeräthe sich hielten und wie wenig man berechtigt ist, dem System zu lieb streng abgeschiedene Perioden anzunehmen.

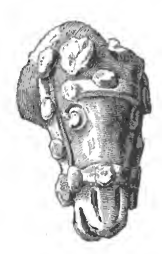
Auch ein Reihengrab aus Berkach bei Ehingen hat aus Anlaß der Arbeiten an der Donaubahn ein Paar schöne massive Bronzeringe geliefert. Sie stimmen genau überein mit den bei Lindenschmit (Alterthümer der Sigmaringer Sammlungen) Taf. XXXV. 1 und 2 abgebildeten Ringen. In Betreff dieser Gräber, welche eine bedeutendere Ausdehnung zu haben scheinen und der Gegenstand weiterer Nachforschung werden dürften, bemerke ich nur, daß bei einer frühern Nachgrabung, die ich selbst vornehmen ließ, außer den gewöhnlichsten Grabesbeigaben der Reihengräber in einem Grabe ein ziemliches Quantum von Bohnerz gefunden wurde, während weit und breit in der Umgegend von Bohnerz keine Rede ist. Ein immerhin bemerkenswerther Umstand.

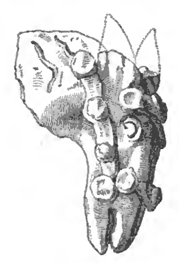
Gleichfalls in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Charakter der Reihengräber sind die von dem Eisenbahnbauamt Schwenningen aus Anlaß des Baues der Schwarzwaldbahn zwischen Rottweil und Villingen auf der Markung Deißlingen aufgedeckten Paar Gräber. Die aus ihnen enthobenen vom Rost stark angegriffenen Gegenstände von Eisen (Ringe, Beschlägtheile u. s. w.) zeigen fast durchaus reiche Tauschirarbeit, welche übrigens einer näheren Würdigung durch Reinigung harrt.

Von noch größerer Bedeutung aber sind die Funde aus dem Blauthale, aus den Reihengräbern, welche in der Nähe von Arnegg bei dem sogenannten „Felsele" auf Altenthaler Markung unmittelbar links unter der Staatsstraße von Ulm nach Blaubeuren zwischen den Numern 103 und 105 der Bahnlinie aufgedeckt worden. Wir übergehen die gewöhnlichen Grabesbeigaben und heben neben dem kleinen Thongefäß

*) s. Otte, christliche Kunstarchäologie. 4. Aufl. S. 921.

(Taf. IV. 4) nur hervor, was in irgend einer Beziehung bemerkenswerther erscheint. Dahin gehört vor Allem die Schnalle Taf. III. 7, welche denen von Wurmlingen (Taf. III. 4—6) so durchaus ähnlich ist, daß sie aus derselben Werkstätte hervorgegangen scheint; dahin gehört ferner die Riemenzunge und das Gürtelbeschlägstück (Taf. III. 1), welche offenbar zusammenpassen; dahin weiter der Ohrring von Bronze mit einer großen emaillirt Thonperle, welche über einen Glaskern geformt ist Taf. III. 13; dahin der schöne Handgelenkring von Bronze Taf. III. 2; dahin endlich das Instrument von Eisen (Taf. II. 13), welches in Verbindung mit einer eisernen Trense von gewöhnlicher Form in einem Grabe mit einem Pferdeskelett gefunden wurde. Obwohl stark verrostet, war das Gewinde in der Mitte desselben leicht zu erkennen; aber ich wußte nicht, was ich mit dem Ding anfangen sollte, und da es sämmtlichen sachverständigen Rossebändigern, welche ich darüber befragte, ebenso ergieng, so daß man über das Resultat, es werde wohl irgendwie zum Roßzeug gehört haben, nicht hinauskam, so ergab ich mich in das gemeinsame Schicksal der Ungewißheit. Siehe da führte nach kurzer Zeit aus einem der nächsten Gräber das Glück mir ein Figürchen aus hart gebranntem Thon in die Hand, welches hieneben in natürlicher Größe von vorne und von der Seite abgebildet über die





Bestimmung und Art der Verwendung des Gegenstandes so ganz keinen Zweifel lassen kann, daß jedes weitere Wort hierüber überflüssig wäre. Aber das Thonfigürchen an und für sich selber, was ist es? Ist es ein Kinder-Spielzeug? ist es ein Gegenstand des Pferdekultus, welchem wir ja auch auf dem alemannischen Todtenfelde zu Ulm (S. 11) begegneten? Oder ist es vielleicht beides zugleich? Ich wage keine Entscheidung. Mögen künftige Funde sie bringen!

Noch erwähnen wir hier einer werthvollen vergoldeten Bronze der Staatssammlung, welche gleich den beiden für die vergleichende Archäologie so interessanten Gewandnadeln, die wir im Vorhergehenden besprochen haben, aus Salona stammt. Ihre Abbildung findet sich Taf. IV. 2. Die Scheibe ist nahezu 1″ stark; unten und oben offen, zum Einstecken der Stange und Aufsetzen einer weitern Scheibe, vielleicht des Adlers, zeigt sie, wie es ganz der Zweck einer solchen von hinten und von vorn den Soldaten der Legion oder Cohorte sichtbaren Scheibe verlangte, auf beiden Seiten die gleiche Darstellung. Ueber ihre Bestimmung als Zierscheibe einer, um den deutschen Ausdruck zu gebrauchen, Fahnenstange können die Abbildungen römischer Aquiliferi und Signiferi z. B. bei Lindenschmit, Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit, Bd. I. Heft 4. Nr. 6 und I. 11. 6 aus römischen Skulpturen nicht den mindesten Zweifel lassen. Das Bild der Schmuckscheibe

aber verlangt seine eigene Deutung. Ueber den Einfall, darin Hephästos, Thetis und Achill erkennen zu wollen, ist kein Wort zu verlieren. Eine geflügelte Thetis! Und was für ein Achill! Näher hintreffen dürfte die Annahme: Hephästos und Nike, welche dem Ares den Schild reicht, während unten seine Streitrosse, Deimos und Phobos, im Trinken begriffen sind. Hephästos, der schmiedende und Nike, die Siegesgöttin, mit dem von ihm geschmiedeten Schilde sind freilich unzweifelhaft. Aber ein Ares mit der Keule? Und ein Ares in so freundlichem Verhältnisse mit demselben ihm hier so dienstwilligen Hephästos, welcher ihm seiner Zeit wegen bekannter Ehedissidien sammt Aphroditen einen so ganz fatalen Streich gespielt hat! Und Streitrosse des Ares? Wo denn? Deimos und Phobos sind ja keine Rosse, sondern Söhne des Ares, wie Homer selber sagt Jl. XV. 119:

> Ὡς φάτο· καὶ ῥ' ἵππους κέλετο Δεῖμόν τε Φόβον τε
> ζευγνύμεν·
> Jener sprach's; und die Rosse gebot er dem Deimos und dem Phobos
> Anzuschirren,

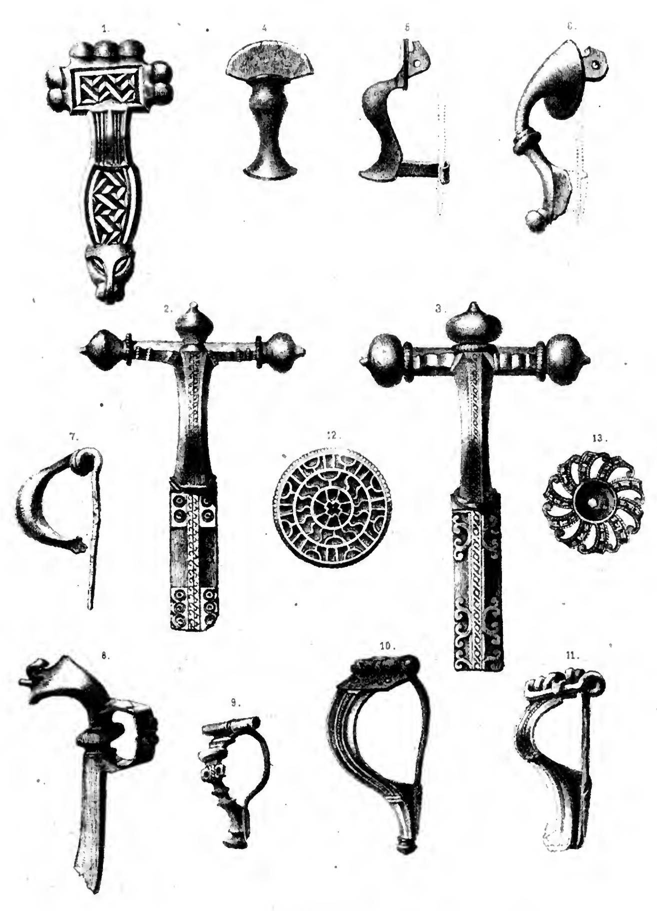
in Verbindung mit Jl. XIII. 299.

> τῷ δὲ Φόβος, φίλος υἱός, ἅμα κρατερὸς καὶ ἀταρβὴς
> ἕσπετο,
> Und ihm (dem Ares) Phobos sein Sohn, an Kraft und Muth unbezwingbar
> Nachfolgt.

Wer aber ist nun jene Gestalt zur Rechten der Viktoria? und wessen sind die Rosse? Es ist Herakles-Helios: jener mit der Keule und der Löwenhaut; des letztern sind die Rosse, mit denen der Gott seine Fahrt am Himmel macht. Bekanntlich gehen die beiden Gottheiten, namentlich der syrisch-phönizische Herakles und der ohnehin dem Orient entstammende Helios in einander über (über Herkules, den den Thierkreis durchlaufenden Sonnengott s. Norks symbolisch-mythologisches Realwörterbuch und den Artikel Herkules in der Realencyklopädie S. 1186) und in Folge der Orphischen Mystik erhält Helios auch Keule und Löwenfell des Herakles (s. d. Artikel Sol in der Realencyklopädie S. 1275). Solcher Sonnendienst wurde aber immer allgemeiner, seitdem der verrückteste Wüstling, der je auf dem Throne der Cäsaren saß, Heliogabal, er selbst früher ein Priester der Sonne, diesen Dienst in solchem Umfang pflegte, daß er Sol sogar als einzigen Gott verehrt wissen wollte und dem Symbol seines Gottes die Umschrift gab: Sancto Deo Soli Elagabal. Was hindert uns bei dieser fast unzweideutigen Identificirung seiner eigenen Person mit dem Gotte und bei dem bekannten Umstand, daß die römischen Kaiser sich gerne unter dem Bilde eines Gottes darstellen ließen, anzunehmen, daß wir hier auf der Schmuckscheibe eines römischen Feldzeichens eine solche Darstellung des Sonnenkultus vor uns haben, mittelbar vielleicht eine Selbstvergötterung des eiteln Narren, welcher gerne Siege feierte, die er nie erfochten hatte? Ich setze nur noch hinzu, daß auch Ornamentik und Technik der Scheibe mir ganz auf diese Zeit, 218—222 nach Chr., hinzuweisen scheinen, und überlasse die Endentscheidung denen, welchen diese speciellen Studien näher liegen, als es bei mir der Fall ist.

Im Folgenden verdanken wir der Güte des Herrn Obermedicinalrath Dr. Hölder in Stuttgart eine eingehende Würdigung der in den Wurmlinger Gräbern gefundenen Skelette, namentlich der Schädel. Ich gestehe, daß ich seiner Zeit (s. Alemannisches Todtenfeld S. 10) den aus diesfallsigen Untersuchungen zu ziehenden Schlußfolgerungen wenig Glauben schenkte; aber seitdem sich die Naturforscher eingehender mit diesen zu gleicher Zeit geschichtlichen Studien beschäftigen, scheinen denn doch die Resultate einigen Boden zu gewinnen, und seitdem ich dem verehrten Freunde boshafter Weise ein Duzend Schädel, alte, mittelalterliche

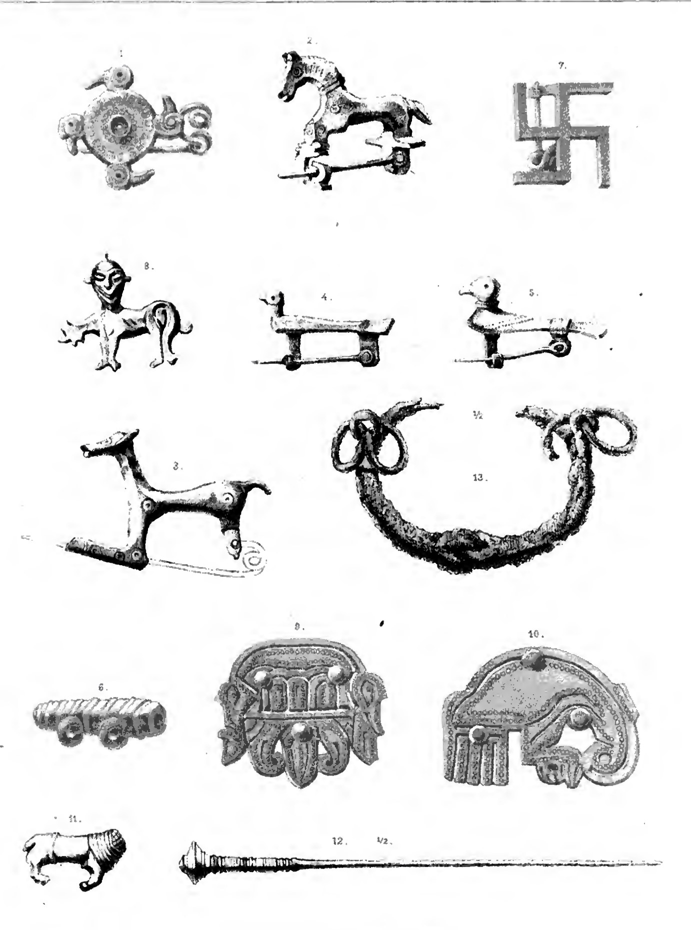
Digitized by Google



durchaus Naturgrösse.

Lith. Anst. von E. Maschle in Ulm

Digitized by Google

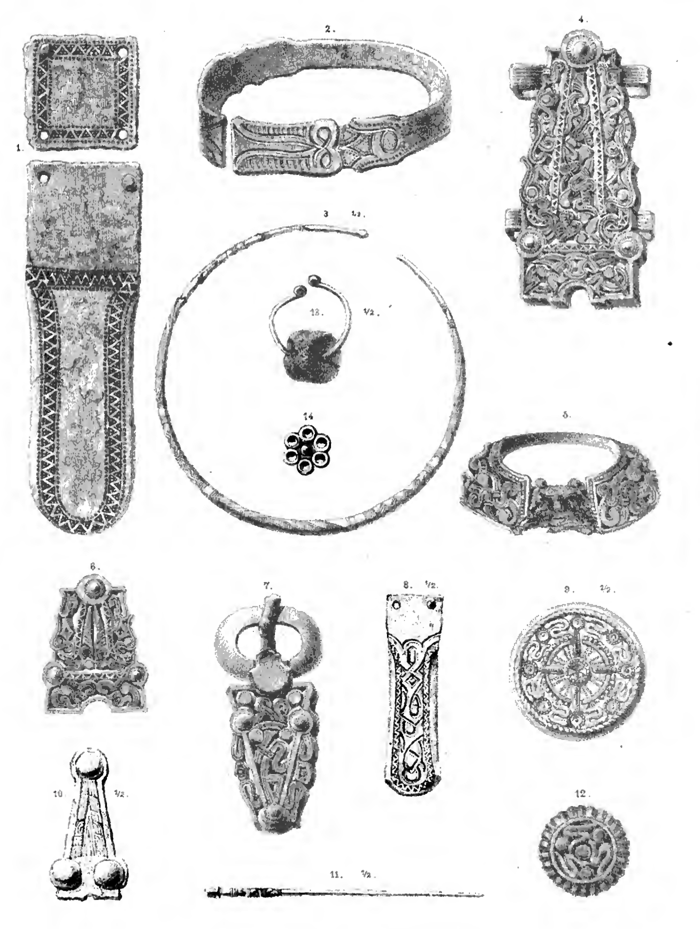


Ausser 12 u. 13 alle übrigen Numern in Naturgrösse.

Digitized by Google

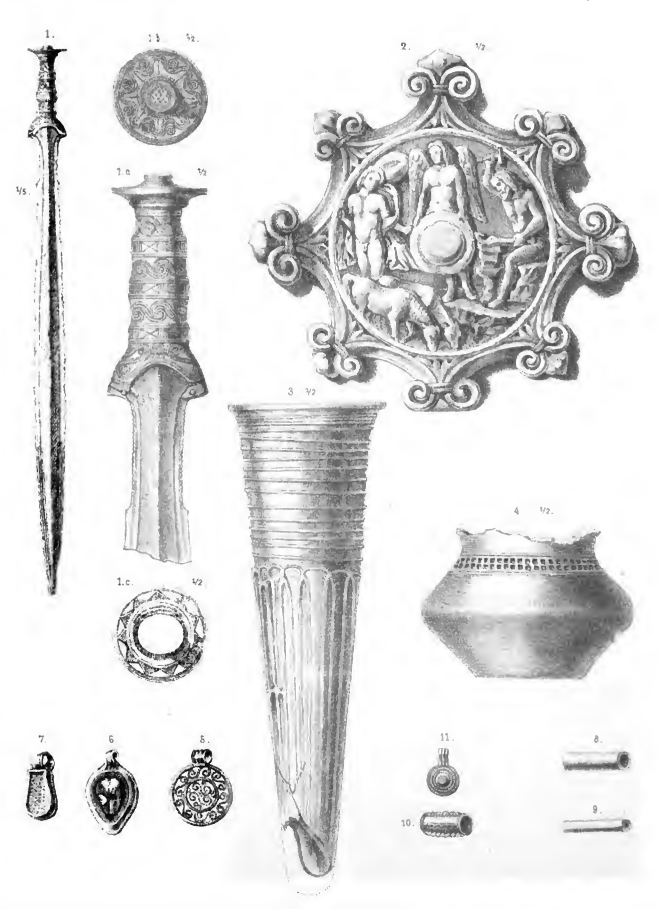


Digitized by Google



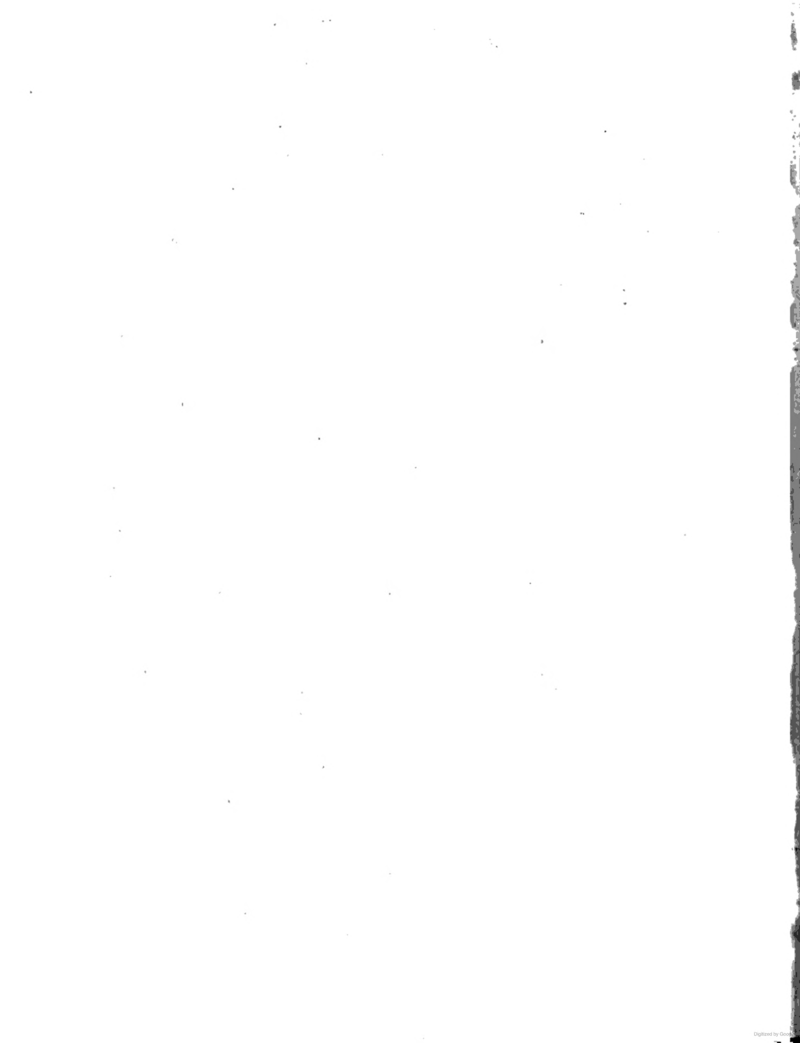
Mit Ausnahme von 3. 8. 9. 10. 11. 13. durchaus Naturgrösse

Digitized by Google



Die Numern 5-11 in Naturgröfse.

Digitized by Google






Princeton University Library
32101 066372135



